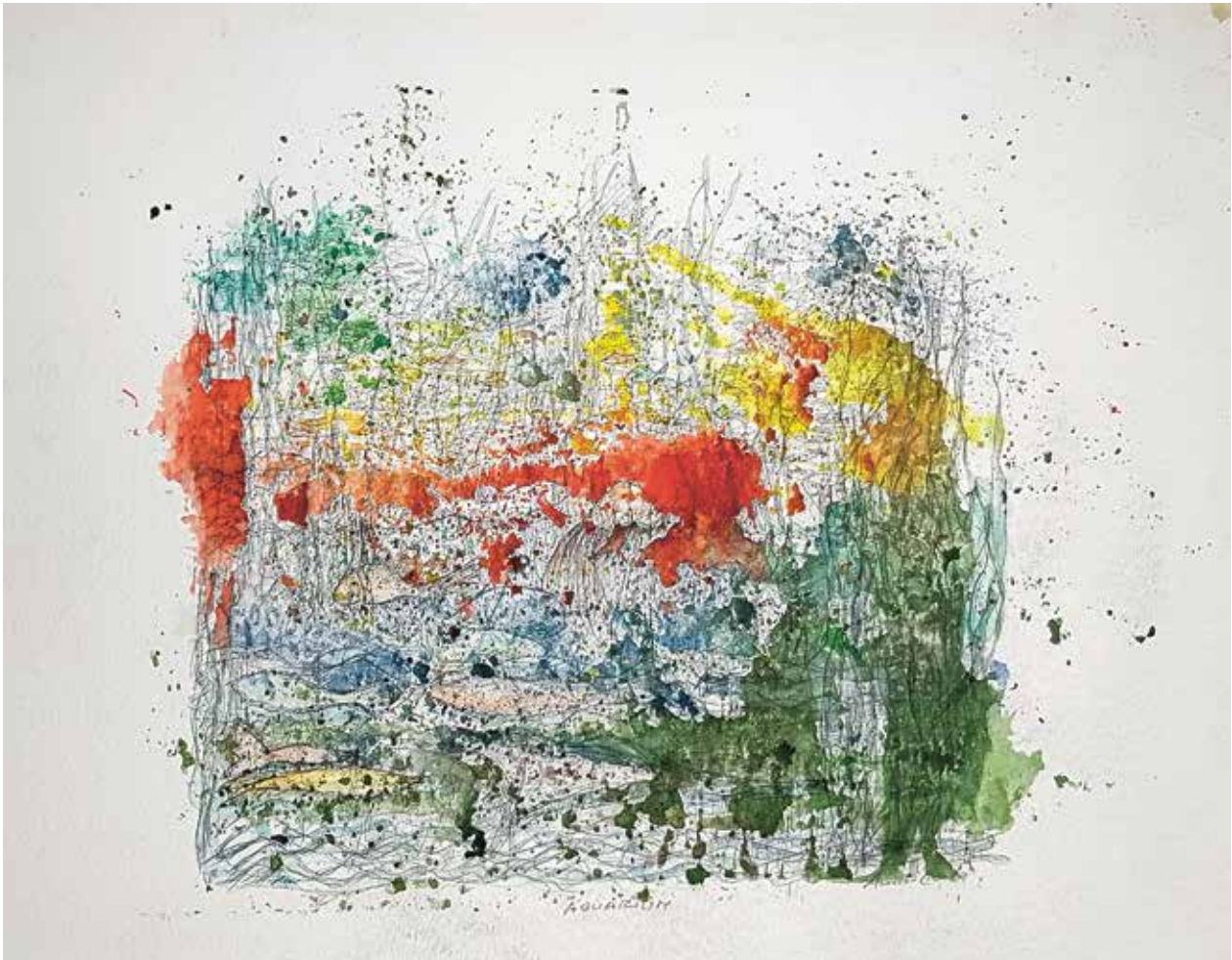


Rechnung 2020



Bezirksgemeinde
vom Montag, 12. April 2021, 20.00 Uhr
im Monséjour – Zentrum am See, Küssnacht

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Traktandenliste	5
Für den eiligen Leser	6
Erläuterungen zum Verfahren von Anträgen an der Bezirksgemeinde	9
Erläuterungen zum Verfahren von geheimen Wahlen und Abstimmungen beim Urnensystem	10
Traktandum 3	
Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 11 829 768.– (plus allfällige Teuerung nach § 20 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden [FHG-BG]) für die Realisierung «Erneuerungen Sportanlage Luterbach, Küssnacht» mit Sport- und Infrastrukturgebäude und Parkier- und Sportanlage inkl. Hochwasserschutz	12
Traktandum 4	
Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 726 830.– (plus allfällige Teuerung nach § 20 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden, [FHG-BG]) für die Realisierung des Projekts Renaturierung Dorfbach und Giessenbach, Küssnacht	16
Traktandum 5	
Pluralinitiative von Remo Zimmermann und Andrin Kälin mit dem Titel «Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht»	20
Traktandum 6	
Übernahme der Groberschliessungsstrasse Zwimattstrasse, Küssnacht, ins Eigentum des Bezirks Küssnacht	27
Traktandum 7	
Erhöhung des Sockelbeitrags für Benützungsgebühren Abwasser von Fr. 0.80 auf Fr. 1.40 m ³ pro	29
Traktandum 8	
Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2020	32
Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2020	33
Traktandum 9	
Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Nachkredite zur Investitionsrechnung 2020	38
Nachkredite zur Investitionsrechnung 2020	39
Traktandum 10	
Rechnung 2020	41
Gesamtbeurteilung des Säckelmeisters Peter Küng	42
Finanzierungsnachweis	44
Laufende Rechnung (Artengliederung), Übersicht	45
Laufende Rechnung (Funktional)	46
Investitionsrechnung (Details)	65

Verpflichtungskredite per 31. Dezember 2020	68
Bestandesrechnung per 31. Dezember 2020	69
Anhang zur Jahresrechnung 2020	71
Abrechnung über die Verwendung von Geldern der Abwasserbeseitigung	73
Pflegezentrum Seematt, Bericht und Jahresrechnung 2020	74
Antrag der Rechnungsprüfungskommission über die Rechnung 2020 des Pflegezentrums Seematt	78

Traktandum 11

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2021.....	79
Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2021	80

Traktandum 12

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Nachtragskredite zur Investitionsrechnung 2021 ..	81
Nachtragskredite zur Investitionsrechnung 2021	82

Traktandum 13

Schlussabrechnung Verpflichtungskredit von Fr. 8 160 000.– für den Erwerb der Liegenschaft «untere Schürmatt, Küssnacht» im Umfang von ca. 28 831 m ² Land zur Sicherstellung des Trassees der Südumfahrung und zur Realisierung von preisgünstigem Wohnungsbau	83
--	----

Jahresberichte 2020

I. Bezirksrat, Bezirksabstimmungen/Wahlen	86
II. Stabsstelle Präsidialdienste	87
III. Ressort Zentrale Dienste	88
IV. Ressort Finanzen und Personal	97
V. Ressort Planung, Umwelt und Verkehr	99
VI. Ressort Infrastruktur	102
VII. Ressort Soziales und Gesellschaft	106
VIII. Ressort Bildung	116
IX. Notariat und Grundbuchamt	123
X. Gerichtswesen/Rechtspflege	124
XI. Bevölkerungsstatistik	128
XII. Das Grundeigentum des Bezirks	130

Traktanden

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann
2. Wahl der Stimmezähler
3. Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 11 829 768.– (plus allfällige Teuerung nach §20 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden, [FHG-BG]) für die Realisierung «Erneuerungen Sportanlage Luterbach, Küssnacht» mit Sport- und Infrastrukturgebäude sowie Parkier- und Sportanlage inkl. Hochwasserschutz
4. Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 726 830.– (plus allfällige Teuerung nach § 20 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden, [FHG-BG]) für die Realisierung des Projekts Renaturierung Dorfbach und Giessenbach, Küssnacht
5. Pluralinitiative von Remo Zimmermann und Andrin Kälin mit dem Titel «Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht»
6. Übernahme der Groberschliessungsstrasse Zwimattstrasse, Küssnacht, ins Eigentum des Bezirks Küssnacht
7. Erhöhung des Sockelbeitrags für Benützungsgebühren Abwasser von Fr. 0.80 auf Fr. 1.40 pro m³
8. Genehmigung von Nachkrediten zur Laufenden Rechnung 2020
9. Genehmigung von Nachkrediten zur Investitionsrechnung 2020
10. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
11. Genehmigung von Nachtragskrediten zur Erfolgsrechnung 2021
12. Genehmigung von Nachtragskrediten zur Investitionsrechnung 2021
13. Schlussabrechnung Verpflichtungskredit von Fr. 8 160 000.– für den Erwerb der Liegenschaft «Untere Schürmatt, Küssnacht» im Umfang von ca. 28 831 m² Land zur Sicherstellung des Trassees der Südumfahrung und zur Realisierung von preisgünstigem Wohnungsbau
14. Verschiedenes

Die Botschaft mit den Anträgen wird allen Haushaltungen zugestellt und kann unter www.kuessnacht.ch heruntergeladen werden.

Die Traktanden 7 bis 13 werden an der Bezirksgemeinde definitiv verabschiedet. Die Urnenabstimmung für die Geschäfte 3 bis 6 findet am 13. Juni 2021 statt. Sämtliche detaillierten Unterlagen zu den Traktanden liegen während der ordentlichen Bürozeiten in der Bezirkskanzlei auf.

Küssnacht, 11. März 2021

Namens des Bezirksrates Küssnacht

Der Bezirksammann
Armin Tresch

Der Landschreiber
Marc Sinoli

Traktandum 3

Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 11 829 768.– (plus allfällige Teuerung nach §20 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden, [FHG-BG]) für die Realisierung «Erneuerungen Sportanlage Luterbach, Küssnacht» mit Sport- und Infrastrukturgebäude sowie Parkier- und Sportanlage inkl. Hochwasserschutz.

Die im Jahr 1987 eingeweihte Sportanlage Luterbach erfüllt wichtige soziale Funktionen in den Bereichen Jugendarbeit, Integration und Prävention. Die Infrastruktur genügt aber den heutigen Bedürfnissen nicht mehr. Die Kapazitätsgrenzen der Sportplätze, der sanitären Anlagen und der Parkierungsmöglichkeiten sind erreicht, die heutigen Anforderungen an die Behindertengerechtigkeit werden nicht erfüllt.

Die Sportanlage Luterbach soll auf der Basis einer Machbarkeitsstudie erneuert und ausgebaut werden. Um eine tragbare Finanzierung zu gewährleisten, ist die Ausführung des Bauprojekts in zwei Etappen vorgesehen. Das vorliegende Bauprojekt beinhaltet die erste Etappe mit dem Sport- und Infrastrukturgebäude inklusive Vorplatz, der Parkier- und Sportanlage sowie dem Hochwasserschutz.

Die beiden bestehenden Gebäude sollen durch ein neues Sport- und Infrastrukturgebäude ersetzt werden. Zur Infrastruktur gehören zehn Grossraumumkleidekabinen mit Duschen, je eine Damen- und Herrentoilettenanlage, ein Restaurationsbetrieb mit einer einfachen Gastroküche, verschiedene Büro- und Abstellräumlichkeiten, eine grosszügige Terrasse und eine abgestufte Tribünenanlage. Alle Räumlichkeiten sind behindertengerecht geplant.

Die teilweise unterirdische Parkieranlage befindet sich unter dem Kunstrasenfeld, hat eine Grundfläche von 4 800 m² und beherbergt 146 bewirtschaftete, gedeckte Autoparkplätze. Ebenfalls finden in der Parkieranlage 44 Roller/Motorräder oder 80 Velos Platz.

Über der Parkieranlage wird das neue, moderne Kunstrasenfeld mit kleinen Tribünen aus Betonelementstufen erstellt.

Mit der Erneuerung und dem Ausbau der Sportanlage soll auch ein Teil des Hochwasserschutzes umgesetzt werden. Die Gerinnkapazität soll mit einfachen Massnahmen bis auf ein HQ30 (dreissigjähriges Hochwasserereignis) erhöht werden. Neben der Umlegung der Finnenbahn soll auch eine Streetworkanlage realisiert werden, die der breiten Öffentlichkeit und der Schule eine kostenfreie Möglichkeit bietet, mittels verschiedener Geräte unter freiem Himmel zu trainieren.

Der Bezirksrat ist überzeugt, dass die Erneuerung und der Ausbau der Sportanlage Luterbach für den Bezirk Küssnacht und die einheimischen Sportvereine eine hohe Bedeutung aufweisen.

Traktandum 4

Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 726 830.– (plus allfällige Teuerung nach §20 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden, [FHG-BG]) für die Realisierung des Projekts Renaturierung Dorfbach und Giessenbach, Küssnacht.

Der Dorfbach und der Giessenbach münden im Bereich Litzli/ Bootshafen in den Vierwaldstättersee. Die heutigen Abflusskapazitäten der beiden Bäche sind für ein hundertjähriges Hochwasserereignis (HQ100) ungenügend. Zudem befindet sich der Seeinlauf des Giessenbachs ca. 0.9 m unter dem mittleren Seespiegel, weshalb die letzten 200 m des Baches fast anhaltend im Einstaubereich des Vierwaldstättersees sind.

Das Projekt Renaturierung Dorfbach und Giessenbach hat zum Ziel, durch einen neuen Verlauf und die Offenlegung der beiden Gewässer einen ökologischen Mehrwert zu erreichen. Mit entsprechenden Massnahmen zur Erhöhung der Strukturvielfalt werden neue Lebensräume und Habitate für Wasserlebewesen geschaffen. Durch die Neugestaltung und Ausdolung werden der Dorfbach und der Giessenbach im Mündungsbereich für die Bevölkerung zugänglich und erlebbar. Damit wird ein neues Naherholungsgebiet in der Gemeinde geschaffen.

Der Projektperimeter der Renaturierung erstreckt sich über die Lindenhofwiese bis zum Seeufer des Vierwaldstättersees. Das Projekt beinhaltet eine Offenlegung des Dorfbaches und des Giessenbaches von der Lindenhofwiese bis zur Seemündung. Neu werden die beiden Bäche östlich des bestehenden Pumphauses und damit ausserhalb des Bootshafens in den See geleitet.

Die Renaturierung der beiden Gewässer weist wesentliche Mehrwerte auf. Das Projekt mindert einerseits das Hochwasserdefizit und schafft ein Naherholungsgebiet für die Bevölkerung. Andererseits wird auch der Natur Rechnung getragen und neue Lebensräume für Flora und Fauna werden bereitgestellt. Das Projekt bringt der Öffentlichkeit wie auch der Natur einen erheblichen Mehrwert. Aufgrund der in Aussicht gestellten Subvention durch Bund und Kanton sind die effektiven Kosten für den Bezirk vergleichsweise gering.

Traktandum 5

Pluralinitiative von Remo Zimmermann und Andrin Kälin mit dem Titel «Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht»

Mit den «flankierenden Massnahmen» soll das Zentrum von Küssnacht wirksam vom Durchgangsverkehr entlastet und eine weitere Attraktivitätssteigerung erzielt werden. Das im September 2018 als «neue Zentrumsgestaltung» vom Bezirk Küssnacht öffentlich aufgelegte Projekt führte zu verschiedenen Einsprachen, welche überwiegend einvernehmlich gelöst werden konnten. Die übrigen Rechtsmittel konnten erstinstanzlich erledigt werden.

Am 20. Mai 2020 überreichten die beiden Initianten Andrin Kälin und Remo Zimmermann dem Bezirksrat persönlich eine Pluralinitiative mit 394 Unterschriften und der Überschrift «Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht». Darin beantragen sie – zusätzlich zum bereits gewährten Verpflichtungskredit von Fr. 67 680 000.– für den Bau der Südumfahrung Küssnacht, Abschnitt 1 Ebnet-Räbmatt – einen zusätzlichen Kredit von Fr. 2,8 Mio. zur Qualitätssteigerung der Zentrumsgestaltung. Im ursprünglichen Sachgeschäft (Bezirksgemeinde vom 16. April 2012, Verpflichtungskredit von Fr. 67 680 000.–) wurden vom Gesamtbetrag für die flankierenden Massnahmen Fr. 16,5 Mio. eingestellt, wovon Fr. 5,5 Mio. für die Umgestaltung des Strassenraums im Zentrum reserviert waren.

Der beantragte Zusatzkredit ermöglicht aus Sicht der beiden Initianten die Umsetzung von gestalterischen Massnahmen, welche das Dorfzentrum aufwerten werden. Die Initianten kritisieren u.a., dass das gesamte Dorfzentrum und auch die Chlausjänergasse asphaltiert und dass sämtliche Bäume entlang der Bahnhofstrasse gefällt werden. Zudem fehlen nach ihrer Meinung Sitzgelegenheiten bei den Bushaltestellen. «Die geplante Zentrumsgestaltung bietet schlicht zu wenig Aufenthaltsqualitäten. Als junge Leute, welche sich stark im Dorf- und Vereinsleben im Bezirk Küssnacht engagieren, wünschen wir uns eine weitsichtige und zukunftsfähige Zentrumsgestaltung».

Die Initianten legen weiter dar, dass ihre Initiative lediglich die Optimierung der Gestaltung fordert, da die technische Ausarbeitung gelungen sei. Die Verkehrsführung, die Werkleitungssanierungen, die unterirdischen Bachdurchlässe etc. seien nicht Bestandteil der Initiative und könnten wie geplant umgesetzt werden. Dadurch bleibe die Bauzeit unverändert. Mit einigen von diesen Arbeiten könne bereits begonnen werden, sodass das vorgesehene Terminprogramm nicht wesentlich tangiert werde.

Der Bezirksrat ist davon überzeugt, dass sein rechtskräftiges Projekt unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen und tatsächlichen Vorgaben eine ausgewogene Vorlage darstellt. Hingegen dürften den von den Initianten gewünschten Qualitätssteigerungen aufgrund dieser Vorgaben bei der Realisierbarkeit erhebliche Schwierigkeiten gegenüberstehen. Auch in finanzieller Hinsicht sei es zumindest fraglich, ob die von den Initianten beantragten Mittel für die gewünschte Umgestaltung ausreichen.

Die Pluralinitiative dürfte bei Zustimmung durch die Stimmberechtigten des Bezirks zu einer mehrjährigen Verzögerung ohne substanziellen Mehrwert und zu einer enormen Kostenfolge führen. Zudem würde die Planungssicherheit des Detailhandels und der Gastronomie ernsthaft gefährdet, welche neben den gestalterischen

Elementen eines Dorfzentrums den Grossteil der von den Initianten angestrebten Attraktivitätssteigerung ausmachen.

Traktandum 6

Übernahme der Groberschliessungsstrasse Zwimattstrasse, Küssnacht, ins Eigentum des Bezirks Küssnacht.

Im Erschliessungsplan 2001 ist die Zwimattstrasse von der Verzweigung Hofstrasse bis zur Verzweigung Hofhalde als Groberschliessungsstrasse festgesetzt. Die Anlagen der Groberschliessung umfassen die Ausstattung des Baugebiets mit den Hauptsträngen der Strassen-, Wasser-, Energie-, und Abwasseranlagen.

Gemäss dem kommunalen Reglement zum Erschliessungsplan sind Anlagen der Groberschliessung in der Regel ins Eigentum des Bezirks zu übernehmen, wenn sie sich in einem einwandfreien Zustand befinden. Erste Verhandlungen zur Übernahme der Zwimattstrasse und zur Einführung von Tempo 30 mit Vertretern der einfachen Gesellschaft Gebrüder Ehrler fanden bereits im Jahr 2008 statt. Mittlerweile sind die wesentlichen Verhandlungspunkte geklärt und es konnte eine Vereinbarung zur Überführung der Strasse an den Bezirk getroffen werden. Eine Begutachtung des Strassenunterbaus ergab, dass sich dieser in einem einwandfreien Zustand befindet. Um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden sicherzustellen, beabsichtigt der Bezirk das heute teilweise bestehende Trottoir von der Zwimattstrasse bis zur Seebodenstrasse durchgehend zu erstellen.

Traktandum 7

Erhöhung des Sockelbeitrags für Benützungsgebühren Abwasser von Fr. 0.80 auf Fr. 1.40 pro m³.

Gemäss Abwasserreglement des Bezirks Küssnacht sind zur Deckung der Betriebs- und Unterhaltskosten eine jährliche Grundgebühr sowie eine jährliche Verbrauchsgebühr durch die Grundeigentümer und Baurechtsnehmer zu entrichten. Die Verrechnung erfolgt pro Abwassermenge, wobei ein Sockelbeitrag pro m³ die Basis für die Verrechnung bildet. Der Sockelbeitrag pro m³ wird jeweils durch die Bezirksgemeinde festgelegt.

Die Rechnungen der letzten Jahre zeigten, dass die Betriebs- und Unterhaltskosten nicht gedeckt wurden, weshalb der Bezirksrat in der Vergangenheit bereits mehrmals die Gebührenerhöhe anpasste. So wurde die Benützungsgebühr per 1. Januar 2011 von Fr. 0.80 auf Fr. 0.90 und per 1. Januar 2012 auf Fr. 1.– pro m³ erhöht. Die vom Bezirksrat beschlossenen Erhöhungen reichten aber weiterhin nicht aus, um die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wieder ins Lot zu bringen.

Der Bezirk bewegt sich im Vergleich mit anderen Gemeinden mit der heutigen Benützungsgebühr von Fr. 1.– pro m³ (Fr. 0.80 Sockelbeitrag und 25% Zuschlag) im unteren Bereich der

Gebührenansätze. Damit die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wieder ausgeglichen werden kann, soll der Sockelbeitrag neu per 1. Mai 2021 auf Fr. 1.40 pro m³ erhöht werden. Gleichzeitig ist der Anhang zum Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) anzupassen.

Traktandum 8

Genehmigung von Nachkrediten zur Laufenden Rechnung 2020.
Die Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2020 betragen Fr. 1 448 104.28.

Traktandum 9

Genehmigung von Nachkrediten zur Investitionsrechnung 2020.
Die Nachkredite zur Investitionsrechnung 2020 betragen Fr. 345 175.70.

Traktandum 10

Genehmigung der Jahresrechnung 2020.
Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 76 136 536.75. und Ertrag von Fr. 78 038 595.90 ab. Dies bedeutet einen Ertragsüberschuss von Fr. 1 902 059.15.

Traktandum 11

Genehmigung von Nachtragskrediten zur Erfolgsrechnung 2021.
Die Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2021 betragen Fr. 295 000.00.

Traktandum 12

Genehmigung von Nachtragskrediten zur Investitionsrechnung 2021.
Die Nachtragskredite zur Investitionsrechnung 2021 betragen Fr. 234 000.00.

Traktandum 13

Schlussabrechnung Verpflichtungskredit von Fr. 8 160 000.– für den Erwerb der Liegenschaft «Untere Schürmatt, Küssnacht» im Umfang von ca. 28 831 m² Land zur Sicherstellung des Trassees der Südumfahrung und zur Realisierung von preisgünstigem Wohnungsbau.
Aufgrund der Schlussabrechnung resultiert ein Mehraufwand von Fr. 15 183.10.

Erläuterungen zum Verfahren von Anträgen an der Bezirksgemeinde

Anträge an der Bezirksgemeinde

Es ist zulässig, an der Bezirksgemeinde folgende Anträge zu stellen:

Formelle Anträge:

Rückweisung (§ 28 Abs. 2 GOG¹)
Verschiebung (§ 28 Abs. 2 GOG)
Schluss der Diskussion (§ 25 Abs. 2 GOG)
Trennung (nur Sachgeschäfte, § 28 Abs. 2 GOG)
Geheime Abstimmung (§ 33 GOG)

Materielle Anträge (Sachanträge):

Abänderung (§ 29 Abs. 2 und 3 GOG)

Ausnahmen:

- Keine materiellen Abänderungsanträge bei Pluralinitiativen (§ 11 Abs. 2 GOG);
- Keine materiellen Anträge bei Zonen- und Erschliessungsplänen (§ 27 Abs. 2 PBG²);
- Keine Ablehnungsanträge zu einem ganzen Geschäft, da darüber an der Urne beschlossen wird (§ 29 Abs. 4 GOG).

Es findet im Übrigen keine formelle Abstimmung zur Überweisung der Sachgeschäfte an die Urne statt.

Anträge im Rahmen der Rechnung:

- Vorbemerkung: Die gesamte Rechnung wird definitiv durch die Bezirksgemeinde verabschiedet. Es findet keine Urnenabstimmung statt. Eine Überweisung an die Urne ist unzulässig. Hingegen ist geheime Abstimmung möglich.

- Rückweisungsantrag: Die Bezirksgemeinde darf an der Rechnung grundsätzlich keine Änderungen vornehmen. Denkbar sind nur Begehren um Rückweisung an den Bezirksrat zu besseren Aufschlüssen und zur Überprüfung von bestimmten Positionen. Untersagt sind jedoch Begehren auf Rückstellungen oder gar neue Ausgaben (Dr. Friedrich Huwiler, Gemeindeorganisation des Kantons Schwyz, 2009, S. 73).

- Klar unzulässig ist ein Antrag auf Trennung der Rechnung. Die Bestimmungen im § 27 (ehem. §§ 16 ff.) FHG-BG³ sehen vor, dass die Jahresrechnung die Bilanz (Bestandesrechnung), die Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung) und die Investitionsrechnung umfasst.

Abstimmungsablauf:

Vorab sind die formellen Anträge zur Abstimmung zu bringen. Wird einem entsprechenden Antrag stattgegeben, erübrigt sich die Weiterführung der Beratung.

¹ Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (GOG; SRSZ 152.100)

² Planungs- und Baugesetz (PBG; SRSZ 400.100)

³ Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG; SRSZ 153.100)

Erläuterungen zum Verfahren von geheimen Wahlen und Abstimmungen beim Urnensystem

Die folgenden Ausführungen stützen sich auf den Leitfa- den für geheime Wahlen und Abstimmungen.

Wahlen

Bezirkswahlen finden generell an der Urne statt. Davon ausgenommen bleibt die Wahl der Stimmenzähler der Bezirksgemeinde. Für diese könnte an der Bezirksgemeinde geheime Wahl beantragt und beschlossen werden. Der Begriff «Wahlen» wird aufgrund der Bezirksratswahlen an der Urne in der Folge weggelassen.

Sachgeschäfte

Bei Sachgeschäften sind geheime Abstimmungen zulässig bei:

- allen formellen Anträgen wie: Rückweisung, Trennung oder Verschiebung eines Geschäfts (§ 28 Abs. 2 GOG)
- allen materiellen (Abänderungs-) Anträgen zu:
 - Voranschlag, Rechnung, Nachkrediten und Festsetzung des Steuerfusses
 - Reglementen (Ausnahme: Bau-, Schutz- und Erschliessungsreglemente, § 27 Abs. 2 PBG)
 - Verpflichtungs- und Zusatzkrediten
 - übrigen Sachgeschäften

Wichtig: Nur zu gültigen Anträgen kann auch eine geheime Abstimmung verlangt und durchgeführt werden.

Nimmt der Versammlungsleiter einen Antrag nicht entgegen und bringt ihn auch nicht zur Abstimmung, so kann darüber auch nicht geheim abgestimmt werden. Im Urnensystem erfolgt die Schlussabstimmung immer an der Urne, weshalb an der Bezirksgemeinde nicht (geheim) abgestimmt werden kann. Ausgenommen sind Voranschlag, Rechnung, Nachkredit und Steuerfuss, für die eine geheime Abstimmung möglich ist.

Achtung: Über die sogenannte Überweisung eines Sachgeschäfts an die Urne ist nach erfolgter und bereinigter Beratung nicht abzustimmen, auch geheim nicht.

Durchführung einer geheimen Abstimmung

- Eine persönliche Eingangskontrolle oder Kontrolle der Stimmberechtigung beim Eingang zum Versammlungslokal findet nicht generell statt. Die Bezirksgemeinde ist öffentlich. Der Bezirksammann als Versammlungsleiter weist zu Beginn darauf hin, wo sich Nicht-Stimmberechtigte im Saal zu platzieren haben und dass sie nicht an Abstimmungen teilnehmen dürfen. Vor jeder Abstimmung kann der Hinweis wiederholt werden. Bei Anständen über die Stimmberechtigung entscheidet das Büro der Bezirksgemeinde aufgrund des Stimmregisters.

- Der Antrag auf geheime Abstimmung kann – vorbehaltlich dass bereits ein formeller oder materieller Antrag gestellt und die Bezirksgemeinde zuständig ist darüber zu beschliessen – von jedem Stimmberechtigten und vom Versammlungsleiter gestellt werden. Der Antrag auf geheime Abstimmung kann gleichzeitig beim Einbringen eines Wahlvorschlags oder eines formellen oder materiellen Antrags erfolgen.
- Der Antrag auf geheime Abstimmung muss gestellt werden, bevor die eigentliche Abstimmung beginnt. Folgende generellen Anträge sind deshalb nicht zuzulassen:

- Alle Abstimmungen zu allen Traktanden einer Bezirksgemeinde seien geheim durchzuführen.
- Alle Abstimmungen zu einem einzelnen Traktandum (z.B. Beratung Voranschlag) seien geheim durchzuführen.

Die Abstimmung über eine geheime Abstimmung findet am Schluss der Beratungen statt und zwar bevor über die gestellten formellen und materiellen Anträge abgestimmt wird.

- Über den Antrag auf Durchführung einer geheimen Abstimmung wird immer im offenen Handmehr abgestimmt. Geheime Abstimmung ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Stimmenden dies im offenen Handmehr beschliesst (§ 33 Abs. 1 und 2 GOG). Die Nicht-Stimmenden werden nicht berücksichtigt.
- Ist geheime Abstimmung beschlossen worden, so hat der Versammlungsleiter vor dem Austeilen der Stimmzettel den Abstimmungsvorgang zu erläutern. Die Stimmenzähler gemäss § 24 GOG teilen darauf in den Sektoren jedem Stimmberechtigten den für die Abstimmung bestimmten amtlichen Stimmzettel aus. Auch der Bezirksrat und die Stimmenzähler erhalten einen Stimmzettel. Es müssen genügend Schreibzeuge zur Verfügung stehen und beim Ausfüllen der Stimmzettel muss das Stimmgeheimnis gewahrt werden können. Die Anzahl der insgesamt ausgeteilten Stimmzettel ist für das Protokoll der Bezirksgemeinde festzuhalten.
- Anschliessend werden die Stimmzettel durch die Stimmenzähler eingesammelt oder sind in die Urne im Versammlungslokal einzuwerfen (zur Wahrung des Stimmgeheimnisses; § 33 Abs. 2 GOG).
- Die Ermittlung des Resultats erfolgt durch das Büro (§ 24 Abs. 2 GOG: Versammlungsleiter, Landschreiber, Stimmenzähler) in einem separaten Raum.

Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Stimmenthaltungen fallen ausser Betracht (§ 30 Abs. 1 GOG).

Schlussbemerkungen

Der Bezirksammann als Versammlungsleiter und der Landschreiber gehören zum Büro der Bezirksgemeinde. Während der Versammlungsleiter die Verhandlungen zu leiten hat, führt der Landschreiber das Protokoll. Hat die Bezirksgemeinde die

Durchführung einer geheimen Abstimmung beschlossen und sind die Stimmzettel eingesammelt, so wird die Versammlung bis zur Bekanntgabe des Resultats unterbrochen. Bei Anträgen auf Rückweisung oder Verschiebung eines Geschäfts sowie Abbruch der Diskussion ist ein Unterbruch der Versammlung offensichtlich. Aber auch in den anderen Fällen ist ein Unterbruch angezeigt. Einerseits gehören der Versammlungsleiter und der Landschreiber von Gesetzes wegen zum Büro der Bezirksgemeinde und sind für die Ermittlung des richtigen Resultats verantwortlich. Andererseits muss der Versammlungsleiter auch die Bezirksgemeinde leiten (§ 23 Abs. 1 und 2 GOG). Es dient aber auch einem geordneten Geschäftsablauf der Bezirksgemeinde, wenn die Versammlung während der Resultatermittlung unterbrochen wird. Das Büro der Bezirksgemeinde wird alles daran setzen, die Durchführung von geheimen Abstimmungen an der Bezirksgemeinde nach den gesetzlichen Vorgaben und dem Leitfaden für geheime Wahlen und Abstimmungen durchzuführen.

Der Landschreiber
Marc Sinoli

Traktandum **3**

Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 11 829 768.– (plus allfällige Teuerung nach § 20 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden, [FHG-BG]) für die Realisierung «Erneuerungen Sportanlage Luterbach, Küssnacht» mit Sport- und Infrastrukturgebäude sowie Parkier- und Sportanlage inkl. Hochwasserschutz.

Ausgangslage

Die Sportanlage Luterbach wurde im Jahr 1987 eingeweiht. Die Benutzervereine – der Fussballclub, der Turnverein, der Volleyballclub und zwei Hundesportgruppen – sind in den letzten Jahren mitgliedermässig stark gewachsen. Sie erfüllen wichtige soziale Funktionen in den Bereichen Jugendarbeit, Integration und Prävention. Die Infrastruktur der Sportanlage Luterbach genügt den heutigen Bedürfnissen nicht mehr. Die Kapazitätsgrenzen der Sportplätze, der sanitären Anlagen und der Parkierungsmöglichkeiten sind erreicht. Die heutigen Anforderungen an die Behindertengerechtigkeit werden nicht erfüllt.

Die Benutzervereine haben eine Arbeitsgruppe gebildet, im Jahr 2016 auf eigene Kosten das Vorprojekt «Vision 21 – Sportanlage Luterbach» erarbeitet und dieses dem Bezirk Küssnacht zur Verfügung gestellt.

Der Bezirk Küssnacht hat im Jahr 2018 eine Planungskommission ins Leben gerufen und diese beauftragt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die vielen Bedürfnisse und Anforderungen im Gebiet Luterbach detailliert zu untersuchen.

Die Machbarkeitsstudie wurde im Herbst 2018 dem Bezirksrat präsentiert und an der Frühlingsgemeinde 2019 bewilligte die Bezirksgemeinde den Planungskredit für die Erarbeitung des Projektes «Erneuerung und Ausbau Sportanlagen Luterbach, 1. + 2. Priorität».

Der nach einer öffentlichen Beschaffung beauftragte Generalplaner erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Planungskommission «Vision 21» das vorliegende Bauprojekt.

Projektbeschreibung

Auf der Basis der erarbeiteten Machbarkeitsstudie soll die Sportanlage Luterbach erneuert und ausgebaut werden. Um eine tragbare Finanzierung zu gewährleisten, ist die Ausführung des Bauprojekts in zwei Etappen vorgesehen. Das vorliegende Bauprojekt beinhaltet die erste Etappe (erste Priorität gemäss Beschluss der Bezirksgemeinde vom Frühjahr 2019). Diese Etappe umfasst die Bereiche Sport- und Infrastrukturgebäude inklusive Vorplatz (SIGB), Parkier- und Sportanlage (PASA) sowie Hochwasserschutz.

Neues Sport- und Infrastrukturgebäude (SIGB)

Die beiden bestehenden Gebäude sollen durch ein neues Sport- und Infrastrukturgebäude mit Restaurant ersetzt werden. Damit erhält der Bezirk Küssnacht für seine Sportvereine, die Jugendförderung, sowie die nicht in einem Verein organisierten Freizeitsportler und die Bezirksschule Küssnacht eine angemessene Infrastruktur. Diese wird dem Stellenwert des Bezirks in der Region gerecht und die Attraktivität als Wohn- und Lebensort wird gesteigert. Das neue gepfählte Sport- und Infrastrukturgebäude wird der fortwährend wachsenden Nachfrage der örtlichen Vereine auf lange Dauer gerecht.

Im Erdgeschoss verfügt das Gebäude über zehn Grossraumumkleidekabinen mit Gemeinschaftsduschen sowie drei kleinen Einzelkabinen mit integrierter Dusche. Ebenfalls im Erdgeschoss ist je eine Damen- und Herrentoilettenanlage geplant. Weitere Räumlichkeiten im Erdgeschoss sind das Foyer, verschiedene Technik- und Infrastrukturräume sowie diverse Lager unter der abgetreppten Tribüne. Eine Personenliftanlage für beschränkten Warentransport und einer maximalen Last von 800 Kilogramm verbindet das Erdgeschoss mit dem Obergeschoss. Im Obergeschoss sind der Restaurationsbetrieb mit Raum für eine einfache Gastroküche, sowie verschiedene Büro- und Abstellräumlichkeiten angeordnet. Die grosszügige, teilüberdeckte Terrasse und vollgedeckte abgestufte Tribünenanlage gibt dem Sportinteressierten die Möglichkeit vom Obergeschoss her das Geschehen auf dem Hauptplatz optimal zu verfolgen. Alle Räumlichkeiten sind behindertengerecht geplant.

Auf der Nordseite des neuen Gebäudes soll ein Abstellplatz für zwei Busse erstellt und die Zufahrt so gestaltet werden, dass ein Bus wenden kann. Diese Zufahrt kann auch als «Ein- und Ausstiegzone» genutzt werden. Ebenfalls an der Nordseite ist ein Veloabstellplatz geplant. Östlich neben dem neuen Gebäude entsteht ein grosser Kiesplatz, der bei Veranstaltungen für ein grosses mobiles Festzelt genutzt werden kann.

Parkier- und Sportanlage (PASA)

Die gesamte Anlage wird wie das SIGB ebenfalls gepfählt. Die teils unterirdische Parkierungsanlage befindet sich unter dem Kunstrasenfeld. Die Grundfläche der Gesamtanlage beträgt zirka 7000 m². Die Parkieranlage hat eine Grundfläche von 4 800 m² und beherbergt 146 bewirtschaftete, gedeckte Autoparkplätze. Ebenfalls finden in der Parkieranlage 44 Roller/Motorräder oder 80 Velos Platz. Über der Parkieranlage wird das neue Kunstrasenfeld mit kleinen Tribünen aus Betonelementstufen erstellt. Das Fussballfeld mit seinen über 7000 m² Fläche wird mittels einem modernen Kunstrasen belegt. Der Kunstrasen wird mit einer SFV-zertifizierten Flutlichtanlage ausgestattet und wird künstlich bewässert. Das für die Platzbewässerung notwendige Wasser wird über ein Wasserreservoir bezogen, das mittels eigenständigen Oberflächenwasser gespiesen und mittels einer Pumpanlage auf dem Platz verteilt wird.

Hochwasserschutz

Mit der Erneuerung und dem Ausbau der Sportanlage Luterbach soll auch ein Teil des Hochwasserschutzes umgesetzt werden. Die Gerinnkapazität soll mit einfachen Massnahmen

bis auf ein HQ30 erhöht werden. Dabei wird eine Erhöhung der Abflusskapazität in den Eindolungen beim Luterbach mittels Einstau (Leitwerk wird um rund einen Meter erhöht) und Streichwehr in die neue Einstellhalle (Retention) erstellt. Die Anpassungen der Leitwerke im Unterlauf bis zum See sind nicht Bestandteil dieses Projektes.

Dabei wird berücksichtigt, dass die neue Einstellhalle maximal 25 Zentimeter eingestaut werden kann (somit keine Schäden für parkierte Autos). Dies wird mittels «Kuppenausbildung» bei der Zufahrt gewährleistet.

Weitere Sportanlagen

Neben der Umlegung der Finnenbahn soll auch eine Streetworkanlage auf der Westseite des neuen Gebäudes realisiert werden, die der breiten Öffentlichkeit und der Schule eine kostenfreie Möglichkeit bietet, mittels verschiedener Geräte unter freiem Himmel zu trainieren.

Mehrwerte des Projekts

Die Erneuerung der Sportanlage Luterbach ist für den Bezirk Küssnacht und die Sportvereine von hoher Bedeutung.

Mehrwerte für den Bezirk Küssnacht:

- Das Parkplatzproblem im Gebiet Luterbach wird effektiv und nachhaltig gelöst.
- Der Kiesparkplatz Chli Ebnet kann aufgrund der Entlastung durch die neue Einstellhalle flexibel genutzt werden.
- Die Parkplätze in der Einstellhalle können effektiv bewirtschaftet werden.
- Der Bezirk Küssnacht erhöht mit der Erneuerung der Sportanlage Luterbach die Attraktivität als Wohn- und Lebensort, sowie als Austragungsort für Sportlager.

- Das neue Sport- und Infrastrukturgebäude bietet genug moderne Garderoben zur Benutzung für die Schule und alle Vereine.
- Eine öffentlich zugängliche und behindertengerechte Toilette mit Aussenzugang, die auch den Individualsportlern und Sportlerinnen und der Öffentlichkeit dient.
- Die neue Tribüne samt Restaurationsbetrieb bildet die Basis für überregionale Anlässe und Sportlager.
- Grösser beanspruchbare Trainingsflächen erlauben eine intensivere Nutzung.
- Die Schulsportanlage Ebnet wird durch den Fussballclub weniger beansprucht und kann anderweitig zur Verfügung gestellt werden.
- Im Gebiet Chli Ebnet entsteht Potenzial für weitere mögliche Projektentwicklungen.
- Mit der Einstellhalle als Notfallretention wird das Hochwasserdefizit gemindert.

Mehrwerte für die Sportvereine:

- Der Trainings- und Spielbetrieb kann auf Dauer gesichert werden.
- Der steigenden Anzahl von Juniorenmannschaften, insbesondere im Bereich des Mädchen- und Frauenfussballs, kann Rechnung getragen werden.
- Die Sportvereine können ihre wichtige soziale Funktion in Integrations-, Präventions- und Jugendarbeit besser wahrnehmen.

Visualisierung des Projekts



Ausgabenbewilligung für die Realisierung

Die beantragte Ausgabenbewilligung umfasst die Realisierung der Erneuerung und Ausbau Sportanlage Luterbach, Küssnacht (Priorität 1) bis zur Inbetriebnahme der Anlage. Offerten für 15 verschiedene Arbeitsgattungen, die etwa 85% der Gesamtsumme ausmachen, bilden die Grundlage für die Berechnung des Baukredits mit einer Genauigkeit von +/- 5%.

Kostenschätzung Ausgabenbewilligung

Die Ersteller des Bauprojektes und das Ressort Infrastruktur des Bezirks Küssnacht haben im Januar 2021 für die Realisierung Erneuerung Sportanlage Luterbach gemäss Beschreibung im Projektbeschrieb bis zur Inbetriebnahme der Anlagen den folgenden Kostenvoranschlag ermittelt:

– BKP 0: Grundstück	Fr.	5 000.—
– BKP 1: Vorbereitungsarbeiten	Fr.	1 130 000.—
– BKP 2: Gebäude	Fr.	7 330 000.—
Parkier- und		
Sportanlage	Fr.	3 901 000.—
Sport- & Infra-		
strukturgebäude	Fr.	3 429 000.—

– BKP 3: Betriebseinrichtungen	Fr.	140 000.—
– BKP 4: Umgebung	Fr.	1 475 000.—
– BKP 5: Baunebenkosten	Fr.	301 000.—
– BKP 6: Reserve/Unvorhergesehenes	Fr.	495 000.—
– BKP 9: Ausstattung	Fr.	108 000.—
Total Ausgabenbewilligung (exkl. 7.7% MwSt.)	Fr.	10 984 000.—
– MWST (7.7%)	Fr.	845 768.—
Total Ausgabenbewilligung (inkl. 7.7% MwSt.)	Fr.	11 829 768.—

Finanzierung Ausgabenbewilligung

Falls die Bezirksgemeinde der Ausgabenbewilligung zustimmt, wird bereits im Jahr 2021 mit den Bauarbeiten begonnen. Die Investitionsrechnung würde sich entsprechend verändern. Das investierte Kapital muss verzinst und linear abgeschrieben werden. Die Nutzungsdauer für Gebäude und Hochbauten beträgt gemäss Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden 25 Jahre.

Jahr	Investitionskosten total	Abschreibung ¹⁾	Verzinsung ²⁾	Total Abschreibung + Verzinsung	Restwert buchwert
	in Fr.	25 Jahre	1%	per 31.12	
2021	2 500 000.—		12 500.—	12 500.—	2 500 000.—
2022	7 529 768.—		62 649.—	62 649.—	10 029 768.—
2023	1 800 000.—	473 191.—	109 298.—	582 489.—	11 356 577.—
2024		473 191.—	113 566.—	586 757.—	10 883 387.—
2025		473 191.—	108 834.—	582 025.—	10 410 196.—
(...)					
2047		473 191.—	4 732.—	477 923.—	0.—
Total	11 829 768.—	11 829 768.—	1 599 288.—	12 955 865.—	

¹⁾ Der Zeitpunkt der Abschreibung beginnt erst nach Fertigstellung des Projekts zu laufen. Das Grundstück wird nicht abgeschrieben.

²⁾ Im Investitionsjahr wird die Verzinsung nur auf den halben Betrag gerechnet.

Folgekosten

Zusätzlich zu den Verzinsungs- und Amortisationskosten werden für die Anlage in den ersten zehn Jahren nur geringe Unterhaltskosten erwartet. Der ordentliche Unterhalt sowie die Betriebskosten werden jährlich definiert und über die Laufende Rechnung budgetiert.

Terminprogramm

Bei der Genehmigung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung Erneuerung und Ausbau der Sportanlage Luterbach bis zur Inbetriebnahme der Anlagen, ist es vorgesehen, die Baueingabe umgehend einzureichen. Der Baubeginn ist auf Ende September 2021 terminiert. Die Inbetriebnahme ist auf April 2023 vorgesehen.

Abstimmungsempfehlung

Der Bezirksrat ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Ausgabenbewilligung für die Erneuerung und Ausbau Sportanlage Luterbach zuzustimmen.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 11 829 768.– (plus allfällige Teuerung nach § 20 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden, [FHG-BG]) für die Realisierung «Erneuerungen Sportanlage Luterbach, Küssnacht» mit Sport- und Infrastrukturgebäude sowie Parkier- und Sportanlage inkl. Hochwasserschutz.
2. Der Bezirksrat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

an die **Stimmberechtigten des Bezirks Küssnacht**
zur **Gewährung einer Ausgabenbewilligung von**
CHF 11'829'768.--
Für die **Realisierung «Erneuerung Sportanlage Luterbach»**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Sachgeschäft zur Gewährung einer Ausgabenbewilligung von CHF 11'829'768.-- (plus allfällige Teuerung nach § 20 des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden, (nFHG-BG)) für die Realisierung «Erneuerungen Sportanlage Luterbach, Küssnacht» geprüft.

Für die Vorlage einer Ausgabenbewilligung ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dies zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Vorlage mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Vorlage mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entspricht die Vorlage der Ausgabenbewilligung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Vorlage zur Gewährung einer Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 11'829'768.-- (plus allfälliger Teuerung) für die Realisierung «Erneuerungen Sportanlage Luterbach, Küssnacht» zu genehmigen.

Küssnacht am Rigi, 3. März 2021

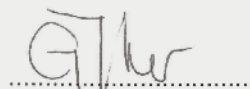
Die Rechnungsprüfungskommission



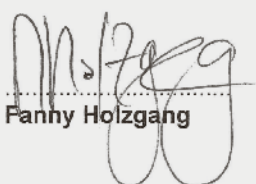
Prisca Bünler



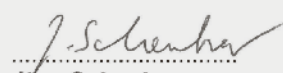
Priska Bachmann



Georgette Zeiter



Fanny Holzgang



Jürg Schenker



Lukas Klausener

Traktandum 4

Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 726 830.– (plus allfällige Teuerung nach § 20 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden, [FHG-BG]) für die Realisierung des Projekts Renaturierung Dorfbach und Giessenbach, Küssnacht.

Ausgangslage

Durch Küssnacht am Rigi fließen der Giessen- sowie der Dorfbach mehrheitlich kanalisiert. Einzelne Bachabschnitte sind offen geführt. Beide Bäche münden im Bereich Lizzi/ Bootshafen in den Vierwaldstättersee. Die heutigen Abflusskapazitäten der Bäche sind für ein hundertjähriges Hochwasserereignis (HQ 100) ungenügend. Zudem ist der Seeeinlauf des Giessenbachs ca. 0.9 m unter dem mittleren Seespiegel, weshalb die letzten 200 m des Baches fast anhaltend im Einstaubereich des Vierwaldstättersees sind.

Das Projekt hat zum Ziel, durch den neuen Verlauf und die Offenlegung der beiden Gewässer einen ökologischen Mehrwert zu erreichen. Mit entsprechenden Massnahmen zur Erhöhung der Strukturvielfalt werden neue Lebensräume und Habitate für Wasserlebewesen geschaffen. Durch die Neugestaltung und Ausdolung werden Dorf- und Giessenbach im Mündungsbereich für die Bevölkerung zugänglich und erlebbar. Damit wird ein neues Naherholungsgebiet in der Gemeinde geschaffen.

Die allgemeinen Projektziele des Renaturierungsprojekts Dorfbach und Giessenbach Küssnacht beziehen sich auf ökologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Gesichtspunkte und sind wie folgt formuliert:

- Ökologische Werte und Naturlandschaft aufwerten
- Gebiete zur Naherholung verbessern
- Gewährleistung des Hochwasserschutzes

Der Projektperimeter der Renaturierung erstreckt sich über die Lindenhofwiese bis zum Seeufer des Vierwaldstättersees. Das Projekt beinhaltet eine Offenlegung des Giessen- und Dorfbachs von der Lindenhofwiese bis zur Seemündung. Neu werden die Bäche östlich des bestehenden Pumphauses und damit ausserhalb des Bootshafens in den See geleitet.

Projektbeschreibung

Dorfbach und Giessenbach sollen ab der Höhe Lindenhofwiese geöffnet und naturnah gestaltet werden.

Dorfbach

Der Dorfbach wird als Niederwassergerinne in einem geschwungenen Verlauf geführt. Diverse Strukturelemente wie formwilde Alpenkalkblöcke, Faschinen und Wurzelstöcke verleihen dem Gewässer ein naturnahes Aussehen und dienen den Wasserlebewesen als Verstecke und Unterstände.

Um für genug schattige Abschnitte im Dorfbach zu sorgen, werden Bäume gepflanzt. Somit werden übermässiges Wasserpflanzen- und Algenwachstum sowie eine zu starke Erwärmung des Wassers verhindert. Der Dorfbach fliesst durch eine Eindolung unter der Quaistrasse hindurch. Um die Durchschwimmbarkeit für die Fische zu erleichtern sind fünf Lichtdurchlässe geplant. Nach der Eindolung fliesst der Dorfbach als geschwungenes Gerinne in den Vierwaldstättersee.



Referenzbild Renaturierung

Giessenbach

Der im heutigen Zustand eingedolte Giessenbach wird ab der Lindenhofwiese komplett ausgedolt (Ausnahme neue Eindolung Quaistrasse) und damit ökologisch deutlich aufgewertet. Die Linienführung des Gerinnes wird angepasst, sodass der Giessenbach nicht mehr in den Bootshafen, sondern parallel zum Dorfbach in den Vierwaldstättersee mündet. Der Giessenbach ist zu einem grossen Teil durch den Vierwaldstättersee eingestaut. Dadurch bietet er insbesondere Lebensraum für typische Seefischarten. Der Giessenbach unterquert die Quaistrasse ebenfalls in einer Eindolung. Nach der Unterquerung wird der Bach mit einem geschwungenen Verlauf bis in den See geführt. Das rechtseitige Ufer wird als natürliche Böschung mit dicht angeordneter Vegetation ausgestaltet. Durch die Platzierung von gebrochenen Natursteinen werden natürlich wirkende Verweilmöglichkeiten geschaffen.



Referenzbild Renaturierung

Insel im Mündungsbereich

Im Mündungsbereich wird zwischen den beiden Bächen eine Insel entstehen. Diese soll einerseits als Lebensraum für einheimische Tiere und Pflanzen dienen. Andererseits soll die Insel für die Bevölkerung nutz- und erlebbar werden. Als Sicherheitsmassnahme gegen das Hineinfallen in den eingestauten Giessenbach wird ein Vegetationsgürtel gepflanzt. Der Zugang vom linken Ufer des Dorfbaches auf die Insel wird durch Trittsteine ermöglicht. Um den Weg entlang des Vierwaldstättersees aufrecht zu erhalten sowie den Mündungsbereich zusätzlich erlebbar zu machen, wird eine Brücke über Dorf- und Giessenbach realisiert. Die Gestaltung und Funktion der Brücke (evtl. Zugang zur Insel/Mündung) wird in einem partizipativen Prozess entschieden.



Übersichtsplan Renaturierungsprojekt

Mehrwerte des Projekts

Die Renaturierung der beiden Gewässer ist sowohl eine Aufwertung für die Ökologie als auch für die Erholungsnutzung. Der neugestaltete Quaibereich wird zu einem interessanten Anziehungspunkt. Um Störungen auf die Naturflächen, Vögel und weitere Tierarten zu reduzieren, werden mit entsprechender Bepflanzung die Besucher gelenkt. Der Zugang zum See wird an definierten Orten durch abgeflachte Ufer möglich sein.

Durch die Ausdolung der Bäche, die geschwungene Linienführung und die gezielt eingesetzten Strukturelemente werden optimale Strömungsverhältnisse und Laichhabitate für See- und Bachfische geschaffen, die durch dieses Projekt einen neuen Lebensraum erhalten.

Durch die Verlegung der Mündung des Giessenbach auf die östliche Seite des Pumphauses bleibt die Lindenhofwiese weiterhin zum grössten Teil nutzbar.

Mit dem vorliegenden Projekt wird das Hochwasserdefizit gemindert. Die Gerinne und die Eindolung unter der Quaistrasse sind auf ein theoretisch anfallendes hundertjähriges Hochwasser (HQ100) ausgelegt.

Kostenvoranschlag

Die beantragte Ausgabenbewilligung umfasst die Planung und Realisierung des Ausführungsprojekts Renaturierung Dorf- und Giessenbach Küssnacht (Projektphase 4 und 5 nach SIA Norm 102).

Die Kostenschätzung des vorhandene Vorprojekts basiert auf den heutigen Marktpreisen.

Der Kanton Schwyz und der Bund unterstützen das Vorhaben und stellen für dieses Projekt Subventionen in Höhe von 75% der Kosten in Aussicht. Der definitive Subventionsantrag kann erst mit Erhalt der Baubewilligung gestellt werden.

Preisbasis: November 2020
Index: Baukostenindex Schweiz
Mehrwertsteuer: 7.7% inkl.
Genauigkeit: +/- 10%

Bauhauptarbeiten

Regiearbeiten	Fr.	95 000.—
Prüfungen	Fr.	20 000.—
Baustelleneinrichtung	Fr.	140 000.—
Abbrüche und Demontagen	Fr.	95 000.—
Erdarbeiten (mit Abtransport und Deponiegebühren)	Fr.	790 000.—
Wasserbau	Fr.	160 000.—
Bauarbeiten für Werkleitungsbau	Fr.	220 000.—
Unterquerung Quaistrasse	Fr.	510 000.—
Brücke Mündungsbereich	Fr.	120 000.—
Gestaltung	Fr.	60 000.—
Kleinpositionen	Fr.	155 000.—
Total Bauhauptarbeiten exkl. MwSt.	Fr.	2 365 000.—
Mehrwertsteuer (7.7%)	Fr.	182 000.—
Total Bauhauptarbeiten	Fr.	2 547 000.—

Honorare und Baunebenkosten

Honorar und Projektierung	Fr.	120 000.—
Baunebenkosten	Fr.	40 000.—
Honorare und Baunebenkosten exkl. MwSt.	Fr.	160 000.—
Mehrwertsteuer (7.7%)	Fr.	12 320.—
Total Honorare und Baunebenkosten	Fr.	172 320.—

Beanspruchung und Unvorhergesehenes

Temporäre Beanspruchung	Fr.	50 000.—
Unvorhergesehenes (ca. 5%)	Fr.	125 000.—
Beanspruchung und Unvorhergesehenes exkl. MwSt.	Fr.	175 000.—
Mehrwertsteuer (7.7%)	Fr.	13 000.—
Total Honorare und Baunebenkosten	Fr.	188 000.—

Total Projektkosten Fr. **2 907 320.—**

./ Bundes- und Kantonsbeiträge 75% Fr. - 2 180 490.—
Total Kosten inkl. 7.7% MwSt. Fr. **726 830.—**

Jahr	Investitionskosten total in Fr.	Bundes- und Kantons- beiträge	Abschreibung ¹⁾ 40 Jahre	Verzinsung ²⁾ 1%	Abschreibung + Verzinsung per 31.12	Restwert Investitionskosten
2022	2 907 320.—	2 180 490.—	0.—	3 634.—	3 634.—	726 830.—
2023			18 170.75	7 268.—	25 438.75	708 659.25
2024			18 170.75	7 087.—	25 257.75	690 488.50
2025			18 170.75	6 905.—	25 075.75	672 488.50
2026			18 170.75	6 723.—	24 893.75	654 147.—
(...)						
2062			18 170.75	182.—	18 352.75	0.—
Total	2 907 320.—	2 180 490.—	726 830.—	152 634.—	879 464.—	

¹⁾ Der Zeitpunkt der Abschreibung beginnt erst nach Fertigstellung des Projekts zu laufen.

²⁾ Im Investitionsjahr wird die Verzinsung nur auf den halben Betrag – nach Abzug des Bundes- und Kantonsbeitrags – gerechnet.

Finanzierung Ausgabenbewilligung

Das investierte Kapital muss verzinst und linear abgeschrieben werden. Die Nutzungsdauer für Gewässerverbauungen beträgt gemäss Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden (FHV-BG) 40 Jahre.

Folgekosten

Zusätzlich zu den Verzinsungs- und Amortisationskosten werden während den ersten zehn Jahren nur geringe Mehrkosten für den Gewässer- und Bepflanzungsunterhalt erwartet. Der ordentliche Unterhalt wird jährlich definiert und über die Laufende Rechnung budgetiert.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Gewährung einer Ausgabenbewilligung von Fr. 726 830.– (plus allfällige Teuerung nach § 20 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden, [FHV-BG]) für die Realisierung des Bauprojekts Renaturierung Dorfbach und Giessenbach, Küssnacht.
2. Der Bezirksrat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Terminprogramm

Es ist vorgesehen, die beiden Bäche im Jahr 2022 zu renaturieren. Die Bauarbeiten sollen im dritten Quartal 2022 starten. Unter der Leitung des Ressort Infrastruktur wird mit den beauftragten Ingenieuren und Bauunternehmen ein detailliertes Bauprogramm ausgearbeitet.

Abstimmungsempfehlung

Die Renaturierung des Dorf- und Giessenbachs mindert einerseits das Hochwasserdefizit und schafft ein Naherholungsgebiet für die Bevölkerung. Andererseits wird auch der Natur Rechnung getragen und neue Lebensräume für Flora und Fauna bereitgestellt. Das Projekt bringt der Öffentlichkeit wie auch der Natur einen erheblichen Mehrwert. Durch die in Aussicht gestellte Subvention durch Bund und Kanton, sind die effektiven Kosten für den Bezirk vergleichsweise gering.

Der Bezirksrat empfiehlt deshalb den Stimmberechtigten des Bezirks, die Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts Renaturierung Dorfbach und Giessenbach, Küssnacht zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

an die **Stimmberechtigten des Bezirks Küssnacht**
zur **Gewährung einer Ausgabenbewilligung von**
CHF 726'830.--
für die **Realisierung «Renaturierung Dorfbach und**
Giessenbach»

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Sachgeschäft zur Gewährung einer Ausgabenbewilligung von CHF 726'830.-- (plus allfällige Teuerung nach § 20 des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden, (nFHG-BG)) für die Realisierung «Renaturierung Dorfbach und Giessenbach» geprüft.

Für die Vorlage einer Ausgabenbewilligung ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dies zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Vorlage mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Vorlage mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entspricht die Vorlage der Ausgabenbewilligung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Vorlage zur Gewährung einer Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 726'830.-- (plus allfälliger Teuerung) für die Realisierung «Renaturierung Dorfbach und Giessenbach» zu genehmigen.

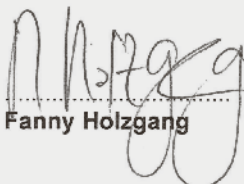
Küssnacht am Rigi, 3. März 2021

Die Rechnungsprüfungskommission


Prisca Bünter


Priska Bachmann


Georgette Zeiter


Fanny Holzgang


Jürg Schenker


Lukas Klausener

Traktandum 5

Pluralinitiative von Remo Zimmermann und Andrin Kälin mit dem Titel «Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht»

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten des Bezirks Küssnacht genehmigten am 17. Juni 2012 mit 76% Ja-Stimmen überaus deutlich einen Verpflichtungskredit von Fr. 67 680 000.– für den Bau der Südumfahrung Küssnacht, 1. Abschnitt, Ebnet – Rämatt. Als Bestandteil dieser Vorlage wurde gleichzeitig den «flankierenden Massnahmen» im Dorfkern Küssnacht im Umfang von Fr. 16 514 000.– zugestimmt. Mit diesem Betrag soll das Zentrum von Küssnacht wirksam vom Durchgangsverkehr entlastet und eine weitere Attraktivitätssteigerung erzielt werden.

Nach Baubeginn für den ersten Abschnitt der Südumfahrung fand im November 2016 eine erste öffentliche Informationsveranstaltung zu den «flankierenden Massnahmen» statt. Im März 2017 legte der Bezirksrat die Rahmenbedingungen für die weitere Bearbeitung des Projekts fest und startete im gleichen Jahr die öffentliche Mitwirkung. Im Rahmen dieser Mitwirkung gingen beim Bezirksrat über 70 Einsendungen von Privaten, Organisationen und Kommissionen ein. In der Folge wurden mit über 60 Grundeigentümern Gespräche geführt. Die ausgewerteten und schriftlich beantworteten Eingaben flossen in den Prozess ein. Im Januar 2018 startete der Bezirk Küssnacht eine mehrteilige Informationsreihe. Daraus resultierte ein Flyer, welcher in alle Haushaltungen des Bezirks verschickt wurde.

Das im September 2018 als «neue Zentrumsgestaltung» öffentlich aufgelegte Projekt führte zu verschiedenen Einsprachen, welche überwiegend einvernehmlich gelöst werden konnten. Die übrigen Rechtsmittel konnten erstinstanzlich erledigt werden.

Das Baubewilligungsverfahren ist mittlerweile in Rechtskraft erwachsen. Eine entsprechende Medienmitteilung zur Rechtskraft der Baubewilligung und zur Einführung des neuen Temporegimes im Dorfkern Küssnacht wurde am 28. August 2020 publiziert.

Wortlaut der Pluralinitiative

Am 20. Mai 2020 überreichten die Initianten Andrin Kälin und Remo Zimmermann dem Bezirksrat persönlich eine Pluralinitiative mit 394 Unterschriften und der Überschrift «Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht». Dazu wurde einleitend festgehalten:

«Gestützt auf §37 der Kantonsverfassung vom 24. November 2010 sowie §9 und 17 des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke vom 25. Oktober 2017 reichen die Unterzeichneten folgende Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Gewährung eines Zusatzkredits von Fr. 2 800 000.– zur Qualitätssteigerung der flankierenden Massnahmen im Dorfzentrum. Der Zusatzkredit wird zum bereits gewährten Verpflichtungskredit von Fr. 67 680 000.– für den Bau der Südumfahrung Küssnacht, Abschnitt 1 Ebnet – Rämatt beantragt.

Zur Qualitätssteigerung soll:

- a) ein unterschiedlicher Belag (z.B. Naturstein) den Hauptplatz, die Chlausjäggasse und Zugänge zum Dorfzentrum (Torsituation) vom Asphalt der Fahrbahn unterscheiden.
- b) der Grünraum in Anzahl und Diversität erhöht werden.»

Auf der Rückseite der Unterschriftsbogen führten die Initianten als Begründung auf:

«Mit dem Jahrhundertprojekt der Südumfahrung wird Küssnacht vom Durchgangsverkehr entlastet. Dabei bietet sich dem Bezirk Küssnacht mit der «Neuen Zentrumsgestaltung» die einmalige Chance das Dorfzentrum attraktiv und lebenswert zu gestalten. Beim geplanten Projekt wurde jedoch aus Sicht der Initianten der Gestaltung zu wenig Beachtung geschenkt.

Aus diesem Grund haben die Initianten eine Pluralinitiative lanciert, welche einen Zusatzkredit fordert, um ein attraktives Dorfzentrum realisieren zu können. Der Zusatzkredit ermöglicht die Umsetzung von gestalterischen Massnahmen, welche das Dorfzentrum aufwerten werden. Es kann so z. B. der Belag des Hauptplatzes mit Naturstein realisiert werden und in der Chlausjäggasse kann der bestehende Belag, anstelle des vorgesehenen Asphalts, erhalten werden. Zudem sollen nach Möglichkeit Grünräume und Rabatten die Strassen zusätzlich aufwerten.

Mit ihrer Unterstützung der Pluralinitiative legen sie die Grundlage, damit die Bevölkerung über zusätzliche gestalterische Massnahmen befinden kann.»

Gültigkeit der Pluralinitiative

Mit Beschluss vom 22. Juli 2020 erklärte der Bezirksrat die eingereichte Pluralinitiative als ungültig. Diesen Entscheid hob das Verwaltungsgericht am 2. Dezember 2020 auf und wies den Bezirk an, die Initiative als ausgearbeiteten Entwurf innert sechs Monaten der Bezirksgemeinde vorzulegen.

Die Sicht der Initianten (Originaltext):

Ausgangslage

Im Juni 2012 hat die Stimmbewölkerung den Verpflichtungskredit für die Südumfahrung (Abschnitt 1) inkl. Zentrumsgestaltung deutlich, mit 76% Ja-Stimmen angenommen. Der neue Tunnel entlastet das Dorf vom Durchgangsverkehr und eröffnet neue Entwicklungsperspektiven – soweit tönt die Geschichte gut.

Bei einer detaillierten Betrachtung der vom Bezirk geplanten Umsetzung, sind leider schwere Mängel ersichtlich. Das

gesamte Dorfzentrum und auch die Chlausjänergasse werden asphaltiert und sämtliche Bäume entlang der Bahnhofstrasse werden gefällt. Zudem fehlen Sitzgelegenheiten bei den Bushaltestellen. Die geplante Zentrumsgestaltung bietet schlicht zu wenig Aufenthaltsqualitäten. Als junge Leute, welche sich stark im Dorf- und Vereinsleben im Bezirk Küssnacht engagieren, wünschen wir uns eine weitsichtige und zukunftsfähige Zentrumsgestaltung.

Unsere Anliegen wurden vom Bezirksrat nicht ernst genommen

Mittels einer Einsprache zum Bauprojekt zeigten wir dem Bezirk – als Bauherr – die gestalterischen Mängel auf und baten ihn, diese mit der fortschreitenden Planung zu verbessern. Bei der Einspracheverhandlung im November 2018 stiessen wir auf offene Ohren und mündliche Zusagen. Umso erstaunlicher, dass knapp ein Jahr später die Einsprache abgewiesen wurde, ohne auf die Anliegen einzugehen. Zahlreiche Personen haben uns anschliessend ermuntert, die Sache weiterzuverfolgen. So überreichten wir im Mai 2020 die Pluralinitiative mit knapp 400 Unterschriften an den Bezirksrat.

Unnötige Verzögerungen durch die Bezirksbehörde

Anstatt mit der Umsetzung der Initiative zu starten, erklärte der Bezirksrat diese für ungültig und setzte einen unnötigen Gerichtsfall in Gang. Dank dem positiven Verwaltungsgerichtsentscheid haben Sie verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einem JA die Möglichkeit, die Zentrumsgestaltung zu optimieren.

Tatsächlich hat der Bezirksrat durch seine kompromisslose Haltung – vom ersten Gespräch bis zum Entscheid des Verwaltungsgerichts – unnötig viel Zeit verstreichen lassen. Über zwei Jahre sind dazwischen vergangen, Zeit welche man besser in die Ausarbeitung eines Vorschlages investiert hätte.

Die Bauzeit bleibt unverändert

Die Initiative fordert lediglich die Optimierung der Gestaltung, denn die technische Ausarbeitung ist gelungen. Die Verkehrsführung, Werkleitungssanierungen, unterirdische Bachdurchlässe etc. sind nicht Bestandteil der Initiative und können wie geplant umgesetzt werden. Dadurch bleibt die Bauzeit unverändert. Mit einigen von diesen Arbeiten kann bereits begonnen werden, so dass das vorgesehene Terminprogramm nicht wesentlich tangiert wird.

Unterschiedlicher Bodenbelag erhöht die Sicherheit

Mit Ihrem JA zur Initiative ermöglichen Sie eine klare Reduktion der geplanten Asphaltflächen. Das Ortsbild von Küssnacht leidet, wenn nur noch Asphalt im Dorf dominiert. Sogar die Chlausjänergasse soll asphaltiert werden. Dabei ist gerade die bestehende Pflasterung in der Chlausjänergasse eine optische Aufwertung der Fussgängerzone und grenzt sich

optisch von der Bahnhofstrasse ab. Dies fördert die Verkehrssicherheit und signalisiert dem Autofahrer eine erhöhte Aufmerksamkeit.

Da weiterhin noch bis zu 5000 Autos durchs Dorfzentrum fahren werden, ist uns die Sicherheit von Personen, insbesondere Kindern, ein besonderes Anliegen. So sollen in der Idee der Initiative auch auf dem Hauptplatz die Fussgängerbereiche von der Strasse optisch klar abgegrenzt werden und nicht wie im Projekt vom Bezirk vorgesehen, sämtliche Bereiche (Gehweg und Fahrbahn) mit demselben Belag ausgeführt werden. Mit unterschiedlichen Belägen wird dem Fussgänger optisch klar einen Raum zugeteilt und eine Grenze zur Fahrbahn ersichtlich. Auch die Zugänge zum Dorfzentrum sollen mit einem unterschiedlichen Belag markiert werden, um die Temporeduktion für den Verkehr zu verdeutlichen.

Bei einer durchgehenden Versiegelung der Oberfläche mit Asphalt, kann auch das Regenwasser nicht mehr in den Untergrund versickern, wodurch wiederum die Kanalisation unnötig belastet wird. Gerade Bodenbeläge mit Fugen (z.B. Pflasterung) führen bei Regen das Wasser direkt wieder dem Grundwasser zu und schliesst den Wasserkreislauf.

Ein JA zur Initiative erhöht die Fussgängersicherheit, ist nachhaltig gedacht und erhöht die Qualität des Ortsbildes!



Die Initiative ermöglicht eine Überarbeitung der Gestaltung, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern.

Zusätzliche Grünräume gegen die steigende Hitze

Die bewilligten Pläne zeichnen ein karges Dorfzentrum. Alle Bäume entlang der Bahnhofstrasse werden gefällt, nur um neue, kleinere Bäume praktisch wieder am identischen Standort zu pflanzen. Auch sämtliche heute bestehenden Blumenrabatten werden mit Asphalt überzogen. Dabei ist längst bekannt, dass ein äusserst spärlicher Grünraum die Hitze-problematik in heissen Sommermonaten nur weiter befeuert. Gerade mit dem heutigen Wissensstand ist die vorgesehene Planung unverantwortlich und zielt eindeutig in die falsche Richtung.

Die Initiative ist die Grundlage, um echte Aufenthaltsqualität zu schaffen, wo auch eine Blumenrabatte und grössere schattenspendende Bäume Platz finden sollen. Ein grüneres Dorfzentrum senkt dabei das Mikroklima, lässt Regenwasser ver-



Mögliche Gestaltung der Bahnhofstrasse, wie dies mit einem JA der Initiative möglich wäre.

sichern und ermöglicht auch Kleinstlebewesen einen Lebensraum. Ein JA zur Initiative ermöglicht eine nachhaltige Zentrumsgestaltung mit Aufenthaltsqualitäten!

Eine attraktive Flanierzone fördert das Einkaufsvergnügen und den Tourismus

Man darf behaupten, Küssnacht hat ein grosses und vielseitiges Angebot an unterschiedlichen Detaillisten und Gastrobetrieben. Sie tragen viel zu einem aktiven Dorfleben bei. Mit der Initiative werden attraktive Aussenräume gestaltet, die grosse Aufenthaltsqualitäten für die Bevölkerung, aber auch für den Tourismus bieten. So sind die geplanten Bänke nicht wirklich tauglich, da sie nicht bei den Bushaltestellen geplant sind, sondern um vereinzelt Bäume herum. Auch sah das bewilligte Projekt auf dem Hauptplatz, anstelle eines stattlichen Dorfbrunnens, nur einen plumpen Betonring vor. Wie wir inzwischen aus den Medien erfahren haben, sieht der Bezirksrat eine Projektänderung in Betracht, um den Brunnen doch noch hochwertiger gestalten zu können. Für uns ist nicht nachvollziehbar, wieso bei einigen Punkten bereits eine Projektänderung gemacht werden kann, jedoch bei anderen Punkten dies nicht mehr möglich sein sollte (z.B. Asphaltierung der Chlausjänergasse)? Wir bedauern die kompromisslose Haltung des Bezirksrates und sind überzeugt, dass die Stimmberechtigten sich dadurch nicht täuschen lassen. Mit einem JA zum Zusatzkredit kann das Projekt optimiert und eine schöne Flanierzone gebaut werden.

Das neue «Gesicht» von Küssnacht

Eine umfassende Kostenschätzung zeigte, dass mit dem Zusatzkredit von 2.8 Mio die Zentrumsgestaltung optimiert

und das Projekt weiterentwickelt werden kann. Die Kosten für die Südumfahrung (Abschnitt 1 & 2) belasten den Bezirk mit 165 Mio Franken. Von diesem sehr hohen Betrag sind bis anhin 5.5 Mio Franken für die Zentrumsgestaltung reserviert gewesen. Die Pläne haben gezeigt, dass dieser Betrag klar nicht ausreicht und daher das Budget für gestalterische Massnahmen um 2.8 Mio erhöht werden muss. Dieser zusätzliche Betrag ist sehr klug investiert, da dadurch die Bevölkerung und das Dorf direkt profitieren und eine Zentrumsgestaltung mit echten Qualitäten realisiert werden kann.

Mit der Umfahrung bietet sich die einmalige Chance unserem Dorf ein neues «Gesicht» zu geben. Wir werden während der Bauzeit massive Einschränkungen in Kauf nehmen müssen. Daher ist es umso wichtiger, dass das Projekt maximale Qualitäten für die ganze Bevölkerung bietet und die Zentrumsgestaltung auch für die kommenden Generationen noch grosse Freude bereitet.

Mit einem JA zur Initiative stimmen Sie für eine Überarbeitung und ermöglichen Optimierungen damit die Zentrumsgestaltung ein nachhaltiges und ausgereiftes Projekt wird. Davon profitieren Sie und die nachkommenden Generationen auf Jahrzehnte hinaus. Schlussendlich ist dies doch das gemeinsame Ziel!

Stellungnahme des Bezirksrates

In planerischer Hinsicht handelt es sich bei der «neuen Zentrumsgestaltung» um ein komplexes Projekt, welches die Einbindung von insgesamt 35 verschiedenen Behörden, Amtsstellen, Fachgesellschaften und Organisationen erforderte. Auch die gesetzlichen Vorgaben waren vielschichtig und mussten in der Planung berücksichtigt werden. Diese Vorbereitungen waren langwierig und aufwändig. Entsprechend war bei der Planung eine Vielzahl von Details wie



Illustration des Bezirks, es fehlen noch die mobilen Bepflanzungselemente.

Randsteinen oder Bäumen und Grünflächen umstritten, und zwar unabhängig, ob diese auf privatem oder öffentlichem Boden liegen.

Aus Sicht des Bezirksrates gilt es festzuhalten, dass am rechtskräftigen Projekt «neue Zentrumsgestaltung» namhafte Ingenieur- und Architekturbüros (Bigler AG, Ingenieure & Planer, bsp Ingenieure + Planer AG und G&A Architekten AG), eine Hochschule (HSR Hochschule Rapperswil) sowie diverse Ämter und Organisationen (unter anderem das Amt für Raumentwicklung, das Tiefbauamt, das Amt für öffentlichen Verkehr, die Kantonspolizei Schwyz, die bfu Beratungsstelle für Unfallverhütung und die Procap Schweiz für Menschen mit Handicap) mitgearbeitet haben. Das Planungsresultat ist breit abgestützt und nicht ein alleiniges «Produkt» des Bezirksrates. Zudem fanden verschiedene Besprechungen mit anderen Gemeinden statt, die bereits ähnliche Projekte umgesetzt haben. Diese Erfahrungen sind ebenfalls eingeflossen. Schliesslich wurden auch die Initianten im Zuge ihrer Einsprache gegen die Baubewilligung mehrfach angehört.

Mit Blick auf den eingereichten Initiativtext lassen sich aus Sicht der Initianten zwei Kernthemen herauslesen; unterschiedlicher Bodenbelag (z.B. Naturstein) an mehreren Orten des Planungsgebietes und Erhöhung der Fläche und Diversität des Grundraumes. Beim ersten Anliegen handelte es sich in Absprache mit den beigezogenen Spezialisten um einen bewussten Planungsentscheid des Bezirks, welcher die städtebauliche Einheitlichkeit im rechtskräftigen Projekt stärken soll. Weiter leidet vor allem bei Pflastersteinen die Befahrbarkeit. Für Menschen mit Gehbehinderungen (Krücken, Rollator oder Rollstuhl) oder Eltern mit Kinderwagen können solche Beläge ein zusätzliches Hindernis darstellen. Beim zweiten Anliegen ist die Zustimmung der Grundeigentümer und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben notwendig. Aus diesem

Grund hat sich der Bezirksrat analog zum Unterdorf bewusst für die Begrünung durch zusätzliche mobile Bepflanzungselemente entschieden. Diese Elemente erlauben ein gewisses Mass an Flexibilität bei Anlässen im Dorfzentrum und kommen gleichzeitig der zentralen Bestimmung der Strasse (nämlich dem Strassenverkehr; insbesondere als Ausweichroute bei einem Tunnelstörfall) in erheblich geringerem Umfang in die Quere. Zudem ist der Unterhalt wesentlich einfacher und kostengünstiger.

Der Bezirksrat möchte weiter betonen, dass bereits mit der rechtskräftigen Baubewilligung die bestehenden Grünflächen aufgewertet und die Baumallee vervollständigt werden. Bei den Farben und der Fahrbahnbeläge wurden die bereits im Unterdorf verwendeten Materialien aufgegriffen, die bei der Bevölkerung, den Anwohnern, Gastronomen und Detailhändlern auf breite Zustimmung stossen. Zudem ist die unterschiedliche Farbgebung gewollt und erleichtert es optisch, auf die verschiedenen Geschwindigkeitsbegrenzungen und Nutzungsunterschiede hinzuweisen.

Auf der anderen Seite ist der Gestaltungsspielraum bei einem solchen Grossprojekt aufgrund von unterschiedlichen Partikularinteressen und gesetzlichen Vorgaben erheblich limitiert. Hierzu galt es die betroffenen 211 Grundeigentümer mit ihren 95 Liegenschaften sorgfältig abzuholen. Zumal diese verständlicherweise ihre privaten Interessen zu wahren versuchen und nur beschränkt Hand zu öffentlich gewünschten Gestaltungsvarianten bieten. Als weiterer Knackpunkt erweisen sich bei einem solchen Projekt die Zufahrten und Sichtwinkel, welche von Gesetzes wegen ebenfalls stets zu gewährleisten sind. Schliesslich müssen der öffentliche Verkehr und der übrige private Durchgangsverkehr bei einer allfälligen temporären Sperrung des neuen Umfahrungstunnels weiterhin ohne Einschränkungen möglich sein. Daraus ist ersichtlich,

dass für die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften unzählige Kompromisse nötig waren. Gleichzeitig galt es auf die städtebauliche Situation und die differenzierte Raumgestaltung mit den gegebenen Mitteln bestmöglich einzugehen. Dieser Spagat war anspruchsvoll und wurde erst nach umfangreichen Planungsarbeiten erzielt. Ein gestalterischer Freipass ist unmöglich.

Dieser Eindruck hat sich bei der abgeschlossenen Ausführungsplanung bestätigt, wo es die teilweise seit Jahrzehnten unter der Bahnhofstrasse verlaufenden Werkleitungen und privaten Zuleitungen zu berücksichtigen galt. Diese können aus technischen und räumlichen Gründen nicht einfach beliebig angeordnet werden, was wiederum einen Einfluss auf die von den Initianten gewünschte Steigerung der Anzahl Bäume und Grünflächen hätte. Exemplarisch sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Leitungen der Wasserversorgung mindestens einen Meter Abstand von den Fernwärmeleitungen haben müssen. Es ist deshalb nicht möglich, neben den nötigen Werkleitungen und den unzähligen privaten Zuleitungen sowie dem weiterhin zentralen Bestimmungsgrund der Strasse – nämlich eine Strasse für täglich 6 000 Fahrzeuge zu gewährleisten – wahlweise zusätzliche Bäume zu pflanzen. Die Wurzeln dieser Bäume tangieren die vorhandenen Werkleitungen. Schon die Anordnung der Bäume im geplanten Projekt des Bezirks war eine Herausforderung.

Entsprechend lassen sich die Vorstellungen der Initianten nach Auffassung des Bezirksrates kaum mit sämtlichen öffentlichrechtlichen Vorschriften vereinbaren. Neben den kantonalen Fachstellen beurteilen auch private Organisationen und unmittelbar betroffene Grundeigentümer solche Projekte mit Interesse und setzen die ihnen zustehenden Rechte mit Nachdruck durch. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen sind die vage formulierten Anliegen (vor allem die Steigerung und Diversifizierung der Grünflächen) nicht beliebig umsetzbar. Diese Herausforderung musste der Bezirksrat bei der Planung selbst anerkennen und verschiedene Wünsche und Vorstellungen von Verwaltung und Bevölkerung streichen beziehungsweise redimensionieren. Aus Sicht des Bezirksrates wurde mit dem rechtskräftigen Projekt bereits der bestmögliche Kompromiss von allen interessierten Kreisen erarbeitet.

Weiter erlaubt sich der Bezirksrat noch den Hinweis, dass die von den Initianten verschiedentlich kommunizierte Auffassung, wonach mit der Annahme der Initiative keine nennenswerten Verzögerungen bei der «neuen Zentrumsgestaltung» zu erwarten wären, illusorisch ist und so nicht stehen gelassen werden kann. Die mittels der Initiative beantragte Projektänderung ist erheblich und lässt sich nicht als geringfügige Planänderung durchführen. Folglich würde es neben der Projektausarbeitung zwingend einer erneuten öffentlichen Auflage samt den zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln von sämtlichen angrenzenden Grundeigentümern und der legitimierten Organisation bedürfen. Zudem wäre das Projekt wiederum vorgängig den kantonalen Stellen zu unterbreiten und genehmigen zu lassen.

Diese Folgerung hat auch das Verwaltungsgericht in seinem Entscheid festgehalten. Eine aufbauende Weiterführung des Auflageprojektes wäre somit weder rechtlich möglich noch

planerisch sinnvoll. Es müsste ein kompletter Neustart erfolgen, was mutmasslich zu Verzögerungen von mehreren Jahren führen würde. Dies gilt es nach Ansicht des Bezirksrates unbedingt zu vermeiden. Zudem würde dies unvermeidlich zu erneuten Planungskosten führen, welche bei einer frühzeitigen Eingabe in einem Prozessschritt hätten abgehandelt werden können.



Illustration des Bezirks; es fehlen noch die erwähnten mobilen Bepflanzungselemente.

Bezüglich der Höhe des beantragten Zusatzkredites von Fr. 2 800 000.– und den beabsichtigten Anliegen der Initianten gilt es ein grosses Fragezeichen zu setzen. Eine summarische Überprüfung der Kostenschätzung der Initianten ergab, dass die gewünschten Vorstellungen der Initianten viel zu konservativ kalkuliert wurden und dafür – sofern überhaupt realisierbar – nicht ausreichen werden. Der Vollständigkeit halber gilt es an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Volker Goertz-Stiftung die Planung und Finanzierung von drei aufwändigen Brunnen zugesichert hat.

Weiter ist es dem Bezirksrat ein Anliegen, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht von den Illustrationen der Initianten täuschen lassen. Darauf wird der Eindruck vermittelt, dass sich das Dorfzentrum von Küssnacht ohne die von ihnen vorgeschlagenen Massnahmen in eine einseitige Betonwüste verwandeln könnte. Dies ist jedoch nicht der Fall, weil mobile Bepflanzungselemente wie im Unterdorf noch hinzukommen. Ebenfalls sehr wichtig sind dem Bezirksrat der Erhalt der bestehenden Parkplätze für die Gastronomie und den Detailhandel. Zusätzliche feste Bepflanzungen würde die Anzahl Parkplätze weiter einschränken.

Schliesslich dürften die Folgekosten einer Umsetzung im Sinne der Initianten beträchtlich sein. Neben dem erneuten Planungsaufwand würde auch der Unterhalt für den vorgeschlagenen Naturstein im Gegensatz zum projektierten Mexphalt nachweislich höher. Neben einem häufigeren Sanierungsrhythmus

Jahr	Investitionskosten	Abschreibung ¹⁾	Verzinsung ²⁾	Total Abschreibung + Verzinsung per 31.12	Restwert Investitionskosten
	total in Fr.	25 Jahre	1%		
2028	2 800 000.—	112 000.—	14 000.—	126 000.—	2 688 000.—
2029		112 000.—	26 880.—	138 880.—	2 576 000.—
2030		112 000.—	25 760.—	137 760.—	2 464 000.—
2031		112 000.—	24 640.—	136 640.—	2 352 000.—
2032		112 000.—	23 520.—	135 520.—	2 240 000.—
2033		112 000.—	22 400.—	134 400.—	2 128 000.—
2034		112 000.—	21 280.—	133 280.—	2 016 000.—
2035		112 000.—	20 160.—	132 160.—	1 904 000.—
(...)					
2050		112 000.—	2 240.—	114 240.—	112 000.—
2051		112 000.—	1 120.—	113 120.—	0.—
Total	2 800 000.—	2 800 000.—	350 000.—	3 150 000.—	

¹⁾ Der Zeitpunkt der Abschreibung beginnt erst nach Fertigstellung des Projekts zu laufen.

²⁾ Im Investitionsjahr wird die Verzinsung nur auf den halben Betrag gerechnet.

In der Aufstellung sind die Mehrkosten für den Unterhalt nicht enthalten.

würden die vorhandenen Unebenheiten im Belag die Schnee- und Laubräumung erschweren. Auch zusätzlichen Bäume und Grünflächen erfordern eine regelmässige Pflege. Im von den Initianten beantragten Zusatzkredit sind diese Kosten jedoch nicht enthalten und würden in den Folgejahren unweigerlich zu einem teureren Unterhalt führen. Auch die Personalkosten des Werkdienstes würden steigen, weshalb mit jährlichen Zusatzkosten im sechsstelligen Bereich zu rechnen ist. Auch in lärmtechnischer Hinsicht schneiden die vorgeschlagenen Pflastersteine schlechter ab. Gemäss der Fachstelle Lärmschutz des Tiefbauamtes des Kantons Zürich ist mit einer zusätzlichen Lärmbelastung durch Pflästerungen von acht Dezibel auszugehen.

Zusammenfassend ist der Bezirksrat davon überzeugt, dass sein rechtskräftiges Projekt unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen und tatsächlichen Vorgaben eine ausgewogene Vorlage darstellt. Hingegen dürften den von den Initianten gewünschten Qualitätssteigerungen aufgrund dieser Vorgaben bei der Realisierbarkeit erhebliche Schwierigkeiten gegenüberstehen. Auch in finanzieller Hinsicht ist es zumindest fraglich, ob die von den Initianten beantragten Mittel für die gewünschte Umgestaltung ausreichen.

Fazit: Die Pluralinitiative dürfte bei Zustimmung durch die Stimmberechtigten des Bezirks zu einer mehrjährigen Verzögerung ohne substanziellen Mehrwert und zu einer enormen Kostenfolge führen. Zudem würde die Planungssicherheit des Detailhandels und der Gastronomie ernsthaft gefährdet, welche neben den gestalterischen Elementen eines Dorfzentrums den Grossteil der von den Initianten angestrebten Attraktivitätssteigerung ausmachen.

Finanzierung

Die Investitionsrechnung würde sich bei Zustimmung zur Pluralinitiative entsprechend verändern. Das investierte Kapi-

tal muss verzinst und linear abgeschrieben werden. Die Nutzungsdauer beträgt gemäss Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden 25 Jahre. Zusätzlich wird der ordentliche Unterhalt jährlich definiert und über die laufende Rechnung budgetiert.

Abstimmungsempfehlung

Aufgrund der vorerwähnten Überlegungen verzichtet der Bezirksrat auf die Unterbreitung eines Gegenvorschlags zur Pluralinitiative. Im Übrigen ersucht der Bezirksrat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Pluralinitiative «Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht» abzulehnen.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Die Pluralinitiative «Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht» mit Gewährung eines Zusatzkredites von Fr. 2 800 000.— zur Qualitätssteigerung der flankierenden Massnahmen im Dorfzentrum Küssnacht sei abzulehnen.
2. Der Bezirksrat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

an die **Stimmberechtigten des Bezirks Küssnacht**
zur **Gewährung eines Zusatzkredits von Fr. 2'800'000.--**
für die **Qualitätssteigerung der flankierenden Massnahmen
im Dorfzentrum**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Sachgeschäft zur Gewährung eines Zusatzkredits von CHF 2'800'000.-- (plus allfällige Teuerung nach § 20 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden, (FHG-BG)) zur Qualitätssteigerung der flankierenden Massnahmen im Dorfzentrum geprüft.

Für die Vorlage eines Zusatzkredits ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dies zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Vorlage mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Vorlage mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entspricht die Vorlage des Zusatzkredits den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Vorlage zur Gewährung eines Zusatzkredits in der Höhe von CHF 2'800'000.-- (plus allfälliger Teuerung), für die Qualitätssteigerung der flankierenden Massnahmen im Dorfzentrum abzulehnen.

Küssnacht am Rigi, 3. März 2021

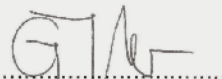
Die Rechnungsprüfungskommission



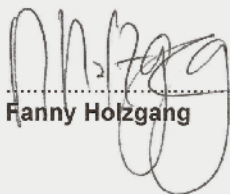
Prisca Bünler



Priska Bachmann



Georgette Zeiter



Fanny Holzgang



Jürg Schenker



Lukas Klausener

Traktandum 6

Übernahme der Groberschliessungsstrasse Zwimattstrasse, Küssnacht, ins Eigentum des Bezirks Küssnacht.

Ausgangslage

Im Erschliessungsplan 2001 ist die Zwimattstrasse von der Verzweigung Hofstrasse bis zur Verzweigung Hofhalde als Groberschliessungsstrasse festgesetzt. Der Regierungsrat hat den entsprechenden Erschliessungsplan mit dem entsprechenden Erschliessungsreglement am 18. Dezember 2001 genehmigt. Die Anlagen der Groberschliessung umfassen die Ausstattung des Baugebiets mit den Hauptsträngen der Strassen-, Wasser-, Energie-, und Abwasseranlagen.

Gemäss § 32 Abs. 1 des Kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, SRSZ 400.100) sind die Grundeigentümer verpflichtet, dass das in den Nutzungsplänen für öffentliche Bauten und Anlagen bestimmte Land dem zuständigen Gemeinwesen abzutreten und die erforderliche dringlichen Rechte einzuräumen sind (siehe dazu auch § 27 der kantonalen Vollzugsverordnung zum Planungs- und Baugesetz, wonach Anlagen der Groberschliessung in der Regel ins Eigentum der Gemeinde [Bezirk] zu übernehmen sind). Dieser Grundsatz wird ferner in Art. 5 Ziffer 4 des kommunalen «Reglements zum Erschliessungsplan» wie folgt präzisiert:

Anlagen der Groberschliessung sind in der Regel ins Eigentum des Bezirks zu übernehmen, wenn sie sich in einem einwandfreien Zustand befinden. Ist ein Dritter Eigentümer einer Groberschliessungsstrasse, so sind die Zuständigkeit, Verfahren und Kostenbeteiligung für deren Ausbau, Unterhalt und Betrieb vertraglich oder in einem Reglement festzulegen. Gleichzeitig kann die Übernahme durch den Bezirk vorgesehen werden.

Aufgrund von § 9 des Strassengesetzes (StrG, SRSZ 442.110) bedarf es bei jeder Änderung der Trägerschaft von Strassen an Bezirke und Gemeinden zwingend der Zustimmung der Stimmberechtigten.

Heutige Situation

Erste Verhandlungen zur Übernahme der Zwimattstrasse und Einführung von Tempo 30 mit Vertretern der einfachen Gesellschaft Gebrüder Ehrler haben bereits im Jahr 2008 stattgefunden. Mittlerweile sind die wesentlichen Verhandlungspunkte geklärt und es konnte eine Vereinbarung zur Überführung der Strasse an den Bezirk getroffen werden.

Die Zwimattstrasse erschliesst die Wohnsiedlung Lehmgrueb, das Gewerbegebiet der A. Ehrler AG und den Alpenhof. Im Herbst 2020 wurde in der Zwimattstrasse das Trennsystem eingeführt. Dabei wurde ein Grossteil des Belags erneuert.

Der Einbau des Deckbelags ist noch ausstehend. Eine Begutachtung des Strassenunterbaus ergab, dass dieser in einem einwandfreien Zustand ist.

Um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden sicherzustellen, beabsichtigt der Bezirk das heute teilweise bestehende Trottoir von der Zwimattstrasse bis zur Seebodenstrasse durchgehend zu erstellen.

Kosten für die Strassenübernahme

Mit der Übernahme fallen insgesamt zirka Fr. 15 000.– Notariats- und Grundbuchkosten zu Lasten des Bezirks an. Ebenfalls geht die Unterhaltungspflicht der Strasse an den Bezirk Küssnacht über.

Abstimmungsempfehlung

Einer Überführung in das Eigentum des Bezirks, gestützt auf den genehmigten Erschliessungsplan und das Erschliessungsreglement, steht nichts entgegen.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Die als Groberschliessung klassifizierte Zwimattstrasse soll in das Eigentum des Bezirks überführt werden.
2. Der Bezirksrat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

an die **Stimmberechtigten des Bezirks Küssnacht**
zur **Übernahme der Groberschliessungsstrasse**
Zwimattstrasse für ca. CHF 15'000.--
ins Eigentum des Bezirks Küssnacht.

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Sachgeschäft zur Übernahme der Groberschliessungsstrasse Zwimattstrasse für ca. CHF 15'000.-- ins Eigentum des Bezirk Küssnacht geprüft.

Für die Vorlage einer Übernahme ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dies zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Vorlage mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Vorlage mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entspricht die Vorlage der Übernahme den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Vorlage zur Übernahme der Groberschliessungsstrasse Zwimattstrasse in der Höhe von ca. CHF 15'000.-- zu genehmigen.

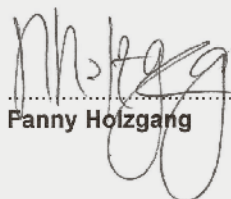
Küssnacht am Rigi, 3. März 2021

Die Rechnungsprüfungskommission


.....
Prisca Bünler


.....
Priska Bachmann


.....
Georgette Zeiter


.....
Fanny Holzgang


.....
Jürg Schenker


.....
Lukas Klausener

Traktandum 7

Erhöhung des Sockelbeitrags für Benützungsgebühren Abwasser von Fr. 0.80 auf Fr. 1.40 pro m³

Ausgangslage

Das Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) wurde an der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009 angenommen, am 15. Dezember 2009 vom Regierungsrat genehmigt und am 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt.

Artikel 26 des Abwasserreglements regelt die Benützungsgebühren. Demnach ist zur Deckung der Betriebs- und Unterhaltskosten eine jährliche Grundgebühr sowie eine jährliche Verbrauchsgebühr durch die Grundeigentümer und Baurechtsnehmer zu entrichten. Die Benützungsgebühren haben die Betriebs- und Unterhaltskosten des Kanalisationsnetzes und der zentralen Abwasserreinigungsanlage zu decken. Die Verrechnung erfolgt pro Abwassermenge, wobei ein Sockelbeitrag pro m³ die Basis für die Verrechnung bildet. Der Sockelbeitrag pro m³ wird jeweils durch die Bezirksgemeinde festgelegt.

Das Reglement sieht weiter vor, dass der Bezirksrat die Höhe der Benützungsgebühr aufgrund eintretender Kostenveränderungen jeweils auf Beginn eines Jahres anpassen kann. Diese so beschlossenen Änderungen (Zu- und Abschläge) dürfen jedoch höchstens 25% des von der Bezirksgemeinde genehmigten Sockelbeitrags ausmachen. Die jeweils gültigen Gebühren werden im Anhang zum Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) publiziert.

Die Bezirksgemeinde hat folgenden Sockelbeitrag verabschiedet:

Gebührenart	Sockelbeitrag	Max. Zu-/Abschlag
Benützungsgebühr	Fr. 0.80 pro m ³ Frischwasserbezug	25 %

Die Rechnungen der letzten Jahre zeigen, dass die Betriebs- und Unterhaltskosten nicht mehr gedeckt werden, weshalb der Bezirksrat in der Vergangenheit bereits mehrmals die Gebührenehöhe angepasst hat. So wurde die Benützungsgebühr per 1. Januar 2011 von Fr. 0.80 auf Fr. 0.90 und per 1. Januar 2012 auf Fr. 1.– pro m³ erhöht. Damit wurde der zulässige Zuschlag von 25% ausgeschöpft und dieser Betrag bildet bis dato die Grundlage für die Verrechnung.

Diese vom Bezirksrat beschlossenen Erhöhungen reichten aber nicht aus, um die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wieder ins Lot zu bringen. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (Kto. 1280.20) weist per 31.12.2019

einen Saldo (Vorschuss) von Fr. 906'936.59 und per 31.12.2020 einen solchen von Fr. 1'223'284.56 auf. Der Saldo des Vorschusses ist in den letzten Jahren aufgrund der Defizite stetig angestiegen und eine Erhöhung des Sockelbeitrages ist unausweichlich.

Defizite/Entnahmen Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Jahr
Fr. 316'347.97	2020
Fr. 479'217.87	2019
Fr. 245'079.72	2018
Fr. 171'792.64	2017
Fr. 313'247.92	2016
Fr. 203'070.29	2015
Fr. 215'755.87	2014

Der Bezirk ist Verbandsmitglied des Gewässerschutzverbands der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee (GVRZ), welcher die Kläranlage Schönau betreibt. Die anderen Verbandsmitglieder verrechnen folgende Benützungsgebühren pro m³:

Gemeinde	Fr. pro m ³
Arth (SZ)	Fr. 1.10 (Erhöhung per 1. Januar 2021 von Fr. 0.90 auf Fr. 1.10)
Baar (ZG)	Fr. 1.50
Cham (ZG)	Fr. 1.50
Greppen (LU)	Fr. 1.50
Hünenberg (ZG)	Fr. 1.60
Meierskappel (LU)	Fr. 1.50
Menzingen (ZG)	Fr. 1.50
Oberägeri (ZG)	Fr. 2.30
Risch (ZG)	Fr. 1.30
Steinhausen (ZG)	Fr. 1.55
Unterägeri (ZG)	Fr. 1.05
Walchwil (ZG)	Fr. 1.50
Zug (ZG)	Fr. 1.– (aktuell in Revision, Erhöhung geplant)

Der Bezirk bewegt sich mit Fr. 1.– pro m³ (Fr. 0.80 Sockelbeitrag und 25% Zuschlag) somit im unteren Bereich der Gebühren-Ansätze. Damit die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wieder ausgeglichen werden kann, soll der Sockelbeitrag neu per 1. Mai 2021 auf Fr. 1.40 pro m³ erhöht werden. Mit den möglichen Zu- und Abschlägen durch den Bezirksrat besteht dann eine Spannbreite für die Gebührengestaltung zwischen Fr. 1.05 bis Fr. 1.75 pro m³.

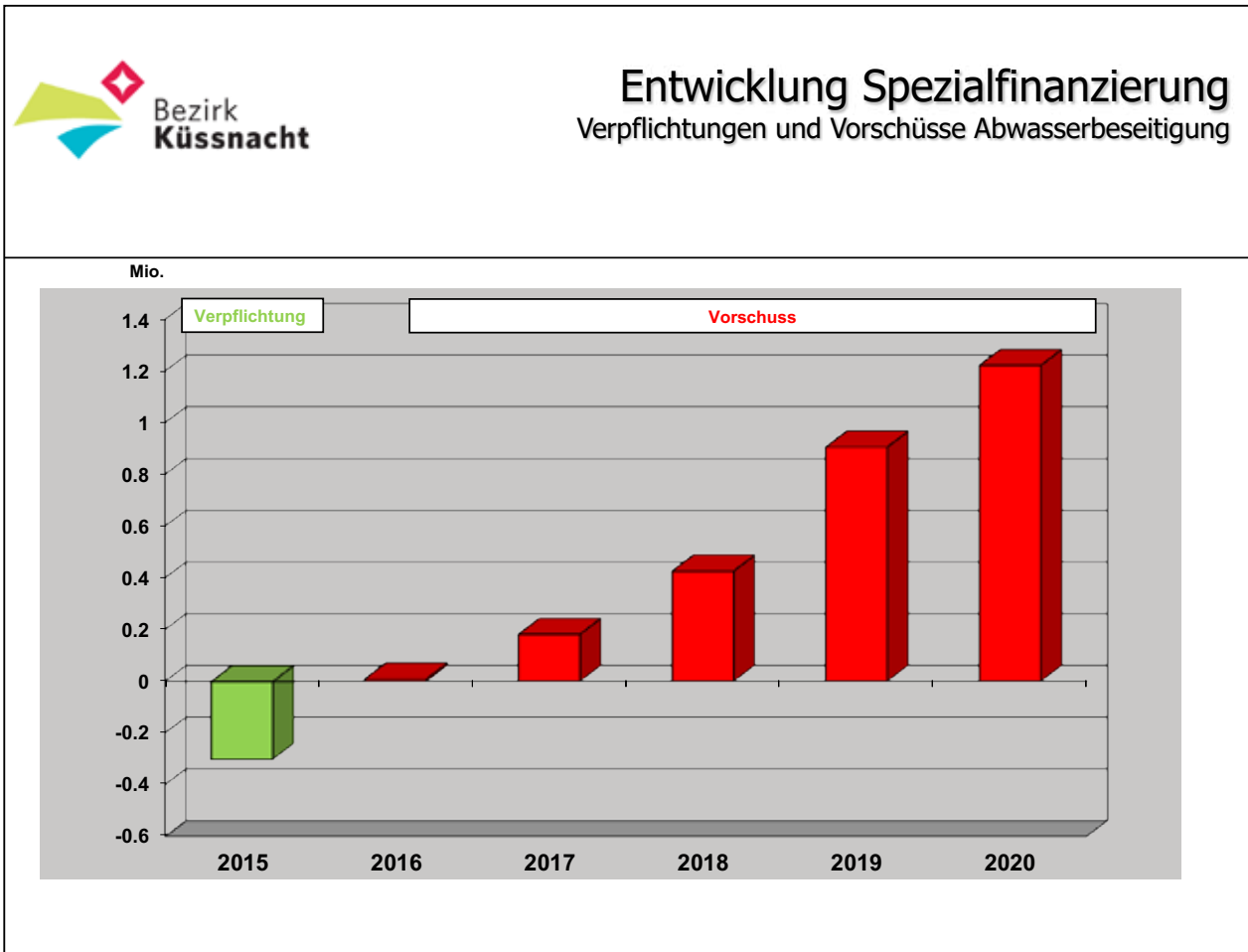
Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Der Sockelbeitrag für die Benützungsgebühren Abwasser wird per 1. Mai 2021 von Fr. 0.80 auf Fr. 1.40 pro m³ erhöht und der Anhang zum Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) wie folgt angepasst:

Sockelbeiträge

Die Bezirksgemeinde vom 6. April 2009 bzw. 12. April 2021 hat die folgenden Sockelbeiträge festgelegt:

Gebührenart	Sockelbeitrag	Max. Zu-/Abschlag
(...) Benützungsg gebühr	Fr. 1.40 pro m ³ Frischwasserbezug	25 %



Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

an die **Stimmberechtigten des Bezirks Küssnacht**
zur **Erhöhung des Sockelbeitrags auf CHF 1.40**
für die **Benützungsgebühren pro m³ Abwasser**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Sachgeschäft zur Erhöhung des Sockelbeitrags auf CHF 1.40 für die Benützungsgebühren pro m³ Abwasser geprüft.

Für die Vorlage ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dies zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Vorlage mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Vorlage mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entspricht die Vorlage den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Vorlage zur Erhöhung des Sockelbeitrags auf CHF 1.40, für die Benützungsgebühren pro m³ Abwasser zu genehmigen.

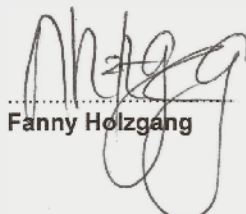
Küssnacht am Rigi, 3. März 2021

Die Rechnungsprüfungskommission


Prisca Bünter


Priska Bachmann


Georgette Zeiter


Fanny Holzgang


Jürg Schenker


Lukas Klausener

Genehmigung von Nachkrediten zur Laufenden Rechnung 2020

Gemäss §36 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 27. Januar 1994 ist ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Für das Jahr 2020 seien Nachkredite von Fr. 1 448 104.28 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020 zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

an die **Stimmberechtigten des Bezirks Küssnacht**
über die **Nachkredite der Laufenden Rechnung 2020**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Nachkredite der Laufenden Rechnung 2020 von insgesamt CHF 1'448'104.28 geprüft.

Für die Nachkredite ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen über die Nachkredite mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben über die Nachkredite mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entsprechen die Nachkredite der Laufenden Rechnung 2020 den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen der Bezirksgemeinde, die vorliegenden Nachkredite der Laufenden Rechnung 2020 zu genehmigen.

Küssnacht am Rigi, 3. März 2021

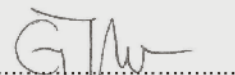
Die Rechnungsprüfungskommission



Prisca Bünler



Priska Bachmann



Georgette Zeiter



Fanny Holzgang



Jürg Schenker



Lukas Klausener

Nachkredite Laufende Rechnung 2020

Konto	Konto- bezeichnung	Voran- schlag 2020	Bewilligte Nach- kredite	Rechnung 2020	Nach- kredite	Bemerkung/ Begründung
012	Exekutive/Bezirksbehörde					
012.318.00	Dienstleistungen, Honorare	102 000.—		108 713.72	6 713.72	Kosten externe Revisoren/Buchprüfung höher als budgetiert
020	Bezirksverwaltung					
020.301.00	Besoldungen Personal	1 537 500.—		1 559 227.85	21 727.85	Zunahme der Rückstellungen für Ferien-, Gleitzeit- und Überstundensaldi
020.315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	304 500.—	70 000.—	408 609.60	34 109.60	Grösserer Supportbedarf; Mehrkosten aufgrund eines anderen Lizenzmodells (Office 365 vs. Kauf von Lizenzen; Kauf der Lizenzen war im Kto. 020.311.11 budgetiert)
020.331.00	Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	25 700.—		31 123.86	5 423.86	Höhere Ausgaben Telefonanlage Verwaltung
029	Bauverwaltung					
029.301.00	Besoldungen Personal	876 000.—		906 271.30	30 271.30	Zunahme der Rückstellungen für Ferien-, Gleitzeit- und Überstundensaldi
029.310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	32 400.—		38 604.18	6 204.18	Mehr Publikationen/Inserate (Baubewilligungen/Baugesuche) als budgetiert
060	Verwaltungsliegenschaften					
060.301.00	Besoldungen Personal	614 000.—		728 942.40	114 942.40	Schaffung neuer Stelle Projekt- leitung Ressort Infrastruktur
060.303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	45 000.—		54 854.25	9 854.25	Höhere Personalkosten führen zu Mehrkosten bei den Sozialabgaben
060.304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	55 000.—		66 348.35	11 348.35	Höhere Personalkosten führen zu Mehrkosten bei der Pensionskasse
060.313.00	Verbrauchsmaterial	14 000.—		23 814.25	9 814.25	Mehrkosten Desinfektionsmittel aufgrund COVID-19
061	Verwaltungsliegenschaft MZG Kreuzmatt					
061.314.00	Baulicher Unterhalt	53 200.—		59 321.02	6 121.02	Malerarbeiten aufgrund Neu- verwendung Räumlichkeiten (Rettungsdienst)

Konto	Konto- bezeichnung	Voran- schlag 2020	Bewilligte Nach- kredite	Rechnung 2020	Nach- kredite	Bemerkung/ Begründung
0	Nachkredite Allgemeine Verwaltung				256 530.78	
103	Betriebswesen					
103.301.00	Besoldung Personal	230 000.—		238 892.45	8 892.45	Zunahme der Rückstellungen für Ferien-, Gleitzeit- und Überstundensaldi
121	Staatsanwaltschaft					
121.352.00	Entschädigungen an Bezirke, Gemeinden, Zweckverbände	414 800.—		618 930.70	204 130.70	Kostenbeteiligung an Staatsanwaltschaft höher
122	Bezirksgericht					
122.301.00	Besoldung Personal	516 000.—		531 100.43	15 100.43	Mehrkosten Übergabe Bezirks- gerichtspräsidium
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)					
140.318.00	Dienstleistungen, Honorare	60 300.—		66 916.46	6 616.46	Kosten für Telefon- und Alarm- dienst höher als budgetiert; Budgetbetrag zu knapp kalkuliert
1	Nachkredite Öffentliche Sicherheit				234 740.04	
210	Primarschule					
210.302.00	Besoldung Lehrkräfte	7 168 000.—		7 263 611.20	95 611.20	Höhere Besoldungskosten sowie grösserer Bedarf an Aushilfen für Stellvertretungen
210.305.00	Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	103 000.—		111 322.35	8 322.35	Höhere Personalkosten führten zu Mehrkosten bei der Kranken- und Unfallversicherung
210.310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate, Schulmaterial	266 700.—		278 603.94	11 903.94	Kosten für Schutzmasken COVID-19
210.318.00	Dienstleistungen, Honorare	17 000.—		88 796.90	71 796.90	Externes Unternehmen hat zwischenzeitlich Schulleitungs- aufgaben übernommen aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls
211	Real-, Sek.-/ Werkschule					
211.304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	355 000.—		362 659.45	7 659.45	Budgetbetrag zu tief; mehr Lehrpersonen fielen unter die Versicherungspflicht
214	Musikschule					
214.302.00	Besoldung Lehrkräfte	540 000.—		564 290.05	24 290.05	Höhere Besoldungskosten Musikschule

Konto	Konto- bezeichnung	Voran- schlag 2020	Bewilligte Nach- kredite	Rechnung 2020	Nach- kredite	Bemerkung/ Begründung
218	Allgemeine Schuldienste					
218.301.00	Besoldung Schulbus	75 000.—		83 063.55	8 063.55	Höhere Besoldungskosten für Schulbusfahrten
218.315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	15 000.—		20 733.70	5 733.70	Diverse Reparaturen bei Schulbussen; Mehrkosten aufgrund eines Unfallschadens
219	Schulverwaltung					
219.309.00	Übriger Personalaufwand	46 000.—		54 979.30	8 979.30	Kosten für Schutzmasken COVID-19
240	Schulliegenschaften und Anlagen					
240.312.00	Wasser, Energie, Heizkosten	183 000.—		215 690.35	32 690.35	Mehrkosten Energie Schulgebäude (Fr. 21 000.—); Mehrkosten Heizöl Schulgebäude (Fr. 10 000.—)
240.313.00	Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	57 100.—		66 216.30	9 116.30	Mehrkosten Desinfektionsmittel aufgrund COVID-19
240.318.00	Dienstleistungen, Honorare	110 500.—		123 512.37	13 012.37	Schulzimmer sind neu mit Telefonapparaten ausgestattet worden; Mehrkosten für Betrieb
2	Nachkredite Bildung				297 179.46	
300	Kulturförderung					
300.314.00	Baulicher Unterhalt	34 500.—		41 602.10	7 102.10	Digitalisierung Planbestand Astrid-Kapelle; Erweiterung Beleuchtung Heimatmuseum
342	Strandbad Seeburg, Küssnacht					
342.314.00	Baulicher Unterhalt	39 000.—	126 000.—	247 590.97	82 590.97	Kosten Umbau Pavillon/Neubau Küche Strandbad Seeburg
342.318.00	Dienstleistungen, Honorare	21 500.—		27 030.95	5 530.95	Kosten Baueingabe Pavillon Strandbad; Kosten Betriebsübergabe
343	Strandbad Immensee					
343.314.00	Baulicher Unterhalt	17 000.—		22 818.50	5 818.50	Grösserer Bedarf Unterhaltsarbeiten; Kleiner Wasserschaden
3	Nachkredite Kultur und Freizeit				101 042.52	
492	Regionales Ambulanzwesen					
492.301.00	Besoldungen Personal	779 500.—		836 749.30	57 249.30	Höhere Besoldungskosten Rettungsdienst

Konto	Konto- bezeichnung	Voran- schlag 2020	Bewilligte Nach- kredite	Rechnung 2020	Nach- kredite	Bemerkung/ Begründung
492.304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	65 000.—		70 788.40	5 788.40	Höhere Personalkosten führen zu Mehrkosten bei der Pensionskasse
492.315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	29 700.—		34 884.05	5 184.05	Mehrkosten Unterhalt EDV; Mehrkosten Unterhalt Mobilien/ Maschinen/Geräte
4	Nachkredite Gesundheit				68 221.75	
500	Sozialversicherungen					
500.362.00	KVG Pflegefinanzierung	1 283 600.—		1 381 720.05	98 120.05	Beitrag Pflegefinanzierung gem. Abrechnung Kanton höher als budgetiert
500.365.00	Beiträge an private Institutionen	140 000.—		165 981.49	25 981.49	Ausgaben für Restfinanzierung von privaten Spitex-Organi- sationen höher als budgetiert
580	Wirtschaftliche Sozialhilfe					
580.330.00	Abschreibungen Finanzvermögen	0.—		7 564.20	7 564.20	Forderungen uneinbringbar/ Verlustschein
580.365.00	Beiträge an private Institutionen	26 000.—	7 000.—	43 963.05	10 963.05	Kosten für Einarbeitungs- zuschüsse
581	Asylwesen					
581.301.00	Besoldung Personal Asylwesen	161 000.—		185 864.70	24 864.70	Anstellung Jobcoach zusammen mit der Gde. Arth; Rückerstattung des Anteils der Gemeinde Arth ist im Kto. 581.436.00 verbucht
5	Nachkredite Soziale Wohlfahrt				167 493.49	
620	Bezirks- und Gemeindestrassen					
620.316.00	Miete, Benützungsgebühren	0.—		7 999.90	7 999.90	Miete Schneeräumungsfahrzeug
621	Parkplätze					
621.316.00	Miete, Benützungskosten	4 500.—		15 151.25	10 651.25	Miete Kanton für Parkplatz Räbmatt
650	Regionalverkehr					
650.331.00	Ordentliche Abschreibungen	131 800.—		145 040.49	13 240.49	Abschreibungen Buswende- schlaufe Immensee

Konto	Konto- bezeichnung	Voran- schlag 2020	Bewilligte Nach- kredite	Rechnung 2020	Nach- kredite	Bemerkung/ Begründung
650.361.00	Beiträge an Kanton	1 131 800.—		1 190 018.45	58 218.45	Bezirksbeitrag an Tarifverbund gem. Kantonsabrechnung höher als budgetiert
6	Nachkredite Verkehr				90 110.09	
780	Übriger Umweltschutz					
780.361.00	Beiträge an Kanton	0.—		10 985.55	10 985.55	Beitrag an Kanton für Kadaver- beseitigung (vorher/budgetiert im Kto.780.365.10)
790	Raumordnung					
790.318.00	Dienstleistungen, Honorare	120 000.—		126 141.30	6 141.30	Mehrkosten Orts- und Raum- planung
7	Nachkredite Umwelt und Raumordnung				17 126.85	
900	Bezirkssteuern					
900.361.00	Pauschale Steueranrechnung	270 000.—		478 639.85	208 639.85	Abrechnung Kanton über pauschale Steueranrechnungen höher als budgetiert
946	Ebnetweg 2, Oase					
946.314.00	Baulicher Unterhalt	2 000.—		9 019.45	7 019.45	Reparatur Heizung/Ablaufpumpe; Glasersatz Eingangstüre; Dachdeckerarbeiten
9	Nachkredite Finanzen, Steuern				215 659.30	
Total	Nachkredite Laufende Rechnung 2020				1 448 104.28	

Genehmigung von Nachkrediten zur Investitionsrechnung 2020

Gemäss §36 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 27. Januar 1994 ist ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Für das Jahr 2020 seien Nachkredite von Fr. 345'175.70 zu Lasten der Investitionsrechnung 2020 zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

an die Stimmberechtigten des Bezirks Küssnacht
über die Nachkredite der Investitionsrechnung 2020

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Nachkredite der Investitionsrechnung 2020 von insgesamt CHF 345'175.70 geprüft.

Für die Nachkredite ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen über die Nachkredite mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben über die Nachkredite mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entsprechen die Nachkredite der Investitionsrechnung 2020 den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen der Bezirksgemeinde, die vorliegenden Nachkredite der Investitionsrechnung 2020 zu genehmigen.

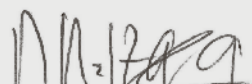
Küssnacht am Rigi, 3. März 2021


Die Rechnungsprüfungskommission


Prisca Bünter


Priska Bachmann


Georgette Zeiter


Fanny Holzgang


Jürg Schenker


Lukas Klausener

Nachkredite Investitionsrechnung 2020

Konto	Konto- bezeichnung	Voran- schlag 2020	Bewilligte Nach- kredite	Rechnung 2020	Nach- kredite	Bemerkung/ Begründung
020	Bezirksverwaltung					
020.506.30	Telefonanlage Erneuerung	20 000.—		27 668.20	7 668.20	Leitungskosten sowie Schulhaus Dorfhalde mit Telefonlösung (VoIP) des Bezirks ausgerüstet (50% der Kosten werden jeweils aufgeteilt auf 020 und 240)
0	Allgemeine Verwaltung				7 668.20	
240	Schulliegenschaften und Anlagen					
240.506.10	Telefonanlage Erneuerung	20 000.—		27 668.15	7 668.15	Leitungskosten sowie Schulhaus Dorfhalde mit Telefonlösung (VoIP) des Bezirks ausgerüstet (50% der Kosten werden jeweils aufgeteilt auf 020 und 240)
2	Bildung				7 668.15	
620	Bezirksstrassen					
620.501.10	Aahusweg, Erschliessung und Ausbau	0.—		9 132.05	9 132.05	Arbeiten im Rahmen der Erschliessung und des Ausbaus Aahusweg, welche 2019 nicht fertig gestellt werden konnten (Budget 2019: Fr. 100 000.—; Rechnung 2019: 74'746.40)
650	Regionalverkehr					
650.564.10	SBB Buswendeschlaufe Immensee	0.—		165 259.10	165 259.10	Kosten Buswendeschlaufe in Immensee
6	Bezirksstrassen				174 391.15	
750	Gewässerverbauungen					
750.501.40	Renaturierung Dorfbach Giessen, Bereich Lindenhofwiese	0.—	65 000.—	108 937.50	43 937.50	Ingenieurarbeiten/Projektierungsarbeiten für die Renaturierung Dorfbach/ Giessenbach
780.501.10	Sanierung Altlast Chüelochobel Somas	0.—		93 210.70	93 210.70	Schäden aufgrund starker Regenfälle; Reparaturarbeiten an den neu verlegten Rohren

Konto	Konto- bezeichnung	Voran- schlag 2020	Bewilligte Nach- kredite	Rechnung 2020	Nach- kredite	Bemerkung/ Begründung
7	Umwelt/ Raumordnung				137 148.20	
800	Landwirtschaft					
800.565.10	Beiträge Landwirtschaftlicher Hochbau	70 000.—		88 300.—	18 300.—	Mehr beitragsberechtigte Anträge
8	Volkswirtschaft				18 300.—	
Total	Nachkredite Investitions- rechnung 2020				345 175.70	

Traktandum 10

Genehmigung der Jahresrechnung 2020 (Investitionsrechnung), die bei Fr. 9 578 776.98 Ausgaben und Fr. 3 453 725.48 Einnahmen mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 6 125 051.50 abschliesst.

Rechnung 2020

Antrag des Bezirksrates zur Jahresrechnung 2020

Genehmigung der Jahresrechnung 2020 (Laufende Rechnung) die bei Fr. 76 136 536.75 Aufwand und Fr. 78 038 595.90 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1 902 059.15 abschliesst.

Der Ertragsüberschuss ist gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Genehmigung folgender Abrechnungen:

- Abrechnung über die Verwendung von Geldern der Abwasserentsorgung
- Rechnung 2020 des Pflegezentrums Seematt, Küssnacht

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

an die **Stimmberechtigten des Bezirks Küssnacht**
zur **Rechnung 2020**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Rechnung (Bilanz, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung, gemäss § 41 FHG) des Bezirks Küssnacht für das Jahr 2020 geprüft.

Für die Rechnung ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Rechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Rechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entsprechen die Buchführung und die Rechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen der Bezirksgemeinde, die vorliegende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'902'059.15 zu genehmigen.

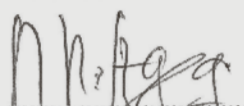
Küssnacht am Rigi, 3. März 2021

Die Rechnungsprüfungskommission



Prisca Bünler


Priska Bachmann


Georgette Zeiter


Fanny Holzgang


Jürg Schenker


Lukas Klausener

Rechnung 2020

Bericht von Säckelmeister Peter Küng

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

1. Überblick

Die Rechnung 2020 des Bezirks Küssnacht schliesst mit einem positiven Ergebnis von Fr. 1902059.– ab. Budgetiert wurde ein Fehlbetrag von Fr. 5594618.–. Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 76136537.– liegen die Aufwände um Fr. 1791829.– unter Budget und bei einem Gesamtertrag von Fr. 78038596.– fallen die Erträge um Fr. 5704848.– höher als budgetiert aus. Damit führen sowohl Minderaufwand und insbesondere Mehrertrag zur Verbesserung gegenüber dem budgetierten Defizit.

Die Steuereinnahmen liegen mit Fr. 4415659.– markant über dem budgetierten Betrag. Auf der Ertragsseite fällt insbesondere auch die Position Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung auf, worin die STAF-Ausgleichszahlungen betreffend Steuererträge juristischer Personen von Fr. 782000.– enthalten sind. Auf der Aufwandseite wurde das Budget insbesondere beim Sachaufwand mit Fr. 1008556.– und den eigenen Beiträgen mit Fr. 1432146.– massiv unterschritten. Diese positiven Budgetabweichungen werden wiederum durch die Mehrkosten beim Personalaufwand von Fr. 988410.– getrübt. Die Laufende Rechnung 2020 weist Nachkredite von Fr. 1448104.– aus. Für die Laufende Rechnung 2021 werden Nachkredite im Betrag von Fr. 295000.– beantragt.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 9578777.– und Einnahmen von Fr. 3453725.– mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 6125052.– ab. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf sehr gute 145.79%. Die Nachkredite für die Investitionsrechnungen belaufen sich für das Jahr 2020 auf Fr. 345176.– sowie für das Jahr 2021 auf Fr. 234000.–.

2. Analyse

Der **Personalaufwand** als grösste Aufwandart schliesst mit Fr. 36048910.– um Fr. 988410.– über dem Budget ab. Hier sind vor allem die beim Sunnehof, das Zuhause im Alter, wiederum angefallenen Mehrkosten für Temporärpersonal von rund Fr. 800000.– zu erwähnen. Ebenfalls höher sind die ordentlichen Personalkosten beim Verwaltungs- und Betriebspersonal von Fr. 330000.–, welche zum grössten Teil ebenfalls auf den Sunnehof, das Zuhause im Alter, zurückzuführen sind.

Der **Sachaufwand** liegt mit Fr. 1008556.– unter den Budgetvorgaben. Dazu trugen unter anderem die tieferen Kosten bei

der EDV-Beschaffung von Fr. 120000.– bei. Viel tiefer als budgetiert sind auch die Aufwendungen der Abteilung Bildung für Exkursionen usw. ausgefallen. Diese Minderausgaben von rund Fr. 240000.– sind unter Spesenentschädigungen aufgeführt. Mit einem Minderaufwand von Fr. 400000.– ebenfalls deutlich unter Budget schliessen die Dienstleistungen und Honorare ab. Aufgrund der Covid-19 Situation mussten die meisten Veranstaltungen wie z.B. Viehausstellung, 1. August-Feier, Jungbürger-Feier, usw. abgesagt werden. Gesamthaft wurden in diesen Positionen Fr. 140000.– weniger ausgegeben als budgetiert. Tiefer fielen auch die Kosten beim Bezirksgericht für Gutachten und unentgeltliche Rechtspflege sowie die Ausgaben für den Kanalisationskataster aus.

Die Aufwandposition **Passivzinsen** liegt mit einem Minderaufwand von Fr. 4894.– im Budget. Das allgemeine Zinsniveau ist weiterhin sehr tief und es konnten wiederum Kredite zu sehr günstigen Konditionen aufgenommen werden.

Die **Abschreibungen** liegen um Fr. 383578.– unter der Budgetvorgabe. Dies ist vor allem auf verschiedene zeitlich verzögerte Investitionsvorhaben zurückzuführen.

Die **Entschädigungen an Gemeinwesen** liegen um Fr. 62696.– über Budget. Die in dieser Position enthaltenen Mehrkosten von Fr. 200000.– für die Staatsanwaltschaft Inner- und Schwyz werden durch Minderausgaben in anderen Bereichen teilweise kompensiert.

Die Position **eigene Beiträge** an Gemeinwesen (Bund, Kantone, Gemeinden) sowie private Institutionen und Haushalte schliessen erfreulicherweise um Fr. 1432146.– unter dem Budget ab. Hier sind die tieferen Ausgaben für Sonderschüler von rund Fr. 130000.–, die Minderausgaben von Fr. 380000.– bei den sehr volatilen Ausgaben für Wirtschaftliche Sozialhilfe sowie tiefere Ausgaben im Asylbereich von Fr. 290000.– dafür verantwortlich. Zu dieser grossen erfreulichen Budgetabweichung haben nach jährlichen Steigerungen auch die kleineren Zahlungen an den Kostenverteiler des Kantons für Ergänzungsleistungen von Fr. 250000.– und Prämienverbilligung von Fr. 290000.– beigetragen.

Die ordentlichen Erträge aus **Steuern** der natürlichen Personen von Fr. 43329629.– liegen mit einer Abweichung von Fr. 5729629.– deutlich über den budgetierten Fr. 37600000.–. Diese Mehrerträge sind vor allem in den ordentlichen Steuern Vorjahre ausgefallen, wo wir eine erfreuliche positive Budgetabweichung von Fr. 5015000.– feststellen dürfen. Die ordentlichen Steuern bei den juristischen Personen von Fr. 3659450.– liegen um Fr. 1320550.– unter dem Budgetziel von Fr. 4980000.–. Bei der Analyse der Steuern juristischer Personen ist zu berücksichtigen, dass die STAF-Ausgleichszahlung des Kantons von Fr. 782000.– in der Budgetposition Steuern aufgeführt ist, in der vorliegenden Rechnung aber

unter Beiträge ohne Zweckbindung ausgewiesen wird, was die obengenannte Abweichung bei den juristischen Personen wieder relativiert.

Die **Erträge aus Regalien und Konzessionen** liegen mit Fr. 61 741.– unter den Erwartungen, was auf tiefere Konzessionsgebühren aufgrund des geringeren Stromverbrauchs zurückzuführen ist.

Die **Vermögenserträge** liegen um Fr. 189 663.– unter dem Budgetwert, dies ist auf Mindereinnahmen bei den Unterkunftsvermietungen Kreuzmatt von Fr. 70 000.– und geringer Belegung im Asylbereich Luterbach von Fr. 85 000.– zurückzuführen.

Bei den **Entgelten** aus Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Spital- und Heimtaxen usw. kann mit einem Minderertrag von Fr. 26 393.– fast der Budgetwert ausgewiesen werden. Erfreulichen Mehrerträgen bei den Rückerstattungen von Fr. 160 000.– im Bereich Wirtschaftliche Sozialhilfe steht ein Minderertrag Heimtaxen von Fr. 200 000.– gegenüber.

Die **Rückerstattungen von Gemeinwesen** liegen um Fr. 273 070.– unter dem Budget. Dies ist vor allem auf tiefere Rückerstattungen des Kantons im Asyl- und Flüchtlingswesen von rund Fr. 175 000.– zurückzuführen.

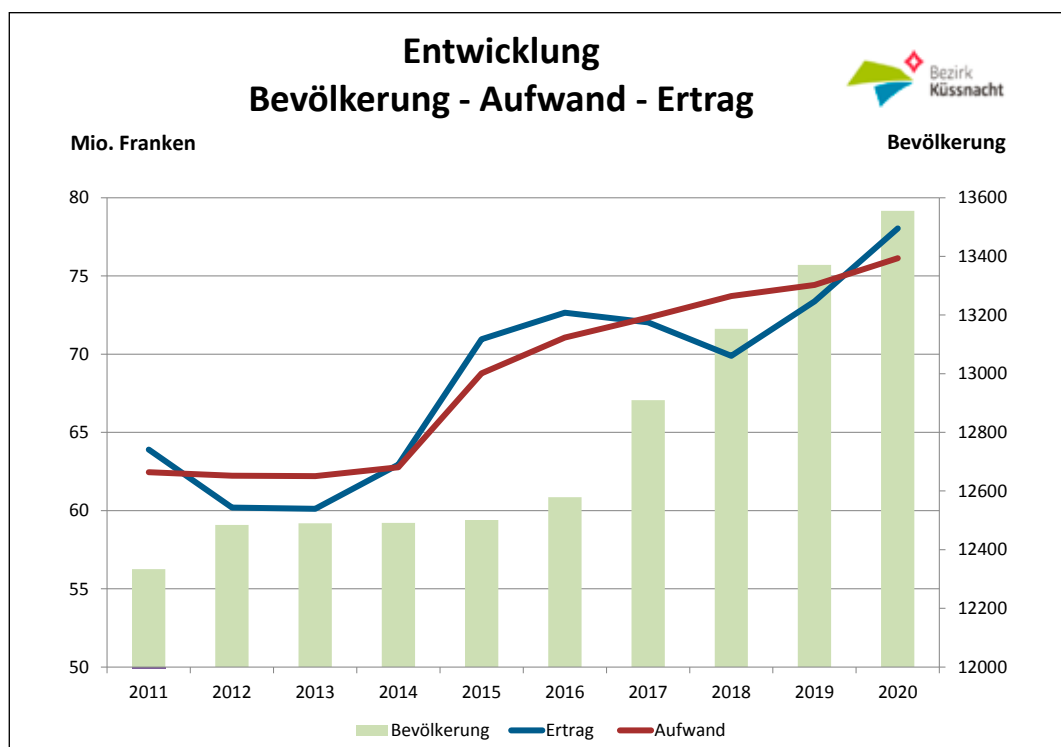
Die **Spezialfinanzierung** Schadenwehr weist per 31.12.2020 neu einen Saldoüberschuss von Fr. 41 157.– auf. Gegenüber dem Bestand am 1.1.2020 erfolgte eine Entnahme von Fr. 60 197.–. Durch die getätigten Investitionen der Wasserversorgung Küsnacht betreffend Löschwasserinfrastruktur wird sich dieser Überschuss in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Beim Alters- und Pflegeheim Sunnehof, das Zuhause im Alter, hat sich der Überschuss aufgrund des schlechten Jahresergebnis 2020 auf Fr. 4 600 171.– erhöht. Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung hat sich der Verpflichtungssaldo per 31.12.2020 um Fr. 840 938.– auf Fr. 6 215 394.– verringert. Dies ist auf die Anpassung der Anschlussgebühren per 1.1.2020 und auf die Investitionstätigkeiten im Bereich Trennsysteme zurückzuführen.

Zusammengefasst schliesst die Rechnung 2020 des Bezirks Küsnacht mit einem Überschuss von Fr. 1 902 059.– ab. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2020 sehr solide Fr. 42 836 200.–.

Peter Küng
Säckelmeister

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Finanzierungs-						
nachweis						
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	76 136 536.75		77 928 366.—		74 428 672.41	
Total Ertrag		78 038 595.90		72 333 748.—		73 372 733.38
Aufwandüberschuss				5 594 618.—		1 055 939.03
Ertragsüberschuss	1 902 059.15					
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	9 578 776.98		16 868 900.—		12 027 161.99	
Total Einnahmen		3 453 725.48		6 727 500.—		2 062 228.15
Nettoinvestitionen		6 125 051.50		10 141 400.—		9 964 933.84
Finanzierung						
Nettoinvestitionen	6 125 051.50		10 141 400.—		9 964 933.84	
Abschreibungen		8 455 654.74		8 813 600.—		8 690 454.26
Saldo Spezialfinanzierungen	1 427 979.89		483 350.—			39 727.71
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung			5 594 618.—		1 055 939.03	
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		1 902 059.15				
Finanzierungsfehlbetrag				7 405 768.—		2 290 690.90
Finanzierungsüberschuss	2 804 682.50					
Kapitalveränderung						
Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr	40 934 141.38					42 853 961.90
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung						1 055 939.03
Auflösung Eigenkapital						863 881.49
Alterswohnheim Sunnehof						
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	1 902 059.15					
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	42 836 200.53					40 934 141.38
Selbstfinanzierungsgrad						
Selbstfinanzierung x 100 Nettoinvestitionen	145.79%		26.97%		77.01%	

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung Artengliederung						
3 Aufwand	76 135 823.41		77 928 366.—		74 428 159.91	
30 Personalaufwand	36 048 910.48		35 060 500.—		34 609 603.88	
31 Sachaufwand	12 064 710.30		13 073 266.—		11 545 006.21	
32 Passivzinsen	348 806.42		353 700.—		367 235.22	
33 Abschreibungen	8 702 522.55		9 086 100.—		8 926 240.96	
34 Finanzausgleich						
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	1 304 095.90		1 241 400.—		891 329.40	
36 Eigene Beiträge	15 802 154.12		17 234 300.—		15 847 916.35	
37 Durchlaufende Beiträge						
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	372 995.70		346 800.—		758 052.90	
39 Interne Verrechnungen	1 491 627.94		1 532 300.—		1 482 774.99	
4 Ertrag	713.34	78 038 595.90		72 333 748.—	512.50	73 372 733.38
40 Steuern		49 110 659.18		44 695 000.—		44 642 168.82
41 Regalien und Konzessionen		783 258.85		845 000.—		796 388.85
42 Vermögenserträge	713.34	1 629 109.75		1 818 060.—		1 773 336.98
43 Entgelte		17 877 707.53		17 904 100.—	512.50	19 047 381.75
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		1 167 198.05		408 838.—		510 796.25
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		1 199 929.71		1 473 000.—		1 575 898.40
46 Beiträge für eigene Rechnung		2 978 129.30		2 827 300.—		2 825 662.15
47 Durchlaufende Beiträge						
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		1 800 975.59		830 150.—		718 325.19
49 Interne Verrechnungen		1 491 627.94		1 532 300.—		1 482 774.99
	76 136 536.75	78 038 595.90	77 928 366	72 333 748.—	74 428 672.41	73 372 733.38
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss	1 902 059.15			5 594 618.—		1 055 939.03
	78 038 595.90	78 038 595.90	77 928 366.—	77 928 366.—	74 428 672.41	74 428 672.41



	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung Funktional						
0 Allgemeine Verwaltung	7 029 175.23	1 129 595.15	7 021 800.—	1 319 960.—	6 882 719.28	1 318 674.48
011 Legislative/Bezirksgemeinde	166 630.98		182 200.—		136 627.76	
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	38 370.—		50 700.—		29 556.70	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	992.60		500.—		378.25	
310.00 Drucksachen, Inserate	51 255.25		54 700.—		38 728.15	
317.00 Spesenentschädigungen und Ehrengaben	1 191.—		2 000.—		792.50	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	74 822.13		74 300.—		67 172.16	
012 Exekutive/Bezirksbehörde	762 053.97	450.—	767 800.—		715 659.15	17 808.—
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	522 450.35		525 000.—		488 537.50	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	32 900.40		36 000.—		31 370.45	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	36 955.45		35 000.—		34 277.80	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	2 764.65		3 000.—		2 778.10	
309.00 Übriger Personalaufwand	13 598.80		17 000.—		15 151.55	
317.00 Spesenentschädigungen	39 124.—		43 000.—		42 090.—	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	¹ 108 713.72		102 000.—		97 127.90	
319.00 Übriger Sachaufwand	5 546.60		6 800.—		4 325.85	
436.00 Rückerstattungen		450.—				17 808.—
020 Bezirksverwaltung	3 139 699.36	359 058.15	3 273 400.—	342 400.—	3 185 554.64	352 979.58
301.00 Besoldungen Personal	² 1 559 227.85		1 537 500.—		1 604 754.80	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	120 685.05		118 000.—		117 314.45	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	129 280.20		128 000.—		127 305.35	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	9 684.15		9 000.—		9 968.85	
307.00 Rentenleistungen	22 796.45		45 000.—		51 247.50	
309.00 Übriger Personalaufwand	175 164.39		178 000.—		179 651.40	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	59 179.15		72 000.—		56 493.85	
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	22 270.35		138 500.—		16 151.85	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	³ 408 609.60		304 500.—		369 928.40	
317.00 Spesenentschädigungen	26 096.55		28 000.—		36 786.15	
318.00 Dienstleistungen, Honorare, Betriebskosten	408 427.86		457 000.—		423 982.76	
319.00 Übriger Sachaufwand	26 030.80		23 000.—		21 749.78	
330.00 Abschreibungen Finanzvermögen	2 793.10		3 000.—		4 012.50	
331.00 Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	⁴ 31 123.86		25 700.—		31 988.—	
351.00 Entschädigungen an Kanton	108 841.—		151 100.—		93 069.—	
352.00 Entschädigungen an Bezirken, Gemeinden, Zweckverbände	27 361.—		53 000.—		39 079.—	
390.00 Interne Verrechnung Personal	2 000.—		2 000.—		2 000.—	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	128.—		100.—		71.—	
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		236 807.75		240 000.—		202 992.55
435.00 Verkäufe		818.—		500.—		989.—
436.00 Rückerstattungen		25 602.50		24 000.—		29 891.46
439.00 Übrige Erträge		762.50		1 000.—		752.52
451.00 Rückerstattungen vom Kanton		6 791.20		6 000.—		6 650.20
452.00 Rückerstattungen von Bezirken, Gemeinden, Zweckverbänden		88 276.20		66 000.—		111 703.85
490.00 Interne Verrechnung Personal				4 900.—		

¹ 012.318.00 Nachkredit zu genehmigen

² 020.301.00 Nachkredit zu genehmigen

³ 020.315.00 Nachkredit zu genehmigen

⁴ 020.331.00 Nachkredit zu genehmigen

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
029 Bauverwaltung	1 438 455.66	370 353.25	1 445 900.—	511 000.—	1 475 865.31	507 406.75
301.00 Besoldungen Personal	1 906 271.30		876 000.—		866 951.60	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	68 644.45		70 000.—		65 702.10	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	81 735.40		82 000.—		78 666.05	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	5 731.90		6 000.—		5 698.55	
309.00 Übriger Personalaufwand	6 577.40		5 000.—		182.15	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	2 38 604.18		32 400.—		36 133.71	
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	1 560.90		7 500.—		6 907.—	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	3 960.90		19 500.—		3 813.45	
317.00 Spesenentschädigungen	366.80		500.—		226.50	
318.00 Dienstleistungen, Honorare, Telefon	320 766.93		346 000.—		408 173.40	
319.00 Übriger Sachaufwand	4 235.50		1 000.—		3 410.—	
330.00 Abschreibungen Finanzvermögen					—80	
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		309 332.25		450 000.—		446 242.40
439.00 Verschiedene Einnahmen		1 021.—		1 000.—		1 164.35
490.00 Interne Verrechnung Personal		60 000.—		60 000.—		60 000.—
060 Verwaltungsliegenschaften	1 202 765.19	233 987.60	1 004 000.—	233 060.—	1 011 642.65	232 094.10
301.00 Besoldungen Personal	3 728 942.40		614 000.—		615 262.95	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	4 54 854.25		45 000.—		46 807.50	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	5 66 348.35		55 000.—		57 160.95	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	4 583.80		4 000.—		4 068.55	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	133.20		1 500.—		1 084.75	
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	7 206.75		10 100.—		9 862.50	
312.00 Wasser, Energie, Heizkosten	62 564.25		66 000.—		46 462.55	
313.00 Verbrauchsmaterial	6 23 814.25		14 000.—		10 261.—	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	202 038.53		114 300.—		156 387.30	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	5 844.20		16 000.—		12 660.10	
317.00 Spesenentschädigungen	6 280.—		6 000.—		5 688.35	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	13 681.03		16 900.—		15 460.75	
319.00 Übriger Sachaufwand	305.—		1 000.—		472.40	
331.00 Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16 978.18		20 100.—		20 880.—	
390.00 Interne Verrechnung Personal	9 000.—		20 000.—		9 000.—	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	191.—		100.—		123.—	
427.00 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		39 660.—		39 860.—		38 760.—
436.00 Rückerstattungen		5 400.—		5 400.—		5 614.10
439.00 Übrige Erträge		1 427.60		300.—		220.—
490.00 Interne Verrechnung Personal		66 000.—		66 000.—		66 000.—
498.00 Pauschalverrechnungen		121 500.—		121 500.—		121 500.—
061 Verwaltungsliegenschaft MZG Kreuzmatt	319 570.07	165 746.15	348 500.—	233 500.—	357 369.77	208 386.05
301.00 Besoldungen Personal	40 275.25		39 000.—		38 454.20	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	3 081.85		3 000.—		2 892.95	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	3 947.15		4 000.—		3 879.65	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	260.30		500.—		254.30	
309.00 Übriger Personalaufwand			500.—			
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	19 995.05		43 000.—		32 668.05	
312.00 Wasser, Energie, Heizkosten	22 148.50		24 000.—		40 629.—	
313.00 Verbrauchsmaterial	7 292.60		13 000.—		8 203.27	

¹ 029.301.00 Nachkredit zu genehmigen

² 029.310.00 Nachkredit zu genehmigen

³ 060.301.00 Nachkredit zu genehmigen

⁴ 060.303.00 Nachkredit zu genehmigen

⁵ 060.304.00 Nachkredit zu genehmigen

⁶ 060.313.00 Nachkredit zu genehmigen

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
314.00 Baulicher Unterhalt	¹ 59 321.02		53 200.—		60 953.15	
315.00 Übriger Unterhalt	3 273.35		6 100.—		4 532.25	
318.00 Dienstleistungen, Verwaltungskosten	10 178.35		14 000.—		10 121.95	
331.00 Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	148 166.65		147 100.—		153 892.—	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	1 630.—		1 100.—		889.—	
427.00 Liegenschaftserträge		119 304.20		194 100.—		166 357.50
434.00 Benützungsgebühren		500.—		1 000.—		1 680.—
436.00 Rückerstattungen		7 541.95				1 948.55
490.00 Interne Verrechnung Personal		4 000.—		4 000.—		4 000.—
498.00 Pauschalverrechnungen		34 400.—		34 400.—		34 400.—
1 Öffentliche Sicherheit	3 467 049.97	2 366 355.59	3 637 100.—	2 628 550.—	3 313 775.25	2 469 851.70
100 Vermessung	98.50		5 000.—		1 313.20	
351.00 Entschädigung an Kanton	98.50		5 000.—		1 313.20	
101 Notariat	1 810.55	49 075.80	1 500.—		1 389.20	103 325.30
319.00 Übriger Sachaufwand	1 810.55		1 500.—		1 389.20	
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		49 075.80				103 325.30
103 Betreuungswesen	3 120 304.45	289 130.78	3 067 700.—	340 000.—	3 012 099.55	3 467 666.71
301.00 Besoldungen Personal	² 238 892.45		230 000.—		228 756.05	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	18 119.10		18 000.—		17 462.40	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	23 041.95		23 000.—		22 488.50	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	1 521.85		2 000.—		1 525.30	
309.00 Übriger Personalaufwand			2 000.—			
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1 787.25		3 000.—		2 204.25	
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	699.—				527.10	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	12 149.95		11 000.—		12 125.90	
317.00 Spesenentschädigungen	2 400.—		3 000.—		2 400.—	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	218.90		1 500.—		520.05	
398.00 Pauschalverrechnungen	13 200.—		13 200.—		13 200.—	
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		289 130.78		340 000.—		346 766.71
104 Erbschaftswesen	110 107.10	26 081.—	112 800.—	25 000.—	105 590.10	21 380.70
309.00 Übriger Personalaufwand	560.—		1 000.—			
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	16 696.—		16 800.—		11 386.05	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	1 851.10		4 000.—		2 932.—	
330.00 Abschreibungen Finanzvermögen					272.05	
390.00 Interne Verrechnung Personal	91 000.—		91 000.—		91 000.—	
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		26 081.—		25 000.—		21 380.70
105 Mietwesen	51 873.72		71 300.—		49 971.95	
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	39 753.75		53 000.—		38 320.—	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	2 630.95		4 000.—		2 363.55	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	3 421.95		4 000.—		3 500.—	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	256.90		500.—		253.40	
309.00 Übriger Personalaufwand	595.—		1 000.—		775.—	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1 716.—		2 000.—		846.25	
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge			1 000.—			
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	323.10		1 000.—			
316.00 Mieten, Benützungskosten	1 800.—		1 800.—		1 800.—	
317.00 Spesenentschädigungen	3.50		1 000.—		49.50	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	1 372.57		2 000.—		2 064.25	

¹ 061.314.00 Nachkredit zu genehmigen

² 103.301.00 Nachkredit zu genehmigen

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
106 Marktwesen				300.—		300.—
434.00 Benützungsgebühren				300.—		300.—
107 Wirtschaftswesen	390.—	48 408.85		60 000.—	260.—	59 318.85
319.00 Übriger Sachaufwand	180.—				260.—	
330.00 Abschreibungen Finanzvermögen	210.—					
410.00 Konzessionen		44 508.85		45 000.—		42 988.85
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		3 900.—		15 000.—		16 210.—
436.00 Rückerstattungen						120.—
120 Vermittler	35 315.15	14 870.—	46 000.—	20 000.—	41 895.45	16 450.—
301.00 Besoldungen Personal	24 784.20		30 000.—		29 309.40	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	1 858.65		2 000.—		2 181.—	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	2 374.20		3 000.—		2 830.20	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	160.15		500.—		193.80	
309.00 Übriger Personalaufwand			2 000.—		1 580.—	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1 268.55		2 500.—		1 303.45	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	476.20		700.—		476.20	
316.00 Mieten, Benützungskosten	1 800.—		1 800.—		1 800.—	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	2 593.20		3 500.—		2 221.40	
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		14 870.—		20 000.—		16 450.—
121 Staatsanwaltschaft	618 930.70	113 737.—	414 800.—	142 000.—	190 772.65	
352.00 Entschädigungen an Bezirke, Gemeinden, Zweckverbände	¹ 618 930.70		414 800.—		190 772.65	
436.00 Rückerstattungen		113 737.—		142 000.—		
122 Bezirksgericht	767 206.18	290 467.40	876 800.—	300 000.—	784 282.18	299 455.74
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	2 938.—		3 000.—		2 712.—	
301.00 Besoldungen Personal	² 531 100.43		516 000.—		521 425.15	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	39 540.60		40 000.—		39 533.75	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	39 466.—		50 000.—		50 766.—	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	3 459.40		4 000.—		3 432.45	
309.00 Übriger Personalaufwand	4 192.45		4 000.—		2 510.—	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	13 590.25		10 500.—		12 564.73	
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, EDV	8 461.30		2 000.—		5 471.20	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, EDV	8 967.70		6 500.—		1 977.45	
317.00 Spesenentschädigungen	3 210.—		3 000.—		2 800.—	
318.00 Dienstleistungen, Verwaltungskosten	49 013.95		137 800.—		92 297.—	
330.00 Abschreibungen Finanzvermögen	33 266.10		70 000.—		18 792.45	
398.00 Interne Verrechnung Miete	30 000.—		30 000.—		30 000.—	
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		290 467.40		300 000.—		299 455.74
140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	1 519 734.01	1 519 734.01	1 735 750.—	1 735 750.—	1 615 852.45	1 615 852.45
301.00 Besoldungen Personal	220 027.65		308 500.—		233 961.10	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	7 177.65		10 000.—		7 744.40	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	6 752.40		7 000.—		6 586.75	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	438.25		500.—		457.55	
306.00 Einsatzbekleidung, Dienstanzüge	50 251.—		53 000.—		56 495.95	
309.00 Übriger Personalaufwand	20 453.55		57 000.—		45 602.75	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	4 609.31		7 000.—		4 965.02	
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	184 538.40		192 350.—		191 174.91	
312.00 Wasser, Energie, Heizkosten	6 147.80		6 000.—		7 462.80	

¹ 121.352.00 Nachkredit zu genehmigen

² 122.301.00 Nachkredit zu genehmigen

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
313.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	15 730.05		27 500.—		21 336.45	
314.00 Baulicher Unterhalt	12 680.75		13 000.—		12 109.50	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	124 049.08		159 500.—		136 550.40	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	¹ 66 916.46		60 300.—		63 575.42	
319.00 Übriger Sachaufwand	8 014.25		3 500.—		347.15	
329.00 Steuerskonti	1 911.50		2 000.—		1 824.45	
330.00 Abschreibungen Finanzvermögen	8 608.25		10 000.—		13 159.60	
331.00 Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	358 047.26		391 000.—		390 156.—	
352.00 Entschädigungen an Bezirke, Gemeinden, Zweckverbände	408 108.—		409 900.—		409 556.55	
365.00 Beiträge an private Institutionen	11 855.40		14 000.—		11 161.70	
390.00 Interne Verrechnung Personal	900.—		2 000.—		200.—	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	2 517.—		1 700.—		1 424.—	
430.00 Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben		1 286 506.20		1 020 000.—		1 222 998.50
434.00 Benützungsgebühren		47 907.80		25 000.—		36 128.—
436.00 Rückerstattungen Dritter		11 125.—		42 500.—		33 331.25
439.00 Übrige Erträge		19 398.40		1 000.—		12 869.05
461.00 Beiträge vom Kanton		94 600.—		103 800.—		95 815.—
480.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung		60 196.61		543 450.—		214 710.65
150 Militär/Schiesswesen	14 324.38	1 452.—	17 100.—	1 000.—	161 513.—	1 715.90
301.00 Besoldungen Personal	4 500.—		5 000.—		4 500.—	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	29.10		100.—		29.75	
312.00 Wasser, Energie, Heizkosten	1 732.05		2 000.—		1 680.20	
314.00 Baulicher Unterhalt	452.75		3 000.—		1 940.40	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	3 450.90		2 000.—		148 518.40	
316.00 Mieten, Benützungskosten	2 000.—		2 000.—		2 000.—	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	2 159.58		3 000.—		2 844.25	
434.00 Benützungsgebühren, Dienstleistungen		1 452.—		1 000.—		1 538.40
436.00 Rückerstattungen						177.50
160 Zivilschutz	35 229.23	13 398.75	49 350.—	4 500.—	59 725.52	5 286.05
301.00 Besoldungen Personal	6 475.—		6 000.—		6 720.—	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	365.65		500.—		393.10	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	41.85		100.—		44.45	
309.00 Übriger Personalaufwand	50.—		300.—		826.—	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	153.93		2 500.—		173.22	
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	7 082.20		8 650.—		5 806.95	
313.00 Verbrauchsmaterial	2 185.10		5 100.—		5 869.50	
314.00 Baulicher Unterhalt	6 404.90		9 500.—		23 751.55	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	656.95		3 500.—		1 620.95	
317.00 Spesenentschädigungen			500.—		278.—	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	9 089.83		10 000.—		11 295.80	
331.00 Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2 693.82		2 700.—		2 928.—	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	30.—				18.—	
434.00 Benützungsgebühren		468.—		1 000.—		1 476.—
436.00 Rückerstattungen Dritter		9 430.75				310.—
460.00 Beiträge vom Bund		3 500.—		3 500.—		3 500.05
2 Bildung	23 503 391.29	3 389 821.45	24 404 616.—	3 424 600.—	22 742 827.73	3 428 970.41
200 Kindergarten	1 670 530.63	420 000.—	1 761 800.—	422 000.—	1 540 360.43	419 300.—
302.00 Besoldungen Lehrkräfte	1 357 656.25		1 421 000.—		1 239 069.10	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	104 197.45		112 000.—		93 979.90	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	127 082.70		128 000.—		121 188.35	

¹ 140.318.00 Nachkredit zu genehmigen

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	20 453.05		17 000.—		18 177.50	
309.00 Übriger Personalaufwand	3 989.22		10 500.—		2 705.—	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate, Schulmaterial	38 418.26		34 000.—		33 085.22	
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	15 813.20		16 400.—		20 459.41	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge			1 000.—			
317.00 Spesenentschädigungen	2 920.50		20 900.—		2 834.95	
319.00 Übriger Sachaufwand			1 000.—			
352.00 Entschädigungen an Bezirke, Gemeinden, Zweckverbände					8 861.—	
461.00 Beiträge vom Kanton		420 000.—		422 000.—		419 300.—
210 Primarschule	9 516 034.01	1 315 122.—	9 569 200.—	1 318 000.—	9 314 426.09	1 302 510.95
302.00 Besoldungen Lehrkräfte	¹ 7 263 611.20		7 168 000.—		7 147 350.15	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	563 006.15		568 000.—		542 943.35	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	694 253.60		691 000.—		683 301.45	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	² 111 322.35		103 000.—		104 819.55	
307.00 Rentenleistungen	1 686.40		1 700.—		21 657.—	
309.00 Übriger Personalaufwand	34 462.97		60 000.—		26 157.05	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate, Schulmaterial	³ 278 603.94		266 700.—		251 224.61	
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	233 313.89		265 000.—		254 987.93	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, EDV	119 739.85		134 300.—		120 628.30	
317.00 Spesenentschädigungen	84 947.13		227 100.—		127 704.20	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	⁴ 88 796.90		17 000.—		17 979.45	
319.00 Übriger Sachaufwand	1 628.—		8 000.—		3 629.05	
331.00 Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	31 708.63		39 400.—		11 719.—	
352.00 Entschädigungen an Bezirke, Gemeinden, Zweckverbände	8 861.—		20 000.—		296.—	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	92.—				29.—	
436.00 Rückerstattungen		2 391.90		5 000.—		
439.00 Übrige Erträge		5 502.25		7 000.—		3 124.10
452.00 Rückerstattungen von Bezirken, Gemeinden, Zweckverbänden		3 150.—		4 000.—		3 409.—
461.00 Beiträge vom Kanton		1 268 100.—		1 266 000.—		1 260 000.—
490.00 Interne Verrechnung Personal		35 977.85		36 000.—		35 977.85
211 Real-, Sek., Werkschule	5 152 674.04	1 056 628.05	5 452 510.—	1 088 500.—	5 079 082.79	1 106 064.05
302.00 Besoldungen Lehrkräfte	3 782 321.35		3 823 000.—		3 729 226.80	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	296 108.80		304 000.—		286 104.75	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	⁵ 362 659.45		355 000.—		353 386.70	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	57 306.80		55 000.—		54 708.80	
307.00 Rentenleistungen	9 952.75		18 000.—			
309.00 Übriger Personalaufwand	14 981.22		31 000.—		23 383.—	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate, Schulmaterial	213 881.42		271 000.—		204 202.53	
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	124 909.71		135 010.—		129 974.80	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, EDV	71 820.40		89 800.—		71 696.06	
317.00 Spesenentschädigungen	82 834.75		177 400.—		89 792.65	
319.00 Übriger Sachaufwand	1 803.—		4 000.—		1 353.50	
330.00 Abschreibungen Finanzvermögen	140.—					
331.00 Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	17 010.69		19 300.—		5 391.—	

¹ 210.302.00 Nachkredit zu genehmigen

² 210.305.00 Nachkredit zu genehmigen

³ 210.310.00 Nachkredit zu genehmigen

⁴ 210.318.00 Nachkredit zu genehmigen

⁵ 211.304.00 Nachkredit zu genehmigen

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
352.00 Entschädigungen an Bezirke, Gemeinden, Zweckverbände	116 895.70		170 000.—		129 849.20	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	48.—				13.—	
436.00 Rückerstattungen		63 836.05		48 000.—		49 623.05
439.00 Übrige Entgelte		1 714.—		3 000.—		3 056.—
452.00 Rückerstattungen Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände				140 000.—		181 885.—
461.00 Beiträge vom Kanton		991 078.—		897 500.—		871 500.—
214 Musikschule	731 587.56	301 612.50	717 200.—	297 300.—	742 588.38	300 513.60
302.00 Besoldungen Lehrkräfte	¹ 564 290.05		540 000.—		567 379.95	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	44 114.35		41 600.—		43 657.15	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	38 019.05		38 600.—		39 246.90	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	8 563.45		9 000.—		8 323.60	
309.00 Übriger Personalaufwand	254.95		1 500.—		330.80	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate, Schulmaterial	3 220.38		4 500.—		4 683.02	
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte	1 208.—		6 000.—		4 908.10	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	5 348.—		5 500.—		4 714.—	
317.00 Spesenentschädigungen	17 864.—		19 000.—		17 602.40	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	10 431.03		7 500.—		8 057.51	
319.00 Übriger Sachaufwand	2 226.45		8 000.—		7 707.10	
330.00 Abschreibung Finanzvermögen	70.—					
390.00 Interne Verrechnung Personal	35 977.85		36 000.—		35 977.85	
433.00 Schulgelder von Privaten		297 892.50		290 000.—		291 647.50
435.00 Verkäufe		500.—		800.—		1 000.—
436.00 Rückerstattungen				500.—		
439.00 Verschiedene Einnahmen		3 220.—		6 000.—		7 866.10
218 Allgemeine Schuldienste	188 314.59	27 426.70	213 500.—	21 500.—	204 773.42	28 234.91
301.00 Besoldungen Personal	² 83 063.55		75 000.—		82 710.70	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	5 330.60		6 000.—		6 338.55	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	6 024.20		6 000.—		5 953.30	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	152.60		500.—		153.80	
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge			2 000.—			
313.00 Verbrauchsmaterial	7 406.65		7 000.—		7 626.50	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	³ 20 733.70		15 000.—		23 029.60	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	56 615.63		93 000.—		68 737.97	
331.00 Ordentliche Abschreibungen Allgemeine Schuldienste	4 965.66		5 000.—		6 207.—	
390.00 Interne Verrechnung Personal	4 000.—		4 000.—		4 000.—	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	22.—				16.—	
436.00 Rückerstattungen		27 426.70		20 000.—		26 570.91
461.00 Beiträge vom Kanton				1 500.—		1 664.—
219 Schulverwaltung	562 073.24	3 076.40	651 500.—	5 000.—	645 182.96	4 625.90
301.00 Besoldungen Personal	371 960.40		447 000.—		481 068.95	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	28 118.95		35 000.—		25 996.—	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	28 966.20		38 000.—		29 397.45	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	1 486.80		3 000.—		2 265.20	
309.00 Übriger Personalaufwand	⁴ 54 979.30		46 000.—		39 494.13	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	13 063.38		25 800.—		19 751.64	
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	2 859.95		3 000.—		17 005.15	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	18 352.15		19 900.—		16 671.90	
317.00 Spesenentschädigungen	2 624.55		5 000.—		4 838.35	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	37 917.31		25 000.—		3 917.19	
319.00 Übriger Sachaufwand	1 744.25		1 200.—		1 244.20	

¹ 214.302.00 Nachkredit zu genehmigen

² 218.301.00 Nachkredit zu genehmigen

³ 218.315.00 Nachkredit zu genehmigen

⁴ 219.309.00 Nachkredit zu genehmigen

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
351.00 Entschädigungen an Kanton			2 600.—		3 532.80	
436.00 Rückerstattungen		3 076.40		5 000.—		4 625.90
220 Sonderschulen	1 372 103.86	20 205.—	1 511 300.—	20 000.—	1 306 173.49	16 875.—
302.00 Besoldungen Lehrkräfte	312 975.30		311 000.—		307 913.60	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	24 304.70		25 000.—		23 535.20	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	31 662.90		32 000.—		32 729.10	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	4 749.60		4 000.—		4 517.15	
309.00 Übriger Personalaufwand	972.81		3 000.—		530.—	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate, Schulmaterial	2 120.75		2 000.—		1 993.15	
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	581.20		600.—		1 103.84	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	264.60		2 000.—			
361.00 Beiträge an Kanton	994 472.—		1 131 700.—		933 851.45	
450.00 Rückerstattungen vom Bund		20 205.—		20 000.—		16 875.—
230 Berufsbildung	320 000.—		300 000.—		298 750.—	
365.00 Beiträge an private Institutionen	320 000.—		300 000.—		298 750.—	
240 Schulliegenschaften und Anlagen	3 979 573.36	245 750.80	4 216 606.—	252 300.—	3 600 990.17	250 846.—
301.00 Besoldungen Personal	985 381.20		983 000.—		993 137.65	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	72 268.90		79 000.—		72 466.35	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	89 415.85		90 000.—		87 467.90	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	5 975.40		6 000.—		6 108.60	
306.00 Kleiderentschädigung	3 590.45		3 500.—		3 804.85	
309.00 Übriger Personalaufwand	7 009.63		16 000.—		9 578.70	
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	66 460.70		110 100.—		40 401.50	
312.00 Wasser, Energie, Heizkosten	¹ 215 690.35		183 000.—		278 424.—	
313.00 Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	² 66 216.30		57 100.—		53 788.15	
314.00 Baulicher Unterhalt	1 105 328.53		1 299 406.—		782 878.53	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	27 148.01		50 900.—		27 234.29	
316.00 Mieten, Benützungsgebühren	42 332.30		43 900.—		42 722.95	
317.00 Spesenentschädigungen	230.95		1 000.—		126.—	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	³ 123 512.37		110 500.—		111 488.70	
319.00 Übriger Sachaufwand	1 066.28		1 000.—		707.—	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	1 064 030.14		1 084 900.—		977 120.—	
390.00 Interne Verrechnung Personal	63 000.—		60 000.—		78 000.—	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	10 916.—		7 300.—		5 535.—	
398.00 Interne Verrechnung, Anteil Miete	30 000.—		30 000.—		30 000.—	
427.00 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		15 632.—		15 300.—		15 348.—
434.00 Benützungsgebühren		11 397.60		42 000.—		34 272.20
436.00 Rückerstattungen		38 720.30		15 000.—		20 975.80
439.00 Übrige Erträge		—,90				250.—
498.00 Interne Verrechnung Betriebskosten		180 000.—		180 000.—		180 000.—
290 Übriges Bildungswesen	10 500.—		11 000.—		10 500.—	
365.00 Beiträge an private Institutionen	10 500.—		11 000.—		10 500.—	
3 Kultur und Freizeit	2 813 367.17	158 256.50	2 882 400.—	132 600.—	2 814 333.93	153 307.75
300 Kulturförderung	548 275.99		762 400.—	10 000.—	689 419.99	12 972.15
313.00 Verbrauchsmaterial	3 810.45		5 000.—		5 963.40	
314.00 Baulicher Unterhalt	⁴ 41 602.10		34 500.—		18 622.90	

¹ 240.312.00 Nachkredit zu genehmigen

² 240.313.00 Nachkredit zu genehmigen

³ 240.318.00 Nachkredit zu genehmigen

⁴ 300.314.00 Nachkredit zu genehmigen

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
316.00 Mieten, Benützungsgebühren	7 515.70		13 000.—		15 423.85	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	22 776.38		139 500.—		119 629.04	
319.00 Übriger Sachaufwand	1 256.40		3 000.—		3 262.80	
331.00 Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	85 794.96		85 800.—		93 255.—	
365.00 Beiträge an private Institutionen	319 555.—		391 000.—		358 680.—	
390.00 Interne Verrechnung Personal	65 000.—		90 000.—		74 000.—	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	965.—		600.—		583.—	
436.00 Rückerstattungen				10 000.—		12 972.15
310 Denkmalpflege und Heimatschutz			500.—		150.—	
365.00 Beiträge an private Institutionen			500.—		150.—	
330 Parkanlagen, Wanderwege	475 800.99	26 942.75	487 000.—	6 000.—	470 938.84	18 950.—
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	217.40					
312.00 Wasser, Energie, Heizkosten	5 610.70		6 000.—		8 397.—	
314.00 Baulicher Unterhalt	180 805.29		184 000.—		162 041.84	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	947.60					
330.00 Abschreibungen Finanzvermögen	250.—					
365.00 Beiträge an private Institutionen	4 970.—		7 000.—		4 500.—	
390.00 Interne Verrechnung Personal	283 000.—		290 000.—		296 000.—	
434.00 Benützungsgebühren, Dienstleistungen		22 468.75		3 000.—		14 476.—
461.00 Kantonsbeitrag Wanderwege		4 474.—		3 000.—		4 474.—
340 Sport- und Freizeitanlagen	283 201.10		312 300.—		347 861.75	890.90
301.00 Besoldungen Personal	42 456.05		43 000.—		42 456.05	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	3 324.95		4 000.—		3 272.65	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	4 245.60		5 000.—		4 245.60	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	274.35		500.—		280.75	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	202.16		1 000.—		1 519.65	
314.00 Baulicher Unterhalt	20 409.50		33 500.—			
331.00 Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9 552.84		9 600.—		10 383.—	
365.00 Beiträge an private Institutionen	202 628.65		215 700.—		285 639.05	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	107.—				65.—	
436.00 Rückerstattungen						890.90
341 Sportplätze (Luterbach, Ebnet, Immensee)	563 678.21	365.—	627 900.—	2 000.—	411 474.20	3 232.—
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge					4 557.75	
312.00 Energie, Wasser	23 693.90		35 000.—		38 492.05	
314.00 Baulicher Unterhalt	267 050.30		292 000.—		118 782.10	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	13 202.09		21 000.—		3 234.30	
331.00 Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	41 357.92		59 600.—		27 251.—	
390.00 Interne Verrechnung Personal	38 000.—		40 000.—		39 000.—	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	374.—		300.—		157.—	
398.00 Interne Verrechnung Betriebskosten	180 000.—		180 000.—		180 000.—	
434.00 Benützungsgebühren		365.—		2 000.—		3 232.—
342 Strandbad Seeburg, Küssnacht	681 088.83	123 315.25	453 100.—	110 000.—	610 554.80	112 662.70
301.00 Besoldungen Personal	48 702.30		50 000.—		45 125.45	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	3 016.60		4 000.—		3 147.25	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	3 041.75		3 000.—		3 041.75	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	314.75		500.—		298.40	
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	17 653.80		1 000.—		1 345.60	
312.00 Energie, Wasser	6 664.20		6 500.—		8 131.70	
313.00 Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	6 363.85		5 000.—		6 950.40	

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
314.00 Baulicher Unterhalt	¹ 247 590.97		39 000.—		175 206.35	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	² 27 030.95		21 500.—		21 228.90	
330.00 Abschreibungen Finanzvermögen	2 000.—					
331.00 Ordentliche Abschreibungen	295 386.66		295 400.—		321 072.—	
390.00 Interne Verrechnung Personal	20 000.—		25 000.—		23 000.—	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	3 323.—		2 200.—		2 007.—	
427.00 Mietzins		47 068.95		50 000.—		39 345.75
434.00 Benützungsgebühren		76 246.30		60 000.—		55 214.30
439.00 Übrige Erträge						18 102.65
343 Strandbad Immensee	179 941.17	5 633.50	170 600.—	2 600.—	219 464.60	2 600.—
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge			500.—		2 369.40	
312.00 Wasser, Energie, Heizkosten	3 573.35		3 000.—		2 829.20	
314.00 Baulicher Unterhalt	³ 22 818.50		17 000.—		45 786.85	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	2 019.24		2 300.—		1 911.15	
331.00 Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	125 320.08		125 400.—		136 217.—	
365.00 Beiträge an private Institutionen	2 800.—		6 500.—		6 500.—	
390.00 Interne Verrechnung Personal	22 000.—		15 000.—		23 000.—	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	1 410.—		900.—		851.—	
427.00 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		5 633.50		2 600.—		2 600.—
344 Strandbad Merlischachen	81 380.88	2 000.—	68 600.—	2 000.—	64 469.75	2 000.—
312.00 Energie, Wasser	4 319.20		3 000.—		3 216.50	
314.00 Baulicher Unterhalt	13 429.05		15 000.—		8 124.05	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	1 476.44		2 600.—		1 390.20	
331.00 Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	31 304.19		31 300.—		34 026.—	
365.00 Beiträge an private Institutionen	6 500.—		6 500.—		6 500.—	
390.00 Interne Verrechnung Personal	24 000.—		10 000.—		11 000.—	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	352.—		200.—		213.—	
427.00 Liegenschaftserträge Verwaltungsvermögens		2 000.—		2 000.—		2 000.—
4 Gesundheit	2 231 237.65	877 757.30	2 297 950.—	809 400.—	1 814 594.96	750 047.03
440 Ambulante Krankenpflege	763 329.30		831 000.—		583 677.55	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	19 609.15		20 000.—		8 209.80	
365.00 Beiträge an private Institutionen	743 720.15		811 000.—		575 467.75	
450 Krankheitsbekämpfung	100.—		100.—		567.42	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	100.—		100.—		567.42	
460 Schulgesundheitsdienst	51 265.92		68 000.—		64 954.35	
301.00 Besoldungen Personal	9 318.50		15 000.—		14 497.20	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	884.75		1 000.—		1 179.55	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	1 175.55		2 000.—		1 396.85	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	76.75		100.—		101.25	
313.00 Verbrauchsmaterial	1 718.25		1 300.—		1 875.20	
317.00 Spesenentschädigungen			100.—			
318.00 Dienstleistungen, Honorare	38 092.12		48 500.—		45 904.30	
470 Lebensmittelkontrolle	1 920.—		2 600.—		3 315.20	
301.00 Besoldungen Personal	1 800.—		1 800.—		1 800.—	
317.00 Spesenentschädigungen	120.—		800.—		1 515.20	

¹ 342.314.00 Nachkredit zu genehmigen

² 342.318.00 Nachkredit zu genehmigen

³ 343.314.00 Nachkredit zu genehmigen

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
490 Übriges Gesundheitswesen	140 156.33		162 950.—		156 542.05	
301.00 Besoldungen Personal	34 709.05		45 200.—		39 899.—	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	585.05		1 000.—		455.—	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	7.90		100.—		15.—	
309.00 Übriger Personalaufwand	5 434.70		6 500.—		4 300.—	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	298.50		1 000.—		256.30	
311.00 Anschaffung Sanitätsmaterial Ausrüstung	4 999.35		7 100.—		9 071.45	
313.00 Verbrauchsmaterial	265.60		1 000.—		852.—	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	635.80		650.—		543.55	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	753.—		900.—		863.85	
319.00 Übriger Sachaufwand	2 512.83		4 500.—		4 756.45	
365.00 Beiträge an private Institutionen	89 954.55		95 000.—		95 529.45	
491 Seerettungsdienst	67 353.32	2 005.—	82 500.—	3 000.—	73 280.35	
301.00 Besoldungen Personal	9 897.50		14 000.—		12 540.—	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	12.45		100.—		17.80	
309.00 Weiterbildung			5 500.—		100.—	
311.00 Anschaffung Mobilien, Geräte	33 652.40		35 400.—		31 775.—	
313.00 Verbrauchsmaterial	1 093.55		2 700.—		1 431.25	
315.00 Unterhalt Mobilien, Geräte	8 159.50		6 500.—		6 468.20	
316.00 Mieten, Pachten, Benützungskosten	1 776.25		1 700.—		1 759.35	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	1 130.50		2 000.—		1 979.75	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	6 609.22		6 600.—		8 262.—	
365.00 Beiträge an private Institutionen	4 991.95		8 000.—		8 413.50	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	30.—				21.—	
434.00 Benützungsgebühren		2 005.—		3 000.—	512.50	
492 Regionales Ambulanzwesen	1 207 112.78	875 752.30	1 150 800.—	806 400.—	932 258.04	750 047.03
301.00 Besoldungen Personal	¹ 836 749.30		779 500.—		587 791.30	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	63 925.30		62 000.—		43 812.65	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	² 70 788.40		65 000.—		49 877.15	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	5 362.85		5 000.—		3 836.55	
309.00 Übriger Personalaufwand	27 820.43		31 400.—		15 890.13	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1 909.30		2 000.—		1 092.15	
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	27 595.10		31 400.—		19 637.55	
313.00 Verbrauchsmaterial	39 453.76		36 000.—		29 648.71	
314.00 Baulicher Unterhalt	624.65		2 000.—			
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	³ 34 884.05		29 700.—		24 550.05	
317.00 Spesenentschädigungen	827.20		1 000.—		891.05	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	20 503.78		23 800.—		19 027.81	
319.00 Übriger Sachaufwand	220.90		500.—		230.—	
330.00 Abschreibungen Finanzvermögen	3 180.12		8 000.—		10 778.09	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	39 888.64		40 200.—		91 881.85	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	179.—		100.—		113.—	
398.00 Pauschalverrechnungen	33 200.—		33 200.—		33 200.—	
434.00 Benützungsgebühren		872 208.95		800 000.—		742 377.75
435.00 Verkäufe				400.—		
436.00 Rückerstattungen Dritter		920.55		6 000.—		6 708.55
439.00 Übrige Erträge		2 622.80				960.73
5 Soziale Wohlfahrt	23 738 159.76	13 912 316.14	23 749 200.—	12 740 000.—	23 641 366.25	13 938 402.79
500 Sozialversicherungen	3 995 718.79		4 122 400.—		3 832 344.40	
361.00 Beiträge an Kanton	2 448 017.25		2 698 800.—		2 461 361.20	

¹ 492.301.00 Nachkredit zu genehmigen

² 492.304.00 Nachkredit zu genehmigen

³ 492.315.00 Nachkredit zu genehmigen

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
362.00 KVG Pflegefinanzierung	¹ 1 381 720.05		1 283 600.—		1 240 780.70	
365.00 Beiträge an private Institutionen	² 1 659 814.99		140 000.—		130 202.50	
520 Krankenversicherung	779 928.—		1 079 500.—		860 050.70	
361.00 Beiträge an Kanton	779 928.—		1 079 500.—		860 050.70	
540 Jugend	762 424.—		762 300.—		758 626.—	
365.00 Beiträge an private Institutionen	762 424.—		762 300.—		758 626.—	
570 Alters- und Pflegeheim Sunnehof/Heimbetrieb	11 220 528.46	10 711 291.82	10 036 500.—	9 510 400.—	10 937 090.78	10 327 554.78
301.00 Besoldungen Personal	6 538 230.02		6 268 600.—		5 997 302.34	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	513 144.36		485 600.—		459 327.64	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	594 989.80		604 500.—		560 822.30	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	163 698.04		138 900.—		133 300.85	
309.00 Übriger Personalaufwand	915 325.25		127 200.—		981 283.79	
310.00 Verwaltungsaufwand	29 461.68		27 500.—		28 490.96	
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	169 337.95		98 300.—		73 760.40	
312.00 Energie, Wasser	142 750.82		143 000.—		138 673.36	
313.00 Verbrauchsmaterial	718 843.27		658 300.—		679 286.75	
314.00 Baulicher Unterhalt	143 951.29		95 200.—		126 340.97	
315.00 Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	131 261.71		145 800.—		117 095.31	
316.00 Mieten, Pachten und Benützungskosten	2 029.12		1 500.—		1 486.32	
317.00 Spesenentschädigungen	219.60		5 800.—		6 529.90	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	140 136.57		150 700.—		88 018.60	
319.00 Übriger Sachaufwand	81 727.86		44 900.—		66 795.74	
321.00 Zinsen auf kurzfristige Schulden	—03					
322.00 Zinsen auf langfristige Schulden	2 610.—		1 800.—		1 450.—	
330.00 Abschreibungen Finanzvermögen	10 244.20				2 140.—	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	910 318.89		928 900.—		1 047 901.20	
380.00 Einlage in Spezialfinanzierung			101 800.—		419 725.05	
393.00 Zinsen	12 248.—		8 200.—		7 359.30	
432.00 Pensionstaxen, Pflögetaxen		8 976 355.05		9 181 500.—		9 105 363.75
434.00 Benützungsgebühren, Dienstleistungen		49 255.80		36 600.—		33 843.95
435.00 Erträge Cafeteria und andere Verkäufe		191 052.85		233 000.—		228 446.30
439.00 Übrige Erträge		10 261.70		17 700.—		878 354.34
469.00 Spenden, Beiträge		18 111.65				40 202.70
480.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung		1 424 431.01				
490.00 Interne Verrechnung Personal		41 823.76		41 600.—		41 343.74
571 Landwirtschaftsbetrieb Sunnehof, Immensee	76 968.—	76 968.—	73 700.—	73 700.—	68 950.30	68 950.30
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate			400.—			
312.00 Energie, Wasser, Heizkosten	2 614.90		3 500.—		2 876.35	
313.00 Verbrauchsmaterial	700.—		1 500.—			
314.00 Baulicher Unterhalt	44 294.95		21 000.—		8 187.35	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge			500.—		378.20	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	3 830.60		4 000.—		3 736.55	
319.00 Übriger Aufwand			5 000.—			
331.00 Ordentliche Abschreibungen	7 131.32		7 100.—		7 736.—	
380.00 Einlage in Spezialfinanzierung	18 316.23		25 700.—		45 987.85	
390.00 Interne Verrechnung Personal			4 900.—			
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	80.—		100.—		48.—	
427.00 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		67 892.30		70 700.—		67 262.30
435.00 Verkaufserlöse		8 865.70		3 000.—		1 478.—
439.00 Übrige Erträge		210.—				210.—

¹ 500.362.00 Nachkredit zu genehmigen

² 500.365.00 Nachkredit zu genehmigen

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
572 Immobilienrechnung Sunnehof Immensee	769 053.05	769 053.05	787 500.—	787 500.—	805 023.33	805 023.33
312.00 Energie, Wasser, Heizkosten	51 456.48		59 300.—		53 214.59	
314.00 Unterhalt Gebäude, Einrichtungen, Umgebung	40 066.84		85 000.—		103 524.72	
318.00 Dienstleistungen, Versicherungen	14 364.67		18 700.—		18 754.65	
319.00 Übriger Sachaufwand	2 851.44		2 000.—		1 116.43	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	377 461.34		377 500.—		410 284.21	
380.00 Einlage in Spezialfinanzierung	236 181.19		200 000.—		173 808.89	
390.00 Interne Verrechnung Personal	41 823.76		41 600.—		41 343.74	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	4 847.33		3 400.—		2 976.10	
427.00 Mietzinseinnahmen		766 851.10		786 200.—		777 919.40
439.00 Übrige Erträge		2 201.95		1 300.—		2 707.26
480.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung						24 396.67
573 Alters- und Pflegeheim Seematt	57 294.52		57 100.—		61 969.—	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	56 657.52		56 700.—		61 584.—	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	637.—		400.—		385.—	
580 Wirtschaftliche Sozialhilfe	3 390 204.43	855 962.95	3 743 700.—	672 800.—	3 473 733.08	970 603.74
316.00 Mieten, Benützungskosten	39 647.77		39 000.—		26 359.10	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	3 413.—		3 500.—		3 493.—	
330.00 Abschreibungen Finanzvermögen	¹ 7 564.20				3 762.90	
365.00 Beiträge an private Institutionen	² 43 963.05		26 000.—		27 048.95	
366.00 Wirtschaftliche Sozialhilfe	3 295 616.41		3 675 200.—		3 413 069.13	
427.00 Liegenschaftserträge		21 600.—		10 800.—		7 940.—
436.00 Rückerstattungen		825 869.65		662 000.—		962 663.74
461.00 Rückerstattungen anderer Kantone		8 493.30				
581 Asylwesen	1 419 607.01	1 278 342.06	1 754 600.—	1 513 000.—	1 595 413.37	1 576 548.54
301.00 Besoldungen Personal	185 864.70		161 000.—		116 903.70	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	16 277.72		13 000.—		9 266.75	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	18 470.55		16 000.—		11 871.85	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	960.40		1 000.—		793.90	
309.00 Übriger Personalaufwand			1 000.—		850.—	
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte	4 297.20		7 000.—		6 275.40	
312.00 Energie, Wasser, Heizkosten	34 152.45		31 500.—		28 618.65	
313.00 Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	1 275.—		1 000.—		391.10	
314.00 Baulicher Unterhalt Asylantenwohnheime	22 780.90		20 000.—		9 325.50	
316.00 Mieten, Benützungskosten	72 396.55		73 000.—		97 689.75	
317.00 Spesenentschädigungen	960.—		1 000.—		960.—	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	20 203.11		43 400.—		34 809.95	
319.00 Übriger Sachaufwand	1 678.70		1 500.—			
331.00 Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	20 089.06		68 000.—		615.—	
366.00 Unterstützungsbeiträge	1 020 071.67		1 316 000.—		1 277 039.82	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	129.—		200.—		2.—	
427.00 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		33 560.—		120 000.—		79 267.10
436.00 Rückerstattungen		249 659.81		223 000.—		288 858.19
451.00 Rückerstattungen Kanton		995 122.25		1 170 000.—		1 208 423.25
589 Übrige Sozialhilfe Fürsorgeverwaltung	1 266 433.50	220 698.26	1 331 900.—	182 600.—	1 248 165.29	189 722.10
301.00 Besoldungen Personal	907 607.45		920 000.—		867 376.45	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	69 487.88		69 000.—		65 597.60	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	82 784.05		88 000.—		81 389.25	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	6 097.90		6 000.—		5 687.75	

¹ 580.330.00 Nachkredit zu genehmigen

² 580.365.00 Nachkredit zu genehmigen

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
309.00	Übriger Personalaufwand	18 475.90	17 400.—		15 316.35	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1 843.44	3 000.—		2 547.90	
311.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	4 691.45	6 000.—		6 133.05	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen Geräte, Fahrzeuge	23 256.05	15 800.—		20 109.25	
317.00	Spesenentschädigungen	5 324.40	12 000.—		10 197.60	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	8 661.25	18 500.—		20 357.14	
319.00	Übriger Sachaufwand	43 004.33	76 200.—		54 525.95	
365.00	Beiträge an private Institutionen	45 699.40	50 500.—		49 427.—	
398.00	Interne Verrechnung, Anteil Miete	49 500.—	49 500.—		49 500.—	
433.00	Schulgelder			43 600.—		52 470.—
436.00	Rückerstattungen					300.—
450.00	Rückerstattungen Bund			48 000.—		43 220.90
451.00	Rückerstattungen Kanton					2 731.20
462.00	Beiträge Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände					
490.00	Interne Verrechnung Personal			91 000.—		91 000.—
6	Verkehr	8 231 524.77	1 548 531.84	8 548 200.—	1 504 000.—	1 574 786.54
620	Bezirks- und Gemeindestrassen	6 121 810.96	1 060 429.10	6 220 500.—	1 001 000.—	1 038 540.65
301.00	Besoldungen Personal	888 531.—	894 000.—		873 537.25	
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	68 431.80	70 000.—		66 781.25	
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	84 200.—	86 000.—		84 036.70	
305.00	Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	35 925.65	33 000.—		27 623.—	
306.00	Dienstkleider	11 794.30	15 000.—		17 462.70	
309.00	Übriger Personalaufwand	3 032.70	8 000.—		1 642.50	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	3 344.05	5 000.—		3 532.55	
311.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	109 646.69	107 500.—		101 284.63	
312.00	Wasser, Energie, Heizkosten	62 364.35	65 000.—		62 639.90	
313.00	Verbrauchsmaterial	60 120.85	75 000.—		72 344.92	
314.00	Baulicher Unterhalt	421 215.90	371 000.—		363 181.50	
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	70 678.40	80 000.—		64 109.86	
316.00	Miete, Benützungskosten	¹ 7 999.90				
317.00	Spesenentschädigungen	3 840.—	4 000.—		3 794.45	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	50 311.49	60 000.—		48 908.60	
330.00	Abschreibungen Finanzvermögen	11 510.—			10.—	
331.00	Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4 184 696.88	4 317 100.—		4 249 482.—	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	44 167.—	29 900.—		24 114.—	
434.00	Benützungsgebühren			15 000.—		16 927.20
436.00	Rückerstattungen Dritter			20 000.—		21 893.60
439.00	Übrige Erträge					6 200.—
449.00	Vorteilsabgaben			30 000.—		86 796.25
461.00	Beiträge vom Kanton			115 000.—		119 523.60
490.00	Interne Verrechnung Personal			821 000.—		787 200.—
621	Parkplätze	94 812.97	438 927.59	92 000.—	440 000.—	473 494.89
314.00	Erstellung und Unterhalt Parkplätze	28 447.05	31 300.—		28 319.79	
316.00	Mieten, Benützungskosten	² 15 151.25	4 500.—		4 405.65	
318.00	Dienstleistungen, Honorare	2 691.51	1 800.—		442.83	
331.00	Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	24 250.16	24 200.—		26 359.—	
390.00	Interne Verrechnung Personal	24 000.—	30 000.—		28 000.—	
393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	273.—	200.—		165.—	
434.00	Benützungsgebühren		438 927.59	440 000.—		473 494.89
630	Privatstrassen	36 589.30	115 600.—	115 771.40	115 771.40	
366.00	Beiträge an private Haushalte	36 589.30	115 600.—		115 771.40	

¹ 620.316.00 Nachkredit zu genehmigen

² 621.316.00 Nachkredit zu genehmigen

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
640 Bundesbahnen	103 723.79		103 900.—		121 415.75	
314.00 Baulicher Unterhalt	29 218.45		29 600.—		28 272.75	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	74 055.34		74 000.—		92 847.—	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	450.—		300.—		296.—	
650 Regionalverkehr	1 752 294.30	38 772.—	1 835 700.—	56 000.—	1 648 211.85	56 178.—
312.00 Wasser, Energie, Heizkosten	2 176.45		2 000.—		1 927.55	
314.00 Baulicher Unterhalt Stationen	4 394.40		135 000.—		27 359.05	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	955.66					
319.00 Übriger Sachaufwand	56 000.—		56 000.—		56 000.—	
331.00 Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	¹ 145 040.49		131 800.—		143 282.—	
361.00 Beiträge an Kanton	² 1 190 018.45		1 131 800.—		934 542.—	
365.00 Beiträge an private Institutionen	352 151.85		378 100.—		484 205.25	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	1 557.—		1 000.—		896.—	
434.00 Benützungsgebühren		38 772.—		56 000.—		56 178.—
660 Schifffahrt	122 293.45	10 403.15	180 500.—	7 000.—	153 958.90	6 573.—
312.00 Wasser, Energie, Heizkosten	173.10		500.—		145.60	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	2 332.20		4 000.—		4 693.35	
318.00 Dienstleistungen, Honorare			3 000.—		3 209.20	
362.00 Beiträge an Bezirke, Gemeinden, Zweckverbände	57 694.—		33 000.—		31 728.—	
365.00 Private Institutionen	62 094.15		140 000.—		114 182.75	
434.00 Benützungsgebühren		8 217.05		7 000.—		6 573.—
436.00 Rückerstattungen		2 186.10				
7 Umwelt und Raumordnung	3 764 004.48	2 891 734.44	4 137 900.—	3 082 400.—	3 834 002.88	3 058 468.32
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	1 301 538.37	1 301 538.37	1 506 700.—	1 506 700.—	1 505 735.52	1 505 735.52
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1 711.19		2 400.—		1 802.10	
312.00 Wasser, Energie, Heizkosten	7 749.90		9 000.—		8 459.81	
314.00 Baulicher Unterhalt	234 014.12		243 000.—		233 724.56	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	96 346.71		134 500.—		133 572.19	
319.00 Übriger Sachaufwand	2 593.—		5 000.—		29 679.51	
330.00 Abschreibungen Finanzvermögen	4.30				5.15	
362.00 Beiträge an Bezirke, Gemeinden, Zweckverbände	832 119.15		987 800.—		975 492.20	
390.00 Interne Verrechnung Personal	127 000.—		125 000.—		123 000.—	
434.00 Benützungsgebühren		985 186.40		1 220 000.—		1 026 517.65
439.00 Übrige Erträge		4.—				
480.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		316 347.97		286 700.—		479 217.87
720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	1 469 437.72	1 469 437.72	1 455 700.—	1 455 700.—	1 464 623.10	1 464 623.10
301.00 Besoldungen Personal	164 712.60		178 000.—		142 815.45	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	12 061.15		14 000.—		11 309.95	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	16 599.50		17 000.—		14 493.70	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	895.50		1 000.—		973.80	
306.00 Dienstkleider	445.01		1 000.—		130.85	
309.00 Übriger Personalaufwand			1 000.—		269.25	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	5 777.13		7 200.—		5 628.36	
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	14 174.96		26 500.—		23 048.03	
312.00 Wasser, Energie, Heizkosten			1 700.—		536.68	
313.00 Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	6 320.20		7 000.—		4 120.77	
314.00 Baulicher Unterhalt	2 238.43		3 000.—		12 849.18	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	690.14		8 500.—		823.73	

¹ 650.331.00 Nachkredit zu genehmigen

² 650.361.00 Nachkredit zu genehmigen

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
316.00 Mieten, Pachten, Benützungskosten	16 561.56		16 400.—		17 039.55	
317.00 Spesenentschädigungen	630.—		500.—		699.15	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	875 286.41		894 800.—		877 575.58	
319.00 Übriger Sachaufwand	1 545.74		4 000.—		15 510.05	
330.00 Abschreibungen Finanzvermögen	959.01		1 000.—		1 896.91	
331.00 Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	109 867.10		123 000.—		107 698.—	
380.00 Einlage in Spezialfinanzierung	118 498.28		19 300.—		118 531.11	
390.00 Interne Verrechnung Personal	121 000.—		130 000.—		108 000.—	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	1 175.—		800.—		673.—	
434.00 Benützungsgebühren		1 270 158.17		1 223 000.—		1 242 185.32
435.00 Verkäufe		1 009.17		1 000.—		936.60
436.00 Rückerstattungen		164 502.13		206 700.—		191 887.13
439.00 Übrige Erträge		23 768.25		15 000.—		19 614.05
490.00 Interne Verrechnung Personal		10 000.—		10 000.—		10 000.—
740 Friedhof und Bestattung	273 525.45	52 180.—	280 100.—	52 000.—	240 861.55	42 967.80
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge			2 000.—		2 879.35	
312.00 Wasser, Energie, Heizkosten	5 387.70		4 000.—		4 706.75	
313.00 Verbrauchsmaterial	305.80		400.—		313.40	
314.00 Baulicher Unterhalt	63 887.69		63 000.—		51 470.55	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	1 304.59		4 000.—		3 086.50	
330.00 Abschreibungen Finanzvermögen	800.—					
331.00 Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	107 348.67		107 400.—		70 189.—	
352.00 Entschädigungen an Bezirke, Gemeinden, Zweckverbände	15 000.—		15 000.—		15 000.—	
390.00 Interne Verrechnung Personal	79 000.—		84 000.—		93 000.—	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	491.—		300.—		216.—	
434.00 Benützungsgebühren		48 800.—		48 000.—		39 650.—
436.00 Rückerstattungen		3 380.—		4 000.—		3 317.80
750 Gewässerverbauungen	152 049.42		241 400.—		130 822.96	
314.00 Baulicher Unterhalt	29 976.45		48 000.—		51 718.91	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	65 142.60		80 000.—		47 483.05	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	43 604.37		92 900.—		15 570.—	
390.00 Interne Verrechnung Personal	13 000.—		20 000.—		16 000.—	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	326.—		500.—		51.—	
780 Übriger Umweltschutz	439 872.62	68 578.35	532 500.—	68 000.—	439 536.50	45 141.90
301.00 Besoldungen Personal	39 493.35		39 000.—		39 076.25	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	3 048.90		3 000.—		3 011.55	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	3 894.—		4 000.—		3 894.55	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	251.65		500.—		259.30	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	100.—		8 500.—		4 432.60	
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	46.90		2 000.—		4 675.—	
312.00 Wasser, Energie, Heizkosten	4 147.35		3 500.—		3 188.05	
313.00 Verbrauchs- und Reinigungsmaterial	14 246.80		11 200.—		12 138.10	
314.00 Baulicher Unterhalt	10 053.35		8 000.—		8 326.25	
317.00 Spesenentschädigungen	2 580.—		3 000.—		2 580.—	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	220 195.42		234 000.—		133 610.35	
319.00 Übriger Sachaufwand	30 561.90		60 500.—		66 972.40	
331.00 Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49 190.95		81 400.—		117 957.—	
361.00 Beiträge an Kanton	10 985.55				10 283.35	
365.00 Beiträge an private Institutionen	50 189.50		73 400.—		28 424.75	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	887.—		500.—		707.—	
431.00 Gebühren für Amtshandlungen						90.—
436.00 Rückerstattungen		12 431.20		34 000.—		34 369.10
451.00 Rückerstattungen Kanton		37 000.—		19 000.—		1 000.—
460.00 Beiträge Bund		10 000.—		5 000.—		2 000.—
461.00 Beiträge vom Kanton		9 147.15		10 000.—		7 682.80

¹ 780.361.00 Nachkredit zu genehmigen

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
790 Raumordnung	127 580.90		121 500.—		52 423.25	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	1 126 141.30		120 000.—		51 010.30	
319.00 Übriger Sachaufwand	1 439.60		1 500.—		1 412.95	
8 Volkswirtschaft	291 198.55	738 750.—	351 900.—	800 000.—	306 643.35	753 400.—
800 Landwirtschaft	204 823.25		215 000.—		185 993.—	
319.00 Übriger Sachaufwand	178 805.—		191 100.—		180 800.—	
331.00 Abschreibungen Investitionsbeitrag	25 964.25		23 900.—		5 185.—	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	54.—				8.—	
801 Melioration	10 072.—		10 600.—		11 155.—	
331.00 Abschreibungen Investitionsbeitrag	10 039.—		10 600.—		11 136.—	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	33.—				19.—	
802 Viehausstellungen			39 500.—			
310.00 Drucksachen, Inserate			3 000.—			
318.00 Dienstleistungen, Honorare			22 500.—			
390.00 Interne Verrechnung Personal			14 000.—			
830 Tourismus, Kommunale Werbung	67 624.75		65 800.—		63 438.—	
362.00 Beiträge an Bezirke, Gemeinden, Zweckverbände	40 195.—		38 500.—		38 038.—	
365.00 Beiträge an private Institutionen	27 429.75		27 300.—		25 400.—	
840 Industrie, Gewerbe, Handel	4 000.—		16 000.—		39 402.10	
319.00 Übriger Sachaufwand			12 000.—		13 402.10	
365.00 Beiträge an private Institutionen	4 000.—		4 000.—		26 000.—	
863 Energieversorgung	4 678.55	738 750.—	5 000.—	800 000.—	6 655.25	753 400.—
363.00 Beiträge an eigene Betriebe	4 678.55		5 000.—		6 655.25	
410.00 Konzessionen		738 750.—		800 000.—		753 400.—
9 Finanzen, Steuern	1 067 427.88	51 025 477.49	897 300.—	45 892 238.—	886 872.80	46 982 763.39
900 Bezirkssteuern	752 977.82	49 919 828.68	540 000.—	44 745 000.—	537 587.13	44 678 624.17
329.00 Steuerskonti	109 302.50		90 000.—		113 251.28	
330.00 Abschreibungen Steuerverluste	165 035.47		180 000.—		180 391.35	
361.00 Pauschale Steueranrechnung	² 478 639.85		270 000.—		243 944.50	
400.00 Ordentliche Steuern Rechnungsjahr natürliche Personen		35 314 372.20		34 600 000.—		34 253 009.20
400.10 Ordentliche Steuern Vorjahre natürliche Personen		8 015 256.80		3 000 000.—		3 203 931.75
400.20 Nach- und Strafsteuern natürliche Personen		183 765.65		150 000.—		57 679.95
400.40 Quellensteuern natürliche Personen		981 216.33		900 000.—		918 104.77
400.50 Lotterie-/Liquidationsgewinn, Kapitalabfindungssteuern		897 760.05		1 010 000.—		1 392 515.30
401.00 Ordentliche Steuern Rechnungsjahr juristische Personen		2 904 816.50		3 980 000.—		3 820 874.85
401.10 Ordentliche Steuern Vorjahre juristische Personen		754 632.65		1 000 000.—		940 288.—
406.00 Hundesteuern		58 839.—		55 000.—		55 765.—
436.00 Rückerstattungen		26 969.50		50 000.—		36 455.35
449.00 Übrige Beiträge		782 200.—				

¹ 790.318.00 Nachkredit zu genehmigen

² 900.361.00 Nachkredit zu genehmigen

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
920 Finanzausgleich		378 838.—		378 838.—		424 000.—
444.00 Finanzausgleich		378 838.—		378 838.—		424 000.—
940 Kapitaldienst	243 944.55	250 179.06	274 400.—	318 700.—	260 567.27	366 223.14
318.00 Bank-, PC-Gebühren, Emissionskosten	8 015.76		14 000.—		9 552.88	
321.00 Bankkontokorrentzinsen, Kreditkommission Baukreditzinsen, übrige Zinsen	39 082.39		68 000.—		53 909.49	
322.00 Zinsen auf langfristigen Schulden	195 900.—		191 900.—		196 800.—	
330.00 Abschreibungen Finanzvermögen	233.06		500.—		304.90	
420.00 Kontokorrentzinsen Banken und übrige Aktivzinsen						21.63
421.00 Zinsen auf Festgeldern und diverse Verzugszinsen	713.34	45 271.95		75 000.—		117 737.45
425.00 Zinsen auf Anlagen des Verwaltungsvermögens		2 610.—		1 800.—		1 450.—
439.00 Übrige Erträge		110 270.78		180 000.—		195 660.66
493.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen		92 026.33		61 900.—		51 353.40
942 Liegenschaften des Finanzvermögens		90 820.—		78 400.—		82 000.—
423.00 Liegenschaftserträge des Finanzvermögens		84 214.—		78 400.—		82 000.—
436.00 Rückerstattungen		6 606.—				
943 EFH Artherstr. 7	4 714.35	17 475.15	7 400.—	15 600.—	4 333.30	16 803.—
312.00 Wasser, Energie, Heizkosten	4 009.15		500.—		329.65	
314.00 Baulicher Unterhalt	230.30		6 000.—		3 697.65	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	474.90		900.—		306.—	
423.00 Liegenschaftserträge Finanzvermögen		17 475.15		15 600.—		16 803.—
944 Artherstr. 7, Garagen	742.50	3 120.—	100.—	3 100.—	25.90	3 120.—
314.00 Baulicher Unterhalt	715.95					
318.00 Dienstleistungen, Honorare	26.55		100.—		25.90	
423.00 Liegenschaftserträge Finanzvermögen		3 120.—		3 100.—		3 120.—
945 MFH Artherstr. 9	10 272.85	37 296.—	18 400.—	37 700.—	10 332.10	37 632.—
312.00 Wasser, Energie, Heizkosten	5 566.30		6 700.—		6 545.40	
314.00 Baulicher Unterhalt	2 959.65		10 000.—		2 018.50	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	1 746.90		1 700.—		1 768.20	
423.00 Liegenschaftserträge Finanzvermögen		37 296.—		37 700.—		37 632.—
946 Ebnetweg 2, Oase	13 359.06		6 700.—		13 735.90	649.20
312.00 Wasser, Energie, Heizkosten	3 225.—		3 400.—		2 984.45	
314.00 Baulicher Unterhalt	9 019.45		2 000.—		9 641.40	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	1 114.61		1 300.—		1 110.05	
436.00 Rückerstattungen						649.20
947 WER K Busdepot/WKG	5 275.10	167 080.—	7 500.—	167 100.—	3 961.15	167 080.—
314.00 Baulicher Unterhalt	1 960.35		4 000.—		1 804.—	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	956.75		2 000.—		847.15	
393.00 Interne Verrechnung Kapitalzinsen	2 358.—		1 500.—		1 310.—	
423.00 Liegenschaftserträge Finanzvermögen		167 080.—		167 100.—		167 080.—
948 Immostr. 11, Immensee	14 095.99	88 134.90	16 200.—	78 600.—	12 615.85	80 676.15
312.00 Wasser, Energie, Heizkosten	9 838.19		9 000.—		10 613.45	
314.00 Baulicher Unterhalt	2 298.55		5 000.—		60.15	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	1 959.25		2 200.—		1 942.25	
423.00 Liegenschaftserträge Finanzvermögen		80 134.90		78 600.—		80 676.15
436.00 Rückerstattungen		8 000.—				

¹ 946.314.00 Nachkredit zu genehmigen

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
949 Dorfplatz 3, Immensee	22 045.66	72 705.70	26 600.—	69 200.—	43 714.20	70 016.70
312.00 Wasser, Energie, Heizkosten	6 442.50		9 000.—		8 717.55	
314.00 Baulicher Unterhalt	12 951.56		10 000.—		15 962.05	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	2 651.60		7 600.—		19 034.60	
423.00 Liegenschaftserträge Finanzvermögen		72 705.70		69 200.—		70 016.70
999 Abschluss						1 055 939.03
399.00 Abschluss						1 055 939.03
	76 136 536.75	78 038 595.90	77 928 366.—	72 333 748.—	74 428 672.41	74 428 672.41
Ertragsüberschuss	1 902 059.15			5 594 618.—		
Aufwandüberschuss						
	78 038 595.90	78 038 595.90	77 928 366.—	77 928 366.—	74 428 672.41	74 428 672.41

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung Details						
0 Total Investitionsrechnung	11 589 619.63	11 589 619.63	16 868 900.—	6 727 500.—	12 415 501.99	12 415 501.99
0 Allgemeine Verwaltung	110 728.80		40 000.—		323 616.—	
020 Bezirksverwaltung	27 668.20		20 000.—		34 211.90	
506.30 Telefonanlage Erneuerung	¹ 27 668.20		20 000.—		34 211.90	
060 Verwaltungsliegenschaften	743.15		20 000.—			
503.30 Rathaus 1, Dachsanierung	743.15		20 000.—			
061 MZG Kreuzmatt	82 317.45				289 404.10	
503.20 MZG Kreuzmatt Thermische Sanierung, inkl. Küche/Lüftung 1/2 Anteil					115 185.95	
503.30 MZG Kreuzmatt, Ersatz Ölheizung 1/2 Anteil	82 317.45				174 218.15	
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	313 766.10	50 450.—	403 900.—	87 500.—	672 890.90	172 500.—
140 Feuerwehr	240 160.45	50 450.—	360 000.—	87 500.—	658 963.90	172 500.—
503.20 MZG Kreuzmatt Thermische Sanierung 1/2 Anteil					115 185.70	
503.30 MZG Kreuzmatt, Ersatz Ölheizung 1/2 Anteil	83 060.60				174 164.15	
506.21 Mobiler Grosslüfter 2019					283 019.45	
506.28 Einsatzleitfahrzeug Anschaffung 2020	72 415.30		275 000.—			
506.31 Atemschutz-/Materialfahrzeug Anschaffung 2018					86 594.60	
506.32 Hydraulische Rettungsgeräte 2020	84 684.55		85 000.—			
661.20 Kantonsbeitrag		50 450.—		87 500.—		172 500.—
160 Zivilschutz	73 605.65		43 900.—		13 927.—	
562.10 Investitionsbeiträge an Bezirke Sammelschutzraum aus Ersatzbeiträgen	63 349.90		43 900.—		3 562.75	
562.20 Beitrag Betriebskosten Sanitätsdienstliche Schutzanlagen	10 255.75				7 831.35	
566.20 Beitrag an Erstellung öffentlicher Schutzräume und Anlagen (aus Ersatzbeiträge)					2 532.90	
2 BILDUNG	2 441 447.78	217 853.95	2 695 000.—		2 231 194.44	207 840.—
210 Primarschule	111 668.45		150 000.—			
506.20 ICT- Ausbau Primarschule	111 668.45		150 000.—			
211 Oberstufenschule	63 489.95		75 000.—			
506.20 ICT- Ausbau Oberstufe	63 489.95		75 000.—			
240 Schulliegenschaften und Anlagen	2 266 289.38	217 853.95	2 470 000.—		2 231 194.44	207 840.—
503.10 Schulhaus Seematt 1, San. Gebäudehülle, Erstellung Gruppenräume	77 970.90		100 000.—			
503.14 Schulanlage Immensee Sanierung, Umbau, Erweiterung	2 060 960.38		2 300 000.—		1 716 458.34	
503.17 Kindergarten Boden Neubau			50 000.—			
503.20 Turnhalle Dorfhalde, Ersatz Lüftung	57 527.05				60 832.70	
503.25 Schulhaus Dorfhalde Heizung via Seewasser	42 162.90				371 729.60	
503.26 Schulhaus Dorfhalde, Ersatz Lüftung WC-Anlage					47 961.95	

¹ 020.506.30 Nachkredit zu genehmigen

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
506.10 Telefonanlage Erneuerung	¹ 27 668.15		20 000.—		34 211.85	
661.10 Kantonsbeitrag		185 000.—				207 840.—
669.10 Übrige Beiträge		32 853.95				
3 KULTUR UND FREIZEIT	203 588.40	22 875.—	390 000.—		54 743.30	
340 Sport und Freizeitanlagen		22 875.—				
611.10 Beitrag an Spielplätze		22 875.—				
341 Sportplätze	203 588.40		390 000.—		54 743.30	
501.20 Projekt Luterbach Vision 21	203 588.40		390 000.—		54 743.30	
4 GESUNDHEIT					138 277.50	
492 Regionales Ambulanzwesen					138 277.50	
506.10 Rettungsdienst-Fahrzeug Ersatz					138 277.50	
5 SOZIALE WOHLFAHRT	215 400.—	675 236.—	550 000.—	440 000.—	38 817.25	
570 Alters- und Pflegeheim Sunnehof Heimbetrieb		675 236.—		440 000.—		
661.10 Kantonsbeitrag		675 236.—		440 000.—		
581 Asylwesen	215 400.—		550 000.—		38 817.25	
503.10 Ersatz Asylunterkunft Luterbach Projektkosten			350 000.—		38 817.25	
503.20 Asylunterkunft, Containerkauf	215 400.—		200 000.—			
6 VERKEHR	3 960 190.83	207 905.—	9 107 000.—	3 740 000.—	6 396 220.90	8 000.—
620 Bezirksstrassen	3 794 931.73		9 107 000.—	3 740 000.—	6 396 220.90	
501.10 Aahusweg, Erschliessung und Ausbau	² 9 132.05				74 746.40	
501.40 Südfahrtung SüdPlus Projektierung	67 255.75		20 000.—		49 892.75	
501.42 Seebodenstrasse Sanierung und Ausbau	111 247.10		3 500 000.—			
501.43 Südfahrtung FLAMA	580 132.83		1 500 000.—		206 081.75	
506.50 Traktor ISEKI Ersatz 2020	25 500.—		87 000.—			
506.60 Frontmäher Ferrari 2019, Ersatz					65 500.—	
561.20 Südfahrtung Baukosten	3 001 664.—		4 000 000.—		6 000 000.—	
631.10 Rückerstattungen Tiefbauten				3 740 000.—		
622 Parkplatzabgeltung		207 905.—				8 000.—
610.10 Parkplatzabgeltung		207 905.—				8 000.—
650 Regionalverkehr	165 259.10					
564.10 SBB Buswendeschleife Immensee	³ 165 259.10					
7 UMWELT/RAUMORDNUNG	2 238 605.07	2 279 405.53	3 603 000.—	2 460 000.—	2 148 301.70	1 673 888.15
710 Abwasserbeseitigung	1 442 882.83	1 442 882.83	2 460 000.—	2 460 000.—	1 673 888.15	1 673 888.15
501.10 GEP	43 222.45		60 000.—		45 113.10	
501.11 Projektierungen	34 056.40		50 000.—		15 053.80	
501.13 12.07 FLAMA Südfahrtung (Abwasseranteil)	58 836.07		1 000 000.—			
501.16 Umlegung Bezirksleitung Projekt Bethlehem					305 476.85	
501.23 12.19 Trennsystem Vorderer Bürgenstock und Talweg	63 856.80				213 654.48	
501.43 12.13 Trennsystem Zwimattstrasse	205 865.80				19 238.65	
501.55 M17 Trennsystem Schutzzone Gesslerburg	412 570.22		690 000.—			

¹ 240.506.10 Nachkredit zu genehmigen

² 620.501.10 Nachkredit zu genehmigen

³ 650.564.10 Nachkredit zu genehmigen

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
501.56	M12 Trennsystem Oberdorfstrasse	7 975.15		125 000.—		
501.57	M14 Trennsystem Giessenweg	3 343.15		80 000.—		
501.69	Umleitung Meteor- und Schmutz- wasserleitungen private Grundstücke	2 934.75		60 000.—	52 606.30	
501.87	12.15 Trennsystem Hörnli				2 140.25	
501.98	12.23 Trennsystem Grepperstrasse ab Klösterlistrasse	315 222.04		100 000.—	113 753.43	
550.10	Einlage Eigenkapital				611 851.29	
562.20	Beitrag an Zweckverband GVRZ	295 000.—		295 000.—	295 000.—	
610.10	Anschlussbeiträge an Kanalisation/ARA		601 945.25		2 100 000.—	1 673 888.15
650.10	Entnahme Eigenkapital		840 937.58		360 000.—	
720	Abfallbeseitigung	134 814.54		300 000.—		
501.10	Entwässerung Kompostieranlage	134 814.54		300 000.—		
740	Friedhof und Bestattungen	200 000.—		200 000.—	170 000.—	
562.10	Friedhof Immensee, Sanierungsbeitrag	200 000.—		200 000.—	170 000.—	
750	Gewässerverbauungen	366 007.50		600 000.—	183 983.75	
501.30	Sanierung Giessenbach Renaturierung	257 070.—		600 000.—	183 983.75	
501.40	Renaturierung Dorfbach Giessenbach Bereich Lindenhofwiese	¹ 108 937.50				
780	Übriger Umweltschutz	94 900.20	836 522.70	43 000.—	120 429.80	
501.10	Sanierung Altlast Chüelochobel Somas	² 93 210.70			5 319.—	
501.20	Haltikerstrasse, Lärmschutz	1 689.50		43 000.—	115 110.80	
660.10	Bundesbeitrag		836 522.70			
8	VOLKSWIRTSCHAFT	95 050.—		80 000.—	23 100.—	
800	Landwirtschaft	88 300.—		70 000.—	9 600.—	
565.10	Beiträge Landwirtschaftlicher Hochbau	³ 88 300.—		70 000.—	9 600.—	
801	Meliorationen	6 750.—		10 000.—	13 500.—	
565.10	Beiträge an Güterwege	6 750.—		10 000.—	13 500.—	
9	FINANZEN UND STEUERN	2 010 842.65	8 135 894.15		388 340.—	10 353 273.84
999	Abschluss	2 010 842.65	8 135 894.15		388 340.—	10 353 273.84
590.00	Nettoinvestitionsabnahme	2 010 842.65			388 340.—	
690.00	Nettoinvestitionen		8 135 894.15			10 353 273.84
		11 589 619.63	11 589 619.63	16 868 900.—	6 727 500.—	12 415 501.99
	Einnahmenüberschuss					
	Ausgabenüberschuss			10 141 400.—		
		11 589 619.63	11 589 619.63	16 868 900.—	16 868 900.—	12 415 501.99

¹ 750.501.40 Nachkredit zu genehmigen

² 780.501.10 Nachkredit zu genehmigen

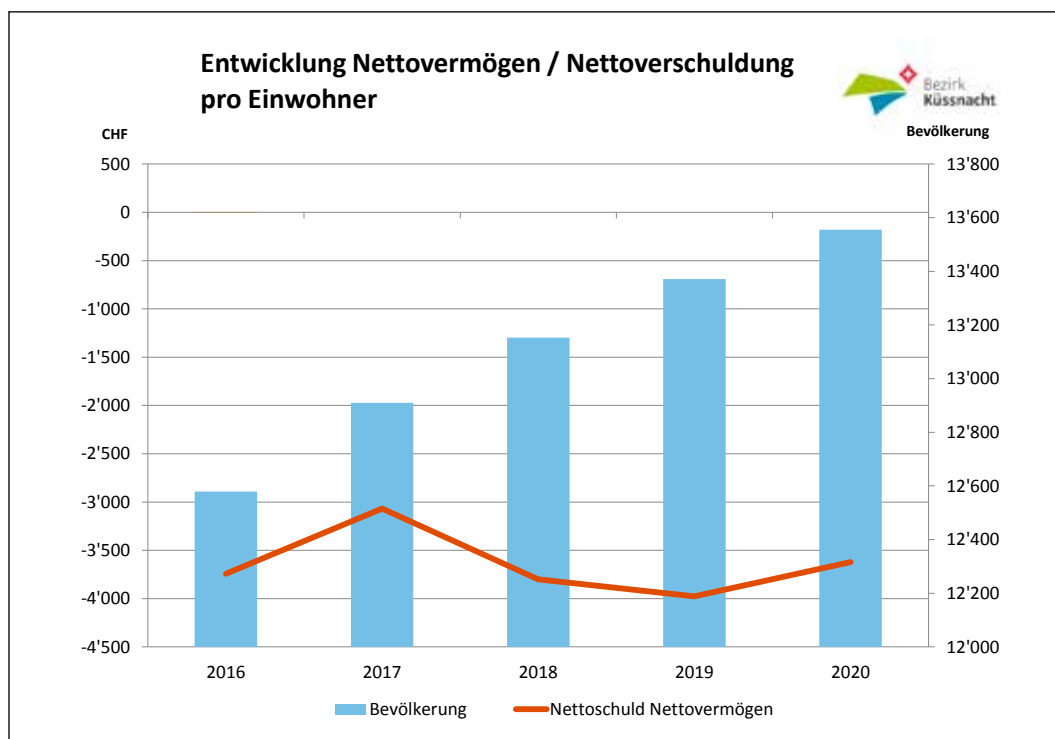
³ 800.565.10 Nachkredit zu genehmigen

Verpflichtungskredite pendent 2020

Konto Investitions- rechnung	Bilanz- konto	Kredit- datum	Objekt	Kredit	Ausgaben Einnahmen Subventionen	Rest- kredit
240.503.14	1143.87	09.04./10.06.18	Schulraumerweiterung Immensee	4 845 000.—	3 844 435.97	1 000 564.03
			./. Subventionen Kanton SZ	- 148 000.—	- 185 000.—	
341.501.20	1141.46	08.04./19.05.19	Erneuerung und Ausbau Sportanlage Luterbach Vision 21, Projekt	496 000.—	297 880.—	198 120.—
620.501.23	1161.20	14.04./01.06.08	Südfahrt Projekt		3 504 664.95	12 573.70
				4 000 000.—		
620.501.26	1141.24	14.04./01.06.08	Südfahrt FLAMA Vorprojekt		382 761.35	
620.501.40	1141.60	13.04./14.06.15	Südfahrt PLUS Planungskredit	630 000.—	509 496.20	120 503.80
620.501.42	1141.69	03.12.19/09.02.20	Sanierung Seebodenstrasse	7 000 000.—	111 247.10	6 888 752.90
620.501.43	1161.25	16.04./17.06.12	Südfahrt FLAMA	12 714 000.—	1 359 303.03	11 354 696.97
620.561.12		07.12.20	Rad- und Gehweg Merlischachen	1 010 000.—		1 010 000.—
620.561.20	1161.24	16.04./17.06.12	Südfahrt Baukosten	51 466 000.—	54 102 039.15	-2636 039.15
710.501.13	2281.40	16.04./17.06.12	Südfahrt Baukosten Abwasser	3 500 000.—	105 591.27	3 394 408.73

	Bestand 1.1.2020	Veränderung 2020		Bestand 31.12.2020
		Zunahme	Abnahme	
Bestandesrechnung				
1 AKTIVEN	132935795.05	356022770.74	357081123.76	131877442.03
10 Finanzvermögen	34700202.99	345397790.18	346009225.18	34088767.99
100 Flüssige Mittel	7061350.15	173748824.88	175974060.56	4836114.47
1000.00 Kasse	9787.05	244274.—	246087.60	7973.45
1001.00 Postfinance	3652308.79	47218946.83	49454189.14	1417066.48
1002.00 Banken	3399254.31	126285604.05	126273783.82	3411074.54
101 Guthaben	14025341.96	167020288.92	169521358.29	11524272.59
1012.00 Steuerguthaben	2925483.98	98591025.18	91332929.42	10183579.74
1015.00 Übrige Debitoren	11076735.46	53624542.62	63315863.68	1385414.40
1019.00 Übrige Guthaben	23122.52	14804721.12	14872565.19	-44721.55
102 Anlagen	13163297.30	1378.50	211.20	13164464.60
1021.00 Aktien und Anteilscheine	250005.—			250005.—
1022.00 Darlehen	1000000.—			1000000.—
1023.00 Liegenschaften des Finanzvermögens	11895734.15			11895734.15
1025.00 Vorräte Altersheim Sunnehof	17558.15	1378.50	211.20	18725.45
103 Transitorische Aktiven	450213.58	4627297.88	513595.13	4563916.33
1030.00 Transitorische Aktiven	450213.58	4627297.88	513595.13	4563916.33
11 Verwaltungsvermögen	94097490.42	8662288.50	10835717.39	91924061.53
114 Sachgüter	47105341.92	4018493.07	5322143.43	45801691.56
1141.00 Tiefbauten (Strassen, Pumpwerke)	10167611.63	985256.04	1637166.34	9515701.33
1143.00 Grundstücke, Hochbauten	35185644.58	2620142.43	3211286.35	34594500.66
1146.00 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	1752085.71	413094.60	473690.74	1691489.57
115 Darlehen und Beteiligungen	6966119.—	600000.—	1778506.64	5787612.36
1153.00 Eigene Anstalten	6966119.—	600000.—	1778506.64	5787612.36
116 Investitionsbeiträge	40026029.50	4043795.43	3735067.32	40334757.61
1161.00 Kanton	38544105.05	3747055.93	3449308.08	38841852.90
1162.00 Gemeinden und Zweckverbände	378740.20	200000.—	101974.22	476765.98
1164.00 Gemischtwirtschaftliche	227328.40		56832.10	170496.30
1165.00 Private Institutionen	723776.—	88300.—	82621.77	729454.23
1166.00 Private Haushalte	152079.85	8439.50	44331.15	116188.20
12 Spezialfinanzierungen	4138101.64	1962692.06	236181.19	5864612.51
128 Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	4138101.64	1962692.06	236181.19	5864612.51
1280.20 Vorschüsse für Abwasserbeseitigung	906936.59	316347.97		1223284.56
1280.30 Vorschüsse für Feuerwehr		41157.33		41157.33
1280.40 Vorschüsse Altersheim Sunnehof Heim	3175739.61	1424431.01		4600170.62
1280.50 Vorschüsse Altersheim Sunnehof Immobilien	55425.44	180755.75	236181.19	
2 PASSIVEN	132935795.05	81711240.88	84671653.05	129975382.88
20 Fremdkapital	82147897.44	81122489.79	83697653.71	79572733.52
200 Laufende Verpflichtungen	9212816.44	48985384.58	50721744.22	7476456.80
2000.00 Kreditoren	7571962.05	40920540.32	42994120.42	5498381.95
2001.00 Depotgelder	95829.—	9529.—	5402.90	99955.10
2009.00 Übrige laufende Verpflichtungen	1545025.39	8055315.26	7722220.90	1878119.75
201 Kurzfristige Schulden	473906.50	242128.30	27155.60	688879.20
2019.00 Übrige kurzfristige Schulden	473906.50	242128.30	27155.60	688879.20

	Bestand 1.1.2020	Veränderung 2020		Bestand 31.12.2020
		Zunahme	Abnahme	
202 Mittel- und langfristige Schulden	71 811 250.—	31 000 000.—	32 016 250.—	70 795 000.—
2021.00 Darlehen	71 811 250.—	31 000 000.—	32 016 250.—	70 795 000.—
203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	54 485.33	600 000.—	619 827.90	34 657.43
2030.00 Eigene Anstalten		600 000.—	600 000.—	
2035.00 Zuwendungen, Legate	53 918.33		19 827.—	34 091.33
2039.00 Übrige Sonderrechnungen	567.—		0.90	566.10
205 Transitorische Passiven	595 439.17	294 976.91	312 675.99	577 740.09
2050.00 Transitorische Passiven	595 439.17	294 976.91	312 675.99	577 740.09
22 Spezialfinanzierungen	9 853 756.23	588 751.09	973 999.34	9 468 507.98
228 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	9 853 756.23	588 751.09	973 999.34	9 468 507.98
2280.00 Laufende Rechnung	720 017.08	357 971.09	59 440.11	1 018 548.06
2280.10 Verpflichtungen für Schadenwehr	19 039.28	40 400.83	59 440.11	
2280.30 Verpflichtungen für Abfallbeseitigung	564 641.60	118 498.28		683 139.88
2280.45 Verpflichtungen Sunnehof Landwirtschaft	136 336.20	18 316.23		154 652.43
2280.50 Verpflichtungen Altersheim Sunnehof Immobilien		180 755.75		180 755.75
2281.00 Investitionsrechnung	9 133 739.15	230 780.—	914 559.23	8 449 959.92
2281.20 Verpflichtung für Schutzraumabgeltung (Ersatzbeiträge)	1 707 249.80		73 605.65	1 633 644.15
2281.30 Parkplatzabgeltung	280 556.47	207 905.—		488 461.47
2281.31 Spielplatzabgeltung	27 911.95	22 875.—		50 786.95
2281.40 Verpflichtung Abwasserbeseitigung IR	7 056 331.68		840 937.58	6 215 394.10
2281.65 Verpflichtungen Groberschliessung Hofstrasse/Zwimattstrasse	61 689.25		16.—	61 673.25
23 Eigenkapital	40 934 141.38			40 934 141.38
239 Eigenkapital	40 934 141.38			40 934 141.38
2390.10 Eigenkapital	40 934 141.38			40 934 141.38
Total		274 311 529.86	272 409 470.71	1 902 059.15



Anhang zur Jahresrechnung 2020

Darlehensforderungen

Name	Bezeichnung	Datum	Zinssatz	2020	Darlehenszins
Alterswohnheim Sunnehof, Immensee	Darlehen Wohnhaus B	01.01.–19.05.2020	0,09%	5 130 331.15	1 782.79
	Rückzahlung Darlehen Wohnhaus B	20.05.–14.09.2020	0,09%	4 930 331.15	1 392.82
	Rückzahlung Darlehen Wohnhaus B	14.09.–04.12.2020	0,09%	4 730 331.15	1 040.67
	Rückzahlung Darlehen Wohnhaus B	05.12.–31.12.2020	0,09%	4 530 331.15	283.15
Alterswohnheim Sunnehof, Immensee	Darlehen Erweiterung Sunnehof	01.01.–31.12.2020	0,09%	6 080 000.—	5 472.—
Alterswohnheim Sunnehof, Immensee	Darlehen Demenzgarten	01.01.–31.12.2020	0,09%	900 000.—	810.—
Alterswohnheim Sunnehof, Immensee	Darlehen Sanierung Altbau	01.01.–31.12.2020	0,09%	2 900 000.—	2 610.—

Beteiligungsspiegel

Bezeichnung	Anzahl Aktien	Marktwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020
Luftseilbahn Küssnacht-Seebodenalp AG, Küssnacht (SZ), Namenaktien	502	251 000.—	250 001.—
Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG, Zug (ZG), Inhaberaktien	95	9 500.—	2.—
SGV Holding AG, Luzern (LU), Namenaktien	80	20 000.—	1.—
ebs Erdgas + Biogas AG, Schwyz (SZ), Namenaktien	85	7 650.—	1.—

Rückstellungsspiegel

Konto	Bezeichnung	01.01.2020	Bildung	Verwendung	31.12.2020
Rückstellungen Personal	Gleitzeit-/Ferien-/Überstunden-Saldo Rechtsfall arbeitsrechtliche Auseinandersetzung (wurde im 2019 transitorisch erfasst, da Zeithorizont unklar, erfolgt Bildung von Rückstellungen)	413 742.50	110 128.30	27 155.60	496 715.20
Rückstellungen Alterswohnheim Sunnehof	Erträge MiGeL für medizinische Nebenleistungen werden evtl. nicht mehr vergütet	60 164.—	132 000.—		132 000.— 60 164.—

Gewährleistungsspiegel

Spendenkonto Alterswohnheim Sunnehof, Immensee	Datum	Kto. 2035.30	31.12.2020
Saldovortrag	01.01.2020	28 052.93	
Diverse Spendeneingänge	01.01.–31.12.2020	7 589.75	
Entnahme für Bewohner (Anlässe, Einrichtungen)	01.01.–31.12.2020	- 27 416.75	8 225.93

Legat	Bezeichnung	31.12.2020
Räto Hoegger Fonds seit 30.08.2000	Fonds für Reisekosten alle 2 Jahre der Schüler von Zduny, Polen, nach Küssnacht	25 865.40

Bürgschaft	Bezeichnung	Betrag max.	
Pächter Landwirtschaftsbetrieb Sunnehof, Immensee	Solidarbürgschaft Laufzeit 21.12.2016–31.12.2021	150 000.—	

Leasingverpflichtung	Vertragspartner	Laufzeit	Restlaufzeit	monatliche Leasingrate inkl. Zins und MWST	Restwert 31.12.2020
Kopiergeräte Bezirk Küsnacht	Sharp Electronics (Schweiz) AG	01.04.2019 bis 31.03.2023	27 Monate	1 819.10	49 115.70

Konsortium Seewasserpumpwerk Seematt Anteil Bezirk Küsnacht 25,60%

Der Bezirk Küsnacht und die Vanoli Immo AG betreiben seit 12.2017 ein Pumpwerk zur Seewassernutzung (Betrieb von Wärmepumpen zur Energieerzeugung). Diese Einfache Gesellschaft besitzt keine Rechtspersönlichkeit und damit kein eigenes Vermögen. Entsprechend gehört das Vermögen den Gesellschaftern gemeinschaftlich. Der Bezirk ist mit 25,60% daran beteiligt. Beide Gesellschafter haften für die Schulden solidarisch.

Bilanz 2020 EG Seewasserpumpwerk

	Soll	Haben
Aktiven		
SZKB 875803-4521	627.60	
SKB EF 878503-5124	20 000.—	
Total Aktiven	20 627.60	
Passiven		
Erneuerungsfonds		20 000.—
Passive Rechnungsabgrenzungen		3 826.55
Vanoli Immo AG 74.70 %		-2 302.40
Bezirk Küsnacht 25.60 %		-896.55
Total Passiven		20 627.60
	20 627.60	20 627.60

Erfolgsrechnung 2020 EG Seewasserpumpwerk

	Soll	Haben
Aufwand		
Versicherungen	1 108.90	
Zuweisung Erneuerungsfonds	10 000.—	
Unterhalt/Reparaturen/Service	6 574.40	
Verwaltungshonorar	592.35	
Total Aufwand	18 275.65	
Ertrag		
Eigentümersammelkonto		3 198.95
Budget Eigentümer		15 076.70
Total Ertrag		18 275.65
	18 275.65	18 275.65

Weitere Eventualverbindlichkeiten

Für mögliche Rechtsfälle sind keine Rückstellungen gebildet worden, da das Risiko nicht quantifizierbar ist. Eine im Jahr 2019 transitorisch erfasste Abgrenzung in Höhe von Fr. 132 000.– für eine arbeitsrechtliche Auseinandersetzung wurde neu den Rückstellungen zugeordnet, da der Fall noch nicht abgeschlossen ist.

Verzinsung der Spezialfinanzierungen

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 20.11.2018, RRB Nr. 839/2018, sind Guthaben von Sonderrechnungen, Verpflichtungen und Vorschüsse der Spezialfinanzierungen mit 0% zu verzinsen. Der Beschluss trat per 01.01.2018 in Kraft.

Investitionsrechnung

Detail Verwendung Gelder Abwasserbeseitigung 2020

Konto	Objekt	Ausgaben	Einnahmen
710.501.10	Überarbeitung GEP	43 222.45	
710.501.11	Projektierungen	34 056.40	
710.501.13	12.07 FLAMA Südumfahrung (Abwasseranteil)	58 836.07	
710.501.23	12.19 Trennsystem vorderer Bürgenstock und Talweg	63 856.80	
710.501.43	12.13 Trennsystem Zwimattstrasse	205 865.80	
710.501.55	M17 Trennsystem Schutzzone Gesslerburg	412 570.22	
710.501.56	M12 Trennsystem Oberdorfstrasse	7 975.15	
710.501.57	M14 Trennsystem Giessenweg	3 343.15	
710.501.69	Umleitung Meteor-/Schmutzwasserleitung privater Grundstücke	2 934.75	
710.501.98	12.23 Trennsystem Grepperstrasse ab Klösterlistrasse	315 222.04	
710.562.20	Beitrag an Zweckverband GVRZ	295 000.—	
710.610.10	Anschlussbeiträge an Kanalisation/ARA		601 945.25
710.650.10	Entnahme Eigenkapital		840 937.58
	Total	1 442 882.83	1 442 882.83

Bestandesrechnung

Detail Verpflichtung Abwasserbeseitigung 2020

Konto	Objekt	Soll	Haben
2281.40	Saldovortrag		7 056 331.68
	Spezialfinanzierungsverzinsung 2,5% wurde per 01.01.2018 aufgehoben (Regierungsratsbeschluss Nr. 839/2018 vom 20.11.2018)		
	Entnahme Eigenkapital	840 937.58	
		6 215 394.10	
	Total Verpflichtung Abwasserbeseitigung	7 056 331.68	7 056 331.68

Pflegezentrum Seematt Küssnacht am Rigi

Vorstand

Anlässlich von fünf Vorstands- und verschiedenen Ausschusssitzungen hat der Vorstand die laufenden Geschäfte behandelt. Nach intensiver Auseinandersetzung im Zusammenhang mit der Sanierung der Heizung hat sich der Vorstand für das Heizungssystem Fernwärme entschieden, welches 2021 realisiert werden soll.

Am 25. September 2020 verstarb unser langjährige Präsident Felix Barmettler nach kurzer, schwerer Krankheit. Felix Barmettler hat sich über 18 Jahre lang leidenschaftlich für das Pflegezentrum Seematt engagiert, davon vier Jahre als Mitglied des Vorstandes, zwei Jahre als Vizepräsident und seit 2008 als Präsident.

Wir schauen mit grossem Respekt und aufrichtigem Dank auf sein umsichtiges und weitblickendes Wirken zurück und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Als Nachfolger für Felix Barmettler wurde am 16. Dezember 2020 Benno Neidhart, ehemaliger Bezirksgerichtspräsident, als neuer Präsident in den Vorstand gewählt.

Betrieb

Das Pflegezentrum Seematt kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die strategischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben konnten erfüllt werden.

Die Jahresrechnung weist bei einem Ertrag von Fr. 7.50 Mio. und einem Aufwand von Fr. 7.35 Mio. einen Ertragsüberschuss von Fr. 144 076.89 aus.

Für zukünftige Vorhaben und die Werterhaltung der Gebäude und Anlagen stehen Rückstellungen von Fr. 0.5 Mio. sowie das Eigenkapital von Fr. 2.13 Mio. zur Verfügung. Dieses gute Ergebnis ist das Resultat einer guten Auslastung, des verantwortungsvollen Personaleinsatzes und des kostenbewussten Handelns der Mitarbeitenden.

Das Pflegezentrum war unter Berücksichtigung der einzelbesetzten Appartements und Doppelzimmer optimal belegt.

Im Haus Rigi wurde in diesem Jahr der Lift saniert und im Haus Pilatus sind grössere Reparaturen am Lift ausgeführt worden.

Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie hat natürlich auch das Pflegezentrum Seematt vor grosse Aufgaben gestellt und seinen Alltag ganz besonders geprägt. Dabei hat sich das ausgearbeitete Schutzkonzept bislang sehr bewährt. Der umsichtigen Leitung des Pflegezentrums Seematt, dem verantwortungsvollen Handeln der Mitarbeitenden, aber auch dem eigenverantwortlichen Verhalten sowohl der Bewohnerinnen und Bewohner als auch deren Angehörigen und Besucherinnen und Besuchern sei an dieser Stelle durch den Vorstand mit der Geschäftsführerin ein ganz herzliches Dankeschön ausgesprochen.

Bewohner

Am Ende des Berichtsjahres lebten 79 Bewohnerinnen und Bewohner im Pflegezentrum. 66 BewohnerInnen (85%) stammen aus dem Bezirk Küssnacht, 8 BewohnerInnen aus dem übrigen Kanton Schwyz und 5 aus anderen Kantonen.

Der jüngste Bewohner ist 46 Jahre, die älteste Bewohnerin 99 Jahre alt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 3 Jahre und 4 Monate.

Im Berichtsjahr fanden 30 Eintritte und 32 Austritte statt, inklusive Ferienaufenthalter.

Personal

Im Jahr 2020 arbeiteten im Pflegezentrum 102 Angestellte, davon 6 Männer, bei insgesamt 76 Vollzeitstellen. Im Pflege team sind 61 Mitarbeiterinnen, 3 Mitarbeiter, 3 Aktivierungstherapeutinnen und 1 Lehrling im Einsatz. Die Personalfuktuation lag bei erfreulich tiefen 5.95%.

Dienstjubiläen

Im Berichtsjahr durften wir 22 Mitarbeitenden zum Dienstjubiläum gratulieren und ihnen für ihre Treue und ihr grosses Engagement herzlich danken.

Fankhauser Nathalie	Aktivierung	30 Jahre
Knüsel Walter	Leiter Techn. Dienst	30 Jahre
Kajdic Subhija	Ökonomie	25 Jahre
Nalliah Rajakumar	Küche	20 Jahre
Dittli Carmen	Pflege	20 Jahre

Bachmann Brigitte	Pflege	20 Jahre
Mattioli Rita	Pflege	20 Jahre
Camenzind Regula	Pflege	20 Jahre
Jagodic Brankica	Pflege	20 Jahre
Bühler Patricia	Pflege	15 Jahre
Keist Luzia	Cafeteria	10 Jahre
Hensel Sabine	Pflege	10 Jahre
Hess Margrit	Cafeteria	10 Jahre
Seicu Michaela	Pflege	10 Jahre
Bitzi Elisabeth	Pflege	5 Jahre
Illgen Jana	Stationsleitung	5 Jahre
Häller Vera	Pflege	5 Jahre
Soltermann Heidi	Aktivierung	5 Jahre
Lüthy Yvette	Pflege	5 Jahre
Steiner Sabrina	Pflege	5 Jahre
Fuchs Yvonne	Buchhaltung	5 Jahre
Zak Lisa	Pflege	5 Jahre

Dank

Ich danke dem Vorstand für sein aktives Mitwirken und Gestalten. Auch Geschäftsführerin Claudia Pfyl, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Leitungsteam und den freiwilligen Helferinnen und Helfern danke ich herzlich für ihren täglichen, engagierten Einsatz für das Wohl unserer Bewohnerinnen und Bewohner.

Benno Neidhart, Präsident

	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung Pflegezentrum Seematt, Küssnacht am Rigi						
Ertrag						
Grundtaxen		3 930 164.—		3 845 852.—		3 937 871.—
Pflegekosten		3 355 142.40		3 219 648.—		3 135 359.40
Sonstige Leistungen an Bewohner		48 002.10		37 300.—		
Medizinische Nebenleistungen		73 003.15		75 000.—		35 695.30
Gästeverpflegung		13 544.90		30 000.—		76 549.40
Personalverpflegung		14 152.65		17 000.—		35 438.10
Personalunterkunft		1 800.—		1 000.—		15 742.10
Mieteinnahmen		35 295.—		44 150.—		43 140.—
Kapitalzinsen		8 083.06		1 500.—		20 107.93
Cafeteria		25 310.20		50 000.—		47 137.45
Aufwand						
Besoldungen	4 994 430.30		5 159 493.—		4 937 769.75	
Sozialleistungen	781 991.20		773 924.—		749 704.25	
Personalnebenaufwand	64 301.40		71 000.—		59 141.10	
Medizinischer Bedarf	98 523.13		86 592.—		72 994.34	
Lebensmittel Getränke	288 203.19		318 156.—		299 554.72	
Haushalt	164 969.38		71 000.—		72 083.04	
Unterhalt Immobilien, Mobilien, Fahrzeug	130 995.30		135 000.—		113 984.50	
Rückstellung und Investition			870 350.—		752 828.65	
Inv. Umbau/Sanierung EG Pilatus					42 130.05	
Auflösung Rückstellungen			-471 000.—		-42 130.05	
Bankspesen			2 500.—		1 892.10	
Energie, Wasser, Heizung	94 975.42		99 500.—		83 156.79	
übriger Aufwand Bewohner	8 815.45					
Büro und Verwaltung	141 657.49		133 900.—		110 761.49	
Versicherungen, Sachaufwand	47 906.20		77 600.—		65 357.50	
Zwischentotal I	6 816 768.46	7 504 497.46	7 328 015.—	7 321 450.—	7 319 228.23	7 347 040.68
Abschreibungen	39 532.15					
Spenden und Legate		5 400.09	6 000.—	6 000.—		1 580.—
Zwischentotal II	6 856 300.61	7 509 897.55	7 334 015.—	7 327 450.—	7 319 228.23	7 348 620.68
Betriebs-/zeitfremder Aufwand	509 520.05					
Betriebs-/zeitfremder Ertrag						59 773.05
Mehrertrag/-aufwand	144 076.89			6 565.—	89 165.50	
Total	7 509 897.55	7 509 897.55	7 334 015.—	7 334 015.—	7 408 393.73	7 408 393.73

Ab 1.1. 2020 neuer Kontenrahmen gem. Curaviva

	Rechnung 2020	Aktiven	Passiven
Bilanz per 31. 12. 2020			
Pflegezentrum Seematt, Küssnacht am Rigi			
I. Umlaufvermögen			
Kasse	4 658.75		
SKB Küssnacht, Betriebskonto	2 304 418.11		
SKB Baukonto EG Pilatus	90 249.45		
SKB Küssnacht, Bewohnerdepots	1 029 381.55		
SBK Küssnacht, Börsenkonto	55 393.40		
SBK Küssnacht, Sparkonto	2 605 412.45		
Debitoren	743 203.60		
Delkredere	-34 000.—		
Verrechnungssteuer	4 414.20		
Vorräte	125 741.11		
Transitorische Aktiven	168 351.54	7 097 224.16	
II. Anlagevermögen			
Immobilien	64 002.85		
Investitionen Haus Pilatus	1.—		
Immobilie Sachanlagen	1.—		
Mobile Sachanlage	23 963.05		
EDV Hardware/Software	72 183.05		
Fahrzeuge	1.—		
Apparate	1.—		
Immaterielle Werte	1.—		
SKB Wertschriften	951 374.35	1 111 528.30	
III. Fremdkapital			
Kreditoren	182 216.55		
Transitorische Passiven	4 963.15		
Vorauszahlungen Bewohner	566 549.—		
Legat Dr. Rogg (zweckgebunden)	107 563.—		
Spendenfonds	11 064.65		
Rückstellung Investitionen	4 940 584.35		
Rückstellungen Div.	61 939.—		
Rückstellung MIGEL	57 420.—		
Rundungsdifferenzen	0.60		5 932 300.30
IV. Eigenkapital			
Eigenkapital am 01.01.2020	2 132 375.27		
plus Ertragsüberschuss 2020	144 076.89		2 276 452.16
		8 208 752.46	8 208 752.46

Ab 1.1. 2020 neuer Kontenrahmen gem. Curaviva

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

an die **Stimmberechtigten des Bezirks Küssnacht**
zur **Rechnung 2020**
des **Pflegezentrums Seematt, Küssnacht am Rigi**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Rechnung (Bilanz, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung, gemäss § Art. 41 FHG) des Pflegezentrums Seematt Küssnacht am Rigi für das Jahr 2020 geprüft.

Für die Rechnung des Pflegezentrums Seematt ist der Vorstand des Pflegezentrums Seematt Küssnacht verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Rechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Rechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entsprechen die Buchführung und die Rechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen der Bezirksgemeinde, die vorliegende Rechnung mit einem Mehrertrag von CHF 144'076.89 zu genehmigen.

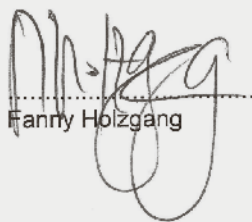
Küssnacht am Rigi, 3. März 2021


Die Rechnungsprüfungskommission


Prisca Bünter


Priska Bachmann


Georgette Zeiter


Fanny Holzgang


Jürg Schenker


Lukas Klausener

Genehmigung von Nachtragskrediten zur Erfolgsrechnung 2021

Gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 30. Mai 2018 ist ein Nachtragskredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Für das Jahr 2021 seien Nachtragskredite von Fr. 295'000.– zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

an die **Stimmberechtigten des Bezirks Küsnacht**
über die **Nachkredite der Erfolgsrechnung 2021**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Nachkredite der Erfolgsrechnung 2021 von insgesamt CHF 295'000.– geprüft.

Für die Nachkredite ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen über die Nachkredite mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben über die Nachkredite mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entsprechen die Nachkredite der Erfolgsrechnung 2021 den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen der Bezirksgemeinde, die vorliegenden Nachkredite der Erfolgsrechnung 2021 zu genehmigen.

Küsnacht am Rigi, 3. März 2021

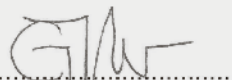
Die Rechnungsprüfungskommission



Prisca Bünler




Priska Bachmann



Georgette Zeiter



Fanny Holzgang



Jürg Schenker



Lukas Klausener

Nachtragskredite Erfolgsrechnung 2021

Konto	Kontobezeichnung	Voranschlag 2021	Bewilligte Nachkredite	Rechnung 2021	Nachtragskredite	Bemerkung/Begründung
0290	Verwaltungsliegenschaften	1'159'400.00		1'204'400.00	45'000.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	730'600.00		775'600.00	45'000.00	Die belgische Botschaft saniert die Astridkapelle, da die Zugangssicherheit für Besucher verbessert werden muss. Gleichzeitig soll die Unterführung saniert werden (neue Beleuchtung und Anstriche). Diese Kosten gehen zu Lasten Bezirk Küsnacht
	0 Allgemeine Verwaltung				45'000.00	
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	8'302'000.00		8'412'000.00	110'000.00	
30	Personalaufwand	252'000.00		362'000.00	110'000.00	Kosten Eingangskontrolle aufgrund COVID 19
303	Temporäre Arbeitskräfte	1'348'200.00		1'488'200.00	140'000.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	637'000.00		727'000.00	90'000.00	Kosten für Schutzmaterial wie Masken und Desinfektionsmittel
310	Material- und Warenaufwand	113'100.00		143'100.00	30'000.00	Kosten für externe Begleitung Strategieentwicklung und Konzentration der Bewohnerverpflegung nebst dem Speisesaal auf einen Stock. Dies führt zu Kosten für die Erweiterung der Kücheneinrichtung sowie Erneuerung des Parkettbodens
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	97'300.00		117'300.00	20'000.00	
	4 Gesundheit				250'000.00	
	Total Nachkredite Erfolgsrechnung 2021				295'000.00	

Genehmigung von Nachtragskrediten zur Investitionsrechnung 2021

Gemäss §46 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 30. Mai 2018 ist ein Nachtragskredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Für das Jahr 2021 seien Nachtragskredite von Fr. 234 000.– zu Lasten der Investitionsrechnung 2021 zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

an die **Stimmberechtigten des Bezirks Küssnacht**
über die **Nachkredite der Investitionsrechnung 2021**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Nachkredite der Investitionsrechnung 2021 von insgesamt CHF 234'000.– geprüft.

Für die Nachkredite ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

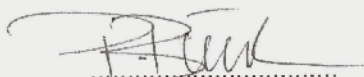
Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen über die Nachkredite mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben über die Nachkredite mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entsprechen die Nachkredite der Investitionsrechnung 2021 den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen der Bezirksgemeinde, die vorliegenden Nachkredite der Investitionsrechnung 2021 zu genehmigen.


Küssnacht am Rigi, 3. März 2021


Die Rechnungsprüfungskommission


Prisca Bünler


Priska Bachmann


Georgette Zeiter


Fanny Holzgang


Jürg Schenker


Lukas Klausener

Nachtragskredite Investitionsrechnung 2021

Konto	Kontobezeichnung	Voranschlag 2021	Bewilligte Nachkredite	Rechnung 2021	Nachtragskredite	Bemerkung/Begründung
1500	Feuerwehr 50 Sachanlagen 5060.00 Mobilien INV00041 Einsatzleitfahrzeug	175'000.00 60'000.00		253'000.00 138'000.00	78'000.00 78'000.00	Anschaffung des Einsatzleitfahrzeugs war für 2020 geplant. Aufgrund des Lieferverzugs verschieben sich die Auslieferung und die Zahlungstermine weiter nach hinten (Budget 2020: Fr. 275'000; Rechnung 2020: Fr. 72'000)
	1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit				78'000.00	
7300	Abfallwirtschaft (allgemein) 50 Sachanlagen 5090.00 Übrige Sachanlagen Unterflursysteme	0.00 0.00		156'000.00 156'000.00	156'000.00 156'000.00	Neue Investition. Erstellung von Unterflursystemen (Abfallbeseitigung) bei den Aussensammelstellen Baerkreisel und Merlischachen. Finanzierung erfolgt über Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung
	7 Umweltschutz und Raumordnung				156'000.00	
Total Nachkredite Investitionsrechnung 2021					234'000.00	

Traktandum 13

Schlussabrechnung Verpflichtungskredit von Fr. 8 160 000.– für den Erwerb der Liegenschaft «Untere Schürmatt, Küssnacht» im Umfang von ca. 28 831 m² Land zur Sicherstellung des Trassees der Südumfahrung und zur Realisierung von preisgünstigem Wohnungsbau

An der Bezirksgemeinde vom 11. April 2011 unterbreitete der Bezirksrat den StimmbürgernInnen einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 8 160 000.– für den Erwerb von zirka 28 831 m² Land für die Sicherstellung des Trassees der Südumfahrung und zur Realisierung von preisgünstigem Wohnungsbau.

Die Landkäufe wurden in der Zwischenzeit abgeschlossen und die Südumfahrung eröffnet, so dass der Verpflichtungskredit abgerechnet werden kann.

Im Zusammenhang mit dem Landkauf untere Schürmatt stimmte der Souverän am 3. März 2013 dem Verkauf von zirka 9 714 m² Landfläche ab der Liegenschaft untere Schürmatt gemäss den nachfolgenden Ausführungen zu:

- zirka 630 m² Land als Ersatz an Priska Fassbind zum Preis von Fr. 400.– pro m², total Fr. 252 000.–;
- zirka 600 m² Land als Rückkauf an Jörg Annen (Eigenbedarf für sich und Familienangehörige) zum Preis von Fr. 400.– pro m², total Fr. 240 000.– sowie
- zirka 6 330 m² Land für die Südumfahrung und zirka 2 154 m² landwirtschaftliche Restfläche an den Kanton Schwyz (jeweils Fr. 12.– pro m²)

Die Landverkäufe an die Privatpersonen (630 m² an Priska Fassbind und 601 m² an Jörg Annen) im Umfang von total Fr. 492 400.– sind abgeschlossen. Die definitive Abtretung mit Eigentumsübertragung an den Kanton ist hingegen noch ausstehend und dürfte dieses Jahr abgeschlossen werden.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Genehmigung der Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit von Fr. 8 160 000.– für den Erwerb der Liegenschaft «Untere Schürmatt, Küssnacht» im Umfang von ca. 28 831 m² Land zur Sicherstellung des Trassees der Südumfahrung und zur Realisierung von preisgünstigem Wohnungsbau.

Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

A Zur Verfügung stehender Kredit Prüfungen

Landkauf ca. 28 831 m ²	Fr.	8 069 422.50
Notariats-, Grundbuch-, Vermarchungs- und Zinskosten	Fr.	90 577.50
<u>Total zur Verfügung stehender Kredit</u>	Fr.	<u>8 160 000.–</u>

B Effektive Kosten

Kosten für Landkauf	Fr.	8 069 422.50
Notariats-, Grundbuch-, Vermarchungs- und Zinskosten	Fr.	105 760.60
<u>Total effektive Kosten</u>	Fr.	<u>8 175 183.10</u>

C Mehr-/Minderkosten

Bewilligter Kredit	Fr.	8 160 000.–
<u>./. Effektive Kosten</u>	Fr.	<u>8 175 183.10</u>
Kreditüberschreitung (Mehraufwand)	Fr.	15 183.10

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

an die **Stimmberechtigten des Bezirks Küssnacht**
zur **Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits vom
11. April 2011 von CHF 8'160'000.--**
für die **untere Schürmatt, Küssnacht**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir vorstehende Schlussabrechnung geprüft.

Für die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dies zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlansagen in der Vorlage mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Schlussabrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entspricht die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits vom 11. April 2011 den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Schlussabrechnung mit Mehrkosten von Total CHF 15'183.10 zu genehmigen.

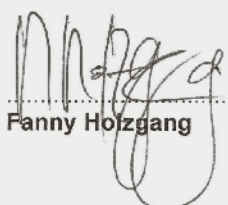
Küssnacht am Rigi, 3. März 2021


Die Rechnungsprüfungskommission


.....
Prisca Bünter


.....
Priska Bachmann


.....
Georgette Zeiter


.....
Fanny Holzgang


.....
Jürg Schenker


.....
Lukas Klausener

Jahresberichte 2020

I. Bezirksrat, Bezirksabstimmungen/Wahlen

Bezirksrat

	2020	2019
Sitzungen:	25	23
Klausur (Tage):	1	1
Beschlüsse:	645	690

Wahl von vier Bezirksräten

Gültige Kandidatenstimmen	13 679
Absolutes Mehr erreicht und gewählt	
Gamma Grüter Petra	3 403
Schlömmer Roman	3 351
Ebert Oliver	3 317
Vereinzelte	32

Bezirksabstimmungen/Wahlen

Wahl des Landschreibers

Gültige Kandidatenstimmen	3 539
Absolutes Mehr erreicht und gewählt	
Marc Sinoli	3 533
Vereinzelte	6

Volksabstimmung vom 9. Februar 2020

	JA	NEIN
Verpflichtungskredit von Fr. 7 000 000.– (plus allfällige Teuerung nach § 17 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden, FHV-BG) für die Sanierung der Seebodenstrasse in Küssnacht	2 749	1 097
Stimmbeteiligung:	45,52%	

Wahl von sechs Rechnungsprüfer

Gültige Kandidatenstimmen	20 839
Absolutes Mehr erreicht und gewählt	
Bachmann Priska	3 499
Holzgang Fanny	3 481
Zeiter Georgette	3 467
Schenker Jürg	3 474
Klausener Lukas	3 471
Bünter Prisca	3 432
Vereinzelte	6

Bezirkswahlen vom 22. März 2020

Wahl des Gerichtspräsidiums

Gültige Kandidatenstimmen	3 242
Absolutes Mehr erreicht und gewählt	
Zeder Raffael	1 668
Vereinzelte	5

Wahl von sechs Bezirksrichter

Gültige Kandidatenstimmen	17 981
Absolutes Mehr erreicht und gewählt	
Christen Daniel	3 321
Gwerder Edgar	2 558
Dober Pirmin	2 499
Annen Michael	2 065
Hess Bruno	2 045
Baumann Hediger Andrea	1 986
Vereinzelte	20

Bezirkswahlen vom 17. Mai 2020

Wahl des Bezirksammanns

Gültige Kandidatenstimmen	3 541
Absolutes Mehr erreicht und gewählt	
Armin Tresch	3 529
Vereinzelte	12

Wahl des Kantonsrichters

Gültige Kandidatenstimmen	3 551
Absolutes Mehr erreicht und gewählt	
Beringer Ilaria	2 065
Vereinzelte	0

Wahl des Säckelmeisters

Gültige Kandidatenstimmen	3 531
Absolutes Mehr erreicht und gewählt	
Peter Küng	3 525
Vereinzelte	6

Wahl des Vermittlers

Gültige Kandidatenstimmen	3 546
Absolutes Mehr erreicht und gewählt	
Sonja Hofmann	3 546
Vereinzelte	0

Wahl des Vermittler-Stv.	
Gültige Kandidatenstimmen	3491
Absolutes Mehr erreicht und gewählt	
Beutler Ruedi	3490
Vereinzelte	1

Bezirkswahlen vom 21. Juni 2020 Nachwahlen

Wahl eines Bezirksrats	
Gültige Kandidatenstimmen	3489
Absolutes Mehr erreicht und gewählt	
Hofer Sibylle	2081
Vereinzelte	9

II. Stabsstelle Präsidialdienste

Verwaltungsleitung

	2020	2019
Sitzungen:	25	21
Klausur (Tage):	0	0
Zusammenkunft mit Bezirksrat:	1	0

Vorsitz:

Landschreiber	
Marc Sinoli	Abteilungsleiter Stabsstelle Präsidialdienste

Stv.-Vorsitz:

Roger Catregu	Abteilungsleiter Ressort Finanzen und Personal
---------------	---

Mitglieder Verwaltungsleitung:

Ueli Rüesch	Abteilungsleiter Ressort Planung, Umwelt und Verkehr
Patrick Gick	Abteilungsleiter Ressort Infrastruktur
Marc Dahinden	Abteilungsleiter Ressort Bildung
Jeanette Stalder Muff	Abteilungsleiterin Ressort Soziales und Gesellschaft

Sekretariat:

Jeanette Aklin	Landschreiber-Stv. Stabsstelle Präsidialdienste
----------------	--

Sicherheit, Prävention, Früherkennung (SiPF)

	2020	2019
Sitzungen:	2	4
Mitglieder:	6	
Präsident:	Bezirksammann Armin Tresch	

Die Arbeitsgruppe SiPF (Sicherheit, Prävention und Früherkennung) trifft sich normalerweise vierteljährlich zum Informationsaustausch und setzt sich wie folgt zusammen:

- Bezirksammann Armin Tresch, als Vorsitzender
- Statthalter Oliver Ebert
- Thomas Ulrich, Polizei-Hauptpostenchef
- Jeanette Stalder Muff, Abteilungsleiterin Ressort Soziales und Gesellschaft
- Johann Krempels, Vertreter Ressort Bildung
- Jeanette Aklin, Landschreiber-Stv., Protokoll

Die Verantwortlichen aus den verschiedenen Organisationen und Gremien treffen sich zum Informationsaustausch und zur gemeinsamen Einschätzung der Lage und Situation im Bezirk Küsnacht.

Das letzte Jahr war gekennzeichnet durch die Einschränkungen von Covid-19. Auf Grund der eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten waren vor allem die Aktivitäten auf den öffentlichen Anlagen ein Hauptthema. Die Standardthemen Littering am Quai, Schulwegsicherheit, Alkoholprävention und Einsatz von Überwachungsmaßnahmen zur öffentlichen Sicherheit wurden behandelt.

Armin Tresch, Arbeitsgruppenpräsident

Kommission Landwirtschaftsbetrieb Sunnehof (inkl. Wald)

	2020	2019
Sitzungen:	2	4
Mitglieder:	3	
Präsident:	Bezirksammann Armin Tresch	

Die Kommission Landwirtschaftsbetrieb Sunnehof befasst sich mit sämtlichen Belangen des Gutsbetrieb Sunnehof. Sie trifft sich mindestens halbjährlich zum Informationsaustausch mit der Pächterfamilie.

Zusammensetzung

- Bezirksammann Armin Tresch (Vorsitz)
- Stefan Bucher
- Emil Meyer

Armin Tresch, Kommissionspräsident

III. Ressort Zentrale Dienste

Einwohneramt

Angemeldete Schweizerbürger	1. Januar 2020	10 199
Zuzug		526
Geburten		100
Einbürgerungen		28
Wegzug		501
Todesfälle		119
Angemeldete Schweizerbürger	31. Dezember 2020	10 266
Zunahme		67

Angemeldete Ausländer	1. Januar 2020	3 125
Zuzug		449
Geburten		40
Wegzug		302
Todesfälle		5
Einbürgerungen		28
Angemeldete Ausländer	31. Dezember 2020	3 289
Zunahme		164

Gesamttotal Schweizer und Ausländer			
Schweizer und Ausländer per 1. Januar 2020		13 324	
Schweizer und Ausländer per 31. Dezember 2020		13 555	
Zunahme Total		231	

Geburten 2020

Schweizer	männlich	weiblich	2020	2019
Küssnacht	36	33	69	75
Immensee	15	8	23	26
Merlischachen	4	4	8	8
Total	55	45	100	109

Ausländische Staatsangehörige

	männlich	weiblich	2020	2019
Küssnacht	19	11	30	8
Immensee	4	5	9	7
Merlischachen	0	1	1	1
Total	23	17	40	16

Zuzugzug Bezirk	männlich	weiblich	2020	2019
Küssnacht	55	44	99	83
Immensee	19	13	32	33

Merlischachen	4	5	9	9
Total	78	62	140	125

Todesfälle 2020

Einwohner des Bezirkes Küssnacht

im Bezirk gestorben	männlich	weiblich	2020	2019
Küssnacht	10	26	36	25
Immensee	22	16	38	18
Merlischachen	3	0	3	1
Total	35	42	77	44

auswärts gestorben	männlich	weiblich	2020	2019
Küssnacht	22	14	36	35
Immensee	6	2	8	3
Merlischachen	1	2	3	3
Total	29	18	47	41

Zuzugzug	männlich	weiblich	2020	2019
Küssnacht	32	40	72	60
Immensee	28	18	46	21
Merlischachen	4	2	6	4
Total	64	60	124	85

Friedhof- und Bestattungswesen

Im Jahre 2020 wurden im Bezirk Küssnacht am Rigi insgesamt 83 Verstorbene (79 Einwohner und 3 Auswärtige) wie folgt bestattet:

	2020	2019
Bestattungen in Küssnacht am Rigi:	69	50
Bestattungen in Immensee:	9	8
Bestattungen auf dem Missionsfriedhof:	5	2
Total	83	60

Feuerwehr

	2020	2019
Sitzungen:	3	4
Mitglieder: 9		
Präsident: Statthalter Oliver Ebert		

Jahresrückblick

Im Dienstjahr 2020 wurde die Stützpunkt Feuerwehr Küssnacht insgesamt 163 Mal (Vorjahr 116) aufgeboden. Dabei wurden rund 1800 Einsatzstunden geleistet. Die alarmintensivsten Monate waren der Juni und der Juli mit je 21 Einsätzen, der ruhigste Monat war der April mit vier Einsätzen.

Ich darf beruhigt feststellen, dass der Einsatzwille in unserer Feuerwehr auch im vergangenen, speziellen Jahr, sehr gut war und die einzelnen Ereignisse mit grossem Elan und Übersicht abgehandelt wurden. Vor grossen Ereignissen wurden wir 2020 glücklicherweise einmal mehr verschont.

Einsätze 2020

	2020	2019	2018
BMA echte Alarmer	17	11	11
BMA unechte Alarmer	7	5	5
Brandbekämpfung	10	10	23
Chemiewehr	0	0	0
Diverses	7	3	3
Elementar	9	1	10
First Responder	60	47	29
Ölwehr	6	5	3
Seerettung	4	5	4
Strahlenwehr	0	0	0
Strassenrettung	4	1	2
Technische Hilfeleistung	39	28	21
Total	163	116	111

Ausbildung

Im Ausbildungsjahr 2020 wurden in Anbetracht der laufenden Pandemie und zur Sicherheit der Eingeteilten nur ca. 50% aller geplanten Übungen abgehalten. Dabei wurden insgesamt 2200 Übungs- und Pflichtfahrtstunden geleistet. Die Übungsbeteiligung lag bei guten 77%. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein kleines Plus von einem Prozent. Insgesamt konnten dabei über 1134 Übungsbesuche verzeichnet und entschädigt werden.

Trotz aller Umstände wurden einige Übungen mit unseren Partnern, der KAPO Schwyz, dem Rettungsdienst Küssnacht und den angrenzenden Feuerwehren abgehalten. Insbesondere hervorheben möchte ich an dieser Stelle die Angriffsübung beim Tunnel Burg, welche uns viele wertvolle Erkenntnisse lieferte.

Ich darf trotz der laufenden Pandemie auf ein gelungenes und vor allem unfallfreies Ausbildungsjahr zurückblicken. Weiter kann ich beruhigt bekannt geben, dass die gesteckten Übungsziele grösstenteils erreicht wurden.

Beschaffungen

Der Einkauf der geplanten Materialien, des Korpsmaterial, Gerätschaften und der Verbrauchsmaterialien wurde gemäss Budget 2020 durch unseren Stabschef Hptm Stefan Meier vorgenommen.

Mannschaftsbestand	2020
Offiziere	16
Unteroffiziere	23
AdF	64
Total	103

Öffentlichkeitsarbeit

Der traditionelle Kindergarten tag in Küssnacht wurde im vergangenen Jahr unter Berücksichtigung von diversen Sicherheitsauflagen nach den Sommerferien durchgeführt und war wie immer, trotz allem, ein voller Erfolg. Brandschutzschulungen fanden 2020 nur sehr wenige statt.

Dank

Ich bedanke mich hiermit recht herzlich bei allen eingeteilten Frauen und Männern für den geleisteten Dienst im vergangenen Jahr. Nur mit eurer Hilfe, dem selbstlosen und motiviertem Engagement können wir auf ein positives Jahr zurückblicken.

Herzlichen Dank den Mitgliedern der Feuerwehrkommission, unserem Bezirksamman Armin Tresch und Statthalter Oliver Ebert für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung. Besten Dank dem gesamten Bezirksrat für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Für das gute Einvernehmen und die super Zusammenarbeit bedanke ich mich recht herzlich auch bei allen Partnerorganisationen wie dem Rettungsdienst Küssnacht, Luzern und Zug, der KAPO Schwyz, der Luzerner Polizei, KAPO Zug, dem Zivilschutz und allen anderen Organisationen, die in irgendeiner Weise zum Erfüllen unserer Aufgabe beigetragen haben.

Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr
Major Martin Arnet, Kommandant

Dank des Bezirkrates

Die Stützpunktfeuerwehr Küssnacht (SFK) leistete 2020 bei insgesamt 163 Einsätzen rund 1800 Einsatzstunden. Das sind 47 Einsätze mehr als im Vorjahr und damit so viele wie noch

nie. Wir wurden glücklicherweise vor grossen Ereignissen verschont. Aber auch für die SFK bedeutete das Corona-Jahr 2020 einen grossen Mehraufwand und eine zusätzliche Belastung bei allen Einsätzen.

Die Einsatzelemente haben trotz der Pandemie die gesteckten Übungsziele fast vollständig erreicht und sind somit für die Herausforderungen 2021 bestens gerüstet. Ein spezieller Dank gilt dem Kommando der SFK. Dank ihrem professionellen Einsatz und Engagement konnte den durch Covid-19 laufend angepassten Rahmenbedingungen jederzeit Rechnung getragen werden.

Der Bezirksrat dankt der Stützpunktfeuerwehr Küssnacht für ihren grossen Einsatz zu Gunsten der Allgemeinheit und für ihr wichtiges soziales und gesellschaftliches Engagement.

Oliver Ebert, Statthalter

SEE (Sanitätsdienstliches ErsteinsatzElement) Küssnacht

	2020	2019
Sitzungen:	2	4
Einsätze:	8	7
Mitglieder: 14		
Präsident: Statthalter Oliver Ebert		

Jahresrückblick

Die SEE wird zeitgleich zu den Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Küssnacht (FFK) aufgeboden. Da das Alarmierungswesen angepasst wurde (Aufgebot der SEE nur noch bei Brand-Rauch-Feuer) waren es dieses Jahr 8 Einsätze, bei denen wir gemeinsam mit der Feuerwehr ausrückten. Alle Einsätze sind von unserer Seite her glimpflich verlaufen und so mussten keine Patienten betreut werden.

Total wurden 20 Einsatzstunden geleistet.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten nicht alle Übungen wie geplant durchgeführt werden. Erfolgreich konnte jedoch der neue Sanitätseinsatzwagen vom Samariterverein in Betrieb genommen werden. Dieser Wagen steht uns bei einem Einsatz immer zu Verfügung. Patienten können nun im Trockenen und dank der Klimaanlage auch bei angenehmen Temperaturen behandelt werden.

Weiterbildung

Alle Mitglieder konnten ihre notwendigen Weiterbildungen zum Erhalt der Ersthelfer Stufe II und III trotz der Pandemie machen. 4 Personen haben die nötigen Kurse eines SEE Rekruten absolviert und wurden am 1.1.2021 als SEE Ersthelfer aufgenommen. Der obligatorischen WBK der MobSanHist fand aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt. Wir konnten jedoch eine Übung im August zusammen mit der MobSanHist durchführen.

	2020	2019
Reine SEE-Übungen	3	7
Mit FFK	2	6
Mit FFK und RDK	1	0
Mit Mobiler Sanitätshilfsstelle Kt. Schwyz	1	2
Kurse extern	3	5
Übung/Sitzungen Kader	4	6
Postendienst zugunsten Samariterverein	0	4

Dies ergibt ein Total an Übungsstunden: 158 (Vorjahr 358)

Zusammenfassung

Ein Jahr das nicht ganz so verlief wie geplant. Die Übungen, die durchgeführt werden durften, waren lehrreich und interessant. Wir danken Beat Loser der nach 25 Jahren die SEE verlassen wird.

Ebenso ein Dankeschön an Irene Felder und Micela Gwerder für ihren Einsatz zugunsten der Allgemeinheit, leider verlassen auch sie unser Team.

Dank

Ich danke allen Mitgliedern der SEE Küssnacht für ihren Einsatz. Dank an Denise Ziegler als Materialwartin und Petra Ehrler als Übungsleiterin für den zusätzlichen Einsatz. Den Behörden, der FFK und dem ganzen RD für die Zusammenarbeit und Stefan Meier für seine erbrachte Arbeit seitens SEE. Ebenfalls ein Merci dem Samariterverein für die unkomplizierte Zusammenarbeit.

Chrigi Bischofberger, Leiterin SEE Küssnacht

Rettungsdienst Küssnacht (www.rdk.ch)

Wir können auf ein ereignisreiches und vor allem auf ein unfall-freies Jahr zurückblicken. Das vergangene Jahr war in vieler Hinsicht für alle Menschen wohl ein spezielles Jahr. Doch wir schauen nicht nur zurück, sondern wollen auch in die Zukunft blicken. Es stehen viele Herausforderungen an. Mit einem soliden Team werden wir jedoch auch diese gemeinsam meistern.

Wer mit seinen Stärken arbeitet, wird stärker

Betrieb

Strukturen

Das Jahr 2020 war ein herausforderndes Jahr für den Rettungsdienst Küssnacht. So konnten wir per 1. Juni 2020 die Strategie «2020» umsetzen und den Rettungsdienst Küssnacht in eine zeitgemässe und moderne Rettungsdienstorganisation umstrukturieren. Ab diesem Tag ist rund um die Uhr ein Team auf dem Stützpunkt anwesend. Gearbeitet wird in zwei Schichten. Der Tagdienst von 07.00 bis 19.00 Uhr und die Nachtschicht von 19.00 bis 07.00 Uhr. Mit der Anwesenheit rund um die Uhr konnten die Ausrückzeiten sowie die Hilfsfristen massiv verkürzt werden. Dies wiederum kommt der ganzen Bevölkerung unseres Einsatzgebietes zu Gute.

Personelles

Damit der Rettungsdienst Küssnacht mit dem neuen System optimal funktioniert, braucht es das nötige Fachpersonal. Neben drei neuen Mitarbeitern erklärten sich erfreulicherweise alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bereit, ihr Pensum zu erhöhen und gemeinsam in die Zukunft zu starten. Unser Team umfasst aktuell 19 Personen, davon eine Auszubildende sowie unseren ärztlichen Leiter Dr. Ivo Besmer.

Covid-19

Das weltweit auftretende Virus Covid-19 beschäftigt auch den Rettungsdienst Küssnacht. Die Arbeit wurde, insbesondere im Bereich der Schutzmassnahmen sowie bei vorbeugenden Aktionen, teilweise stark erschwert. So wird bei jedem Einsatz mit Schutzmaske und bei Einsätzen mit Covid-19 zusätzlich mit Schutzbrille und Schutzmantel gearbeitet. Ebenfalls verzeichnen wir einen Mehraufwand im Bereich der Reinigung und Desinfektion. Anfänglich gab es auch immer wieder Engpässe in der Beschaffung von entsprechenden Schutzmaterialien. Um unser Personal zu schützen und den Dienstbetrieb möglichst uneingeschränkt zu garantieren, wurden Weiterbildungen verschoben, der Aufenthalt auf dem Stützpunkt auf ein Minimum beschränkt und die gemeinsamen Übungen mit unseren Partnerorganisationen verschoben oder abgesagt.

Aus- und Weiterbildung

Aufgrund der bestehenden Covid-19-Situation konnte unser Aus- und Weiterbildungsprogramm nicht wie geplant durchgeführt werden. Trotzdem erreichten unsere Mitarbeiter die geforderten Stunden. Somit kann auch weiterhin eine qualitativ hochstehende Versorgung unserer Patienten gewährleistet werden.



Statistik

Nachfolgend unsere Einsatzstatistik der Jahre 2016 bis 2020. In den letzten Jahren verzeichnen wir eine stetige Zunahme der Einsätze. Im vergangenen Jahr verzeichnen wir eine Einsatzzunahme von 9.8 % gegenüber dem Jahr 2019.



Jahr	Primär	Sekundär	Total
2016	745	8	753
2017	827	7	834
2018	883	12	895
2019	902	14	916
2020	987	19	1006

Primär	Erstversorgung eines Patienten vor Ort und Transport in eine Klinik oder Behandlung vor Ort
Sekundär	Verlegungstransport von einem stationären Leistungserbringer (Spital) zu einem anderen
Rapid Responder	Befindet sich der Rettungswagen bereits auf einem Einsatz und es gibt zeitgleich einen weiteren medizinischen Notfall, wird der Rapid Responder aufgeboten. Dieses Team setzt sich aus je einem Feuerwehrmann und einem Mitarbeiter Rettungsdienst zusammen.

Ausblick 2021

IVR-Zertifizierung

Bereits sind wieder vier Jahre vergangen seit der letzten Zertifizierung durch den Interverband für Rettungswesen (IVR). Die IVR-Zertifizierung, welche alle vier Jahre durchgeführt wird, ist eine Vorgabe für alle Rettungsdienste des Kantons Schwyz damit diese die Betriebsbewilligung erhalten. Diese Richtlinien beinhalten Elemente der Qualitätssicherung, Datenerhebung und Anerkennungsverfahren. Die strukturierte Qualitätssicherung ist heute eine Notwendigkeit um uns ständig zu überprüfen und letztendlich auch zu verbessern.

Ausbildungsstelle Rettungsdienst

Im Frühjahr 2021 schliesst unsere Studierende ihre dreijährige Ausbildung zur dipl. Rettungssanitäterin HF ab.

Wir haben uns entschlossen, auch zukünftig unseren Beitrag zur Ausbildung von neuem Fachpersonal zu leisten und freuen uns, dass wir auf den 1. April 2021 eine neue Studierende bei uns in Küssnacht begrüßen können.

Infrastruktur

Um den stetig wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, wird im Jahr 2021 unser Erfassungs- und Abrechnungssystem «Sanostat» durch die neueste Version «Sanostat Evo» abgelöst. Dieses System ist ebenfalls über Schnittstellen mit der Sanitätsnotrufzentrale 144 verbunden. Zusätzlich stehen Verbesserungen im Bereich der Alarmierung und Einsatzführung an.

Dank

Wir danken dem gesamten Team des Rettungsdienstes Küssnacht für die kompetente Arbeit während des ganzen Jahres. Einen besonderen Dank geht an die Stützpunktfeuerwehr Küssnacht für die konstruktive Zusammenarbeit, ebenso an alle anderen Partnerorganisationen. Unser Dank geht ebenfalls an den gesamten Bezirksrat und an die Bevölkerung für die Unterstützung.

Markus Bürgi, Leiter Rettungsdienst
Patrik Hofstetter, Stv. Leiter Rettungsdienst

Blieben Sie gesund – Ihr RDK Team



Dank des Bezirksrates

Der Rettungsdienst Küssnacht (RDK) leistete im Jahr 2020 erstmalig über 1000 Einsätze. Das sind statistisch 2,7 Einsätze pro Tag. Zum Vergleich: im Jahr 2016 waren es noch 753 Einsätze, also rund ein Viertel weniger.

Auch im Corona-Jahr 2020 gelang es dem RDK erfolgreich, die medizinische Versorgung unserer Bevölkerung rund um die Uhr zu gewährleisten. Das ist nur mit einer hervorragend ausgebildeten und gut organisierten Mannschaft möglich. Per 1. Juli 2020 wurde das neue 12/12-System erfolgreich eingeführt. Seit dem letzten Sommer ist damit immer ein Team rund um die Uhr am Stückpunkt anwesend und in Bereitschaft. Ebenfalls im letzten Jahr wurden die neuen Räumlichkeiten erfolgreich fertiggestellt und bezogen. Mit all diesen Massnahmen konnten die Ausrückzeiten und die geforderten Hilfsfristen optimiert werden und wir können zuversichtlich auf die anstehende Rezertifizierung und in die Zukunft blicken.

Der Bezirksrat dankt dem Rettungsdienst Küssnacht und dem ärztlichen Leiter Dr. Ivo Besmer für ihren, unter den im letzten Jahr durch Covid-19 stark erschwerten Bedingungen, unermüdlichen Einsatz.

Oliver Ebert, Statthalter

Zivilschutz

Zivilschutzleitung ortsgebundene Aufgaben

	2020	2019
Sitzungen:	5	5
Mitglieder:	3	
Präsident:	Statthalter Oliver Ebert	

Zweck & Organisation

Zweck des Bevölkerungsschutzes – zu dessen fünf Partnerorganisationen auch der Zivilschutz gehört – ist es, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen zu schützen sowie zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenergebnissen beizutragen. Die Zivilschutzkompanie 2 (Innerschwyz) kann im Katastrophenfall zum Schutz der Bevölkerung, zur Betreuung von Schutzsuchenden Personen, und der anderen Partnerorganisationen sowie für Instandstellungsarbeiten und für Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft angefordert werden. Allfällige Begehren im Zusammenhang mit Dienstleistungen der Zivilschutzkompanie 2 müssen durch den Bezirksführungsstab (BFS) und dessen Stabschef beim kantonalen Führungsstab beantragt werden. Anschliessend wird der Antrag vom Stabschef des kantonalen Führungsstabs geprüft und gegebenenfalls bewilligt.

Im Bezirk Küssnacht übernehmen Zivilschützer die ortsgebundenen Aufgaben in den Bereichen Führungsunterstützung, Logistik und Kulturgüterschutz. Die Einsatzbereitschaft der ortsgebundenen Organisation wird während dem jährlich stattfindenden Wiederholungskurs sichergestellt. Die im Fachbereich Logistik eingeteilten Zivilschützer werden – zusätzlich zum gemeinsamen Wiederholungskurs – zu drei Anlagewartungen aufgebunden, welche über das Jahr verteilt stattfinden.

Gemäss dem Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) obliegt die Kontrollführung dem Kanton. Diese Aufgabe wird durch das Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz resp. die kantonale Zivilschutzstelle wahrgenommen.

Ausbildung- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung von Kader und Mannschaft wurde wiederum durch den Kanton im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung der Kantone SZ, UR, NW, OW, ZG und LU betreffend gemeinsamer Durchführung der Grund-, Kader- und Spezialisten-Ausbildung organisiert und durchgeführt.

Übungen und Rapporte

Der landesweite Probealarm fand wie vorgesehen am Nachmittag des 5. Februar 2020 statt. Neben den stationären Sirenen im Bezirk Küssnacht wurden auch die mobilen Sirenen durch die Stützpunkt Feuerwehr Küssnacht getestet.

Der jährlich stattfindende Zusammenzug aller Chefs des Zivilschutzes im Kanton Schwyz sowie deren Stellvertreter hätte am Freitag, 27. November 2020 in Reichenburg stattfinden sollen. Nachdem die COVID-Fallzahlen im Herbst in der ganzen Schweiz – zwischenzeitlich auch im Kanton Schwyz – erneut kritische Werte erreicht hatten, entschied sich das Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz zur Absage des C ZS-Rapports.

Die ZS-Rapporte des Bezirks Küssnacht konnten unter Einhaltung der vom Bundesamt für Gesundheit verordneten Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Neben den laufenden Pendenzen wurde – basierend auf den Erfahrungen, welche bei der BFS-Übung vom 26. November 2019 gemacht wurden – insbesondere auch die Einrichtung der Zivilschutzanlage Ebnet sowie die Anforderungen an den Ersatz des in die Jahre gekommene Kartenmaterials thematisiert.

Wiederholungskurse

Nachdem bereits der C ZS-Rapport abgesagt werden musste, wurde die Zivilschutzleitung des Bezirk Küssnacht im Oktober 2020 durch das Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz über die Absage des auf den 2. bis 6. November 2020 angesetzten Wiederholungskurs 2020 informiert. Der Wiederholungskurs 2021 findet vom 8. bis 12. November 2021 statt.

Personal

2020 wurden verhältnismässig viele Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) aus dem Zivilschutz entlassen. Grund dafür ist das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG), welches ab 1. Januar 2021 in Kraft trat. Die Gesetzesänderung, welche unter anderem auch die Dauer der Schutzdienstpflicht regelt, hat zur Folge, dass per Ende 2020 gleich 12 Angehörige des Zivilschutzes ihre Schutzdienstpflicht gemäss Art. 17 der Zivilschutzverordnung erreichten und durch die kantonale Zivilschutzstelle per 31. Dezember 2020 aus dem Zivilschutz entlassen wurden.

Nicht zuletzt dank der überregionalen Einteilung von neu ausgebildeten Zivilschützern kann der Verlust zumindest teilweise kompensiert werden. Somit stehen uns für die ortsgebundenen Aufgaben im Bezirk Küssnacht folgende Anzahl Zivilschützer zur Verfügung:

Leitung	2
Logistik	10
Kulturgüterschutz	3
Führungsunterstützung	19

Dank

Als Abschluss möchte ich mich noch bei den folgenden Personen bedanken:

- Bei allen Kollegen, die aus der Schutzdienstpflicht entlassen wurden, insbesondere den beiden Gruppenführern Michel Konrad und Claudio Strebel, für ihren Einsatz während den vielen Jahren im Zivilschutz

- Bei meinem Stellvertreter Matthias Winiger für sein Engagement und die tolle Zusammenarbeit.
- Den Angehörigen des kantonalen Amtes für Militär Feuer- und Zivilschutz, speziell bei Pascal Arnold für seine Unterstützung (verantwortlich für die ortsgebundenen Zivilschutzorganisationen)
- Damian Mettler (verantwortlich für die Anlagewartungen) sowie Statthalter Oliver Ebert und den Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Ressorts Infrastruktur des Bezirks Küssnacht für die unkomplizierte und angenehme Zusammenarbeit.

Christof Iten, Chef Zivilschutz Küssnacht

Bezirksführungsstab

	2020	2019
Sitzungen:	2	4
Mitglieder: 8		
Präsident: Robi Betschart		

Jahresrückblick

Das vergangene Jahr war für uns wie wahrscheinlich für die meisten von uns ein spezielles Jahr. Im Frühling wurde im Bezirk durch verschiedene Massnahmen das bilden von grossen Menschenansammlungen stark eingeschränkt. Diese Anordnungen zeigten vor allem über die Feiertage eine gemässigte Ansammlung von fremden Besuchern. So hatten die einheimischen genügend Platz, um sich frei zu bewegen. Auch die zwei Pflegeheime hatten mit ihren Massnahmen die Lage im Griff und brauchten von uns keine Unterstützung. Es gibt immer verschiedene Möglichkeiten, wie und was man entscheidet, aber für alle das richtige zu machen, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Sitzungen

An zwei Sitzungen wurden alle wichtigen Koordinationsaufgaben erledigt. Vieles wurde telefonisch oder dank den elektronischen Hilfsmittel untereinander organisiert und beraten. Vor allem in solchen Situationen ist der Informationsaustausch aller Vertreter im Stab, namentlich von der Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst, des Zivilschutzes und des Bezirks (Ressort Infrastruktur und Kanzlei) sehr wichtig.

Dank

Ich möchte mich bei allen Mitgliedern im Führungsstab recht herzlich bedanken. Gemeinsam werden wir auch diese Pandemie überstehen und uns wieder mit den gewohnten Gegebenheiten befassen.

Robi Betschart, Stabschef

Kulturkommission

	2020	2019
Sitzungen:	4	5
Anlässe	1	8
Beschlüsse	10	21

Präsident Statthalter Oliver Ebert
Mitglieder: 6
Sekretariat: Luzia Bucher, Marc Sinoli

Das Jahr 2020 startete wie üblich mit einem schwungvollen Neujahrsapéro am 5. Januar im Monséjour mit rund 300 Besuchern. Es herrschte eine ausgelassene und fröhliche Stimmung. Niemand dachte zu diesem Zeitpunkt an eine Pandemie namens Corona oder wusste, was ein Lockdown ist. Nur wenige Wochen später wurde dieser verfügt. Alle bereits geplanten kulturellen Aktivitäten und organisierten Anlässe mussten storniert werden. Das heisst, die Küssnacht Klassik Konzerte, das Seenachtsfest, der 1. August, der Kulturapéro und das Klausjagen (zum ersten Mal seit Bestehen!) konnten nicht stattfinden.

Zudem mussten wir im Jahr 2020 auch zwei Demissionen in der Kulturkommission verzeichnen, es sind die zwei Gründungsmitglieder Edi Weber und Jals Smolinski. Ihnen beiden danke ich von ganzem Herzen für die geleistete Arbeit. Als neues Mitglied der Kulturkommission konnten wir Nadia Tattersall begrüessen, herzlich willkommen.

Die Kulturkommission hat im vergangenen Jahr trotz Pandemie viele Beitragsgesuche von Vereinen aus dem Bezirk Küssnacht, aus allen kulturellen Bereichen behandelt, gemäss den geltenden Bestimmungen beurteilt und soweit wie möglich gutgeheissen. Die Kulturkommission unterstützt ein umfassendes Kulturangebot. Die jeweiligen Dankeschreiben zeigen, dass dies von den Vereinen und Organisatoren sehr geschätzt wird.

Allen Veranstaltern, Vereinen, Gastronomen und Organisationen danke ich im vergangenen Jahr besonders für das grosse, geleistete Engagement. Sie haben sich trotz Corona auf die Anlässe vorbereitet und mussten jeweils leider kurz vor Durchführung die Segel streichen. Gerade für Künstler, Kreative und Vereine war das Jahr 2020 eine sehr grosse Herausforderung. Viele kämpften mit Totalausfällen auf der Einnahmenseite. Trotz aller Umstände: Ich habe mich sehr über die vielen kreativen Ideen des letzten Jahres gefreut: Online-Veranstaltungen und Konzerte, kostenlose öffentliche Kleinkonzerte ohne Eintritt unter Einhaltung der Covid-19-Vorschriften, Filme und vieles mehr.

Ausblick

Wir hoffen, dass wir im Jahr 2021 wieder Anlässe durchführen können und möglichst rasch wieder Normalität Einzug halten wird. So würden wir die Konzertreihe «Küsnacht Klassik» wieder

durchführen. Und im September 2021 würde das kulturelle Leben in Küssnacht mit der «Ländlerstimmig z Küssnacht» ein absolutes Highlight erfahren.

Hinweis

Gesuche kultureller Art sind spätestens sechs Wochen vor dem Anlass an das Ressort Zentrale Dienste, Kulturkommission Küssnacht, zu richten. Beizulegen sind immer ein Budget und bei Vereinsgesuchen immer die letzte Vereinsrechnung. Die Daten der Kulturkommissionssitzungen sind auf der Homepage des Bezirks ersichtlich.

Oliver Ebert, Kommissionspräsident

IV. Ressort Finanzen und Personal

Bezirkspersonal

Eintritte 2020

01.01.	Ochsner Petra	Mitarbeiterin Schulsekretariat
01.01.	Pfrunder-de Melo Pereira Maria	Mitarbeiterin Hausdienst
01.01.	Stöckli Erika	Mitarbeiterin Soziales und Gesellschaft
01.02.	Schuler Barbara	Sachbearbeiterin Alimentenwesen
01.02.	Rebsamen Angela	Aushilfe Einwohnerkontrolle
01.03.	Betschart Sibylle	Stv. Abteilungsleiterin Planung, Umwelt und Verkehr (PUV)
01.03.	Brugnoli Colin	Praktikant Werkdienst
01.04.	Micheler Roland	Job Coach
01.05.	Dahinden Marc	Rektor, Abteilungsleiter Bildung
01.05.	Mohan Vijayan	Leiter Schuladministration
25.05.	Meier Laurin	Mitarbeiter Steueramt
25.05.	Wicki-Roos Brigitta	Sozialarbeiterin
01.06.	Kündig Nadine	Praktikantin Personal und Finanzen
01.06.	Üzmez Öznur	Juristin
01.07.	Duss-Zürcher Bernadette	Sozialarbeiterin
01.07.	Zeder Raffael	Bezirksgerichtspräsident
01.08.	Schefer Thomas	Projektleiter Infrastruktur
01.08.	Näf Patrick	Lernender Kaufmann
01.08.	Kofmehl Dario	Lernender Kaufmann
17.08.	Weirich Vera	Schulsozialarbeiterin
01.09.	Beringer Silvio	Aushilfe Bezirkskanzlei
14.09.	Debrot Michelle	Raum- und Verkehrsplanerin
15.09.	Rogge Lars	Praktikant Werkhof
01.10.	Kiser Lea	Mitarbeiterin Hochbau / Immobilienbewirtschafterin
01.10.	Rexhaj Anduena	Mitarbeiterin Bezirkskanzlei
01.10.	Widmer Josef	Projektleiter Infrastruktur
01.11.	Muther Matthias	Schulsozialarbeiter
01.12.	Andrews Jessica	Sozialarbeiterin Asylkoordination

Austritte 2020

30.04.	Imhof Melanie	Mitarbeiterin Steueramt
31.05.	Krzelj Ante	Praktikant Personal und Finanzen

03.06.	Brugnoli Colin	Praktikant Werkdienst
30.06.	Allou Jan	Fachmann Betriebsunterhalt
30.06.	Neidhart Benno	Bezirksgerichtspräsident
31.07.	Wechsler Matthias	Sozialarbeiter
31.07.	Marty Hansruedi	Hauswart Schule
31.08.	Tschümperlin Angelina	Praktikantin Soziales und Gesellschaft
31.08.	Walker Markus	Mitarbeiter Hochbau
31.08.	Rust Christian	Abteilungsleiter Infrastruktur
31.08.	Valles Laura	Mitarbeiterin Baubewilligung/Umwelt
30.09.	Krummenacher Irina	Aushilfe Schuladministration
20.10.	Kistler Sandra	Sozialarbeiterin
20.10.	Weirich Vera	Schulsozialarbeiterin
31.10.	Rebsamen Angela	Aushilfe Einwohnerkontrolle
30.11.	Beringer Silvio	Aushilfe Bezirkskanzlei
30.11.	Muff Edith	Mitarbeiterin Bezirkskanzlei
30.11.	Wicki-Roos Brigitta	Sozialarbeiterin
18.12.	Debrot Michelle	Raum- und Verkehrsplanerin
31.12.	Steger Christina	Sachbearbeiterin Asylkoordination
31.12.	Arnold Markus	Schulbusfahrer
31.12.	Rogge Lars	Praktikant Werkhof
31.12.	Wiget Rees	Stv. Bezirksweibel

Jubilaren 2020

10 Jahre

März	Grimmer Brigitte	Mitarbeiterin Schuladministration
Mai	Good Maria	Hausdienst Verwaltung
Aug.	Mühlebach Mario	Hausdienst Schule
Dez.	Mettler Damian	Hausdienst Verwaltung

15 Jahre

Juni	Buholzer Theo	Mitarbeiter Werkdienst
------	---------------	------------------------

20 Jahre

Sept.	Bucher Suheyla	Leiterin Schlüsselpersonen
-------	----------------	----------------------------

30 Jahre

Dez.	Waser Franz	Mitarbeiter Werkdienst
------	-------------	------------------------

Rechnungsprüfungskommission

	2020	2019
Sitzungen:	7	9
Mitglieder:	6	
Co-Präsidium: Prisca Bünter, Lukas Klausener		

Die Rechnungsprüfungskommission prüft den Voranschlag, die Rechnung und die Kredite im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes (Rechtmässigkeit, Haushaltgleichgewicht, Sparsam- und Wirtschaftlichkeit). Die Rechnungsprüfungskommission setzt den Säckelmeister über ihre Feststellungen, Vorschläge und Anträge in Kenntnis und hört ihn dazu an, bevor sie dem Bezirksrat und der Bezirksgemeinde ihre Berichte und Anträge erstattet. 2020 prüfte die Rechnungsprüfungskommission zwei Sachgeschäfte bzw. Spezialfinanzierungen, die Kurtaxenabrechnungen der drei Kurvereine, die Rechnung 2019 sowie den Voranschlag 2021 und stellte die entsprechenden Anträge für die Bezirksgemeinden. Die RPK kann sich seit 2016 auf die tiefgründige Prüfung aller Ressorts fokussieren und auf die bisherige Schwerpunktprüfung verzichten. Diese Kapazität wurde dadurch geschaffen, dass die Belegkontrolle an die externe Revisionsstelle übertragen wurde. Diese Revisionsstelle prüft seit 2019 auch das Alters- und Pflegeheim Sunnehof in Immensee.

Lukas Klausener, Co-Präsident

Steueramt

	2020	2019
Bestand per 31. Dezember		
Natürliche Personen	8 791	8 969
Juristische Personen	1 171	1 208
Fehlende definitive Veranlagungen		
Steuerperiode 2013	1	3
Steuerperiode 2014	2	8
Steuerperiode 2015	4	24
Steuerperiode 2016	27	87
Steuerperiode 2017	98	373
Steuerperiode 2018	441	3 077
Steuerperiode 2019	2 815	

Fakturierte Steuerrechnungen

Total Bezirkssteuern (nat./jur. Pers.)	Fr. 38 219 189.–	Fr. 38 073 883.–
Total Bezirkssteuern (nat./jur. Pers.) Vorjahre	Fr. 8 769 889.–	Fr. 4 144 218.–

Steuerausstände

Steuerausstände Bezirk	Fr. 9 779 270.–	Fr. 2 715 112.–
------------------------	-----------------	-----------------

Erlasse und Abschreibungen

Anteil Bezirk	Fr. 164 836.–	Fr. 158 467.–
---------------	---------------	---------------

Eingang abgeschriebene Steuern

Anteil Bezirk	Fr. 26 969.–	Fr. 36 455.–
---------------	--------------	--------------

Vereinnahmte Verzugszinsen

Anteil Bezirk	Fr. 43 425.–	Fr. 58 228.–
---------------	--------------	--------------

Bezahlte Vergütungszinsen

Anteil Bezirk	Fr. 34 512.–	Fr. 41 265.–
---------------	--------------	--------------

Skonto

Anteil Bezirk	Fr. 109 303.–	Fr. 113 251.–
---------------	---------------	---------------

Entschiedene Erlassgesuche

Anzahl Gesuche	21	26
Totalbetrag Erlasse	Fr. 9 582.30	Fr. 17 510.70.–

Pendente Erlassgesuche

Anzahl pendente Erlassgesuche	10	9
-------------------------------	----	---

Steuermahnungen

Anzahl Mahnungen	4 216	3 709
Totalbetrag Mahnungen (Alle Körperschaften)	Fr. 26 798 973.16	Fr. 16 010 500.06

Betreibungen

Anzahl Betreibungen	73	222
Totalbetrag Betreibungen	Fr. 309 921.15	Fr. 775 125.90

Total pendente Betreibungen

Anzahl pendente Betreibungen	109	116
------------------------------	-----	-----

Betreibungsamt

	2020	2019
Zahlungsbefehle	2076	2468
Fortsetzungsbegehren	1166	1489
Pfändungsvollzüge	664	936
Konkursandrohungen	103	110
Verwertungsbegehren	34	67
Aufschubsbewilligungen	15	28
Steigerungen	-	1
Retentionen	3	-
Requisitionen	88	136
Wechselproteste	-	-
Arreste	2	2
EV-Einträge	3	3
Verlustscheine	518	629
Verlustschein-Betrag	4 294 991.20	2 119 048.60
Pfandausfallscheine	-	-
Pfandausfall-Betrag	-	-
Eingebrachte Beträge	2 740 389.46	3 704 420.70
Eingebrachte Gebühren	292 858.35	346 766.71
Betreibungsauskünfte	2138	2237

V. Ressort Planung, Umwelt und Verkehr

Baukommission

	2020	2019
Sitzungen:	23	22
Mitglieder: 3 Bezirksräte		
Präsident: Bezirksrat Roman Schlömmer, Ressortvorsteher Planung, Umwelt und Verkehr		

Baustatistik	2020	2019	2018	2017	langjähriges Mittel
Sitzungen					
Baukommission	23	22	23	22	23
Baugesuche	173	167	141	134	154
Projektänderungen	23	47	33	26	32
Meldeverfahren	49	62	60	67	60
Voranfragen	20	21	29	20	23
Reklamegesuche	7	15	21	8	13
Total Bewilligungsverfahren	272	312	284	255	282

Allgemeine Bautätigkeit

Die Zahl der Bewilligungsverfahren, welche durch die Baukommission behandelt wurden, lag im Jahr 2020 mit 272 Geschäften um 13% unter dem Stand des Vorjahres sowie 3,5% unter dem langjährigen Mittel. Die Baugesuche (ordentliche und vereinfachte Verfahren) nahmen gegenüber dem Vorjahr um 8% ab. Festzustellen ist auch eine starke Abnahme von Projektänderungen zum Jahr 2019, nämlich um 51%. Ausser bei den «normalen» Baugesuchen ist in allen Bereichen gegenüber dem Vorjahr und gegenüber dem langjährigen Mittel eine Abnahme zu verzeichnen. Festzuhalten ist aber, dass im zweiten Halbjahr etliche Voranfragen in Form von E-Mail eingegangen sind, welche in der Geschäftskontrolle nicht erfasst wurden, weshalb sie auch nicht auf der Baustatistik erscheinen. Diese Anfragen/Vorabklärungen waren zum Teil ebenso komplex und zeitaufwendig zu bearbeiten und wurden durch die Baukommission diskutiert und beurteilt. Weiter wurden im Jahr 2020 etliche Grundeigentümer zur Einreichung eines Baugesuches für nichtbewilligte Umnutzungen/Umbauarbeiten aufgefordert.

Sibylle Betschart, Leiterin Baubewilligungen

Ortsplanungs- und Verkehrskommission (OPVK)

	2020	2019
Sitzungen:	7	6
Mitglieder: 10 (aus allen politischen Parteien)		
Präsident: Roman Schlömmer, Ressortvorsteher Planung, Umwelt und Verkehr		

Unter dem Vorsitz von Bezirksrat Roman Schlömmer befasste sich die Ortsplanungs- und Verkehrskommission (OPVK) 2020 mit Traktanden zu den verschiedensten Verkehrs- und Raumplanungsthemen. Als beratende Kommission stellt sie Anträge an den Bezirksrat oder nimmt für diesen in Fachfragen beratend Stellung. Die Kommission besteht für die aktuelle Amtsperiode aus den folgenden Mitgliedern: Roman Schlömmer (Bezirksrat), René Hunziker (Bezirksrat), Harry-Louis Beringer, Thomas Bieri, Pius Diener, Samuel Lütolf, Joseph Ott jun., Lukas Reinhard, Thomas Suter, Dominik Stocker, Philipp Ulrich und Dario Vötsch sowie beratend Ueli Rüesch (Abteilungsleiter) und Mark Bähler (Raum- und Verkehrsplaner).

Gesamtrevision der Nutzungsplanung

Der Bezirksrat vergab den Auftrag für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung anfangs 2020 an das Raumplanungsbüro Suter von Känel Wild. Auf der Basis eines bezirksrätlichen Leitbilds mit Leitsätzen wurde ein räumliches Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet. Dieses soll als Grundlage für den zukünftigen Zonenplan dienen. An einer Infoveranstaltung und an individuellen Sprechstunden wurde das REK vorgestellt. Anhand einer Internet-Umfrage konnte die Bevölkerung schriftliche Rückmeldungen einbringen. Die Auswertung dieser öffentlichen Mitwirkung folgt im ersten Quartal 2021. Ein weiteres Teilprojekt in der Nutzungsplanung, welches in Angriff genommen wurde, ist die Erfassung der Gewässerräume. Zudem wurde für das Gebiet Fänn unter Federführung des Amtes für Raumentwicklung auf der Basis des kantonalen Richtplans ein Nutzungskonzept erarbeitet.

Gestaltungspläne

Im Jahr 2020 wurde der Gestaltungsplan «Ellbögli-West B» (Fänn) vom Regierungsrat genehmigt. Die Gestaltungspläne «Rigigasse» und «Seematt» (Immensee) wurden öffentlich aufgelegt. Der Gestaltungsplan «Rigigasse» wurde vom Bezirksrat

bereits beschlossen. Ausstehend ist noch die Genehmigung durch den Regierungsrat. In Bearbeitung befinden sich die Gestaltungspläne «Rigigasse–Rosengarten», «Spät matt» und «Im Bethlehem».

Südfahrt Abschnitt 2

Nach diversen Anpassungen des Projekts wurden die betroffenen Grundeigentümer über das Projekt «Südfahrt Abschnitt 2» (Räbmatt–Breitfeld) orientiert. Eine öffentliche Informationsveranstaltung musste vom Regierungsrat wegen der Covid-19-Pandemie abgesagt werden.

Neue Zentrumsgestaltung Küsnacht

Die Baubewilligung der als flankierende Massnahme zur Südfahrt dienende «Neue Zentrumsgestaltung Küsnacht» erlangte nach überwiegend einvernehmlich gelösten Einsprachen oder erstinstanzlich erledigten Rechtsmitteln ihre Rechtskraft. Der Umfahrungstunnel der Südfahrt wurde im September eingeweiht.

Verkehrsplanung und Verkehrssicherheit

An der Staldenstrasse bei der Badi Immensee wurden aus Sicherheitsgründen die Poller entfernt. Die temporäre Parkierung am Strassenrand an schönen Wochenenden wird ab 2021

nicht mehr zugelassen. Es müssen künftig die bestehenden Parkplätze im Dorfzentrum benutzt werden. Am Tieftalweg wird nach wie vor nach Lösungen für den zunehmenden Ausflugsverkehr zum Baumgarten gesucht. Auf Ansinnen der Korporation «Berg und Seeboden» wird auf der Seebodenstrasse mittels Verkehrskonzept eine Regulierung des Ausflugsverkehrs zur Seebodenalp angestrebt. Im Quartier Rigigasse–Rosengarten wurde die Verkehrsführung überprüft. Das Projekt des Rad- und Gehwegs an der Luzernerstrasse zwischen Merlischachen und Sumpf wurde von der Bezirksgemeindeversammlung an die Urne überwiesen. In allen drei Dörfern wurde ein lokales Fussgängerleitsystem mit Stelen, Übersichtskarten und Wegweiser erarbeitet, welche voraussichtlich 2021–2022 installiert werden.

Öffentlicher Verkehr

Als Ersatz für die S-Bahn-Linie 32 von Immensee nach Rotkreuz wurde eine neue Buslinie zwischen Immensee und Rotkreuz eingesetzt. Dazu wurde für den Bus eine Wendemöglichkeit am Bahnhof Immensee realisiert. Mit den Kantonen Luzern und Zug wurde erneut über Buslinien von Meggen nach Küsnacht und von Rotkreuz via Meierskappel und Fänn nach Küsnacht verhandelt.

Mark Bähler, Raum- und Verkehrsplaner

Umwelt- und Energiekommission

	2020	2019
Sitzungen:	4	6
Mitglieder: 12 (aus allen politischen Parteien)		
Präsident: Bezirksrat Roman Schlömmer		

Unter dem Vorsitz von Bezirksrat Roman Schlömmer befasste sich die Umwelt- und Energiekommission im Jahr 2020 mit insgesamt 31 Traktanden aus den Bereichen Umwelt und Energie. Als beratende Kommission stellt sie Anträge an den Bezirksrat oder nimmt für diesen in Fachfragen beratend Stellung. Wo sinnvoll, delegiert sie Mitglieder in andere Gremien und Fachgruppen.

Die Kommission besteht für die aktuelle Amtsperiode aus folgenden Mitgliedern: Bezirksrat Roman Schlömmer (Präsident), Bezirksrat René Hunziker (beratend), Marc Baggenstos, Cornel Bruggmann, Ursula Bürli, Pirmin Dober, Marianne Haslimann, Peter Hess, Andreas Hofstetter, Beat Strickler, Reto Zimmermann sowie Sabine Betschart (Umweltbeauftragte, beratend, Aktuarin).

Folgende Schwerpunktthemen wollen speziell erwähnt sein:

Energieförderprogramm Bezirk

Ab 2020 werden vom Bezirk Energie-Info-Beratungen, Ersatz von Haushaltsgeräten, Ersatz von Heizungen mit erneuerbaren Energien, Infrastrukturanlagen für E-Fahrzeuge und Photovoltaik-Anlagen gefördert. Das Förderprogramm wird 2021 im gleichen Rahmen weitergeführt.

Energie in der Verwaltung

Die Angestellten der Verwaltungsgebäude (ohne Schule und Werkdienst) wurden an einer Schulung über das Energie sparen im Büro und auch zu Hause informiert. Die Wirkung der Schulung wurde an einem Energiesparwettbewerb überprüft.

Infoanlass Erneuerbar Heizen

Insgesamt 45 Teilnehmer informierten sich am 17. September 2020 in der Aula des Schulhauses Ebnet über die Möglichkeiten

zum erneuerbar heizen und konnten an der anschliessenden Tischmesse die nötigen Kontakte zu Energieversorgern, Installateuren und Planern knüpfen.



Wildsträucher Aktion

An der Wildsträucher-Aktion vom 31. Oktober 2020 wurden 1000 einheimische Pflanzen an 120 Personen des Bezirks verteilt. Die Aktion soll die Bevölkerung animieren keine gebietsfremden Pflanzen mehr zu setzen oder bereits bestehende Exoten, durch einheimische Pflanzen zu ersetzen. Die nächste Aktion findet in zwei Jahren statt.

Sabine Betschart, Umwelt- und Energiebeauftragte

Kommunale Brandschutzschau

Für den Bezirk Küssnacht wurden 95 Baugesuche hinsichtlich des Brandschutzes kontrolliert und zum Teil mit Auflagen bewilligt. Der obligatorische Weiterbildungstag 2020 beinhaltete folgende Themen: Projektbeurteilung Baueingabe, Projektbeurteilung Brandschutznachweise, Projektbeurteilung Holzbauten, Stand der Technik Papier Bauteile in Holz- Anschlüsse bei Bauteilen mit Feuerwiderstand, Anforderungen Bauteile Decken und Wände, Verwendung von Baustoffen und Treppen in vertikalen Fluchtwegen in Gebäuden geringer und mittlerer Höhe und das Vorgehen bei Festkontrollen. Diverse Neuerungen sind auch für die branchenspezifischen Firmen und Handwerker wichtig, die brandschutztechnische Arbeiten an Alt- und Neubauten ausführen. In den Brandschutznachweisen muss dokumentiert werden, wie der Brandschutz an Bauvorhaben umgesetzt wird.

Ivan Ulrich, Feuerungskontrolleur
Firma protec-plan gmbh, Rothenthurm

VI. Ressort Infrastruktur

Ressort Infrastruktur

Im Ressort Infrastruktur werden sämtliche bezirkseigenen Infrastrukturen bewirtschaftet und nachhaltig unterhalten. Wenn Neubauten erforderlich sind, werden sie zusammen mit den Nutzern definiert und unter der Leitung des Ressorts Infrastruktur geplant und erstellt.

Hochbau

Schulhaus Immensee – Erweiterung Schulhaus (erbaut 2002)

Die Arbeiten konnten plangemäss in den Herbstferien 2020 abgeschlossen werden. Eine kleine, aber würdige Übergabe-Feier, situationsbedingt nur innerhalb der Schule, konnte am 18. September 2020 stattfinden. Die Räume sind der Schule damit zur Nutzung übergeben worden und der Schulbetrieb findet umfänglich darin statt. Vor dem definitiven Abschluss des Projektes müssen nun noch verschiedene kleinere Nachbesserungen durch einzelne Auftragnehmer erledigt werden.

Sportanlage Luterbach – Planung bis zur Baukreditvorlage

Die Planungsarbeiten für die Erarbeitung des Verpflichtungskredits für den Bau der Sportanlage wurde an ein General-Planungsteam vergeben. Das Team setzt sich mit Ausnahme des Sportanlagen-Planers aus einheimischen Fachplanern zusammen. Es gilt nun, ein ausgewogenes und breit akzeptiertes Vorprojekt auszuarbeiten. Die Planungskommission kann dabei auf grosse Unterstützung der beteiligten Sportvereine und der Interessengemeinschaft der Küssnachter Sportvereine (IGKS) zählen. Durch grosse gemeinsame Anstrengungen ist das Projekt wie geplant auf der Zielgeraden für die Frühlingsgemeinde 2021.

Strandbad Seeburg – neue Pächter

Die neuen Pächter, Sabine Werlen und Oliver Trutmann konnten das Strandbad Seeburg situationsbedingt in die Saison 2020 führen. Vor der Eröffnung musste die Gastro-Infrastruktur mit erheblichem Aufwand instand gestellt und insbesondere hygienischen Vorschriften angepasst werden. Gemeinsam wurden während der Saison immer wieder grosse Herausforderungen wie beispielsweise Eintrittsbeschränkungen gemeistert. Noch vor Weihnachten konnte dann, durch einen Vertragszusatz, der Zugang in die Parkanlage des Strandbades Seeburg für die Öffentlichkeit wieder ermöglicht werden.

Strandbad Staldenmatt Immensee

Die Bruch Bros GmbH mit Sitz in Luzern als neue Pächter des Strandbades an der Staldenmatt in Immensee haben ihre erste erfolgreiche Saison gemeistert.

Büroumbau Rathaus 2

Durch eine neue Anstellung beim Ressort Planung, Umwelt und Verkehr wurden zusätzliche Büroräumlichkeiten benötigt.

Durch eine kurze Umbauphase von nur 6 Arbeitswochen konnte im Juni und Juli 2020 durch Verschieben von Trennwänden und Optimierung der vorhandenen Räumlichkeiten ein zusätzliches Büro geschaffen werden.

Strassenbau und Anlagen

Um die bezirkseigenen Strassen leistungs- und funktionsfähig betreiben zu können, sind neben dem Unterhalt regelmässige werterhaltende Massnahmen notwendig. Im Rahmen des Strassenbaus koordiniert das Ressort Infrastruktur die Überprüfung der bezirkseigenen sowie privaten Werkleitungen. Wo notwendig, werden sie im Rahmen des Strassenbauprojekts angepasst, ersetzt oder erneuert.

Neue Zentrumsgestaltung

Nach der Übernahme des Projektes durch das Ressort Infrastruktur sind die Detailplanungen gestartet. Mit einer ersten grossen Informationsveranstaltung an den Marktplatz am 19. Oktober 2020 und dem Versand aktueller Planungsdokumente an die betroffenen Grundstückbesitzer am 22. Oktober 2020 konnten diese informiert werden. Die breite Öffentlichkeit wurde durch einen Artikel am 23. Oktober 2020 im «FS» in Kenntnis gesetzt. Die Planungsarbeiten laufen weiter und kurz nach der Eröffnung der Südumfahrung im Herbst 2020 wurde mit den Markierungs- und Demarkierungsarbeiten begonnen. Mit den ersten Bauetappen für die neue Zentrumsgestaltung könnte demnach im Herbst 2021 gestartet werden. Das gesamte Projekt wird nun, im Zusammenhang mit der vor dem Verwaltungsgericht gutgeheissenen Pluralinitiative, deren Umsetzung nun das Stimmvolk beurteilen können wird, beeinflusst.

Sanierung Seebodenstrasse

Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredites Sanierung Seebodenstrasse an der Urne im Frühling 2020 sind die Detailplanungen in vollem Gange. Trotz detaillierter Vorabklärungen gibt es noch grosse Herausforderungen mit den bewilligenden Stellen des Kantons. Für die untere Etappe der Seebodenstrasse wurde ein Baugesuch eingereicht. Das entsprechende Gesuch für die obere Etappe, die verschiedene Schutz-zonen quert, wurde zur Vorabklärung dem Kanton Schwyz übergeben. Mit den Anwohnern, insbesondere den Einsprechern, werden gute Lösungen zu den verschiedenen Anliegen gesucht. Insbesondere das sehr grosse Verkehrsaufkommen durch Ausflügler aus der ganzen Schweiz hat aber dazu geführt, dass nebst der Sanierung auch ein Verkehrsregime dringlich wurde. Die ersten Verhandlungen mit den Einsprechern wurden im Herbst 2020 durchgeführt. Im Frühling 2021 sollten die Anliegen der Einsprechenden soweit abgehandelt werden können. Anschliessend sollte das Baugesuch für die obere Etappe in der Schutzzone S2 auch eingegeben werden können.

Wanderwege

Auch im Jahr 2020 wurde das Wanderwegnetz im Bezirk Küssnacht durch unsere freiwilligen Helfer und unserem Werkdienst laufend unterhalten. Diverse Wege mussten nach den starken Regenfällen im Sommer wieder instand gestellt werden. Es wurden auch diverse Wanderwegtafeln ersetzt. Während diesem Corona-Jahr wurde durch unsere Helfer festgestellt, dass vermehrt Mountainbike Fahrer auf den offiziellen Wanderwegen unterwegs sind. Dadurch wurden die Wege zum Teil stärker abgenutzt.

Trottoir Artherstrasse

Seit Ende 2017 ist das Ressort Infrastruktur am verhandeln mit den einzelnen Grundstückseigentümern. Im Sommer 2020 wurde eine Lösung gefunden. Auf der Parzelle 1935 von Willy Garaventa kann ein neues Trottoir als Verbindung zwischen Martisweidweg und Artherstrasse gebaut werden. Auf Grund eines möglichen Wintereinbruchs, wollte das Tiefbauamt zuerst keine Baufreigabe geben, da die Schneeräumung nicht sichergestellt werden könne. Nach langem Hin und Her mit dem Strassenmeister vom Kanton Schwyz, bekamen wir am 20. November 2020 endlich die Baufreigabe, damit mit den Bauarbeiten im Dezember 2020 noch gestartet werden konnte. Ab dem 18. Januar 2021 wurden die Bauarbeiten wieder in Angriff genommen und je nach Wetter bis Ende Februar 2021 fertig erstellt. Somit wird eine wichtige Verbindung zum Bahnhof Immensee im Abschnitt an der Artherstrasse und dem Martisweidweg für die Fussgänger sicherer werden.

Buswendeschleife Immensee

Nach einer kurzen, aber intensiven Planungsphase im Frühling 2020 konnten die Ausschreibungen für die Baumeisterarbeiten Ende Juli 2020 versendet werden. Mitte September wurde die Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Vanoli AG gemacht. Das Baugesuch für die erste Etappe betreff Buswendeschleife beim Bahnhof wurde Mitte August eingegeben. Die Procap machte daraufhin Einsprache gegen dieses Projekt. Das Ressort Infrastruktur suchte gemeinsam mit dem Planer das Gespräch mit der Procap und es konnte zeitnah eine Lösung gefunden werden. Durch den Rückzug der Einsprache der Procap konnte die Baufreigabe erteilt werden. Anfangs November wurde mit den Bauarbeiten begonnen und diese konnten pünktlich auf den 11. Dezember 2020 abgeschlossen werden. Somit konnte der Fahrplanwechsel am 12. Dezember ohne Verzögerung umgesetzt werden. Im Jahr 2021 wird die Planung der zweiten Etappe bei der Einfahrt zum Bahnhof in Angriff genommen. Anschliessend werden die baulichen Massnahmen für eine Verbreiterung im Bereich der Einfahrt umgesetzt. Dies damit ein Bus mit einem entgegenkommenden Fahrzeug kreuzen kann. Diese Auflage war integraler Bestandteil der durch den Kanton erteilten Bewilligung der ersten Etappe und muss im Jahr 2021 umgesetzt werden.

Parkplatz Räbmatt

Den Parkplatz Räbmatt konnte der Bezirk Küssnacht vom Kanton Schwyz ab 2020 mieten. Nun können die Angestellten vom Bezirk Küssnacht auf diesem Parkplatz parkieren. Dadurch können auf dem Seeplatz mehr Parkplätze für die Kunden des einheimischen Gewerbes frei bleiben. Der Unterhalt wird durch den Werkdienst gewährleistet. Es wurden auch neue Strassenbeleuchtungen auf dem Parkplatz installiert. Beim neuen Fussgängerstreifen vor der Einfahrt zum Parkplatz Räbmatt,

wird im Frühling 2021 ebenfalls noch eine Strassenbeleuchtung montiert, damit die Sicherheit auch für die Fussgänger gewährleistet ist.

Friedhof

Auf dem Friedhof Küssnacht wurden die üblichen Unterhaltsarbeiten und alljährlichen Grabräumungen getätigt. Durch die Kirchgemeinde Immensee wurde, unterstützt vom Ressort Infrastruktur, die Sanierung des Friedhofes realisiert und dieser in neuem Glanz am 28. Juni 2020 eingeseget.

Strassenbeleuchtung

Im Zusammenhang mit dem Unterhalt der Strassenbeleuchtung wurden weitere Strassenabschnitte im ganzen Bezirksamgebiet mit sparsamen LED-Leuchtmitteln ausgerüstet. Eine neue Strassenbeleuchtung für die Artherstrasse wurde für 2021 budgetiert.

Kanalisation

In der Abwasserentsorgung werden laufend weitere Gebiete ins Trennsystem erschlossen. So konnte beispielsweise eine weitere Etappe des Trennsystems Bürgenstock abgeschlossen werden.

Daneben wurden diverse Leitungs- und Schachtsanierungen durchgeführt. Im Gebiet Calendaria in Immensee fanden weitläufige Leitungsumlegungen statt.

Aufgrund von Baugesuchen führt das Ressort Infrastruktur laufend Prüfungen und Abklärungen zu neuen Leitungen respektive deren Anschlüsse an bezirkseigene Leitungen durch. Das Ressort Infrastruktur koordiniert die Planungsarbeiten bezüglich Linienführung der diversen Werkleitungen im Zusammenhang mit der neuen Zentrumsgestaltung. Mit der Weiterführung und Überprüfung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden seit dem Jahr 2013 verschiedene Gebiete überprüft und neu aufgenommen. Daraus entstehende Massnahmen werden in einen Massnahmenplan integriert.

Trennsystem Grepperstrasse

Im Herbst 2019 starteten die Arbeiten zur Einführung des Trennsystems im Chlösterli-Quartier. Insbesondere auf der Grepperstrasse musste im Herbst 2019 mit Behinderungen und längeren Reisezeiten gerechnet werden. Das Ressort Infrastruktur versucht, die Verkehrsführung so optimal wie möglich zu halten und stösst seitens Bevölkerung vorwiegend auf Verständnis. Verbesserungsvorschläge werden umgehend geprüft und wenn möglich umgesetzt. Im Frühling 2020 konnte das Trennsystem inkl. Tragschicht (HMT) fertig erstellt werden. Der Deckbelag mit den notwendigen Markierungsarbeiten konnte im Spätherbst 2020 in Angriff genommen und umgesetzt werden.

Trennsystem Zwymattstrasse

Das Trennsystem inkl. Anpassungen bei der Einfahrt in die Zwymattstrasse wurde im Herbst 2020 umgesetzt. Der Verkehr konnte ohne grosse Erschwernisse fahren. Die Belagsarbeiten mit dem Deckbelag werden im Jahr 2021 noch erstellt.

Trennsystem Seebodenstrasse bis Gesslerburg

Mit den Baumeisterarbeiten am Trennsystem in der Seebodenstrasse bis zur Einfahrt Gesslerburg wurde am 12. Oktober 2020 begonnen. Die Baustelle musste die ganze Zeit durch eine

Signalanlage betrieben werden. Wegen den schönen Wochenenden war das Verkehrsaufkommen auf die Seebodenalp sehr gross. Dadurch kam es wiederholt zu einem Verkehrskollaps, so dass die Feuerwehr einschreiten und die Seebodenstrasse sperren musste. Als Konsequenz wurde an den schönen, sonnigen Wochenenden mit Sicherheits-Personal der Verkehrsdienst geregelt. Kurz vor Weihnachten konnte im ersten Abschnitt die Tragschicht (HMT) eingebracht werden und die Signalanlage über Weihnachten entfernt werden. Ab 18. Januar 2021 wurden die Bauarbeiten wieder aufgenommen.

Ersatz Abwasserleitung GVRZ.

Der GVRZ hat von der Quaistrasse Richtung Litzistrasse, Geissacherstrasse bis zum Kreisel Baer im Jahr 2020 eine neue Abwasserleitung (Ersatzleitung) erstellt. Der Bezirk Küsnacht hat im gleichen Zug diverse Häuser und Strassenschächte mit dem Trennsystem angeschlossen. Somit konnte eine Synergie mit den Grabarbeiten der GVRZ-Leitungen verbunden und Kosten gespart werden. Auch konnten die Bezirksstrassen kostengünstiger instand gestellt werden.

Wasserversorgung Meggen

Seit Ende Oktober 2020 bis ca. Mai 2021 wird von der Oberdorfstrasse in die Siegartstrasse bis zur Bahnhofstrasse von der Wasserversorgung Meggen eine neue Wasserleitung erstellt. In diesem Zusammenhang wird auch der Bezirk Küsnacht an diversen Stellen Synergien nutzen und gleichzeitig das Trennsystem weiterführen und umsetzen. So kann von gemeinsamen Grabarbeiten und Kostenteilungen profitiert werden.

Gewässer

Die bestehenden Geschiebesammler werden durch den Werkdienst und spezialisierte Unternehmen laufend unterhalten und geleert.

Die Erarbeitung der Vorprojekte Hochwasserschutz «Heilibächli» Merlischachen und «Gschweighusbach» Küsnacht wurde infolge unterschiedlicher Interessen der beteiligten Parteien eingestellt.

Für das Hochwasserschutzprojekt im Gebiet Fänn finden weitere Abklärungen statt.

Hochwasserschutz Giessenbach

Im Rahmen des Hochwasserschutzes Giessenbach wurde der Durchlass an der Artherstrasse von Dezember 2019 bis April 2020 gebaut. Das Vorprojekt für den Geschiebesammler oberhalb des Giessenbaches liegt ebenfalls vor. Das Bauseuch für den neuen Geschiebesammler wurde im Januar 2021 eingereicht.

Renaturierung Dorf- und Giessenbach

Zur Renaturierung des Dorf- und Giessenbachs im Dorfzentrum fand ein Variantenstudium statt. Im Frühling 2020 konnte durch eine öffentliche Ausschreibung das Ingenieurbüro Holinger AG zur Ausarbeitung von einem Bauprojekt beauftragt werden. Die Ausarbeitung dieses Projektes erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Wasserbau des Kanton Schwyz. Im Dezember 2020 wurde das Projekt dem Bezirksrat vorgestellt. Im Januar 2021 wurde die Botschaft für die Frühlingsbezirksversammlung die 1. Lesung erstellt und vorgestellt. Anschliessend

kann die Bevölkerung noch Ideen zur Umsetzung der Erholungszone im Bereich der Einmündung in den Vierwaldstättersee in Form einer öffentlichen Mitwirkung einbringen. Das Projekt soll anschliessend im Detail ausgearbeitet und im Jahr 2021/2022 umgesetzt werden.

Entwässerung Kompostieranlage Chüelochtobel

Bei der Kompostieranlage Chüelochtobel wurde das Entwässerungsprojekt ausgearbeitet. Die ersten Bauarbeiten erfolgten bereits im Jahr 2020. Die Hauptbauarbeiten werden im Jahr 2021 ausgeführt.

Sanierung Landesteg Merlischachen

Die Sanierung des Landestegs Merlischachen wurde unter Kostenbeteiligung der Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee im Januar 2020 fertig ausgeführt und abgerechnet.

Versorgung

Mit den konzessionierten Werken (Wasser, Energie, Gas) werden laufend Koordinationsgespräche geführt, um die Versorgung des Siedlungsgebiets mit Wasser und Energie umfassend sicherzustellen.

Entsorgung

Die Hauptsammelstelle wie auch die Aussensammelstellen werden von der Bevölkerung rege benutzt. Die Besuchsfrequenzen sind am Montagmorgen am schwächsten. Montag- und Freitagnachmittag sowie Samstagmorgen werden hingegen so stark frequentiert, dass die vorhandenen Parkplätze oft nicht ausreichen und dies an wenigen Spitzentagen zu Rückstaus bis in die Oberdorfstrasse führte. Die Verkehrsentwicklung wird beobachtet. Die Erfahrungen nach der Eröffnung der Südumfahrung sollen in mögliche Massnahmen einfließen.

Die Sammelstelle steht für die Bevölkerung und Geschäfte des Bezirk Küsnacht offen. Die Mitarbeiter auf der Sammelstelle machen immer wieder ausserkantonale Entsorger darauf aufmerksam und weisen diese weg.

Die entsorgten Mengen bewegen sich in etwa im gleichen Rahmen wie im Vorjahr. Die Altpapiermengen der Strassensammlungen waren im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Hingegen nahm auf der Sammelstelle die Menge wieder zu. Die Preise für Sekundärrohstoffe sind weiterhin stark unter Druck. Beim Altmetall (Monatspreise) konnten über das Jahr gesehen keine Einnahmen erzielt werden. Dank eines separaten Abnehmers von Kabel- und Spezialmetallen konnte dennoch ein leichter Gewinn erzielt werden. Optimierungen sowie Änderungen in den Entsorgungsvorgaben werden laufend überprüft und umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit den diversen Logistikern sowie auch mit dem ZKRI läuft reibungslos. Die Auslastung der Kompostieranlage Chüelochtobel bleibt dank des Materials aus den ZKRI-Verbandsgemeinden weiterhin optimal.

Auf der Sammelstelle wurde ein anerkannter Flüchtling eingestellt und erfolgreich in den Arbeitsprozess integriert.

Koordinationsstelle

Die Koordinationsstelle ist für die Vermietung der bezirkseigenen Infrastruktur, für die Belegungspläne der Turnhallen, Plätze und Anlagen sowie für die Parkplatzbewirtschaftung zuständig.

Das Mehrzweckgebäude (MZG) Kreuzmatt sowie die Zivilschutzanlage (ZSA) Ebnet wurden durch die Koordinationsstelle auch im Jahr 2020 ans Militär vermietet. Die Belegungen durch Fortbildungsdienste militärischer Truppen sind mit vier WKs (total 96 Belegungstage) im Vergleich zum Vorjahr etwas tiefer. Die Vermietung des Mehrzweckgebäudes Kreuzmatt an Vereine und Privatpersonen waren bedeutend tiefer als im Vorjahr. Die kostenlose abendliche Nutzung der Sportanlagen für Trainingszwecke durch einheimische Vereine ist weiterhin sehr hoch konnte aber situationsbedingt (Corona) nur eingeschränkt gewährleistet werden.

Sport- und Freizeitkommission

	2020	2019
Sitzungen:	5	5
Mitglieder:	5	
Präsident:	Bezirksrat René Hunziker	

Die Sport- und Freizeitkommission besteht aus Vertretern der Verwaltung und Behörde sowie aus vier Mitgliedern als Vertretung von verschiedenen Vereinen und Dachorganisationen. Sie ist für die Oberaufsicht des ordentlichen Betriebs der Innen- und Aussenanlagen sowie für die Koordination der Vereine mit dem Bezirk zuständig. In fünf Sitzungen wurden verschiedene aktuell anstehende Aufgaben besprochen und über finanzielle Unterstützungen der einheimischen Vereine für Veranstaltungen beraten.

Die Sport- und Freizeitkommission versteht sich als Verbindungsglied und als Sprachrohr zwischen den Vereinen und dem Bezirk. Damit sollen die Tätigkeiten in diesem Bereich unterstützt und die Aktivierung der Bevölkerung gefördert werden.

VII. Ressort Soziales und Gesellschaft

Fürsorgebehörde

	2020	2019
Sitzungen:	10	10
Mitglieder:	9	
Präsidentin:	Petra Gamma Grüter	

Zu den Aufgaben der Fürsorgebehörde gehört die Aufsicht über die öffentliche Sozialhilfe, welche das Existenzminimum von bedürftigen Einzelpersonen oder Familien sichert sowie der gesetzlich verankerten Sozialberatung. Die Sozialhilfe übernimmt die Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnung und Gesundheit. Das soziale Existenzminimum soll es armutsbetroffenen Menschen ermöglichen, in geringem Masse am sozialen Leben teilzunehmen, Kontakte zu pflegen und so in der Gesellschaft integriert zu bleiben. Ein typisches Sozialhilfebudget setzt sich für eine Person wie folgt zusammen:

Grundbedarf für Ernährung, Kleidung, Freizeit, Körperpflege, Verkehr, Strom/Telefon, Haushaltsführung und alle weiteren Kosten des täglichen Bedarfs	997.–
Obligatorische Krankenversicherung Versicherungsprämie	IPV
Obligatorische Krankenversicherung Franchise und Selbstbehalte	bei Bedarf
Miete gemäss Richtlinien des Bezirks Küssnacht maximal	1 050.–
Total pro Monat	2 047.–

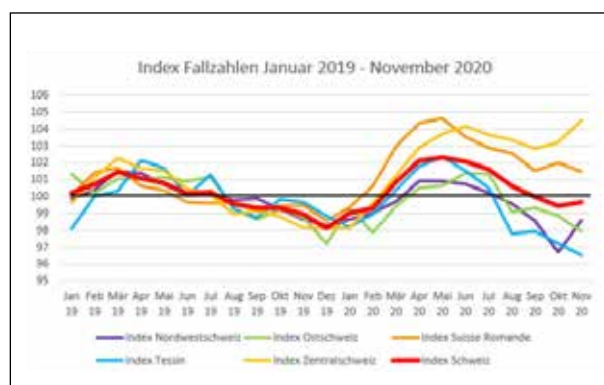
Bei Paaren und Familien wird ein reduzierter Grundbedarf pro zusätzliche Person ausgerichtet, weil das Zusammenleben in einem gemeinsamen Haushalt kostengünstiger ist. Es gelten folgende Ansätze:

Haushaltsgrösse	Grundbedarf pro Person und Monat	Grundbedarf für den gesamten Haushalt
1 Person	997.–	997.–
2 Personen	763.–	1 525.–
3 Personen	618.–	1 854.–
4 Personen	533.–	2 134.–

Soziale Sicherung

	2020	2019
Anzahl unterstützte Personen Sozialhilfe	228	227
Anzahl unterstützte Flüchtlinge mit Bundesfinanzierung	44	48
Anzahl unterstützte Flüchtlinge ohne Bundesfinanzierung	40	28
Anzahl Beratungsfälle (Dossier)	94	79
Anzahl zugewiesene Asylsuchende/vorläufig Aufgenommene (Neuaufnahmen)	10	8
Asylsuchende/vorläufig Aufgenommene (mit Bundesfinanzierung)	57	65
Asylsuchende/vorläufig Aufgenommene (ohne Bundesfinanzierung)	17	19
Kinderalimente Bevorschussungsfälle laufendes Jahr (Dossier)	17	19
Alimenteninkasso und Beratung (Dossier)	50	45
Geführte Mandate Kinderschutz per 31. Dezember	41	42
Geführte Mandate Erwachsenenschutz per 31. Dezember	66	69

Die Auswirkungen der Coronakrise stellen eine grosse Herausforderung auch für das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz dar. Neben der wirtschaftlichen Hilfe kam in der Sozialhilfe während den letzten Monaten der persönlichen Hilfe eine grosse Bedeutung zu. So wurden im Bezirk Küssnacht im Jahr 2020 deutlich mehr persönliche Beratungen durchgeführt als im Jahr zuvor. Viele von der Krise betroffenen Menschen wandten sich an die Sozialberatung mit Fragen zu Arbeitslosigkeit, Lohnausfall und Existenzsicherung. Zugenommen haben in dieser Zeit auch familiäre Spannungen und soziale Isolation.



Entwicklung Fallzahlen in der Sozialhilfe 2019 – 2020/Quelle: SKOS Analysepapier zur Corona-Pandemie (2021)

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe blieben die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr trotz der Covid-19-Pandemie stabil. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass die vorgelagerten Sozialversicherungen sowie weitere Massnahmen von Bund und Kanton die Existenz eines grossen Teils der von der Krise betroffenen Personen gesichert haben.

Gemäss dem Covid-19-Monitoring der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS war schweizweit in wenigen Regionen ein signifikanter Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Beispiele dafür sind der Kanton Genf mit einer Zunahme von 8.5% im Monat November 2020 gegenüber dem Durchschnittsmonat 2019 und die Stadt Luzern mit einer Zunahme von 8.0%.

Die mittel- und langfristigen Auswirkungen der aktuellen Krise auf Wirtschaft und Gesellschaft im Allgemeinen und auf die Sozialhilfe im Speziellen sind im Moment sehr schwierig abzuschätzen. Die SKOS geht in ihrem Analysepapier zur Corona-Pandemie (2021) davon aus, dass ein Teil der Bevölkerung mittel- und langfristig Einbussen erleiden und auf Unterstützung angewiesen sein wird. Gefährdete Gruppen sind Langzeitarbeitslose und Selbständigerwerbende mit tiefem Einkommen (ebd.).

Im Jahr 2020 fielen einige Personen, welche mit der letzten Flüchtlingswelle Asyl in der Schweiz beantragt hatten, aus der Bundesfinanzierung. Spätestens nach sieben Jahren entfällt die Bundesfinanzierung und die Sozialhilfekosten im Asyl- und Flüchtlingsbereich müssen vollumfänglich durch das Gemeinwesen übernommen werden.

Die Fallbelastung der Inkassohilfe für Minderjährige und Erwachsene ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Die Alimentenbevorschussung für minderjährige Kinder ist erfreulicherweise leicht rückläufig.

Schulsozial- und Jugendarbeit

	2019/20	2018/19
Schulsozialarbeit Anzahl Einzelberatungsfälle	101	102
Schulsozialarbeit Anzahl Gruppeninterventionen	31	32
Schulsozialarbeit Anzahl Klasseninterventionen	17	13

Im Bereich der Schulsozialarbeit ist die Anzahl der Beratungen sowie die Anzahl der Klassen- und Gruppeninterventionen im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleichgeblieben.

Mittels Leistungsvereinbarung hat der Bezirk Küssnacht den Verein offene Jugendtreffs Küssnacht mit der Jugendarbeit betraut. Die Angebote des Vereins offene Jugendtreffs Küssnacht werden von den Jugendlichen rege genutzt. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an den Vorstand des Vereins sowie an die Jugendarbeiterinnen und -arbeiter für ihre wertvolle Arbeit.

Ebenfalls rege genutzt wurde im Jahr 2020 das Angebot der Elternberatung, welche mittels Leistungsvereinbarung durch das Chindernetz Schwyz abgedeckt wird.

Kinder- und Jugendkommission

	2020	2019
Sitzungen:	6	6
Mitglieder:	8/7	
Präsidentin:	Judith Bourguinet	



Die Mitglieder der Kinder- und Jugendkommission von links: Silas Angehrn, Petra Gamma Grüter, Ca-terina Fischer, Jeanette Stalder Muff, Johann Krempels, Sarah Forster-Heinzer, Judith Bourguinet (Präsidentin) und Jasmina Arifagic.

Kommissionsarbeit

Nach der Veröffentlichung des Kinder- und Jugendleitbilds im November 2019 hat sich die Kinder- und Jugendkommission im Jahr 2020 mit der strategischen Ausrichtung der Kommission beschäftigt und konkrete Massnahmen und Projekte für die kommenden vier Jahre festgelegt. Ein Ziel der Kommission ist es, das Zusammenleben zwischen den Generationen mit gezielten Aktivitäten und Projekten zu fördern. Dabei ist das gegenseitige Verständnis von zentraler Bedeutung. Organisationen und Vereine, die sich im Kinder- und Jugendbereich besonders engagieren, sollen anerkannt und gefördert werden.

Neues Präsidium

Nach der Aufbauphase der Kinder- und Jugendkommission freute sich Bezirksrätin Petra Gamma Grüter, das Präsidium an Judith Bourguinet zu übergeben. Die neue Kommissionspräsidentin hat ihr Amt am 1. Juli 2020 angetreten.

Vernetzungstreffen

Im November 2020 führte die Kinder- und Jugendkommission ein Online-Vernetzungstreffen mit den Akteurinnen und Akteuren aus dem Kinder- und Jugendbereich durch. Die Teilnehmenden wurden über die Aktivitäten und Projekte der Kinder- und Jugendkommission informiert. Weiter bot das Treffen auch die Möglichkeit, Bedürfnisse und Anliegen zu deponieren, welche durch die Kommission aufgenommen und nach Möglichkeit weiterverfolgt werden. Künftig soll das Vernetzungstreffen jährlich im Herbst stattfinden.

Ausblick Projekte

Für das Jahr 2021 plant die Kinder- und Jugendkommission die Durchführung eines Kinder- und Jugendförderungswettbewerbs mit dem Thema: «Mit kids & teens kreativ durch die Corona-Krise». Ausgezeichnet mit einem Preisgeld wird diejenige Gruppierung, Organisation oder derjenige Verein, welche/welcher am innovativsten Kinder- und Jugendförderung im Rahmen der Covid-19-Pandemie betreibt. Die Ausschreibung erfolgt Anfang Jahr 2021.

Im Frühjahr 2021 – sofern es die Covid-19-Pandemie zulässt – wird in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Schwyz das Projekt «kids & cops» durchgeführt mit dem Ziel, präventiv auf die Schulwegsicherheit aufmerksam zu machen.

Offenes Ohr für Anliegen aus dem Kinder- und Jugendbereich

Die Kommission ist in Belangen, die Kinder- und Jugendliche betreffen, beratendes Organ des Bezirksrats. Sie ist für folgende drei Bereiche zuständig:

- Vernetzung, Information und Koordination der Kinder- und Jugendförderung

- Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen
- Bereitstellen von Ressourcen für Kinder und Jugendliche

Die Kinder- und Jugendkommission nimmt Anliegen aus dem Kinder- und Jugendbereich auf. Die Kommission kann wie folgt kontaktiert werden: Judith Bourguinet, Kommissionspräsidentin, E-Mail: judith.bourguinet@gmx.ch

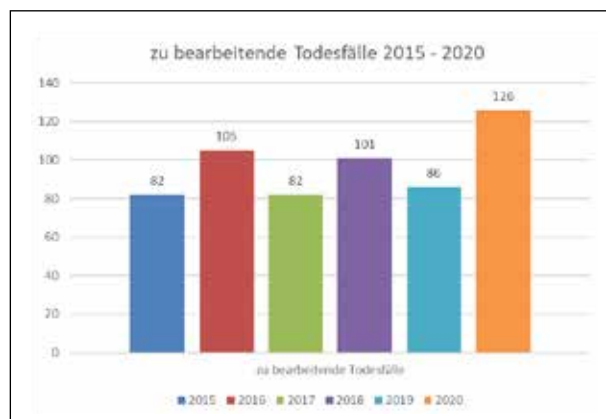
Als Kommissionspräsidentin bedanke ich mich bei allen Akteurinnen und Akteuren aus dem Kinder- und Jugendbereich, die dazu beitragen, dass sich die jüngste Generation unter guten Rahmenbedingungen entwickeln kann und freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Judith Bourguinet, Präsidentin

Erbschaft

	2020	2019
Anzahl bearbeitete Todesfälle	126	86
Sicherungsmassnahmen	0	0

Die Anzahl der Todesfälle im Bezirk im Jahr 2020 war im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher. Grund dafür ist u. a. die hohe Übersterblichkeit infolge der Covid-19-Pandemie.

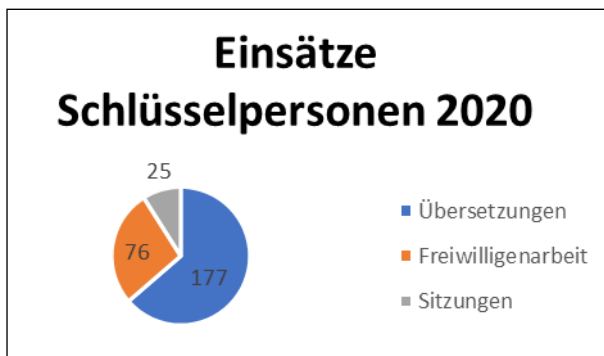


Gemäss der am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Reform sind rechtmässig bezogene Ergänzungsleistungen unter gewissen Umständen aus dem Nachlass zurückzuerstatten. Die Rückerstattungspflicht der Erben umfasst nur den Teil des Nachlasses, der den Betrag von Fr. 40 000.– übersteigt. Leistungen, die vor dem 1. Januar 2021 bezogen wurden, sind nicht rückerstattungspflichtig. Bei Ehepaaren entsteht eine Rückerstattungspflicht erst aus dem Nachlass des Zweitversterbenden.

Fachstelle für Gesellschaftsfragen

Die Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist verantwortlich für die Bereiche Alter und Integration. Sie koordiniert, vernetzt und ist Ansprechpartnerin bei Anliegen in diesen beiden Bereichen.

Sie leitet die Infostelle für Altersfragen, die ein umfangreiches Sortiment an aktuellem Informationsmaterial für SeniorInnen bereithält. Ebenfalls steht sie regelmässig für Auskünfte im Integrationsbereich zur Verfügung. Die Fachstelle für Gesellschaftsfragen arbeitet eng mit der Kommission für Altersfragen und der Kommission für Integration zusammen und leitet im Auftrag der Kommissionen diverse Projekte. Im Jahr 2020 wurde das dreijährige Projekt Nachbarschaftshilfe erfolgreich abgeschlossen. Die Infostelle für Altersfragen koordiniert die Nachbarschaftshilfe zukünftig als reguläres Angebot. 23 Freiwillige haben im Berichtsjahr 1126 Stunden Einsatz in der Nachbarschaftshilfe geleistet.



Im Auftrag der Bezirksverwaltung und Bezirksschulen leisten die Schlüsselpersonen wertvolle Integrations- und Vernetzungsarbeit. Sie haben im Jahr 2020 177 Stunden Übersetzung und 76 Stunden Kulturvermittlung (Freiwilligenarbeit) geleistet.

Insgesamt können durch 20 Schlüsselpersonen 25 Sprachen angeboten werden.

An dieser Stelle sprechen die Verantwortlichen allen ehrenamtlichen und freiwilligen Helferinnen und Helfern ein grosses Dankeschön für ihr wertvolles Engagement im Alters- und Integrationsbereich aus.

Gesundheit

	2020	2019
Kostenbeteiligung Pflegefinanzierung	165 981.49	130 202.50
Kostenbeteiligung SRK Entlastungsdienst (gemäss Leistungsvereinbarung)	63 502.—	63 512.25
Bezirksbeitrag an Spitex Verein Küssnacht	668 333.55	500 000.—

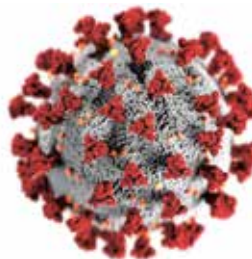
Zwischen dem Bezirk Küssnacht und dem Verein Spitex Bezirk Küssnacht besteht eine Leistungsvereinbarung. Neu wird die Restfinanzierung auf jede geleistete Stunde im Kerndienstbereich abgerechnet. Die neue Abrechnungsmodalität stellt eine exakte und transparente Abrechnungsart dar und sichert

die Liquidität des Vereins. Per 1. Juni 2020 wurde das Pflegeheim der Missionsgesellschaft Bethlehem aufgelöst und die pflegerischen Leistungen wurden ab diesem Datum durch den Spitex-Verein Küssnacht übernommen.

Ebenfalls besteht zwischen dem Bezirk Küssnacht und dem Entlastungsdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes eine Leistungsfinanzierung für den Entlastungsdienst für pflegende Angehörige. Aufgrund der Covid-19-Situation wurden im Jahr 2020 deutlich weniger Einsatzstunden geleistet. Dadurch, dass der Bezirk ab dem Jahr 2020 pro geleistete Entlastungsstunde mehr finanziert, sind die Kosten trotz weniger Einsätze in etwa gleichgeblieben.

Die Kostenbeteiligung im Bereich der Restfinanzierung der ambulanten Krankenpflege von privaten Spitex-Organisationen steigt weiterhin an und hat Ende Jahr 2020 den Höchstwert von Fr. 165 981.49 erreicht.

Die Covid-19-Pandemie hatte im Jahr 2020 auch vor dem Bezirk Küssnacht nicht Halt gemacht. Neben der eigentlichen körperlichen Erkrankung, hat die Pandemie auch Einfluss auf die psychische Gesundheit. Zu den Auswirkungen auf die psychische Gesundheit hat das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG im Auftrag des Bundes eine Studie erhoben (2020). Der Bericht zeigt auf, dass kein einheitliches psychisches Reaktionsmuster auf die Krise existiert (ebd.). Die Folgen reichen von einer starken Zunahme psychischer Belastungssymptome über eine hohe Resilienz bis zu positiven emotionalen Effekten (ebd.). Es scheint, dass weniger direkt soziodemografische Faktoren relevant sind, sondern vielmehr



die spezifischen Lebensumstände (ebd.). Coronabedingte Jobunsicherheit, finanzielle Probleme und Zukunftsängste können das psychische Wohlbefinden beeinträchtigen; alleinlebende oder sozial isolierte Personen sind stärker gefährdet psychisch zu erkranken (ebd.).

Im Rahmen der vorgängig erwähnten Studie wurde die Nutzung niederschwelliger Hilfsangebote untersucht. Die Daten zeigen, dass die Nutzung von Informationsplattformen und Hilfsangeboten während der Phase des Lockdowns bis vor die Sommermonate deutlich zugenommen hat. Die täglichen Nutzerzahlen lagen zum Teil doppelt so hoch wie im Jahr zuvor. Bei der psychotherapeutischen oder psychiatrischen Versorgung der Erwachsenen wurden keine grösseren Engpässe festgestellt. Hingegen waren in der Kinder- und Jugendpsychiatrie mehr Notfälle zu behandeln.

Dank

Für die wertvolle Mitarbeit und das verantwortungsvolle Handeln bedanken sich die Verantwortlichen bei den Mitarbeitenden, den Mitgliedern der Fürsorgebehörde, den Kommissionen und den Schlüsselpersonen.

Bezirksrätin Petra Gamma Grüter, Ressortvorsteherin
Jeanette Stalder Muff, Abteilungsleiterin

Kommission Integration

	2020	2019
Sitzungen:	5	9
Mitglieder:	9	
Präsidentin:	Bezirksrätin Petra Gamma Grüter	

Im Bezirk Küssnacht leben Menschen aus rund 90 Ländern, deren Vielfalt man seit Jahren mit einer aktiven Integrationspolitik begegnet. Die Kommission Integration ist vom Bezirksrat beauftragt, die Integration von Personen aus anderen Kulturen, Ländern und Religionen im Bezirk Küssnacht zu fördern.

Umsetzung Leitbild Integration

Ein wichtiger Meilenstein aus dem Leitbild Integration, der vergangenes Jahr erreicht wurde, war die Aufschaltung der neuen Webseite des Bezirks. Die Integrationsseiten wurden in diesem Zusammenhang vollständig neu aufgesetzt. Die Seiten wurden leserfreundlich und in einfacher Deutscher Sprache verfasst, damit sie für fremdsprachige Personen verständlich sind.

Einfluss der Corona-Pandemie auf die Integrationsförderung

Der Integrationsbereich war durch die Corona-Pandemie stark betroffen. Die Förderung des Zusammenlebens, ein wichtiges Ziel der Integrationsförderung, konnte nur begrenzt unterstützt werden. Geplante und bereits organisierte Integrationsanlässe mussten mehr oder weniger kurzfristig verschoben oder sogar ganz abgesagt werden.

Geschichten auf Deutsch für fremdsprachige Kleinkinder

Die Veranstaltung «Geschichten auf Deutsch für fremdsprachige Kleinkinder» wird seit 2019 als Projekt geführt. Dieses Angebot, welches in der Bibliothek in Küssnacht angeboten wird, fördert das Erlernen der deutschen Sprache, den Zugang zu Büchern und zur Bibliothek. Für die aufgrund von Corona ausgefallenen Kurse wurden Lehrvideos im Internet veröffentlicht.

Kulturelle Vielfalt 2020

Das zentrale Projekt im Rahmen der Umsetzung des Leitbildes war der Anlass «Kulturelle Vielfalt 2020». Mit dieser Veranstaltung hätte die Begegnung zwischen allen Einwohnenden des Bezirks unabhängig ihrer Herkunft gefördert werden sollen. Der Anlass war für den 15. Mai 2020 vorgesehen und konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Auch im laufenden Jahr erscheint eine Durchführung des Anlasses leider nicht realistisch.

Weitere Integrationsmassnahmen

Die zweijährlich stattfindende Information für ausländische Einwohner über die Entsorgung und Wiederverwertung von Abfällen konnte durchgeführt werden. Diese Veranstaltung entsteht jeweils in Zusammenarbeit zwischen der Sammel- und Umweltstelle des Bezirks, der Deutschkurslehrerinnen, der Schlüsselpersonen und der Fachstelle für Gesellschaftsfragen. Weil der Neuzuzüger-Apéro ebenfalls der Corona-Pandemie zum Opfer fiel, hat die zuständige Fachstelle des Bezirks, die ausländischen Neuzuzüger per Brief auf die verschiedenen Integrationsangebote aufmerksam gemacht. Zudem wurden Informationen für Fremdsprachige in Zusammenhang mit dem Coronavirus auf der Internetseite des Bezirks veröffentlicht.

Strukturen und Prozess der Integrationsförderung

Die Kommission Integration nutzte die Coronazeit, um die Strukturen und Prozesse der Integrationsförderung im Bezirk zu optimieren. Sie hat bereits eine Retraite durchgeführt und wird im laufenden Jahr an diesem Thema weiterarbeiten.

Dank

Ich bedanke mich bei den Kommissionsmitgliedern für ihr Mitwirken und ihr Engagement zum Wohle der gesamten Bevölkerung im Bezirk Küssnacht.

Petra Gamma Grüter, Präsidentin

Spitex-Verein Küssnacht

	2020	2019
Sitzungen:	5	5
Mitglieder:	6	
Präsident:	Reto Vanoli/Markus Sidler (ab Sommer 2020)	

Jahresbericht 2020 des Präsidenten

Vorstand

An der Generalversammlung vom 28. September 2020 wurde Reto Vanoli als Präsident und Vorstandsmitglied verabschiedet. Seine langjährige Arbeit zugunsten der Spitex wurde bestens verdankt. Als Nachfolger von Reto Vanoli wurde Markus Sidler als neuer Präsident gewählt. Markus Sidler ist seit 6 Jahren im Vorstand.

Neu in den Vorstand gewählt wurde Katja Baumann. Sie praktiziert als Ärztin in Küssnacht und wird die Spitex fachlich aus Sicht der Ärzte und bei Weiterbildungen des Personals unterstützen können.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Markus Sidler (Präsident, PR), Adrian Wiget (Finanzen), Petra Gamma (Bezirksrätin), Erica Ulrich Gisler (Qualitätsmanagement), Luca Barmettler (Recht und Politik), Katja Baumann (Bezugsperson Ärzte, Weiterbildung).

Vorstandstätigkeit

Der Vorstand hat sich im Jahr 2020 zu 5 Sitzungen und einer Klausurtagung getroffen. Nebst den ordentlichen Geschäften hat uns die Übernahme der Pflege- und Betreuungsleistungen im Missionshaus Bethlehem stark beansprucht.

Betrieb

Thomas Braun hat sich als neuer Geschäftsleiter gut eingearbeitet.

Petra Trippel hat uns per Ende Januar 2021 verlassen. Wir danken Frau Trippel für ihren ausserordentlichen Einsatz. Die Kerndienstleitung wird neu von Sabrina Betschart wahrgenommen. Edith Rossier hat ab Februar 2021 die Pflegeleitung im Missionshaus Bethlehem übernommen.

Spitex-Leistungen 2020

Mit der Übernahme der Pflege- und Betreuungsleistungen wächst die Spitex Bezirk Küssnacht stark. Positiv ist dieses Wachstum auf die verrechenbaren Leistungen mit insgesamt weniger Wegstunden. Ebenso Positiv auf die Kosten wirken sich die Betreuungsleistungen des Missionshauses Bethlehem aus.

Die Corona-Epidemie hat die Organisation und das Personal stark gefordert. Die geforderten besonderen Hygienemassnahmen belasten den Betrieb stark.

Pflege und Hauswirtschaft:

Insgesamt wurden 11972 Einsatzstunden (1432 Std. Hauswirtschaft/10540 Std. Pflege und Betreuung) geleistet.

7028 Stunden wurden für Hintergrundleistungen aufgewendet z.B. für Führung und Administration, für die Einführung von neuen Mitarbeitenden, sowie für indirekte Kundendienstleistungen, zum Beispiel für die Pflege- und Einsatzplanung oder die Materialbeschaffung. Das sind alles Leistungen, welche den Klientinnen und Klienten nicht in Rechnung gestellt werden können. 1539 Stunden wurden für die interne und externe Weiterbildung, sowie für die Ausbildung von Lernenden genutzt. Dazu kommen noch 2302 Stunden welche als Wegzeit anfallen und ebenfalls nicht verrechenbare Zeit ist.

Mahlzeitendienst:

12 freiwillige Helferinnen und Helfer des Mahlzeitendienstteams lieferten 7220 frisch zubereitete Mittagessen an 88 Kundinnen und Kunden.

Klientinnen und Klienten:

222 Klientinnen und Klienten wurden von der Spitex insgesamt über Jahr betreut, davon 127 Frauen und 95 Männer.

Dank

Im Namen des Vorstandes bedanke ich mich bei allen Mitarbeitenden der Kerndienste und des Mahlzeitendienstes für ihre engagierte und kompetente Arbeit, den Klientinnen und Klienten für ihr Vertrauen, den Vereinsmitgliedern und Gönnern für ihre kleinen und grossen finanziellen Gaben und dem Bezirk Küssnacht für die wohlwollende Unterstützung und angenehme, konstruktive Zusammenarbeit. Ebenso geht ein grosses Dankeschön an die Ärztinnen und Ärzte und an alle unsere Partner im Bezirk für die Wertschätzung, die uns für unsere Arbeit entgegengebracht wird. Ein Dank auch an das Missionshaus Bethlehem für das Vertrauen in unsere Organisation.

Markus Sidler, Präsident

Sunnehof, das Zuhause im Alter

	2020	2019
Sitzungen:	8	9
Tagung		1
Mitglieder:	8	
Präsidentin:	Petra Gamma Grüter	

Der Blick zurück zeigt ein sehr herausforderndes Jahr. Der Sunnehof war vom ersten Lockdown bis Ende Jahr stark geprägt durch die Corona-Pandemie. Die BewohnerInnen wurden in bisher ungekannter Masse und unabhängig von ihren Wünschen eingeschränkt. Alle bisher geltenden Regeln wurden von Bund und Kanton ausser Kraft gesetzt und über die physische und psychische Gesundheit sowie andere Bedürfnisse gestellt.

Der Alltag im Sunnehof veränderte sich dadurch für alle Beteiligten stark und für die Bewohnerinnen und Bewohner war dies eine zum Teil sehr schmerzhaft und schwierige Erfahrung. Die streng eingehaltenen Schutzkonzepte trugen dazu bei, dass der Sunnehof über Monate Coronafrei blieb. Ende November erkrankten dann aber die ersten BewohnerInnen an Covid-19. In der Folge breitete sich das Virus sehr schnell über den ganzen Betrieb aus. Betroffen war rund die Hälfte der BewohnerInnen und des Personals und leider verstarben auch 8 BewohnerInnen am oder mit dem Virus.

Während in der ersten Lockdownphase ein gewisses Verständnis für die Massnahmen zur Schliessung des Heims vorhanden war, spürte man gegen Jahresende, dass die Isolations- und Quarantänemassnahmen für die Menschen im Sunnehof sehr belastend wurden. Dass auch negativ getestete Personen über Wochen von ihren Angehörigen fernbleiben mussten und der Kanton ebenfalls über die Weihnachtstage und das Jahresende keine Ausnahmen für Begegnungen mit Angehörigen bewilligte, stiess bei der Geschäftsleitung und den Kommissionsverantwortlichen auf Unverständnis. Diesbezügliche Interventionen beim Kanton blieben leider erfolglos.

Aufsichtskommission

Die Kommissionsarbeit gestaltete sich auch im vergangenen Jahr anspruchsvoll. Die herausfordernde finanzielle Situation zog sich wie ein roter Faden durch sämtliche Kommissionsitzungen. Den Mitgliedern war es wichtig, den Betrieb in der schwierigen Phase zu unterstützen und Massnahmen einzuleiten, welche der hohen Personalfuktuation entgegenwirken und dazu dienen, den Sunnehof zu stabilisieren. Im Rahmen des Budgetierungsprozesses wurden die Stellenpläne vertieft analysiert. Ein grosses Augenmerk galt dabei der Entflechtung der verschiedenen Tätigkeitsfelder.

Auch hat sich die Aufsichtskommission vertieft mit ethischen Themen auseinandergesetzt und weitere Konzepte verabschiedet. Das Funktionendiagramm vom Sunnehof wurde überarbeitet und fliesst nun in das des Bezirks ein. Mit einem Lohnvergleichstool konnte festgestellt werden, dass der Sunnehof die Mitarbeitenden branchengerecht und fair entlohnt.

An dieser Stelle sei von Seiten der Aufsichtskommission ein grosser Dank an die Geschäftsleitung und an alle Mitarbeitenden erwähnt. Dem unermüdlichen persönlichen und fachlichen Engagement im vergangenen Jahr gebührt grosse Anerkennung und Wertschätzung.

Betrieb

Im Rahmen der verfügbaren Schliessung sämtlicher Alters- und Pflegeheime im Frühjahr wurden im Sunnehof verschiedene Massnahmen umgehend umgesetzt. So wurde innert kürzester Frist eine Isolierstation eingerichtet und strikte Eingangskontrollen eingeführt. Die Umsetzung der schnell wechselnden Vorgaben bezüglich den Schutzkonzepten war zeitintensiv. Auf eine korrekte und schnelle Kommunikation wurde grossen Wert gelegt. Es war erfreulich zu sehen, wie vorbildlich sich die BewohnerInnen an die Massnahmen hielten, obwohl es ihnen verständlicherweise sehr schwer fiel, von ihren liebsten Angehörigen getrennt zu sein.

Aufgrund dieser aussergewöhnlichen Situation war auch von den Mitarbeitenden eine hohe Flexibilität und Kreativität gefragt. Pensen wurden aufgestockt und zusätzliches Personal wurde engagiert, damit sich die BewohnerInnen nicht so einsam fühlten.

Im April gastierten Röbi Koller und seine Crew von «Happy Day» vor dem Sunnehof. Das Happy-Day-Team machte es möglich, dass sich einige Bewohner und Angehörige trotz des anhaltenden strikten Besuchsverbots vor dem Sunnehof geschützt begegnen konnten. Die Betroffenen waren überwältigt und zu Tränen gerührt.

Im Anschluss baute der Technische Dienst mit viel Liebe zum Detail ein Besucher-Châlet. BewohnerInnen und Angehörige konnten sich darin – trotz des Besuchsverbotes – auf Distanz und geschützt durch eine Glaswand endlich wiedersehen. Für viele ein sehr bewegender und emotionaler Moment. Erfreut setzte man im Sunnehof im Juni weitere Lockerungsmassnahmen um und die Lage entspannte sich etwas. Ende November wurden dann die ersten Bewohnenden positiv auf Covid-19 getestet. Ab diesem Zeitpunkt begannen die bereits vorangehend erwähnten Isolier- und Quarantänemassnahmen.

In Bezug auf die Personalsituation verzeichnete der Sunnehof im ersten Halbjahr erneut sehr viele krankheits- und unfallbedingte Abwesenheiten. Erfreulicherweise konnte dieser Trend in der zweiten Jahreshälfte immer mehr gestoppt werden. Ebenfalls hatte der Betrieb im Bereich der Pflege mit einer grossen Personalfuktuation zu kämpfen, welche ebenfalls in den letzten Monaten im Jahr 2020 abflachte. Die personelle Situation mit vielen krankheits- und unfallbedingte Abwesenheiten und die nicht besetzten Stellen, gepaart mit der Covid-19-Pandemie, waren für alle enorm belastend. Die hohe Auslastung und die vielen Personalausfälle führten dazu, dass der Betrieb entgegen den Budgetvorgaben, erneut auf den Einsatz von temporärem Personal zurückgreifen musste.

Nachdem die Bettenauslastung in den ersten 11 Monaten bei sehr hohen 97% lag, reduzierte sich diese bis im Dezember auf einen Wert von 82%. Bereits im Herbst wurde bei potenziellen Interessenten Zurückhaltung bezüglich Heimeintritt festgestellt.

Dies weil eine erneute Schliessung der Heime befürchtet wurde. Als das Virus sich im Sunnehof verbreitete, wagte erst recht niemand einen Eintritt. Im vergangenen Jahr musste der Sunnehof mit 42 Todesfällen (Vorjahr 2019: 20 Todesfälle) ausserordentlich viele Todesfälle verzeichnen.

Finanzen

a) Heimbetrieb

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 10'682'945.97 und einem Ertrag von Fr. 9'258'514.96. Der Aufwandüberschuss beträgt Fr. 1'424'431.01. Die Verpflichtungen gegenüber dem Bezirk erhöhen sich somit um Fr. 1'424'431.01.05 und belaufen sich per 31.12.2020 CHF auf Fr. 4'600'170.62 (Vorjahr Fr. 3'175'745.60).

Budgetiert wurde ein Gewinn von Fr. 101'800.–. Die Abweichung zwischen dem Verlust und dem budgetierten Gewinn beträgt Fr. 1'526'231.01. Die grössten Abweichungen sind auf den hohen Einsatz von temporärem Personal und die Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Ebenfalls zeigt sich bei den Erträgen eine Einbusse durch tiefere BESA-Einstufungen.

Nachfolgend sind die wichtigsten Positionen aufgeführt:

Position	Ist	Budget	Abweichung
Taxeinnahme Tiefere BESA-Einstufung	8 883 373.–	9 111 200.–	-227 827.–
Ertrag Cafeteria Zutrittsbeschränkung/Schliessung wegen Corona	62 787.–	95 100.–	-32 313.–
Lohnaufwand Corona-Ausfälle, Eingangskontrolle, Krankheitsausfälle, Fluktuation	6 538 230.–	6 268 600.–	-269 630.–
Sozialversicherungs- und diverser Personalaufwand Für Personalsuche inkl. Vermittlungsgebühren 99'917.–, für Temporärpersonal 693'977.–	2 211 329.–	1 366 200.–	-845 129.–
Haushalt Mehraufwand für Schutzkleidung, Masken, Desinfektions- mittel	231 034.–	117 100.–	-113 934.–
URE Sachanlagen Ersatz Wasch- und Abwaschmaschine	374 262.–	323 200.–	-51 062.–
Total			-1 539 896.–

b) Wohnhäuser

Die Abrechnung schliesst mit einem Ertrag von Fr. 769'053.05 und einem Aufwand inkl. Kapitalzinsen und Abschreibungen von Fr. 532'871.86. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf Fr. 236'181.19. Im Berichtsjahr wurde wiederum eine Vollbelegung verzeichnet.

Bewohnerinnen und Bewohner

Im vergangenen Jahr bezogen 27 (Vorjahr 24) BewohnerInnen in der Langzeitpflege ihr Zuhause im Sunnehof. Zusätzlich wurden 31 (Vorjahr 15) Kurzzeit-Eintritte, mehrheitlich Verlegungen aus den Spitälern im Bereich Akut- und Übergangspflege, verzeichnet. Hier ist zu erwähnen, dass je mehr Wechsel ein Heim verzeichnet und je mehr BewohnerInnen in Spitäler verlegt werden, umso höher sind deren Einnahmenverluste.

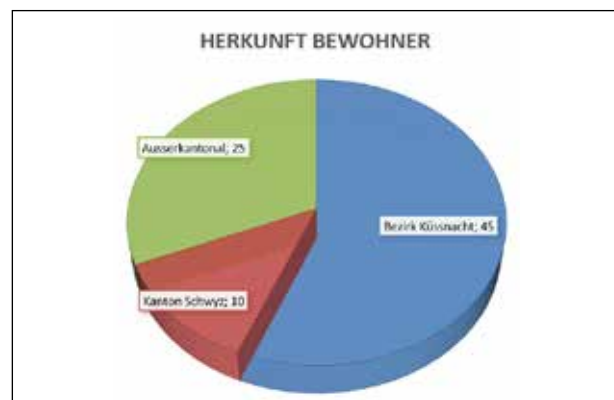
Im Sunnehof lebten Ende des Jahres insgesamt 80 BewohnerInnen. Davon kommen 45 (Vorjahr 67) BewohnerInnen aus dem Bezirk Küssnacht (56,2%), 10 (Vorjahr 6) aus dem Kanton Schwyz (12,5%) und 25 (Vorjahr 17) oder 31,3% aus anderen Kantonen.

Das Durchschnittsalter beim Heimeintritt liegt im Sunnehof bei 81 Jahren.

Statistische Durchschnittsangaben

Durchschnitt	2020	2019
Aufenthaltsdauer	2 Jahre 281 Tg	3 Jahre 4 Mt 25 Tg
Alter	84.0 Jahre	82.0 Jahre
Alter beim Versterben	83.0 Jahre	84.0 Jahre
Alter bei Heimeintritt	81.0 Jahre	81.0 Jahre
Alter bei Heimeintritt		
Frauen	81.0 Jahre	81.0 Jahre
Alter bei Heimeintritt		
Männer	81.0 Jahre	81.0 Jahre
Heimeintritt Langzeit	27 Personen	24 Personen
Heimeintritt Kurzzeit (Ferien)	31 Personen	15 Personen
Heimbewohner		
Bezirk Küssnacht	45 Personen	67 Personen
Heimbewohner		
Kanton Schwyz	10 Personen	6 Personen
Heimbewohner		
ausserkantonale	25 Personen	17 Personen
Verstorbene Bewohner	42 Personen	20 Personen
Anzahl Bewohner	87 Personen	90 Personen
Bettenbelegung	96%	96,7%*

* Im Verlauf des Vorjahres 2019 verzeichnete der Betrieb mehrere Ehepaarzimmer, welche im Berichtsjahr 2020 mehrheitlich als Einzelzimmer besetzt wurden.



Altersstruktur per 31.12.2020

Alter	2020	2019	In % 2020
– 64	1 Pers.	1 Pers.	1,4%
65 – 69	2 Pers.	4 Pers.	2,7%
70 – 74	5 Pers.	6 Pers.	6,8%
75 – 79	9 Pers.	9 Pers.	12,2%
80 – 84	14 Pers.	20 Pers.	18,9%
85 – 89	26 Pers.	26 Pers.	35,1%
90 – 94	10 Pers.	18 Pers.	13,5%
95 +	7 Pers.	6 Pers.	9,5%
Total Bewohner	74 Pers.	90 Pers.	100,0%

Personal

Die anhaltenden Veränderungsprozesse stellen für alle Mitarbeitenden eine grosse Herausforderung dar. Es wurden verschiedene Prozesse eingeleitet, um das Verständnis für die Veränderungen zu fördern und die Personalsituation zu beruhigen.

Ein Schwerpunkt im vergangenen Jahr wurde auf die Entflechtung von pflegerischen und hauswirtschaftlichen Arbeiten gelegt. Bisher war das Pflegepersonal zusätzlich mit hauswirtschaftlichen Arbeiten belastet. Diese Optimierung wird im Jahr 2021 umgesetzt und führt dazu, dass die Pflege sich auf ihre Kernaufgabe konzentrieren kann. Ebenfalls führt diese Massnahme zu transparenten und aussagekräftigen Stellenplänen.

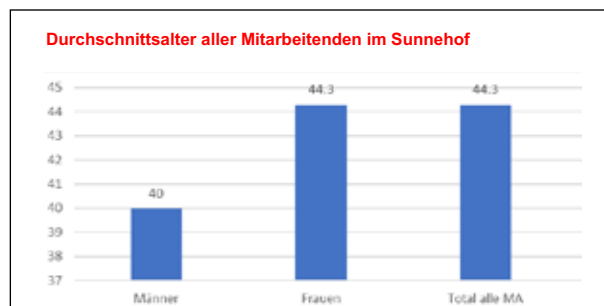
Auch im vergangenen Jahr durfte die Geschäftsleitung zehn Mitarbeitenden zum Dienstjubiläum gratulieren. Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte dies jedoch nur im kleinen Rahmen stattfinden. Ihnen allen gilt ein grosses Dankeschön für die langjährige Treue und den Einsatz zum Wohle der BewohnerInnen des Sunnehofs. Wir wünschen allen weiterhin viel Freude und Befriedigung bei der Arbeit und hoffen noch lange auf ihre bewährten Dienste zählen zu dürfen.

- Rosa Maria Dober (30 Jahre)
- Hess Rita (30 Jahre)
- Ursula Gwerder (20 Jahre)
- Monica Frei (10 Jahre)
- Rosy Irniger (10 Jahre)
- Veronika Steiner (10 Jahre)
- Sabine Strüby (10 Jahre)
- Erna Schelbert (5 Jahre)
- Sandra Barmet (5 Jahre)
- Jolanda Suter (5 Jahre)

Anzahl Mitarbeitende im Sunnehof

	2020	%	2019
Anzahl Männer	26 Pers.	20%	22 Pers.
Anzahl Frauen	106 Pers.	80%	111 Pers.
Total Mitarbeiter	132 Pers.	100%	130 Pers.

Durchschnittsalter aller Mitarbeitenden im Sunnehof



Dank

Der besondere Dank geht an alle Mitarbeitenden, welche tagtäglich einen grossen Einsatz zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner im Sunnehof leisten. Die Belastung während der vergangenen Monate war sowohl physisch und psychisch sehr hoch und es gebührt ihnen für das menschliche und fachliche hohe Engagement eine ganz besondere Wertschätzung und Anerkennung. Auch durfte der Betrieb im vergangenen Jahr auf eine grosse Unterstützung des Heimarztes Herr Dr. Dieter Michel zählen, welcher stets mit Rat und Tat beratend zu Seite stand.

Ebenfalls ein grosser Dank geht an die Mitglieder der Aufsichtskommission, welche sich sehr engagiert einbringen. Für die tatkräftige Mitarbeit und das verantwortungsvolle Handeln bedanken sich die Verantwortlichen auch bei all jenen Personen, die sich im Weiteren im vergangenen Jahr 2020 für den Sunnehof eingesetzt haben.

Petra Gamma Grüter, Bezirksrätin,
Präsidentin Aufsichtskommission
Gerhard Ineichen,
Geschäftsleiter Sunnehof

Kommission für Altersfragen

	2020	2019
Sitzungen:	5	6
Mitglieder:	12	
Präsidentin:	Bernadette Reichlin-Durrer	

Seit Juni 2020 darf ich die Kommission für Altersfragen präsidieren. Mein Vorgänger Erhard Kaiser hat eine gut strukturierte und organisierte Kommission seit ihren Anfängen im Jahr 2009 aufgebaut. Das Jahr 2020 war wie für Alle Menschen auf dieser Welt stark geprägt von der aktuellen Corona-Situation. In dieser anspruchsvollen Zeit hat mich ein Zitat von J.W. von Goethe inspiriert und geleitet:

Denke nicht in Problemen
Denke in Lösungen

An und vor der ersten Sitzung im Juni – im Zeitfenster wo das wieder erlaubt war – habe ich versucht einen Überblick über die Organisationen im Bereich «Alter» und deren Tätigkeiten, Schnittstellen und – Verantwortungen zu gewinnen.

Nebst den professionellen Organisationen wie:

Spitex
Pro Senectute
Rotes Kreuz
Pflegezentren Sunnehof und Seematt
Wohnbaugenossenschaft
Katholische Kirche
Reformierte Kirche

Gibt es eine lange Liste von Vereinen und Leistungserbringer wie:

Frauenetz
Frauenkreis
Mahlzeitendienst
Verein Begleitung Schwerkranker und Sterbender
Seniorenrat
Seniorentreff
Verein Aktiv im Alter
Etc.

welche – meist auf freiwilliger Basis – enorme Beiträge für das Wohlergehen unserer älteren Bevölkerung leisten. Ich bin tief beeindruckt über die Vielfalt der Angebote und den Einsatz aller Menschen in diesen Organisationen. Die Aufgabe der Kommission für Altersfragen besteht u.a. darin, diese Vielfalt zu koordinieren und den Austausch untereinander zu fördern. Eine äusserst schöne und spannende Aufgabe mit viel Potenzial.

Das zweijährlich stattfindende Vernetzungstreffen Altersfragen konnte letztes Jahr leider nicht durchgeführt werden. Die Vernetzungspartner wurden auf digitalem Wege über den neuen Wegweiser, den Abschluss des Projektes Nachbarschaftshilfe und das neue Projekt «Zäme is Alter» informiert.

Der Seniorenrat ist ein wichtiges Gremium der Alterspolitik, 12 Frauen und 9 Männer engagieren sich aktiv für die Interessen, Anliegen und Bedürfnisse der älteren Generation. Sie arbeiten in der Alterskommission mit, organisieren Anlässe, beteiligen sich an Projekten und nehmen sich aktuellen Themen in Arbeitsgruppen an.

Der langjährige Leiter des Seniorenrates, Dr. Gottfried Hofer, ist auf Ende 2020 zurückgetreten. Seine Nachfolge hat Marianne Gerber übernommen. Im Berichtsjahr waren zwei Anlässe zum Thema Demenz vorgesehen, die nicht stattfinden konnten. Sie sind auf Frühling 2021 verschoben.

Die Kommission für Altersfragen führt seit 2019 ein Projekt, das sich mit der integrierten Versorgung auseinandersetzt. Im April 2020 hat das Projekt einen Wettbewerb der Age-Stiftung gewonnen. Unter der Bezeichnung «Zäme is Alter» gestaltet die Projektgruppe zusammen mit den verschiedenen Organisationen und Akteuren im Altersbereich ein Unterstützungssystem für ältere Menschen, die gerne möglichst lange selbstständig zuhause leben möchten.

Ich bedanke mich bei allen Menschen welche sich für das Wohlergehen in unserem Bezirk, insbesondere für die ältere Generation engagieren. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Kommission für ihre Unterstützung und Mitarbeit – auch für die Geduld bei meiner Einführung. Ich bedanke mich beim Bezirksrat für die gute Zusammenarbeit.

Bernadette Reichlin-Durrer, Präsidentin

VIII. Ressort Bildung

Schulrat

	2020	2019
Sitzungen:	10	13
Mitglieder:	7 (plus Rektor beratend)	8 (plus Rektor beratend)
Präsidentin:	Sibylle Hofer	Emil Gnos

Schulrat & Schulpräsidentin

Der Schulrat ist Schulbehörde der Bezirksschulen Küssnacht und damit verantwortlich für die strategische Führung der Schule. Er traf sich im letzten Jahr zu insgesamt zehn Sitzungen und zu einer Klausur.

Schulpräsident Emil Gnos gab seinen Rücktritt bekannt. Aufgrund der Bezirksratswahlen und der Ressortverteilung an der chibigen Sitzung, trat Sibylle Hofer am 1. Juli 2020 seine Nachfolge als Schulpräsidentin an. Durch die Teilnahme an den entsprechenden Sitzungen sichert die Schulpräsidentin zudem die Zusammenarbeit mit den anderen Bezirksschulpräsidien sowie den gemeindlichen Schulpräsidien. Auf die neue Legislatur hin wurde der Schulrat um eine Person reduziert.

Rektor & Leiter Schuladministration

Am 1. Mai 2020 starteten der neue Leiter Schuladministration sowie der neue Rektor. Der Stellenantritt wurde durch die Covid-19-Situation und die damit verbundenen Herausforderungen erschwert. Den beiden Co-Rektorinnen ad interim, Rita Gamma und Judith Signer, gebührt ein grosses Dankeschön für ihre hervorragende Arbeit während des Führungsvakuums. Ihnen ist es zu verdanken, dass die Bezirksschulen am Laufen gehalten werden konnten.

Der neue Rektor passte mit seinem Amtsantritt das Organigramm an, in welchem auch die Komplexität der Bezirksschulen wiedergegeben werden.

Interne Evaluation & Schulprogramm

Um sich ein detailliertes Bild über den Zustand der Bezirksschulen Küssnacht machen zu können, hat der Schulrat den Rektor bei dessen Amtsantritt mit der Durchführung einer internen Evaluation betraut. Diese Eltern- & Mitarbeitendenumfrage erfreute sich einer grossen Rücklaufquote. Die Ergebnisse flossen ins neue Schulprogramm ein, welches auf den strategischen Zielen des Bezirksrats und den 4-Jahres-Zielen des Schulrats basiert.

Digitales Führungs- & Organisationshandbuch

Die Erarbeitung eines digitalen Führungs- & Organisationshandbuches ist weit fortgeschritten. Dieses klärt die Abläufe und stellt den Mitarbeitenden der BSK die aktuellsten Prozesse, verbunden mit den geltenden Konzepten und Formularen, zur Verfügung. Eine in diesem Zusammenhang erarbeitete Projektliste zeigt die in den nächsten Jahren zu überarbeitenden Konzepte auf.

PUPIL & Website

Die BSK haben mit der Einführung von PUPIL, einer modularen, cloudbasierenden «All-In-One» Schulsoftware begonnen. Die einzelnen Module digitalisieren je nach ihrem individuellen Bedarf sämtliche Routineaufgaben rund um den Schulbetrieb und die Schulverwaltung. Der Schulalltag wird künftig merklich erleichtert. Als Erstes wurde die Website mit PUPIL erstellt und die Vorbereitungsarbeiten für den Messengerdienst und ein automatisiertes Absenzenwesen als Kommunikations-tool mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern getroffen.

ICT-Infrastruktur

Aufgrund des durch den Schul- und Bezirksrat genehmigten Strategiepapiers zur ICT-Infrastruktur der Bezirksschulen, welches auf kantonalen Vorgaben basiert, konnten die Lehrpersonen sowie die ersten Sek-1-Klassen mit einer 1:1-Ausstattung bedient werden. Die Lehrpersonen bilden sich für den Einsatz in schulinternen Weiterbildungen laufend weiter, um einen optimalen Einsatz der Geräte zu erzielen. In den kommenden zwei Jahren wird die Ausstattung der Schülerinnen & Schüler gemäss Konzept fortgesetzt. Die fortschreitende Digitalisierung verlangt im Unterricht Veränderungen und prägt den Schulalltag.

Schulraumplanung

Mit der Erstellung einer professionellen SchülerInnen- und Klassenprognose wurde die Grundlage für die strategische Schulraumplanung der nächsten 15 Jahre gelegt. Darauf aufbauend wird eine Kapazitätsplanung und Standortstrategie erstellt.

Die Schulhauserweiterung Immensee konnte 2020 abgeschlossen werden. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen erfreuen sich eines tollen neuen Geschosses. Leider konnten aufgrund der aktuellen Situation die Eröffnungsfeierlichkeiten nicht wie geplant stattfinden.

Neues Stundenplanmodell & eine Abteilung mehr im Kindergarten

Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 trat die Änderung des Stundenplanmodells in Kraft. Mit dieser Veränderung im Stundenplan kommen die Kindergartenkinder in Küssnacht nun auch zu mehr alterniertem Unterricht, was gleichzeitig eine gezieltere, altersspezifischere Förderung bedeutet.

Des Weiteren wurde aufgrund der vermehrten Anmeldungen für den Kindergarten eine weitere Abteilung eröffnet, sodass der Ortsteil Küssnacht seit diesem Schuljahr neun Kindergärten zählt.

Schulentwicklung und Lehrplan 21

Die Umsetzung des kompetenzorientierten Unterrichts im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 konnte mit internen und individuellen Weiterbildungen vorangetrieben werden. Zudem fand sich für den Bereich «Beurteilen» an der Bezirksschule eine Arbeitsgruppe, bestehend aus allen Schulleitungen und je einem Steuergruppenmitglied aus jeder Schuleinheit, zusammen. Diese Arbeitsgruppe hat ein Beurteilungskonzept erstellt, welches den Rahmen für die Beurteilungspraxis in Küssnacht definiert. Dieses wird nun in den Schuleinheiten vorgestellt.

Covid-19 & Fernunterricht

Dank Office-365 konnte der Fernunterricht während des Lockdowns über Teams geführt werden. Der Lockdown verlangte von allen Beteiligten viel Kreativität in kürzester Zeit.

Die ganze Covid-19-Situation stellte die Bezirksschulen Küssnacht vor grosse Herausforderungen. Einerseits mussten einzelne Schülerinnen und Schüler oder ganze Klassen sowie Lehrpersonen in Quarantäne oder in Isolation. Der Einsatz der Stellvertretungen von Lehrpersonen bedingte nicht nur einen höheren finanziellen Mehraufwand, sondern bedeutete auch für die Führungspersonen und die Schuladministration in der Organisation sowie Kommunikation einen grossen Zusatzaufwand.

Des Weiteren ist der Unterricht mit Schutzmasken ein ungewohntes Bild und bedeutete auch hier Mehraufwendungen in finanzieller und organisatorischer Hinsicht.

Der Hausdienst wurde durch den zusätzlichen Reinigungsaufwand aufgrund von Covid-19 stark beansprucht. Zeitweise mussten die Schul- und Sportanlagen geschlossen werden, um die Situation zu beruhigen. Den Bezirksschulen Küssnacht ist es ein Anliegen der Bevölkerung für das Verständnis zu danken.

Jubiläen 2020

Im letzten Jahr durften die folgenden Lehrpersonen ihr Dienstjubiläum feiern:

10 Jahre

- Andrea Bachmann-Gysi, Fachlehrperson Immensee
- Rita Büeler, Klassenlehrperson EK 1, Seematt 1, per Ende SJ 2019/20 ausgetreten
- Brigitte Grimmer, Sachbearbeiterin Schuladministration, BSK
- Esther Iten, Fachlehrperson, Ebnet
- Mario Mühlebach, Hauswart, Immensee
- Gabriela Polinelli, DaZ-Lehrperson, Immensee
- Rebecca Ricklin, Klassenlehrperson 1. Primar, Immensee

15 Jahre

- Andrea Pons-Kiser, Klassenlehrperson 1.–2. Primar, Merlischachen
- Anna Marty, Klassenlehrperson 1.–2. Primar, Merlischachen
- Claudia Muheim Hägi, Fachlehrperson, Dorfhalde
- Nadia Suter, DaZ-Lehrperson, Dorfhalde

20 Jahre

- Suheyli Bucher, Schulzahnpflegeinstructorin, BSK

25 Jahre

- Martina Strüby, Fachlehrperson, Dorfhalde

30 Jahre

- Thomas Krummenacher, Klassenlehrperson 2. Primar, Seematt 1

35 Jahre

- Rosmarie Kunz, Fachlehrperson, Ebnet

40 Jahre

- Albert Dietrich, Schulleiter, Immensee
- Heinz Rühle, Klassenlehrperson 3.–4. Primar, Merlischachen

Pensionierungen

Folgende Mitarbeitende haben sich per Ende Schuljahr 2019/20 pensionieren lassen:

- Rosmarie Kunz, Fachlehrperson, Ebnet
- Hansruedi Marty, Hausdienst, Ebnet
- Reto Purtschert, Klassenlehrperson, Ebnet

Wir bedanken uns bei Rosmarie Kunz, Hansruedi Marty und Reto Purtschert für ihr langjähriges Wirken und Arbeiten an unseren Schulen und wünschen ihnen für den neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Statistik (Stichdatum 1.9.2020)

Schülerzahlen Kindergarten	2020	2019
Freiwillig	141	111
Obligatorisch	122	110
Total KG	263	221
Anzahl Klassen	13	12
Durchschnittliche Klassengrösse	20.2	18.4

Schülerzahlen Primarschule (ohne Spezialklassen)	2020	2019
Dorfhalde	214	214
Seematt	233	224
Immensee	157	162
Merlischachen	82	84
Total Primar	686	684
Anzahl Klassen	40	40
Durchschnittliche Klassengrösse	17.15	17.1

Schülerzahlen Primarschule Spezialklassen	2020	2019
Einführungsklasse	19	24
Kleinklasse	20	23
Integrationsklasse für Fremdsprachige	5	3
Total Primar	44	50
Anzahl Spezialklassen	5	5

Schülerzahlen Sekundarstufe I	2020	2019
Sek	160	161
Real	85	100
Durchschnittliche Klassengrösse		
Real/Sek	16.3	16.3
Werkschule	24	22
Integrationsklasse für Fremdsprachige	5	12
Total Schüler Sekundarstufe	274	295
Anzahl Klassen	18	19

Fremdspachenanteil	2020	2019
(Fremdsprachigkeit bedeutet, dass das Kind nicht Deutsch als erste Sprache erlernt hat)		
Total	28%	28%
Kindergarten	23%	24%
Primarschule	28%	27%
Sekundarschule	14%	15%
Realschule	53%	48%
Werkschule	80%	59%

Marc Dahinden
Abteilungsleiter Bildung/Rektor

Ludothek

Anzahl Spiele	1622
Anzahl Ausleihen	3061
Öffnungszeiten	311 Stunden

Januar – März

Das Ludothek Jahr 2020 startete am 7.1.2020. Bei den Mitarbeiterinnen gab es auf das neue Jahr keinen Wechsel. Der Februar wurde schon zu Beginn mit dem feinen Dessertbuffet des Frauennetz versüsst. Die Ludothek vergab den Auftrag für einen neuen PC plus ein neues Ludothekprogramm welches Windows 10 kompatibel ist.

Mitte März mussten wir leider aufgrund der Covid-19-Situation die Ludothek vorübergehend schliessen. Lange diskutierten wir über eine Online-Ausleihmöglichkeit. Da unsere Computersysteme nicht für eine solche Möglichkeit umgerüstet werden konnten, haben wir uns gegen eine Online-Ausleihe entschieden. Leider musste auch das begehrte Dog-Turnier abgesagt werden.

April – Juni

Mitte Mai schrieben wir ein Schutzkonzept und richteten unsere Ludothek neu ein. Mit all den Vorkehrungen wurde Ende Mai die Ludothek wieder geöffnet. Im Juni durften die Spielgruppen-Kinder nicht zum spielen in die Ludothek kommen. Wir freuen uns jedoch schon jetzt auf das Spielen mit den Spielgruppen-Kindern im Jahr 2021.

Juli – September

Immer wieder wurde das Covid-19-Schutzkonzept in der Ludothek neu angepasst. So auch für die Monate Juli – September. Aufgrund der tiefen Fallzahlen konnten wir die Quarantäne der Spielsachen von 3 Tagen auf 24h senken. Dies bedeutete für uns eine grosse Erleichterung. Die Spielsachen durften nun zeitnah kontrolliert und gegebenenfalls mit den Kunden Kontakt aufgenommen werden.

Der Augustmarkt fand im 2020 nicht statt.

Wie jedes Jahr wurde Ende August eine Inventur über das ganze Spielsortiment gemacht.

Anfangs September schlossen wir für eine Woche die Türen der Ludothek und machten uns daran, das ganze Spielsortiment zu überprüfen, die Spiele einzeln zu kontrollieren, zu zählen und zu putzen.

Oktober – Dezember

Bereits im Oktober durften wir das Schutzkonzept erneut neu schreiben. Die Quarantäne der Spielsachen wurde wieder auf 3 Tage erhöht.

Die Teamsitzung vom November haben wir aufgrund der Situation per Mail durchgeführt.

Unser Weihnachtsessen haben wir in diesem Jahr abgesagt. Zu hoch sind die Fallzahlen des Covid-19.

Wir sind glücklich, dass wir bis auf die Schliessung im Frühjahr die Ludothek bis Ende Jahr öffnen durften. Viele Hobbys der Kinder und Erwachsenen wurden geschlossen. Um so wichtiger ist es, dass in der Ludothek weiterhin Spielsachen für eine lehrreiche und unterhaltsame Freizeitbeschäftigung ausgeliehen werden können.

Interessantes zur Ludothek

An vier Sitzungen haben wir das Geschäftliche besprochen und an drei Spielabenden gemeinsam gespielt, um uns gegenseitig die neusten Spiele zu zeigen.

Zu den normalen Öffnungszeiten sind insgesamt 688 ehrenamtliche Stunden dazugekommen. Spiele einkaufen, Spiele reparieren, Schaufenster der Ludothek dekorieren, Sitzungen vorbereiten, Belege verbuchen, Zeitungsartikel vorbereiten, Flyer gestalten, Protokolle schreiben, usw.

MitarbeiterInnen

Im Jahr 2020 durften wir ab Juli einen neuen Mitarbeiter begrüßen. Somit sind wir neu 11 MitarbeiterInnen.

Team per Dezember 2020

Co-Leiterin Strickler Andrea
 Baggenstos Regula

Team Mitglieder Ambauen Jeannette
 Gisler Regina
 Hess Doris
 Kuchen Luzia
 Kuchen Florian
 Maierhofer Martina
 Müller Fabienne
 Schriever Manuela
 Suter Anja

Ein Dank geht an

- den Bezirk, der uns die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt und uns finanziell unterstützt
- dem Frauennetz Küssnacht
- unsere Kunden, die unser Angebot nutzen
- das Team für die Mitarbeit

Andrea Strickler und Regula Baggenstos,
Co-Leitung Ludothek

Bibliothek Küssnacht

«Lesen bildet, verbindet, erweitert den Horizont.»

Im Jahr 2020 hat die Bibliothek Küssnacht 17 800 Medien ausgeliehen.

Betrieb

Öffnungszeiten

Montag		15.00 – 17.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 11.00 Uhr	15.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 – 11.30 Uhr	(Schulen auf Anmeldung)
Donnerstag		15.00 – 18.30 Uhr
Freitag		15.00 – 17.30 Uhr
Samstag	9.00 – 11.30 Uhr	

Auf unserer Homepage www.bibliothek-kuessnacht.ch sind die Öffnungszeiten und aktuelle Informationen ersichtlich.

Mitarbeiterinnen

Leitung	Christiane Iten
Bibliothekarinnen	Claudia Brändle, Gisela Grossrieder, Beatrice Kuhn, Sandra Lischer

Medienbestand

Medien für Erwachsene	5 896
Medien für Kinder und Jugendliche	7 804
Total Medienbestand	13 700

Wir haben neben den regelmässigen Anschaffungen unseren Schwerpunkt im 2020 auf Kinderbücher und Hörbücher gelegt.

Neue Leser

Es haben sich im Berichtsjahr 138 neue Leser eingeschrieben.

Schule

Den Schulklassen stehen die Bibliothekarinnen auf Wunsch auch während den Schulzeiten, ausserhalb der Öffnungszeiten, zur Verfügung.

Für dieses rege genutzte Angebot wurden im vergangenen Jahr über 80 Stunden aufgewendet.

Auf Anfrage werden von uns für die Kindergärten und Primarklassen spezielle Themenkisten zusammengestellt.

Folgen der Corona-Pandemie

Der Betrieb der Bibliothek wurde letztes Jahr durch die Pandemie stark beeinflusst.

Während 10 Wochen blieb die Bibliothek geschlossen. Schutzmassnahmen mussten getroffen und immer wieder angepasst werden.

Die jährlichen Anlässe, wie Bücherflohmarkt, Geschichtezyt, Geschichten auf Deutsch für Kinder mit fremdsprachigem Hintergrund und Autorenlesungen mussten abgesagt werden.

Erfreulich ist, dass die Ausleihen nicht stark zurückgegangen sind.

Damit in dieser ausserordentlichen Zeit niemand auf seinen Lesestoff verzichten musste, konnten die Medien digital oder telefonisch vorbestellt und danach abgeholt werden. Dank dem grossen Einsatz der Bibliothekarinnen hat dieser Ausleihservice gut funktioniert.

Für die Schulklassen wurden auf Wunsch Bücherkisten zusammengestellt.

Vereinsarbeit

Zur Erledigung der anfallenden Geschäfte und Entscheide wurden mehrere Vorstands- und Teamsitzungen abgehalten. Die GV konnte coronabedingt erst mit Verspätung durchgeführt werden.

Der Bezirk Küssnacht unterstützt den Verein mit einem jährlichen Beitrag und stellt die Räumlichkeiten an der Kelmattstrasse 26 zur Verfügung.

Die Leserschaft deckt mit ihrem Leserbeitrag einen Teil der Betriebskosten.

Dafür danken wir allen ganz herzlich.

Christiane Iten, Präsidentin

Chinderhuus Bezirk Küssnacht

Kindertagesstätte		Anzahl betreute Kinder
		59
Schulergänzende Betreuung		Anzahl betreute Kinder
Angebot Küssnacht	Villa	
	Chlausjägersgasse	102
	Mittagstisch	
Angebot Immensee	Jugendhaus Oase	23
	Hausmatt	25
	Pfarreisaal	23
Angebot Merlischachen	Schulhaus	22
	Schulhaus	28

Das Chinderhuus beschäftigt rund 45 Mitarbeitende und ist während 51 Wochen im Jahr von Montag bis Freitag 7.00–18.30 Uhr geöffnet. Im Jahr 2020 wurden an den verschiedenen Standorten rund 280 Kinder betreut.

Betrieb

Der Verein Chinderhuus stellt für den Bezirk Küssnacht seit Jahren die schul- und familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen sicher und überprüft jährlich den aktuellen Bedarf. Damit sollen die Entwicklung und die Integration der betreuten Kinder unterstützt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden. Einkommensabhängige Betreuungstarife ermöglichen ein erschwingliches Angebot für alle Familien.

Wie in vielen anderen Bereichen wurde auch das Betriebsgeschehen im Chinderhuus stark geprägt durch Corona. Die Systemrelevanz der familien- und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen wurde von der Politik bereits im ersten Lockdown erkannt. Die kantonale Empfehlung lautete im Frühjahr jedoch, dass die Angebote der Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuung auf Familien auszurichten sei, welche die Betreuung nicht eigenverantwortlich organisieren können. So waren die Eltern angehalten, Jobbelastung, Kinderbetreuung und Quarantänemassnahmen unter einen Hut zu bringen. Erfreulicherweise verordnete der Bund im Mai 2020, dass die Kantone den Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung Ausfallentschädigungen in Form von Finanzhilfen für die Zeit vom 17. März bis 17. Juni zu gewähren seien. Diese Grundlage ermöglichte es dem Chinderhuus, den Eltern sämtliche ungenutzte Betreuungsleistungen für diesen Zeitraum rückzuvergüten. Ebenfalls führten die Umstände dazu, dass der Betrieb, erstmals nach bald 30-jährigem Bestehen, Kurzarbeit anmelden musste.

Kindertagesstätte

Mit viel Freude und Elan haben sich Leitung und Team im vergangenen Jahr mit der Planung und Gestaltung der im Sommer 2021 bezugsbereiten Räumlichkeiten «im Bethlehem» befasst.

Nach 15 Jahren am Standort «Teufrüti» an der Artherstrasse zieht die Kindertagesstätte somit in die Nähe des heutigen Standortes, jedoch in eine deutlich verkehrsberuhigtere und wohnlichere Umgebung, welche ebenfalls sehr gut erschlossen ist.

Eine im Rahmen der Zertifizierung «QualiKita» professionell und unabhängig durchgeführte Elternumfrage zeigte auf, dass



die bestehenden Innenräume und der Aussenbereich, im Vergleich zum Benchmark, den Anforderungen der Eltern nicht mehr gerecht werden. Hingegen konnte erfreulich festgestellt werden, dass die Betreuung der Kinder, der Kita-Alltag und der Umgang innerhalb des Betreuerteams zum Stärkenprofil der Tagesstätte gehören.

Mit rund 30 Kinderübertritten in den Kindergarten wurden während den Sommermonaten ausserordentlich viele Kinderbetreuungsplätze frei. Die Wiederbelegung wurde erschwert durch Unsicherheiten rund um Corona, und so konnte sich die Auslastung bis zum heutigen Zeitpunkt nicht auf gewohntem Niveau einpendeln.

Schulergänzende Betreuung

Die Zusammenarbeit mit den Bezirksschulen, namentlich mit dem neuen Rektor wurde intensiviert und der Austausch gefördert. Gemeinsam werden Lösungen gesucht, um dem nach wie vor steigenden Bedarf an schulergänzenden Betreuungsplätzen gerecht zu werden.

Aufgrund der Stundenplanänderung der Bezirksschulen wurde das Betreuungsangebot in Küsnacht und Immensee von Mittwochvormittag auf zwei weitere Vormittage pro Woche ausgebaut.

Der Standort Immensee wurde im vergangenen Jahr offiziell von Mara Zülle an Perrine Winiger übergeben. Ebenfalls in Immensee wurde das Angebot der Gruppe Bärenhöhle im Schulhaus ausgebaut, sodass in der Gruppe Mattisburg insbesondere die jüngsten Kindergarten- und Schulkinder betreut werden.

Weiterhin wird auf ein attraktives Ferienprogramm Wert gelegt, welches nun auch am Standort Immensee rege genutzt wird und sich grosser Beliebtheit erfreut.

Kinderbetreuung Deutschkurse

Im Auftrag der Bezirksschulen durfte das Chinderhuus die Kinderbetreuung der Deutschkurse sicherstellen. In diesem Bereich wurden an vier Halbtagen wöchentlich rund 20 Babys und Kleinkinder betreut.

Küche

Ein sehr zentraler Punkt in der familien- und schulergänzenden Betreuung ist die Verpflegung der Kinder. Die täglich rund 170 Mahlzeiten werden von der dreiköpfigen Küchencrew unter der Leitung von Daniela Schroeder frisch zubereitet und von der Schulhausküche in Merlischachen an die verschiedenen Standorte verteilt. Vom Kleinkind bis zum Oberstufenschüler allen Wünschen und Bedürfnissen gerecht zu werden ist keine einfache Aufgabe, welche jedoch täglich mit Bravour geleistet wird.

Personal

Personalentwicklung sowie Aus- und Weiterbildungen nehmen im Chinderhuus einen wichtigen Stellenwert ein. So absolviert Perrine Winiger als Standortleiterin in Immensee die höhere Fachschule für Kindererziehung. Zudem durfte der Betrieb Nicolas Wittwer im vergangenen Jahr zur abgeschlossenen Weiterbildung im Bereich «Kunstpädagogik» gratulieren.

Insgesamt werden im Chinderhuus aktuell fünf Lernende im Bereich Fachfrau/Fachmann Kinderbetreuung ausgebildet. Des Weiteren absolviert eine Mitarbeitende die Nachholbildung. Somit leistet das Chinderhuus einen wichtigen Beitrag, dass auch inskünftig gut ausgebildetes Personal für die familien- und schulergänzende Betreuung zur Verfügung steht.

Fachlich gut ausgebildete Mitarbeitende und konstante Betreuungspersonen sind in der pädagogischen Arbeit der Schlüssel zu einem sicheren Bindungs- und Beziehungsaufbau. Mit grosser Freude konnte Maité Durrer als erste Mitarbeitende zum 20-jährigen Dienstjubiläum gratuliert werden. Erfreulich ist ebenfalls, dass auch im vergangenen Jahr kaum Personalaustritte zu verzeichnen waren.

Abschied

Der Blick zurück zeigt auch ein besonders trauriges Ereignis. Der Tod von Andrea Grossmann-Misteli machte Vorstand und Team vom Chinderhuus tief betroffen. Mit Andrea hat das Chinderhuus eine sehr liebenswerte Arbeitskollegin verloren, welche all die Jahre einen grossen Einsatz für das Chinderhuus geleistet hat. Die schulergänzende Betreuung in Merlischachen wurde durch sie aufgebaut und mit viel Herz und Kompetenz geführt.

Vorstand

Der Vorstand hat seine Geschäfte an zwei Sitzungen beraten. Mit der neuen Schulpräsidentin wurde ein neues Mitglied im Vorstand begrüsst. In bilateralen Treffen war es den Vorstandsverantwortlichen auch im vergangenen Jahr wichtig, die Geschäfts- und Standortleitungen zu unterstützen.

Für die schulergänzende Betreuung wurde ein neues Tarifsysteem, gültig ab 1.01.2021, verabschiedet. Dies sieht eine Entlastung der Zahlungsverpflichtung für ungenutzte Betreuungsleistungen, während der 13 Wochen Schulferien vor und soll den Eltern ermöglichen, ihre Kinder bedürfnisgerecht und flexibel in der Ferienzeit anmelden zu können. Im Weiteren wurde eine Erhöhung des Mittagstischtarifes um Fr. 4.– beschlossen.

Die Generalversammlung fand im Berichtsjahr aufgrund Corona unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Verantwortlichen bedanken sich beim Bezirk für die gute Zusammenarbeit, welche sich aufgrund verschiedener Tätigkeitsfelder insbesondere mit den Ressorts Bildung, Infrastruktur und Soziales & Gesellschaft ergibt.

Co-Präsidium: Carole Mayor und Evelyn Fuchs

IX. Notariat und Grundbuchamt

Notariat und Grundbuchamt

	2020	2019
Handänderungen	253	232
Handänderungssumme	324 863 741	249 067 075
Hypothekenbestellungen	226	179
Summe der Titelerrichtungen und Grundpfandverschreibungen	191 842 000	169 594 000
Hypothekenlöschungen	124	88
Summe der Löschungen	53 652 500	16 452 000

(Beträge sind auf ganze Franken gerundet)

X. Gerichtswesen/Rechtspflege

Geschäftsübersicht

Verfahren	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
1 Gericht Zivilsachen und SchKG, ordentliche Verfahren					
ZGB und Nebenerlasse	1	6	7	0	7
davon Familien- und Partnerschaftssachen	0	0	0	0	0
OR und Nebenerlasse	10	1	11	6	5
davon Miet- und Pachtsachen	0	0	0	0	0
davon Arbeitssachen	0	0	0	0	0
SchKG				0	0
andere				0	0
2 Einzelrichter Zivilsachen und SchKG					
2.1 ordentliche Verfahren					
ZGB und Nebenerlasse	9	21	30	25	5
davon Familien- und Partnerschaftssachen	9	21	30	25	5
OR und Nebenerlasse	0	0	0	0	0
davon Miet- und Pachtsachen					
davon Arbeitssachen					
davon Konsumentensachen					
SchKG-Sachen					
EVzSchKG 13	0	1	1	0	1
andere					
2.2 vereinfachte Verfahren					
ZGB und Nebenerlasse	4	2	6	6	0
davon Familien- und Partnerschaftssachen	2	2	4	4	0
davon ZPO 295 (Kinderbelange)	2	2	4	4	0
OR und Nebenerlasse	4	10	14	10	4
davon Mietsachen (inkl. ZPO 243/2)	0	1	1	0	0
davon Arbeitssachen	3	4	7	6	1
davon Konsumentensachen	0	0	0	0	0
SchKG-Sachen	1	1	2	2	0
andere	0	0	0	0	0
2.3 summarische Verfahren					
ZGB und Nebenerlasse	23	214	237	208	29
davon ZPO 271 (Eheschutz)	1	9	10	6	4
davon vorsorgliche Massnahmen in Ehesachen	2	1	3	3	0
davon ZPO 302 (Kinderbelange)	0	1	1	1	0
davon ZPO 257 (klares Recht)	0	6	6	5	1
davon Eröffnungen von Verfügungen vTwg	3	54	57	46	11

davon Erbbescheinigungen	8	87	95	88	7
davon übrige erbrechtliche Fälle	3	42	45	42	3
davon übrige freiwillige Gerichtsbarkeit	0	0	0	0	0
OR und Nebenerlasse	1	4	5	5	0
davon Miet- und Pachtsachen	0	0	0	0	0
davon Arbeitssachen	0	0	0	0	0
davon ZPO 257 (klares Recht)	0	1	1	1	0
SchKG-Sachen	11	96	107	97	10
davon Rechtsöffnungen	7	30	37	34	3
davon Konkurseröffnungen	0	24	24	24	0
Vollstreckung	0	1	1	1	0
andere	0	0	0	0	0

3 Gericht Strafsachen

ordentliche Verfahren	1	1	2	2	0
abgekürzte Verfahren	0	0	0	0	0
selbständige Massnahmeverfahren	0	0	0	0	0
nachträgliche gerichtliche Entscheide	1	0	1	1	0

4 Einzelrichter Strafsachen

ordentliche Verfahren	2	3	5	4	1
abgekürzte Verfahren	0	0	0	0	0
selbständige Massnahmeverfahren	0	0	0	0	0
nachträgliche gerichtliche Entscheide	0	0	0	0	0

5 Aufsicht Bezirksgerichtspräsident

SchKG-Beschwerden gegen Betreibungsamt	0	2	2	2	0
SchKG-Beschwerden gegen Konkursamt	0	1	1	1	0
andere SchKG-Aufsichtssachen	0	4	4	4	0
andere	0	0	0	0	0

6 Justizverwaltung und andere Verfahren

Justizverwaltung	0	7	7	7	0
andere Verfahren (Rechtshilfe, Rogatorien, Depots)	1	56	57	57	0

Total	69	431	500	438	62
Total (altrechtliche Fälle in Zivilsachen und SchKG)	0	0	0	0	0
Gesamttotal	69	431	500	438	62
Vorjahr	99	373	472	401	71

Verfahrensdauer (ohne altrechtliche Fälle)

Monate	0-3	4-6	7-12	13-24	>24	Total
1 Bezirksgericht						
Zivilsachen	0	1	0	2	3	6
2 Einzelrichter						
Zivilsachen und SchKG						
2.1 Ordentliches Verfahren	18	2	2	0	3	25
2.2 Vereinfachtes Verfahren	11	2	2	3	0	18
2.3 Summarisches Verfahren	290	12	7	2	0	311
davon SchKG-Summarverfahren	94	2	1	0	0	97
3 Bezirksgericht						
Strafsachen	1	1	0	1	0	3
4 Einzelrichter						
Strafsachen	2	1	0	1	0	4
5 Aufsicht Bezirksgerichtspräsident	6	1	0	0	0	7
6 Andere Verfahren, Justizverwaltung	64	0	0	0	0	64
Total	392	20	11	9	6	438
Vorjahr	342	24	18	9	8	401

Erledigungsarten (ohne altrechtliche Fälle)

Verfahren	Sachentscheid	Partei-erklärung	Andere Erledigung	Total
1 Bezirksgericht				
Zivilsachen	1	5	0	6
2 Einzelrichter				
Zivilsachen und SchKG				
2.1 Ordentliches Verfahren	24	1	0	25
2.2 Vereinfachtes Verfahren	7	6	5	18
2.3 Summarisches Verfahren	254	20	37	311
davon SchKG-Summarverfahren	63	7	27	97
3 Bezirksgericht				
Strafsachen	3	0	0	3
4 Einzelrichter				
Strafsachen	4	0	0	4
5 Aufsicht Bezirksgerichtspräsident	6	0	1	7
6 Andere Verfahren, Justizverwaltung	0	0	64	64
Total	299	32	107	438
Vorjahr	134	49	218	401

Das Amtsjahr 2020 war geprägt von personellen Wechsels sowie einer organisatorischen Veränderung am Bezirksgericht. Nachdem bis zum Ende der Amtsperiode 2016–2020 das Gesamtgericht stets in Siebener-Besetzung tagte, wurde zufolge einer Änderung des kantonalen Justizgesetzes mit Wirkung ab Beginn der Amtsperiode 2020–2024 bei den Bezirksgerichten das sogenannte Kammersystem eingeführt. Seit 01.07.2020 tagt das Bezirksgericht Küssnacht üblicherweise nicht mehr in Vollbesetzung, sondern in Kammern. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung vom 06.07.2020 wurden drei Kammern gebildet, welche alle für sämtliche in die Kompetenz des Bezirksgerichts fallenden Zivil- und Strafsachen zuständig sind. Sie tagen abwechslungsweise in Dreier-Besetzung unter dem Vorsitz des Präsidenten oder eines Einzelrichters.

In personeller Hinsicht ersetzte Dr. Raffael Zeder am 01.07.2020 den nach 32 Jahren abtretenden lic. iur. Benno Neidhart als Gerichtspräsidenten. Ebenfalls per 30.06.2020 schieden die Richter Ivan Hegi, Beat Werder, Jörg Looser sowie Ilaria Beringer aus dem Richterkollegium aus und wurden per 01.07.2020 durch Michael Annen, Andrea Baumann-Hediger, Pirmin Dober sowie Bruno Hess ersetzt. Die bisherigen Richter Edgar Gwerder und Daniel Christen komplettieren das neue Richterkollegium. Ebenfalls per 01.07.2020 ersetzte Edgar Gwerder den abtretenden Ivan Hegi als Vizepräsidenten des Bezirksgerichts. Neu als Einzelrichter tätig sind neben dem Präsidenten die Richter Edgar Gwerder und Michael Annen. Einen personellen Wechsel gab es schliesslich auch beim Vermittleramt, wo der neu gewählte Ruedi Beutler als Vermittler-Stellvertreter per 01.07.2020 seinen Vorgänger Heinz Reding ersetzte.

Die Neueingänge der Geschäfts- bzw. Fallzahlen stiegen im Amtsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund 15% an. Da gleichzeitig auch die Erledigungsquote um rund 10% gesteigert werden konnte, sank die Zahl der pendenten Geschäfte wie bereits im Vorjahr auch im Amtsjahr 2020 erneut, so dass per Ende 2020 noch 62 (Vorjahr 71) Fälle pendent waren. Schliesslich konnte auch die Anzahl der mehr als zwei Jahre alten und am Jahresende noch pendenten Fälle im Vergleich zum Vorjahr (sechs) auf drei reduziert werden. Trotz diesem sehr erfreulichen Geschäftsgang sind diese Zahlen insofern mit Vorsicht zu geniessen, als nicht zu erwarten ist, dass diese Entwicklung auch in den kommenden Jahren nahtlos fortgesetzt werden kann. Aufgrund des coronabedingten Lockdowns im Frühling 2020 fanden bekanntlich während knapp dreier Monate keine Gerichtsverhandlungen statt. Dies erlaubte es in überdurchschnittlichem Masse Fälle aufzuarbeiten und zum Abschluss zu bringen, wofür bei einem «Normalbetrieb» mit durchschnittlich mehreren Verhandlungen pro Woche schlicht die Zeit fehlen würde.

Dr. Raffael Zeder, Gerichtspräsident

Schlichtungsbehörde im Mietwesen

	2020	2019
Sitzungen:	10	21
Mitglieder:	6	
Präsidentin:	Heinz Winter	

Im Berichtsjahr 2020 wurden insgesamt 20 Verfahren erledigt. 6 Verfahren waren Ende 2020 noch pendent. Die Verfahren wurden hauptsächlich durch andere Erledigungsarten, wie Rückzug, Gegenstandslosigkeit, Nichteintreten oder Überweisung an andere Behörden, gefolgt von den Einigungen beendet.

Die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus sowie die Senkung des hypothekarischen Referenzzinssatzes per 3. März 2020 haben sich unterschiedlich auf die Schlichtungsverfahren ausgewirkt.

Die angespannte Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus führte im Berichtsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr dazu, dass sich die Gesamtzahl der Fälle und der Verhandlungen verringert hat. In Berücksichtigung der Massnahmen des Bundesrates gemäss Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 13. März 2020 (COVID-19-Verordnung 2) sowie den Änderungen vom 16. März 2020 wurden bei der Schlichtungsbehörde vom 16. März 2020 bis am 19. April 2020 grundsätzlich keine Verhandlungen durchgeführt und angesetzte Verhandlungen abgelehnt. Angesichts der Coronavirussituation war das Bestreben der Parteien, eine aussergerichtliche Einigung – auch unter Mithilfe der Schlichtungsbehörde – zu erzielen und es so nicht zu einer Verhandlung kommen zu lassen, im Allgemeinen sehr gross. Das hat auch zu einer intensiveren Beratungstätigkeit der Schlichtungsbehörde geführt und bei der Verdoppelung der anderweitigen Erledigungsarten der Verfahren wie Rückzug, Gegenstandslosigkeit etc. eine Rolle gespielt.

Häufigster Grund zur Verfahrenseröffnung waren in der Berichtsperiode die Mietzinsherabsetzungsbegehren gefolgt von den Forderungen aus dem Mietverhältnis. Die erhebliche Zunahme der Mietzinssenkungsbegehren ist vor allem auf die am 2. März 2020 erfolgte Senkung des hypothekarischen Referenzzinssatzes bei Mietverhältnissen von 1,5 auf 1,25 Prozent – ein neues Rekordtief – zurückzuführen. Bei den Kündigungsschutz- und Mieterstreckungsverfahren ist dagegen eine Abnahme der Verfahren festzustellen, dabei dürfte sich die entspanntere Lage auf dem Mietwohnungsmarkt positiv ausgewirkt haben. Die Schlichtungsbehörde hat ausserdem wieder zahlreiche telefonische, persönliche und schriftliche Rechtsberatungen rund um das Mietrecht vorgenommen und Auskünfte erteilt.

Übersicht in Zahlen	2020	2019
Total Verfahren	26	30
Einigungen	4	13
Nichteinigungen	3	5
Urteilstvorschläge	1	0
Entscheide	0	0
Andere Erledigungsarten (Rückzug, Gegenstandslosigkeit, Nichteintreten, Überweisung)	12	6
Pendent	6	6

Detailangaben zu den Verfahren

Total Verfahren	26	30
Kündigungsschutz, Mieterstreckungen	3	8
Mietzinserhöhungen	0	2
Mietzinsherabsetzungsbegehren	12	4
Nebenkosten	1	5
Forderungen aus dem Mietverhältnis	8	9
Diverses	2	2

Ilaria Beringer, Sekretärin

Vermittleramt Küssnacht

Beim Vermittleramt gingen 2020 total 58 Schlichtungsgesuche ein. Das sind zehn Fälle mehr als 2019.

32 Eingaben betrafen ausstehende Forderungen. In Bezug auf arbeitsrechtliche Streitigkeiten gingen im Berichtsjahr 15 Schlichtungsgesuche ein. Nachbarrechtliche Streitigkeiten gab es insgesamt 4 zu behandeln. In Bezug auf Erbrecht gingen 2 Begehren ein. In 5 Fällen waren andere Streitsachen im Schlichtungsverfahren zu behandeln.

28 Fälle konnten vermittelt werden. Entscheide und Urteilsvorschläge musste das Vermittleramt keine erlassen. Klagebewilligungen wurden 17 an den Einzelrichter und 8 an das Bezirksgericht ausgestellt.

Im Weiteren wurden im vergangenen Jahr auch wieder zahlreiche telefonische und schriftliche Anfragen beantwortet.

Eingegangene Begehren

	2020	2019
Forderungen ohne Betreuung	13	4
Forderungen mit Betreuung	19	19
arbeitsrechtliche Streitigkeiten	15	11
nachbarschaftliche Streitigkeiten	4	6
erbrechtliche Streitigkeiten	2	3
andere	5	5
	58	48
pendente Fälle aus dem Vorjahr	11	9
Total	69	57

Erledigung der Fälle

	2020	2019
Klagebewilligungen an Kantonsgericht		0
Klagebewilligungen an Einzelrichter	17	12
Klagebewilligungen an das Bezirksgericht	8	8
vermittelt		
(Vergleich; Rückzug, Anerkennung)	28	20
Entscheide	0	1
Urteilsvorschläge	0	3
gegenstandslos		
zufolge Säumnis abgeschrieben	0	0
andere	3	2
	56	46
pendent	13	11
Total	69	57

Sonja Hofmann, Vermittlerin

XI. Bevölkerungsstatistik

Stand am 31. Dezember 2020

1. Einwohner	2020	Anteil in%	2019	Anteil in%
Küssnacht	9405	= 69.38%	9291	= 69.73%
Immensee	2914	= 21.50%	2791	= 20.95%
Merlischachen	1236	= 9.12%	1242	= 9.32%
Bezirk	13555	= 100.00%	13324	= 100.00%

2. Einwohner nach Bürgerrecht	2020	Anteil in%	2019	Anteil in%
Schweizerbürger				
Küssnacht	7157	= 52.80%	7132	= 53.53%
Immensee	2116	= 15.61%	2051	= 15.39%
Merlischachen	993	= 7.33%	1016	= 7.63%
Bezirk	10266	= 75.74%	10199	= 76.55%

Ausländer				
Küssnacht	2248	= 16.58%	2159	= 16.20%
Immensee	798	= 5.89%	740	= 5.55%
Merlischachen	243	= 1.79%	226	= 1.70%
Bezirk	3289	= 24.26%	3125	= 23.45%

3. Schweizer nach Konfession	2020	Anteil in%	2019	Anteil in%
Katholiken				
Küssnacht	4776	= 46.52%	4848	= 47.53%
Immensee	1306	= 12.72%	1325	= 12.99%
Merlischachen	596	= 5.81%	623	= 6.11%
Bezirk	6678	= 65.05%	6796	= 66.63%

Reformierte				
Küssnacht	784	= 7.64%	780	= 7.65%
Immensee	223	= 2.17%	212	= 2.08%
Merlischachen	158	= 1.54%	160	= 1.57%
Bezirk	1165	= 11.35%	1152	= 11.30%

andere oder keine Konfession				
Küssnacht	1597	= 15.56%	1503	= 14.74%
Immensee	587	= 5.72%	520	= 5.10%
Merlischachen	239	= 2.33%	228	= 2.24%
Bezirk	2423	= 23.60%	2251	= 22.07%

4. Ausländer nach Konfession	2020	Anteil in%	2019	Anteil in%
Katholiken				
Küssnacht	882	= 26.82%	865	= 27.68%
Immensee	312	= 9.49%	308	= 9.86%
Merlischachen	76	= 2.31%	71	= 2.27%
Bezirk	1270	= 38.61%	1244	= 39.81%

Reformierte				
Küssnacht	115	= 3.50%	113	= 3.62%
Immensee	44	= 1.34%	39	= 1.25%
Merlischachen	31	= 0.94%	23	= 0.74%
Bezirk	190	= 5.78%	175	= 5.60%

andere oder keine Konfession				
Küssnacht	1251	= 38.04%	1182	= 37.82%
Immensee	442	= 13.44%	387	= 12.38%
Merlischachen	136	= 4.13%	137	= 4.38%
Bezirk	1829	= 55.61%	1706	= 54.59%

5. Einwohner nach Konfession	2020	Anteil in%	2019	Anteil in%
Katholiken				
Küssnacht	5658	= 41.74%	5713	= 42.88%
Immensee	1618	= 11.94%	1633	= 12.26%
Merlischachen	672	= 4.96%	694	= 5.21%
Bezirk	7948	= 58.64%	8040	= 60.34%

Reformierte				
Küssnacht	899	= 6.63%	893	= 6.70%
Immensee	267	= 1.97%	251	= 1.88%
Merlischachen	189	= 1.39%	183	= 1.37%
Bezirk	1355	= 10.00%	1327	= 9.96%

andere oder keine Konfession				
Küssnacht	2848	= 21.01%	2685	= 20.15%
Immensee	1029	= 7.59%	907	= 6.81%
Merlischachen	375	= 2.77%	365	= 2.74%
Bezirk	4252	= 31.37%	3957	= 29.70%

Bevölkerungs-Statistik/Jahresvergleich per 1. Januar

Jahr	Küssnacht	Immensee	Merli- schachen	Gesamtbevölkerung		Schweizer		Ausländer	
				Total	Veränderungen in%	Total	Anteil an Wohn- bevölkerung in%	Total	Anteil an Wohn- bevölkerung in%
1960				6 273					
1970				7 825	24,74				
1980	6 166	1 452	496	8 114	3,69	7 401	91,21	713	8,79
1985	6 549	1 439	582	8 570	5,62	7 734	90,25	836	9,75
1990	7 099	1 464	687	9 250	7,93	8 221	88,88	1 029	11,12
1995	7 724	1 792	811	10 327	11,64	8 577	83,05	1 750	16,95
1996	7 807	1 890	821	10 518	1,85	8 684	82,56	1 834	17,44
1997	7 925	1 886	817	10 628	1,05	8 785	82,66	1 843	17,34
1998	7 973	1 869	819	10 661	0,31	8 858	83,09	1 803	16,91
1999	8 023	1 812	836	10 671	0,09	8 900	83,40	1 771	16,60
2000	8 122	1 851	873	10 846	1,64	9 045	83,39	1 801	16,61
2001	8 188	1 855	901	10 944	0,90	9 143	83,54	1 801	16,46
2002	8 201	1 924	902	11 027	0,76	9 222	83,63	1 805	16,37
2003	8 469	1 894	1 040	11 403	3,41	9 523	83,51	1 880	16,49
2004	8 592	1 968	1 079	11 639	2,07	9 584	82,34	2 055	17,66
2005	8 568	1 998	1 103	11 669	0,26	9 585	82,14	2 084	17,86
2006	8 556	1 998	1 143	11 697	0,24	9 586	81,95	2 111	18,05
2007	8 460	2 137	1 169	11 766	0,59	9 623	81,79	2 143	18,21
2008	8 500	2 197	1 205	11 902	1,16	9 676	81,30	2 226	18,70
2009	8 707	2 251	1 190	12 148	2,07	9 756	80,31	2 392	19,69
2010	8 689	2 308	1 244	12 241	0,77	9 781	79,90	2 460	20,10
2011	8 717	2 358	1 241	12 316	0,61	9 788	79,47	2 528	20,53
2012	8 766	2 346	1 222	12 334	0,15	9 736	78,94	2 598	21,06
2013	8 833	2 433	1 218	12 484	1,22	9 799	78,49	2 685	21,51
2014	8 856	2 427	1 207	12 490	0,05	9 844	78,82	2 646	21,18
2015	8 846	2 426	1 219	12 491	0,01	9 828	78,68	2 663	21,32
2016	8 819	2 458	1 224	12 501	0,08	9 803	78,42	2 698	21,58
2017	8 781	2 564	1 234	12 579	0,62	9 787	77,80	2 792	22,20
2018	8 960	2 706	1 244	12 910	2,63	9 978	77,29	2 932	22,71
2019	9 146	2 727	1 253	13 126	1,67	10 094	76,90	3 032	23,10
2020	9 291	2 791	1 242	13 324	1,51	10 199	76,55	3 125	23,45
2021	9 405	2 914	1 236	13 555	1,73	10 266	75,74	3 289	24,26

XII. Das Grundeigentum des Bezirks

Stand am 31. Dezember 2020

Kat.-Nr.	Beschreibung	Geb. Nr.	Gebaut	Gekauft	Fläche m ²
59	Sunnehof «Gutsbetrieb», Immensee	265, 267, 1337, 1747, 1748, 4231, 4266	1937/1967/ 1995		176473
60	Schulhausanlage Immensee	78, 3044, 4090, 4554	1939/1968/1979/2002		9603
61	Immo-Strasse, Immensee			1962	3039
75	Lagerplatz am See, Immensee			1969	173
81	Johann-Ehrler-Haus, Dorfplatz 3, Immensee	94	1604	1936	809
104	Eichlistrasse, Immensee			1962	3289
112	Hausmatt, Immensee			2006	2197
164	Wald Chiemen, Immensee				6473
174	Wald, Rundum, Immensee				5766
196	Wald, Rundum, Immensee	198, 4802			73529
198	Wald, Rundum, Immensee			2020	10226
228	unbebautes Grundstück, Chiemen, Immensee				35232
240	Wald, Rundum, Baumgarten, Immensee	4695			11652
245	Tieftalweg, Immensee			1978	4114
298	Fännbachweg, Fännring, Küssnacht		1979	1985	4862
313	Alte Zugerstrasse im Fänn, Küssnacht			1979	5568
372	Chli-Ebnet, Küssnacht		1982	1985	3244
374	Gribschweg, Küssnacht		1983	1985	786
387	Luterbach 1, Parkplatz, Küssnacht				3869
390	Schiessanlage Luterbach, Küssnacht	290	1921	1942	621
391	Hochblende Luterbach, Küssnacht				122
393	Scheibenstand Luterbach, Küssnacht				1097
437	Seebodenstrasse, Küssnacht			1976	9508
441	Seebodenstrasse, Küssnacht				6730
502	Dorfplatz, Parkplatz, Immensee		1984	1985	177

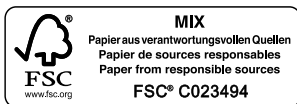
528	Hintere Seematt, Immensee unbebautes Grundstück				35592
530	Tieftalweg und Schulbad, Immensee	1293		1936	4963
712	Seebodenstrasse, Küsnacht			1976	6630
763	Gesslerburgweiher und Wald, Küsnacht			1979	796
791	Strandbad Seeburg, Küsnacht	4527, 4537, 4538, 4539		1961/1979	11274
803	Schulhaus, Turnhalle und Sanitätshilfestelle Seematt 2, Küsnacht	1303, 1855, 4528	1957/1965/2008/2010		25909
808	Seemattweg, Küsnacht			1977	2646
840	Seemattzopfweg, Küsnacht			1977	875
901	Schulhaus Seematt 1, Kindergarten, Notariat, Küsnacht	1304, 1305	1957		11353
918	Franz-Wyrsch-Weg, Küsnacht			1976	158
935	Schulhaus, Turnhalle Dorfhalde, Küsnacht Grundstück belastet mit Selbst. Recht Nr. 6020 (Feldmusik Küsnacht) 549 m²	717, 2226	1902/1974		6654
936	Dorfhalde Parkplatz, Küsnacht				1023
937	Hofstrasse, Küsnacht			1933	316
940	Minigolfanlage, Parkplatz Seeplatz, Küsnacht	2316			5792
945	Quai-Anlage, Küsnacht	2295	1976	1925	18279
951	Bahnhofstrasse Trottoir links, Küsnacht			1976	108
952	Poststrasse, Küsnacht	741		1976	602
960	Monséjour Parkplatz			1970	3747
974	Unterdorf Trottoir, Küsnacht			1976	25
975	Chlausjärgergasse, Küsnacht			1976	902
992	Hauptplatz Trottoir, Küsnacht			1976	67
993	Hauptplatz/Unterdorf Trottoir, Küsnacht			1932	454
994	Unterdorf, Küsnacht		1983	1983	1124
995	Rathaus 1, Seeplatz 3, Küsnacht	790	1728	1842	688
996	Rathaus 2, Seeplatz 2, Küsnacht	791	1725		618
1000	Pfrundhaus Unterdorf 13, Küsnacht	796	1966/2002		941
1001	Heimatmuseum Unterdorf 15, Küsnacht	795	1946		264
1011	Schmiedgasse, Küsnacht			1976	193

1026	Oberdorf Trottoir links, Küssnacht			1975	97
1027	Oberdorf Trottoir rechts, Küssnacht			1975	38
1028	Rigigasse, Küssnacht			1975	429
1051	Rosengarten, Küssnacht	863 (Teil)		1975	581
1065	Bahnhofstrasse, Bachmüli-LGK, Küssnacht			1976	2092
1096	Bahnhofstrasse Trottoir links, Küssnacht			1975	200
1097	Luzernerstrasse Trottoir, Küssnacht			1975	265
1098	Geissacherstrasse, Küssnacht			1924	957
1117	Litzistrasse, Küssnacht			1928	386
1121	Lindenhofwiese, Küssnacht			1970	6156
1176	Quai Halbinsel Parkplatz, Küssnacht			1976	1123
1187	Gloriweid, Küssnacht			1975	1127
1197	Haltikerstrasse, Küssnacht			1929	3297
1200	Gloriweid, Küssnacht			2014	79
1202	Gloritobelweg, Küssnacht			1976	186
1220	Haltikerstrasse, Küssnacht			1976	3551
1254	Talstrasse, Küssnacht			1956	1280
1257	Gsteigstrasse, Küssnacht		1911	1912	3451
1301	Oberdorf Trottoir links, Küssnacht			1975	445
1302	Oberdorf Trottoir links, Küssnacht			1975	43
1303	Oberdorf Trottoir rechts, Küssnacht			1931	361
1307	Rosengarten, Küssnacht			1976	178
1319	Rigigasse, Seebodenstrasse, Küssnacht			1969	1927
1333	Hofstrasse, Küssnacht			1933	952
1349	Friedhofweg, Küssnacht		1908	1979/2008	547
1371	unbebautes Grundstück, Schürmatt, Küssnacht			2014	2311
1377	Seebodenstrasse, Küssnacht		1913	1969	3815
1394	Schulhausanlage Ebnet 1+2, Sportanlage, Zivilschutzanlage, Oase, Schwinghalle, Curlinghalle, Kunsteisbahn, Küssnacht	2437, 2438, 2439, 3517, 3807, 3856, 3857, 3858		1977/1990/ 1994/1997	36800
1397	Friedhof Anlage, Küssnacht	1250, 1251, 1252	1908		7540
1398	Seebodenstrasse, Küssnacht			1976	557

1525	Seemattweg, Küssnacht			1949	430
1599	Seeplatzweg, Merlischachen			1975	201
1607	Strandbad Merlischachen	4649	2012	1977	3284
1612	Schulhaus Merlischachen	1550 (Teil)	1949/1991/ 1994	1966/1986	3800
1926	Garnhänkiweg, Küssnacht			1965	163
1945	Fännstrasse, Immensee		2014	1966	5407
1978	Schulsportanlage, Feuerwehrmagazin, Merlischachen	1550, 3732, 3847	1966, 1986, 1994		11729
1990	EFH, Artherstrasse 7, Küssnacht	288		1972	620
2005	Tieftalweg, Immensee			1966	2445
2016	Kindergarten Bodenstrasse 21, Küssnacht	1936	1967		1367
2061	Eichlistrassen Parkplatz, Immensee			1967	378
2081	Seeburgstrasse, Küssnacht			1973	2516
2104	MZG Kreuzmatt (Teil Feuerwehr)	2440, 2441, 2442	1980/2009		6077
2117	Oberdorf Trottoir links, Küssnacht			1969	84
2118	Oberdorf Trottoir rechts, Küssnacht			1969	161
2154	Bahnhofstrasse, Merlischachen			1971	967
2188	Pilatusstrasse, Merlischachen			2009	1797
2204	Talstrasse, Küssnacht			1973	11755
2334	Ellbögliweg, Küssnacht		1973	1973	1690
2338	unbebautes Grundstück, Fänn, Küssnacht				6749
2342	unbebautes Grundstück, Fänn, Küssnacht				10952
2393	Haltikerstrasse, Küssnacht			1973	16472
2807	Breitenstrasse, Küssnacht			1972	1330
2835	Bodenstrasse, Küssnacht			1971	3236
2836	Bodenstrasse, Küssnacht			1971	1088
2853	Tieftalweg, Immensee				919
2865	Tieftalweg Parkplatz Baumgarten, Immensee		1998		960
2867	Bahnhofstrasse oberster Teil, Küssnacht			1929	2832
2977	Obergsteigweg, Küssnacht			1977	199

3029	Wohnbaugenossenschaft Chaspersmatte, Küssnacht, Grundstück belastet mit Baurecht Nr. 6061	4601, 4602, 4652		1979	9991
3043	Fännweg, Immensee		1984	1979	227
3116	Sportanlagen Luterbach, Asylunterkunft Chli Ebnet, Küssnacht	287, 1974, 2741, 3257, 3258, 3394, 4211, 4225, 4485, 4588, 4786	1987/1988/2003/2011	1972	71313
3189	Fännweg, Immensee		1984	1984	2299
3191	Fännstrasse, Immensee			1984	2423
3200	Mythenstrasse, Immensee			1987	8437
3201	Staldenstrasse, Immensee			1987	856
3219	Staldenstrasse, Immensee			1984	7742
3221	Strandbad Immensee, Grundstück belastet mit Selbst. Recht Nr. 6064 (Verein Yacht Club Immensee) 2053 m ²	4622, 4736	2012		7001
3223	Bahnhofweg, Immensee			1984	760
3225	Eichlistrasse, Immensee			1969	715
3255	Fännring (Teil), Küssnacht			1984	1248
3270	unbebautes Grundstück, Staldenmattweg 27, Immensee	670, 4699		2013	3615
3439	PW Burgweg, Merlischachen	2724	1984		90
3455	Erlistrasse, Küssnacht			1989	1668
3469	Aahusweg, Küssnacht			1990	663
3505	Giessenweg, Küssnacht			1983/2011	2150
3560	Quai Anlage, Immensee			1854	2474
3561	Feuerwehrmagazin, Immensee	1746	1963		1756
3562	Rötelweg, Immensee			1993	553
3806	Unterdorf Trottoir, Küssnacht			1999	44
3939	Bushaltestelle Gymnasium Unterstand, Immensee				48
3974	Martisweidweg, Immensee			2013	3764
4025	Bergweg, Küssnacht		2008	2007	5573
4026	Siegwartstrasse, Küssnacht			2008	3372
4036	Schulhaus (Teil), Immensee	4090 (Teil)	1968/2002		5611
4058	Chriesiweg, Immensee		2007/2008	2008	1753

4064	unbebautes Grundstück, Sagenried, Küssnacht				2340
4067	Chriesiweg, Immensee		2008	2008	3422
4084	Gisibachstrasse, Immensee			2010	2070
4089	Landanteil beim Chriesiweg, Immensee				236
4104	Hafenstrasse, Küssnacht			2011	179
4112	Wohnbaugenossenschaft Hausmatt, Immensee, Grundstück belastet mit Selbst. Recht Baurecht Nr. 6065				2712
4114	unbebautes Grundstück, Hausmatt, Immensee			2012	1293
4115	Sunnehof «Das Zuhause im Alter», Immensee	75, 2023, 3725, 4733, 4984, 4985, 4986, 4987	1937/1967/ 1995/2014/2016		21124
4119	Chriesiweg (Teil), Immensee			2012	26
4121	unbebautes Grundstück, Untere Schürmatt, Küssnacht			2012	1164
4122	unbebautes Grundstück, Untere Schürmatt, Küssnacht			2012	17881
4130	Werkhof, Sammelstelle, Gebäude Drittnutzer, Küssnacht	4737, 4738, 4739, 4783, 4784	2013	2013	11367
4131	unbebautes Grundstück, Hausmatt, Immensee			2012	1221
4132	Zubringer Tunnel Burg, Umfahrung Küssnacht			2014	5896
4138	Werkstrasse, Küssnacht		2013	2013	1151
4139	Werkstrasse, Küssnacht		2013	2013	724
4146	Ribitschi, Immensee			2016	771
4179	Schürmatt, Küssnacht, Grundstück belastet mit Selbst. Recht, Baurecht Nr. 6066				330
4180	Fännstrasse (Teil), Immensee			2018	1035
S10597	Kindergarten Hörnli, Küssnacht, Sonderrecht 102/1000 an GS 1993			1985	
S11670	Bibliothek/Ludothek, Küssnacht, Sonderrecht 150/1000 an GS 3252		2012	2012	



Titelbild: «Aquarium» Monotypie/Zeichnung, 39 x 29,5 cm



Anna Coello

Restauratorin für Wandmalerei.
Parallel zur Berufsausbildung Besuch der Kunstgewerbeschule Luzern.
Ergänzende Studien an der Uni Fribourg, in London, Perugia, Rom, Florenz und Madrid.

Foto: Rufino Emmenegger

Gruppenausstellungen

- 2017 Art Exchange La galerie du titteul, Champtauroz
- 2015 Wer K, Küssnacht
- 2006 5th Egyptien International Print Triennale Cairo
Kunst Schwyz Performhalle Rothenturm
- 2004 5. Kunst Supermarkt Solothurn
- 2003 4th Egyptien International Print Triennale Cairo
- 2002/01/1999 Forum Schwyz, Künstlervereinigung Kanton Schwyz
- 1999 «Marmor, Stein und Eisen bricht ...» Prix Afu Zug
- 1993 Galerie Meier Arth, Künstlervereinigung Innerschwyz

Einzelausstellungen

- 2019 Sunneziel Meggen
- 2011/08/05/03 Artes Galerie, Merlischachen
- 2002 Galerie Santa Catallina, Ateneo Madrid
- 2001 Opera Art-Gallery, Opera House Cairo
«Diwan» Orientalisches Kulturzentrum Zürich
- 2001 Galerie Restaurant Wehri, Gersau
- 1988-2000 Artes Galerie, Merlischachen

Die vage Idee einer Komposition entwickelt sich mit der Arbeit. Ich verteile die Farbe auf der Glasplatte, lege das Papier darauf und drücke es an, ziehe das Papier wieder ab und erlebe die erste grosse Überraschung: die Verläufe, die Farbmischungen, die sich so zufällig ergeben, sind wunderschön.

Nun heisst es, das Bild in diesen Farben und Formen zu finden. Das fängt ganz klein an: Vorsichtig und ganz fein das versteckte Bild herauszulocken, sichtbar werden zu lassen. Das kann sehr lange dauern... und plötzlich ist es da und ich kann es sehen und anderen zeigen. Egal in welcher Technik, der erste Strich ist massgebend für das weitere Vorgehen, Leichtigkeit und Transparenz soll erhalten bleiben.

In jedem Bild steckt ganz viel von mir selber:

Das Staunen, wenn die Farben miteinander zu wirken zu strahlen beginnen

Das Zaudern, ob das neue Element wirklich hier hin gezeichnet werden soll

Die Unsicherheit, ob ich nicht noch mehr dazu malen oder zeichnen sollte

Und dann die Freude und der Stolz, wenn es so geworden ist, wie ich es mir gewünscht habe, oder vielleicht sogar noch besser.